

Endbericht zur begleitenden Evaluierung des Programms Wohnschirm

Eva More-Hollerweger, Christian Grünhaus, Katharina Wankat, Anahita Parsian, Jana Pfreundl, Flavia-Elvira Enengl, Bich Diem Thy Nguyen

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: BMSGPK

Wien, 2025. Stand: 28. Februar 2025

Autorinnen:

Eva More-Hollerweger, Christian Grünhaus, Katharina Wankat, Anahita Parsian,
Jana Pfrendl, Flavia-Elvira Enengl, Bich Diem Thy Nguyen

Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship,
Wirtschaftsuniversität Wien

Die Autor:innen bedanken sich bei allen Teilnehmer:innen der Befragungen und Interviews.

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Inhalt

1 Ausgangssituation	6
2 Ziele der Studie.....	9
3 Konzeptionelle Grundlage: Wirkungsanalyse.....	13
4 Methodische Herangehensweise	17
4.1 Grundlegendes Design der Evaluation	17
4.2 Erstellung des hypothetischen Wirkungsmodells.....	19
4.3 Recherche nach Dokumenten und Sekundärdaten.....	21
4.4 Auswertung der anonymisierten Antragsdaten	22
4.5 Qualitative Stakeholder-Interviews	22
4.6 Quantitative Panelbefragung der durch den Wohnschirm unterstützten Personen...	23
5 Bestandsaufnahme: Belastete Wohnsituation in Österreich	27
5.1 Wohnen in Zeiten der Krise(n).....	27
5.2 Wohnkosten als Belastung der Haushaltsbudgets	29
5.3 Entwicklungen von Räumungsklagen und Delogierungen	34
5.4 Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit.....	35
6 Bestandsaufnahme: Klient:innen des Wohnschirms	39
6.1 Anzahl der durch den Wohnschirm erreichten Haushalte und Personen (Jahr 2022 und 2023)	39
6.2 Soziodemographisches Profil der Betroffenen.....	46
Haushalte	46
Geschlecht.....	48
Alter 48	
Bildungsgrad.....	50
Einkommen	51
Mieten (inklusive Betriebskosten)	53
Mietschulden.....	56
Wohnungsüberbelag.....	62
7 Deskriptive Ergebnisse der quantitativen Erhebung	64
7.1 Beschreibung der Stichproben	64
Soziodemographische Daten	65
Wohnspezifische Daten.....	71
7.2 Ergebnisse aus der Baseline-Erhebung.....	78
7.3 Ergebnisse aus der Folgerhebung.....	82

8 Wirkungen auf die Klient:innen.....	88
8.1 Hypothetische Wirkungen des Wohnschirms auf die Klient:innen.....	88
8.2 Wirkung – Verhinderung von Delogierung und prekären Wohnverhältnissen sowie dessen Folgen.....	92
8.3 Weitere Wirkungen - Überblick über die Analysen.....	96
8.4 Prä-Post-Analyse.....	97
Allgemeine Zufriedenheit.....	97
Finanzielle Situation.....	99
Psychische und physische Gesundheit.....	102
Wohnung und Wohnumgebung.....	104
8.5 Ex-post-Analyse.....	109
8.6 Resümee Wirkungen der Klient:innen.....	113
9 Wirkungen auf die Kinder der Klient:innen.....	115
9.1 Hypothetische Wirkungen des Wohnschirms auf die Kinder der Klient:innen.....	115
9.2 Analyse der abgefragten Wirkungen.....	116
10 Wirkungen auf weitere Stakeholder.....	119
Vermieter:innen.....	119
Bundesländer.....	120
Beratungsstellen & Träger der Wohnungslosenhilfen.....	120
Sozialeinrichtungen, Nonprofit-Organisationen.....	121
Gesellschaft.....	122
11 Struktur- und Prozessevaluation.....	123
11.1 Zusammenspiel zwischen Maßnahmen der Länder und dem Wohnschirm und Auswirkungen auf das Angebot der Länder.....	123
Ausgangssituation in den Bundesländern.....	123
Vereinbarungen zum Wohnschirm mit den Ländern.....	125
Zusammenspiel zwischen Maßnahmen der Länder und dem Wohnschirm, Synergiepotenziale und Auswirkungen auf das Angebot in den Ländern.....	126
11.2 Regionale Erfolgsmodelle in der Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung.....	129
11.3 Zielgruppen und Weiterentwicklungspotenziale.....	130
Zielgruppen.....	130
Weiterentwicklungspotenziale.....	133
12 Good Practice in der Delogierungsprävention und Wohnungslosenhilfe.....	143
12.1 Verschiedene Instrumente im Überblick.....	144
12.2 Ausgewählte Good Practice Beispiele.....	149

Good Practice – (finanzielle) Notfallinstrumente	149
Good Practice – langfristiger Betreuungsansatz.....	150
Good Practice – struktureller Ansatz	151
13 Resümee und Handlungsempfehlungen	155
13.1 Resümee	155
13.2 Handlungsempfehlungen.....	163
Literaturverzeichnis	166
Anhang	182
Einkommen der unterstützten Haushalte.....	182
Fragebögen.....	183
Befragung der Wohnschirm-Klient:innen vor der Beratung.....	183
Befragung der Wohnschirm-Klient:innen nach der Beratung	195
Hypothetisches Wirkungsmodell	208
Tabellenverzeichnis.....	217
Abbildungsverzeichnis.....	219
Abkürzungen.....	222

1 Ausgangssituation

Die Covid-19-Pandemie hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die soziale Lage in Österreich, wie eine umfassende Analyse des Sozialministeriums (BMSGPK 2020a) zeigte. Betroffen waren gesellschaftliche Bereiche wie die soziale Infrastruktur und der Arbeitsmarkt in ihrer Gesamtheit, was sich auch auf Privatpersonen in vielfältiger Weise auswirkte. So hatte die Covid-19-Pandemie beispielsweise Auswirkungen auf die Einkommenslage der privaten Haushalte. Insbesondere Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und mit geringem Einkommen waren von zusätzlichen Einkommenseinbußen betroffen, was ihre ohnedies schwierige Lage noch zusätzlich verschärfte (Dawid 2020). Wohnkosten spielen hier eine wichtige Rolle, weil sie einen großen Anteil der Haushaltsausgaben ausmachen. Sie können kurzfristig meist nicht leicht reduziert werden und gleichzeitig können Mietrückstände aufgrund des bestehenden Mietrechts sehr rasch zur Räumungsklage und in Folge zur Delogierung führen, weshalb sie zu den „gefährlichen“, also jenen Schulden zählen, bei denen besonders unangenehme oder existenzbedrohende Konsequenzen drohen. Als soziale Folge der Pandemie war von Expert:innen ein starker Anstieg von Delogierungen prognostiziert worden (BMSGPK 2020a).

Das Programm Wohnschirm des Sozialministeriums, nachfolgend kurz als Wohnschirm bezeichnet, startete im März 2022 und fokussierte auf Unterstützung in Form von Delogierungsprävention und Wohnungssicherung. Gesetzliche Grundlage bildete zunächst das Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen (Covid-19-Gesetz-Armut) vom 26. Juli 2021. Dieses Gesetz sah vor, dass dem Sozialministerium für die Jahre 2021 bis 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von ursprünglich insgesamt 24 Mio. Euro zur Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung zur Verfügung gestellt werden (BGBl. I Nr. 145/2021). Spezifiziert wurde die Umsetzung in der Richtlinie „Covid-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung“ des Sozialministeriums zur Umsetzung des §5b des Bundesgesetzes zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen (BMSGPK 2021a).

Während zunächst die Covid-19-bedingten Zahlungsschwierigkeiten von Mieter:innen adressiert wurden, rückten in weiterer Folge die inflationsbedingten Teuerungen in den Vordergrund. Auch nachdem die Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie weitgehend aufgehoben worden waren, war und ist die finanzielle Situation vieler

Haushalte in Österreich aufgrund der hohen Inflation nach wie vor stark angespannt. Aufgrund der ansteigenden Inflation, die insbesondere auch die Energiekosten und den Anstieg der Mietkosten betrifft, war und ist eine Vielzahl von Mieter:innen auch nach den Covid-19-bedingten Einschränkungen weiterhin mit der Gefahr konfrontiert, sich die eigene Wohnung nicht mehr leisten zu können.

Der Wohnschirm wurde in Folge zeitlich, inhaltlich und finanziell erweitert. Seit 1. Juli 2022 ist das Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G) in Kraft und bildet die gesetzliche Grundlage für den Wohnschirm zusammen mit der Richtlinie für teuerungsbedingte Delogierungsprävention und Wohnungs- sowie Energiesicherung, zunächst vom 05. Dezember 2022 und in weiterer Folge vom 26. Februar 2024. Seit 2023 besteht für Menschen mit geringem Einkommen außerdem die Möglichkeit, um Unterstützung für teuerungsbedingte Energiekostenrückstände anzusuchen. Die finanziellen Mittel für Maßnahmen gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit wurden von ursprünglich 24 Mio. Euro zunächst um 60 Mio. Euro (Art. 1 §1 (2) BGBl. I Nr. 93/2022), dann um weitere 55 Mio. Euro (Art. 1 §1 (2a) BGBl. I Nr. 93/2022) folglich um 25 Mio. Euro (Art. 1 §1 (2b) BGBl. I Nr. 93/2022) und zuletzt um weitere 100 Mio. Euro (Art. 1 §1 (2c) BGBl. I Nr. 93/2022) für die Jahre 2022 bis 2026 aufgestockt. In Summe stehen für den Wohnschirm, für Housing First und Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen aktuell (Stand Oktober 2024) demnach finanzielle Mittel in der Höhe von 264 Mio. Euro zur Verfügung.

Beantragt werden können die Unterstützungsleistungen bei regionalen, durch das Sozialministerium anerkannten, Beratungseinrichtungen. Dabei handelt es sich um Einrichtungen im sozialen Bereich, die bereits vor dem Wohnschirm existierten und somit Erfahrung in der Beratung in Bezug auf Delogierungsprävention hatten. Diese erhielten in den Jahren 2022-2023 für jeden erfolgreichen Antrag eine Beratungspauschale in der Höhe von 400 Euro, ab 1. Jänner 2024 wurde die Pauschale laut Auskunft des Sozialministeriums erhöht. Aktuell gibt es österreichweit 36 Beratungsstellen, die im Bereich Wohnschirm Miete tätig sind, 121 Stellen, die zum Wohnschirm Energie beraten. Davon sind 33 Stellen sowohl für den Wohnschirm Miete als auch den Wohnschirm Energie zuständig (Wohnschirm Beratungsstellen 2024). Sie erfüllen die Aufgabe, die Anträge der ansuchenden Personen aus ganz Österreich bei der Volkshilfe Wien, die vom Sozialministerium zur Abwicklungsstelle ernannt wurde, einzubringen. Förderungsfähige Leistungen im Rahmen des Wohnschirms sind Mietrückstände oder Kosten, die im Zusammenhang mit dem Umzug in eine leistbare Wohnung entstehen (BMSGPK 2021a).

Das NPO & SE Kompetenzzentrum der WU Wien wurde im Juni 2022 mit der begleitenden Evaluierung der Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung Programm Wohnschirm beauftragt. Die im Ausschreibungstext formulierten Forschungsfragen bezogen sich demnach noch vielfach auf den Effekt der Covid-19-Pandemie, der mittlerweile in den Hintergrund gerückt ist. Die Evaluation betrachtet den im Covid-19-Gesetz-Armut ursprünglich anberaumten Zeitraum von Beginn des Wohnschirms im März 2022 bis Dezember 2023. Nicht inkludiert sind auch die erst später eingeführten Unterstützungsleistungen in Bezug auf Energiekosten.

2 Ziele der Studie

Ziel der vorliegenden Studie war die Durchführung einer begleitenden Evaluierung des vom Sozialministerium ins Leben gerufenen Programms Wohnschirm zur Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung. Konkret wurden mit der vorliegenden Studie folgende drei Hauptziele mit den dazugehörigen Forschungsfragen verfolgt:

Ziel 1: Bestandsaufnahme des (Covid-19-bedingten) Bedarfs sowie der tatsächlichen Inanspruchnahme von Maßnahmen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung

Um die Reichweite und Wirksamkeit des Wohnschirms bestimmen zu können, musste zuerst eine Bestandsaufnahme des Bedarfs für Maßnahmen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung sowie deren tatsächliche Inanspruchnahme durchgeführt werden. Konkret wurde recherchiert bzw. mittels Primärerhebungen erfasst, wie viele Personen bzw. Haushalte von Räumungsklagen und Delogierungen betroffen waren und mit den im Rahmen des Wohnschirms umgesetzten Maßnahmen erreicht wurden. Während zu Beginn der Studie der Bezug zur Covid-19-Pandemie im Fokus stand, wurden im weiteren Verlauf der Studie die Effekte der Covid-19-Pandemie durch jene der Teuerungskrise überlagert, weshalb eine klare Abgrenzung nicht möglich sein wird. Dennoch soll der ursprüngliche Anlass für die Einführung des Wohnschirms im Rahmen der Studie nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Darüber hinaus sollte die Zusammensetzung der Zielgruppe des Wohnschirms auf Basis von soziodemographischen und –ökonomischen Merkmalen bestimmt werden. Die folgenden drei Forschungsfragen standen dabei im Fokus der Betrachtung:

Forschungsfrage 1: Wie viele Personen bzw. Haushalte waren (aufgrund der Covid-19-Pandemie) von Räumungsklagen und Delogierungen betroffen?

Forschungsfrage 2: Wie viele Personen bzw. Haushalte wurden mit den Maßnahmen des Sozialministeriums zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung erreicht?

Forschungsfrage 3: Wie war das sozioökonomische Profil der unterstützten Personen? Welche Personengruppen wurden erreicht?

Ziel 2: Ergebnisevaluation mit Fokus auf der Identifikation, Messung und Darstellung der Wirkungen der (Covid-19-bedingten) Delogierungsprävention und Wohnungssicherung im Rahmen des Wohnschirms

Die vorliegende Studie setzt sich zum weiteren Ziel, den Wohnschirm hinsichtlich seiner Wirksamkeit zu evaluieren. Dafür wurde, wie im nachfolgenden Kapitel 3 beschrieben, ein Wirkungsmodell aufbauend auf einfachen Wirkungsketten erstellt. Hierbei liegt der Fokus primär auf den Wirkungen auf die unterstützten Personen. Konkret wurden zuerst die Auswirkungen des Wohnschirms auf die persönliche Lebenssituation der unterstützten Personen hypothetisch definiert und anschließend mittels eines kombinierten quantitativen und qualitativen Ansatzes empirisch untersucht, ob diese eingetreten sind. Da der Fokus der Ergebnisevaluation auf der Identifikation der Wirkungen lag, stand die Frage der Effektivität der Maßnahmen im Vordergrund. Ein Nachweis für die Effizienz im Sinne eines Input-Output-Vergleichs war im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht möglich, wurde aber im Zuge von qualitativen Interviews mit zentralen Stakeholdern aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe thematisiert. Die folgenden drei Forschungsfragen werden im Zuge der Ergebnisevaluation beantwortet:

Forschungsfrage 4: In welchem Ausmaß konnten durch die Richtlinie „Covid-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung“ Obdach- und Wohnungslosigkeit mit den damit verbundenen negativen sozialen Auswirkungen verhindert werden?

Forschungsfrage 5: Welche Auswirkungen hatten die Maßnahmen des Sozialministeriums zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung auf die Lebensbedingungen der unterstützten Personen?

Forschungsfrage 6: Wie ist die Effektivität (und Effizienz) der Maßnahmen zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung zu bewerten?

Ziel 3: Struktur- und Prozessevaluation mit Fokus auf die Umsetzung des Wohnschirms unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit anderen Unterstützungsmaßnahmen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung

Ein weiteres Ziel der vorliegenden Studie ist es, die Umsetzung des Wohnschirms zu evaluieren. Konkret soll im Rahmen einer Struktur- und Prozessevaluation der Frage nachgegangen werden, inwiefern der bundesweite Wohnschirm mit anderen bestehenden Unterstützungsmaßnahmen der Bundesländer akkordiert wurde und diese

tatsächlich auch ergänzte. Darüber hinaus wurde untersucht, wie die Implementierung des gesamten Angebotes zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung von den zuständigen umsetzenden Stellen beurteilt wurde. Dafür wurden im Rahmen der Recherche sowie von qualitativen Interviews mit zentralen Stakeholdern aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe Erfolgsmodelle in der Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung ermittelt. Darüber hinaus wurden für Personengruppen, die mit den aktuell verfügbaren Unterstützungsmaßnahmen nicht erreicht werden können, mögliche Gründe dafür eruiert und Strategien entwickelt, wie diese Gruppen in Zukunft besser erreicht werden können. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Vorschläge gemacht, wie Synergien zwischen den verschiedenen Angeboten zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung besser genutzt werden können. Die folgenden fünf Forschungsfragen wurden im Zuge der Struktur- und Prozessevaluation beantwortet:

Forschungsfrage 7: Wie funktionierte das Zusammenspiel zwischen den Covid-19-bedingten Unterstützungsmaßnahmen des Sozialministeriums und den bestehenden Systemen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung der Bundesländer? Inwieweit bestanden Synergiepotenziale zwischen den verschiedenen (bestehenden) Maßnahmen?

Forschungsfrage 8: Inwieweit veränderte sich das bestehende Angebot im Bereich der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung durch die Covid-19-bedingten Unterstützungsmaßnahmen des Sozialministeriums?

Forschungsfrage 9: Welche (regionalen) Erfolgsmodelle in der Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung können identifiziert werden?

Forschungsfrage 10: Welche Personengruppen wurden nicht durch die Maßnahmen zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung erreicht und wie könnten diese miteinbezogen werden?

Forschungsfrage 11: Welche Weiterentwicklungspotenziale in den Covid-19-bedingten Maßnahmen des Sozialministeriums und im Gesamtsystem der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung in Österreich bestehen während der Laufzeit der Richtlinie und darüber hinaus?

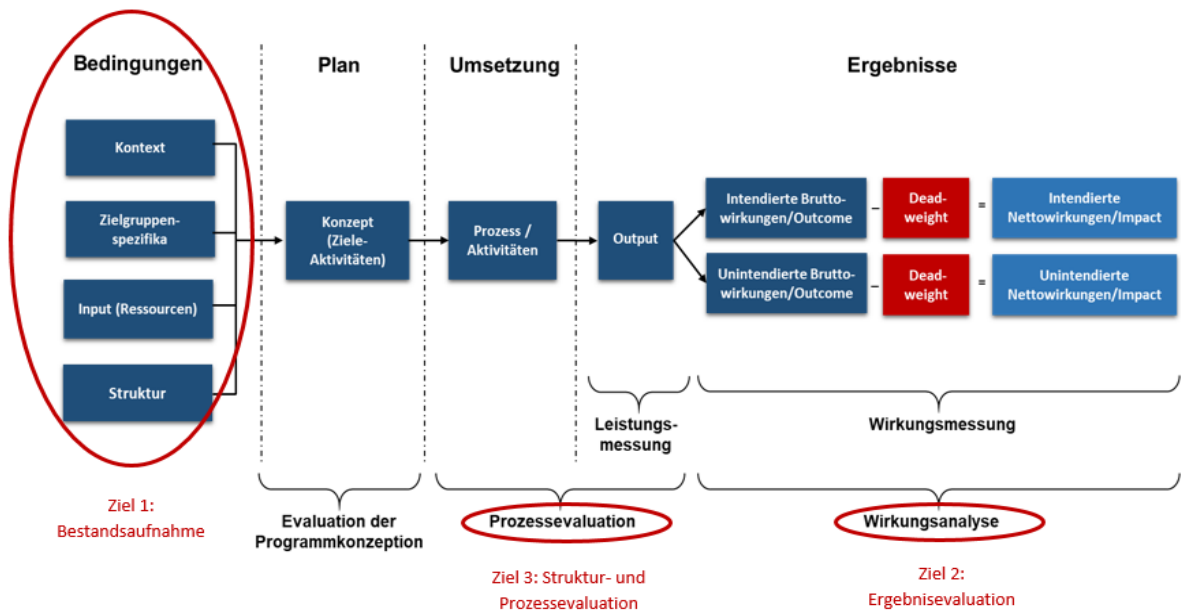
Auf Basis der Erkenntnisse der Ergebnis- sowie der Struktur- und Prozessevaluation wurden Handlungsempfehlungen formuliert, um das zukünftige Gesamtangebot zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung auf Bundes- sowie Länderebene hinsichtlich Umsetzung und Wirksamkeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3 Konzeptionelle Grundlage: Wirkungsanalyse

Um die Zielgruppe des Wohnschirms sowie die Umsetzung und die Wirksamkeit, der im Rahmen des Programms implementierten Aktivitäten bestimmen zu können, wird eine Teilwirkungsanalyse durchgeführt. Im vorliegenden Kapitel wird der konzeptionelle Rahmen für die Durchführung der Wirkungsanalyse näher erläutert.

Der Methode der Wirkungsanalyse liegt das Denken in Wirkungsketten zugrunde. Für jede Gruppe an Stakeholdern bzw. Wirkungsbetroffenen wird jeweils eine Wirkungskette aufgebaut. Die Summe aller Wirkungsketten bildet das Wirkungsmodell. Eine erweiterte Wirkungskette ist nachfolgend in Abbildung 1 dargestellt:

Abbildung 1: Erweiterte Wirkungskette



Quelle: Schober et al. 2013, leicht angepasste Darstellung

In der vorliegenden Studie liegt der Fokus auf den Wirkungen für die Klient:innen und ihren Kinder. Weitere Stakeholdergruppen werden im Rahmen der Struktur- und

Prozessevaluation adressiert. Hier geht es um jene Wirkungen, die die Abläufe und das Zusammenspiel zwischen Beratungsstellen, Ländern und Bund betreffen. Andere Stakeholdergruppen werden im Rahmen dieser Studie nicht näher in die Betrachtungen mit einbezogen. Daher handelt es sich um eine Teilwirkungsanalyse.

Zur Missionserreichung werden mittels der in das Programm investierten Ressourcen (Input) regelmäßig Aktivitäten gesetzt, die Leistungen unterschiedlichster Art erstellen. Da im Fall der vorliegenden Wirkungsanalyse der Wohnschirm als Maßnahme zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnsituation betroffener Personen zu verstehen ist, ist es wichtig, hier auch die Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen. Folglich muss zuerst der Kontext in seiner Gesamtheit verstanden werden. Dafür muss eruiert werden, welche Leistungen zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung der Bundesländer bereits vorhanden sind und wie der bundesweite Wohnschirm daran anknüpft (**Ziel 1 in Abbildung 1**). Darüber hinaus muss auch die Zielgruppe, für welche die Leistungen dieser Spezialmaßnahmen erstellt werden, genauer definiert werden. Der Output stellt das Ausmaß der erbrachten Leistungen dar. Ist die Leistung, wie im Fall der Delogierungsprävention, eine Beratungseinheit, so ist der Output in diesem Beispiel u.a. die Anzahl der Beratungsstunden sowie die Anzahl der beratenen Personen. Weiters erhalten die beratenen Personen eine finanzielle Unterstützung, mit der sie ihre Mietrückstände begleichen können oder, im Fall des Wohnungswechsels, damit verbundene Ausgaben begleichen können. Der Output ist die Höhe der ausbezahlten finanziellen Unterstützung.

Wirkungen bezeichnen im Gegensatz dazu jene positiven und/oder negativen Veränderungen, die an Begünstigten bzw. Betroffenen nach erbrachter Aktivität bzw. konsumierter Leistung (z.B. Menschen, Gruppen, Gesellschaft) oder in der Umwelt festzustellen sind. Im Fall des Wohnschirms sind unmittelbar erwartbare Wirkungen der Geldleistung die Stabilisierung der Wohnsituation der unterstützten Personen sowie die Vermeidung einer Delogierung. Mögliche Wirkungen der Beratungsleistung sind, dass die Klient:innen einen besseren Überblick über ihre eigene Finanzsituation erhalten sowie Wissen und Kompetenzen im Umgang damit erwerben. Dies kann folglich auch zu einer psychischen Entlastung und zu einer verbesserten Lebensqualität führen. Im besten Fall trägt die Beratung auch dazu bei, dass Delogierungen nachhaltig vermieden werden können.

Wirkungen können intendiert oder unintendiert sein. Sind sie intendiert, also für den angestrebten Erfolg wesentlich, handelt es sich um geplantes zielorientiertes Handeln.

Sind sie unintendierte, können sie dennoch bedeutsam sein und einen positiven oder auch negativen Einfluss auf die Gesamtwirkung der gesetzten Aktivitäten bzw. erbrachten Leistungen haben. Dies ist von zentraler Relevanz hinsichtlich der Art und Breite einer allfälligen Wirkungsanalyse. Wird nur auf intendierte Wirkungen fokussiert, handelt es sich um einen zielbasierten Ansatz. Dieser hat zwangsläufig einen engeren Fokus und kann lediglich Aussagen über einzelne Wirkungsdimensionen machen. Zudem werden (Wirkungs-) Ziele meist entlang von erwünschten Kategorien etabliert und negative Wirkungen bewusst oder unbewusst außer Acht gelassen.

Als Deadweight werden jene Wirkungen bezeichnet, die ohnehin eingetreten wären, auch ohne die konkreten Aktivitäten. In der Evaluationsliteratur wird in diesem Zusammenhang auch vom Programmeffekt (Rossi et al. 2004) oder kontrafaktischer Evaluation gesprochen. Diese Wirkungen müssen konsequenterweise von den Bruttowirkungen abgezogen werden, um schließlich jene Wirkungen zu erhalten, die ausschließlich durch die Organisation bzw. das Projekt generiert werden.

Nur wenn unintendierte und auch negative Wirkungen sowie der Deadweight in die Analyse inkludiert werden, kann von einer umfangreichen Beurteilung im Sinne einer Gesamtwirkungsbetrachtung ausgegangen werden. Eine breite Wirkungsanalyse umfasst daher immer die Betrachtung der intendierten und der unintendierten Wirkungen. In der vorliegenden Studie wird auf die intendierten sowie die unintendierten Nettowirkungen des Programms Wohnschirm fokussiert, um somit auch etwaige unbeabsichtigte positive sowie negative Ergebnisse zu identifizieren. Eine solche breite Wirkungsbetrachtung weist auf etwaige Schwachstellen hin, was für die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Wohnschirms essenziell ist. Obwohl der Deadweight im Rahmen der vorliegenden Studie nicht primär erhoben wird, wird, wo sinnvoll möglich, auf vorhandene Sekundärdaten zurückgegriffen, um etwaige Entwicklungstrends hinsichtlich der Soziodemographie der Zielgruppe abzuleiten. Diese Trends könnten zur weiteren Untermauerung der Erkenntnisse aus den qualitativen Interviews dienen, in deren Rahmen diese Aspekte auch adressiert werden.

Ausgangspunkt ist die Bestandsaufnahme des Bedarfs für Maßnahmen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, was das erste Hauptziel der vorliegenden Studie darstellt. In Anlehnung an die Wirkungskettenlogik wird dieses Ziel zu Beginn der Kette in den Bedingungen verortet, wie aus der oberen Abbildung 1 hervorgeht. Hier setzt die geplante Struktur- und Prozessevaluation (**Ziel 3 in Abbildung 1**) des Wohnschirms ebenfalls an, welche auf die Input- und Aktivitätenseite fokussiert und

die hier etablierten Abläufe der Leistungserstellung bewertet. Dies stellt ein weiteres Hauptziel der vorliegenden Studie dar und lässt sich in der erweiterten Wirkungskette in der Dimension der Umsetzung verorten. Da Leistungen in der Regel nicht als Selbstzweck erstellt werden, sondern dazu dienen, Wirkungen zu erreichen, entfalten sich die Wirkungen somit aus der Leistungserstellung. Dies ist Bestandteil der Ergebnisevaluation (**Ziel 2 in Abbildung 1**). Bei Betrachtung der erweiterten Wirkungskette in der oberen Abbildung 1 lässt sich die Ergebnisevaluation im rechten, mit „Wirkungsanalyse“ bezeichneten Teil der Grafik verorten.

Zu Beginn des Projekts wurden die Stakeholder identifiziert. Für die Klient:innen und deren Kinder sowie die Länder und die Beratungsstellen wurden hypothetische Wirkungsketten erstellt (siehe Anhang). Das Teilwirkungsmodell, bestehend aus den Wirkungsketten für die beiden Stakeholder, bildet den Rahmen für die Analyse.

Mittels des Einsatzes von quantitativen und qualitativen Methoden wurden Wirkungen des Wohnschirms identifiziert. Das nachfolgende Kapitel 4 zur methodischen Herangehensweise zeigt die konkrete methodische Ausgestaltung auf. Letztlich wurden die Wirkungen im empirisch verifizierten Teilwirkungsmodell dargestellt.

4 Methodische Herangehensweise

4.1 Grundlegendes Design der Evaluation

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wird ein Mixed-Methods-Ansatz eingesetzt, der quantitative und qualitative Forschungsmethoden kombiniert. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die jeweilige Forschungsfrage, die betroffenen Stakeholder bzw. Wirkungsbetroffenen und die jeweilige Erhebungsmethode, mit der die Fragen beantwortet bzw. Wirkungen erhoben werden. Zudem wird angeführt, zu welchem der drei Hauptteile der Evaluation die jeweilige Forschungsfrage primär einzuordnen ist (siehe auch Abbildung 1 oben).

Tabelle 1: Forschungsdesign der Evaluation

Forschungsfragen	Stakeholdergruppe bzw. Wirkungsbetroffene	Erhebungsmethode	Teil der Evaluation
FF 1: Betroffene von Räumungsklagen und Delogierungen	<i>Klient:innen/Mieter:innen, Kinder der Klient:innen</i>	<i>Analyse Sekundärmaterial</i>	<i>Bestandsaufnahme</i>
FF 2: Anzahl der Betroffenen	<i>Klient:innen/Mieter:innen und Haushaltsmitglieder</i>	<i>Auswertung der Datenbank der Abwicklungsstelle</i>	<i>Bestandsaufnahme</i>
FF3: sozioökonomisches Profil der unterstützten Personen	<i>Klient:innen/Mieter:innen und Haushaltsmitglieder</i>	<i>Auswertung der Datenbank der Abwicklungsstelle</i>	<i>Bestandsaufnahme</i>
FF4: Ausmaß der Verhinderung von Obdach- und Wohnungslosigkeit und der damit verbundenen negativen sozialen Auswirkungen	<i>Klient:innen/Mieter:innen, Kinder der Klient:innen</i>	<i>Workshop Arbeitsgruppe Quantitative Erhebung (Baseline- und Folgerhebung)</i>	<i>Ergebnisevaluation</i>
FF5: Auswirkungen des Wohnschirms auf die Lebensbedingungen der unterstützten Personen	<i>Klient:innen/Mieter:innen, Kinder der Klient:innen</i>	<i>Workshop Arbeitsgruppe Quantitative Erhebung (Baseline- und Folgerhebung) & qualitative Erhebung (Stakeholder-Interviews)</i>	<i>Ergebnisevaluation</i>

FF6: Effizienz und Effektivität der Maßnahmen des Wohnschirms	<i>Klient:innen/Mieter:innen, Kinder der Klient:innen, Bund, Bundesländer</i>	<i>Workshop Arbeitsgruppe Quantitative Erhebung (Baseline- und Folgeerhebung) & qualitative Erhebung (Stakeholder-Interviews)</i>	<i>Ergebnisevaluation</i>
FF7: Zusammenspiel zwischen dem Wohnschirm und den bestehenden Systemen der Bundesländer	<i>Bundesländer, Beratungsstellen in den Bundesländern, Bund</i>	<i>Qualitative Erhebungen (Stakeholder-Interviews)</i>	<i>Struktur- und Prozessevaluation</i>
FF8: Potenzielle Veränderungen des zuvor bestehenden Angebots durch den Wohnschirm	<i>Bundesländer, Beratungsstellen in den Bundesländern, Bund</i>	<i>Qualitative Erhebungen (Stakeholder-Interviews)</i>	<i>Struktur- und Prozessevaluation</i>
FF9: regionale Erfolgsmodelle	<i>Bundesländer, Beratungsstellen in den Bundesländern, Bund</i>	<i>Qualitative Erhebungen (Stakeholder-Interviews) Internetrecherche</i>	<i>Struktur- und Prozessevaluation</i>
FF10: durch den Wohnschirm nicht erreichte Personengruppen	<i>Nicht erreichte Klient:innen/Mieter:innen, Kinder der nicht erreichten Klient:innen</i>	<i>Qualitative Erhebungen (Stakeholder-Interviews) Analyse Sekundärmaterial</i>	<i>Struktur- und Prozessevaluation</i>
FF11: Weiterentwicklungspotenziale während der Laufzeit	<i>Nicht erreichte Klient:innen/Mieter:innen, Kinder der nicht erreichten Klient:innen, Bundesländer, Bund, Beratungsstellen</i>	<i>Schlussfolgerung aus sämtlichen Analysen</i>	<i>Struktur- und Prozessevaluation</i>

Zur Beantwortung der Forschungsfrage 1, nämlich der Frage, wie viele Personen bzw. Haushalte von Räumungsklagen und Delogierung betroffen sind, werden Sekundärdaten herangezogen. Die Frage des Bezugs zur Covid-19-Pandemie muss aufgrund aktuellerer Entwicklungen etwas relativiert werden, da die seit 2021 stark steigende Inflation und die damit einhergehenden Teuerungen viel stärkere Auswirkungen auf die Situation der Mieter:innen haben als die Covid-19-Pandemie. Dieser Tatsache trägt auch der Wohnschirm Rechnung, indem die Laufzeit des Wohnschirms ausgedehnt, die finanziellen Mittel stark erhöht und Unterstützungsleistungen auch auf Energiekosten ausgeweitet wurden.

Die Forschungsfragen 2 und 3 betreffen die Anzahl sowie das sozioökonomische Profil der Mieter:innen. Für die Analyse wurde und wird die Datenbank der Abwicklungsstelle Volkshilfe Wien herangezogen. Sie enthält die Daten, die im Zuge der Antragstellung

erhoben werden. Für den Zwischenbericht wurden die Daten für das Jahr 2022 anonymisiert zur Verfügung gestellt und analysiert. Im Rahmen des Endberichts werden die aktuellen Daten erneut ausgewertet.

Die Forschungsfragen 4 bis 6 sind Teil der Ergebnisevaluation, in der es primär um die Wirkungen des Wohnschirms auf Klient:innen und Familienmitglieder, insbesondere Kinder geht. Außerdem werden Wirkungen auf Bund, Länder und Beratungsstellen analysiert. Aufbauend auf den hypothetischen Wirkungen wurde ein Fragebogen für eine quantitative Panelerhebung konzipiert, mit der Klient:innen des Wohnschirms adressiert werden. Das konkrete Erhebungsdesign wird in Kapitel 4.6 beschrieben. Weiters werden die Wirkungen im Rahmen von qualitativen Stakeholder-Interviews adressiert. Die Herangehensweise wird in Kapitel 4.5 beschrieben.

Die Forschungsfragen 7 bis 11 betreffen die Struktur- und Prozessevaluation. Es geht einerseits um das Zusammenspiel zwischen dem Wohnschirm und bestehenden Systemen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung in den Bundesländern, andererseits um potenzielle Synergien sowie Auswirkungen des Wohnschirms auf die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen. Die Analyse erfolgt auf Basis von Rückmeldungen, die im Rahmen der Stakeholder-Interviews erfasst werden (siehe Kapitel 4.5.). Andererseits wurden (regionale) Erfolgsmodelle der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung identifiziert, wofür eine Internetrecherche durchgeführt wurde. Die Frage, welche Personengruppen nicht durch den Wohnschirm erreicht werden konnten, ergibt sich aus der Sekundärdatenanalyse und wird auch in den qualitativen Interviews thematisiert. Aus der Summe aller Analysen werden Schlussfolgerungen für Weiterentwicklungspotenziale des Wohnschirms gezogen.

4.2 Erstellung des hypothetischen Wirkungsmodells

In einem ersten Schritt wurde vom NPO & SE Kompetenzzentrum auf Basis bereits vorhandener Informationen ein stakeholderbasiertes hypothetisches Wirkungsmodell für den Wohnschirm erarbeitet. Der Entwurf wurde im Rahmen des Kick-off Workshops gemeinsam mit der begleitenden Arbeitsgruppe weiterentwickelt, indem (weitere) Stakeholder und Wirkungsbetroffene des Wohnschirms identifiziert und deren angenommene Wirkungen ermittelt wurden. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreter:innen des Sozialministeriums und der umsetzenden Organisationen der Wohnungslosenhilfe sowie des NPO & SE Kompetenzzentrums zusammen.

Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die identifizierten Stakeholder bzw. Wirkungsbetroffenen und deren jeweiligen Hauptnutzen. Auf Basis der Ergebnisse des Workshops wurde der Entwurf des Wirkungsmodells überarbeitet und ergänzt. Das resultierende finale hypothetische Wirkungsmodell bildete die Grundlage für Datenerhebung und -analyse und ist im Anhang abgebildet. Für die Datenerhebung und weitere Analyse wurden die Stakeholder und Wirkungsbetroffenen priorisiert und die Wirkungsanalyse für die beiden Stakeholdergruppen Klient:innen und Kinder der Klient:innen durchgeführt. Diese Wirkungsanalysen können in den Kapiteln 8 und 9 nachgelesen werden.

Tabelle 2: Identifizierte Stakeholder und Wirkungsbetroffene und deren Hauptnutzen

Stakeholder/Wirkungsbetroffene	Hauptnutzen
Mieter:innen/Klient:innen	Profitieren u.a. durch die Stabilisierung der finanziellen Situation, eine höhere Zufriedenheit mit der eigenen psychischen und physischen Gesundheit sowie eine psychische Entlastung
Kinder der Klient:innen	Profitieren durch die Aufrechterhaltung einer angenehmen Wohnsituation und -umgebung sowie die Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks
Nachbar:innen	Profitieren durch ein friedliches Zusammenleben und Entlastung
Länder	Profitieren durch zusätzliche Ressourcen und langfristige Kostenersparnisse
Wohnungseigentümer:innen/ Vermieter:innen	Profitieren durch gesicherte Mieteinkommen, weniger Leerstand
Bund	Profitiert durch Erfüllung des Versorgungsauftrages
Beratungsstellen der Delogierungs- prävention und Wohnungssicherung	Profitieren durch zusätzliche Ressourcen für den erhöhten Bedarf
Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen	Profitieren von einem regelmäßigen Einkommen sowie dem Gefühl, eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben
Abwicklungsstelle der Delogierungs- prävention und Wohnungssicherung	Profitieren durch zusätzliche Ressourcen für den erhöhten Bedarf
Mitarbeiter:innen der Abwicklungsstelle	Profitieren von einem regelmäßigen Einkommen sowie dem Gefühl, eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben
Bezirksgerichte/ Gerichtsvollzieher:innen/ Rechtsanwält:innen	Profitieren durch weniger Delogierungsverfahren

Mieter:innenschutzvereinigungen	Profitieren durch neue Mitglieder und Mitgliederbeiträge
Andere NPOs	Profitieren durch Arbeitszeiterparnis, durch verhinderte Obdach-/Wohnungslosigkeit
Allgemeine Bevölkerung	Profitiert durch weniger sichtbare Obdachlosigkeit

4.3 Recherche nach Dokumenten und Sekundärdaten

Für die Bestandaufnahme wurden öffentliche Daten zum Thema Wohnen, Wohnkosten, Räumungsklagen und Delogierung sowie Obdach- und Wohnungslosigkeit analysiert, die von der Statistik Austria und dem Sozialministerium im Rahmen der Sozialberichterstattung erhoben und veröffentlicht werden. Solche sind beispielsweise die von der Statistik Austria in Kooperation mit dem Sozialministerium regelmäßig erfassten Kennzahlen zu Lebensbedingungen (bis 2018: Eingliederungsindikatoren (BMASGK 2019); (BMSGPK 2023a)), die Informationen zu registrierter Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich laut zentralem Melderegister liefern. Dieser Indikator erfasst obdachlose Menschen sowie Menschen, die in Notunterkünften, Wohnungsloseneinrichtungen, Frauenhäusern oder in Langzeitwohnheimen für ältere Wohnungslose wohnen. Auch das Bundesministerium für Justiz erfasst quartalsweise Daten über die Anzahl der Räumungsexekutionsanträge sowie der vollzogenen Räumungen, wobei hier nicht zwischen Privatwohnungen und Geschäftsräumlichkeiten differenziert wird.

Weiters wurden Sekundärdaten der öffentlichen Statistik herangezogen, um die soziale Lage armutsgefährdeter Menschen in Österreich aufzuzeigen. Die Statistik Austria erhebt mit der Befragung „So geht’s uns heute“ seit Ende 2021 im Auftrag des Sozialministeriums vierteljährlich Veränderungen der Lebensbedingungen, des Einkommens und des Wohlergehens der Privathaushalte in Österreich, um Effekte von Krisen rechtzeitig zu erkennen (Statistik Austria 2024b). Hier wird auch ein Indikator über die Leistbarkeit des Wohnraums erfasst. Weitere Daten liefert die jährliche EU-SILC Befragung der Statistik Austria. Ziel war es zu reflektieren, wo der Bedarf für den Wohnschirm lag und liegt und ob die betroffenen Zielgruppen bislang erreicht bzw. welche Personengruppen möglicherweise nicht erreicht wurden (Forschungsfrage 10).

4.4 Auswertung der anonymisierten Antragsdaten

Zur Beantwortung der Frage, welche Zielgruppen erreicht wurden (Forschungsfragen 2 und 3), wurde die Datenbank der Abwicklungsstelle herangezogen, welche Anmeldedaten über die Personen enthält, die um Unterstützung durch den Wohnschirm angesucht haben. Die Daten wurden für den betrachteten Zeitraum 2022 bis Ende 2023 anonymisiert zur Verfügung gestellt.

4.5 Qualitative Stakeholder-Interviews

Für die Beantwortung der Forschungsfragen betreffend der Struktur- und Prozessevaluation und ergänzende Informationen zu den Forschungsfragen 5 (Wirkungen des Wohnschirms) und 6 (Effizienz und Effektivität des Wohnschirms) wurden teilstrukturierte Interviews mit verschiedenen Stakeholdergruppen geführt. Die Entscheidung, welche Stakeholdergruppen qualitativ befragt werden, erfolgte in Absprache mit der Arbeitsgruppe beim Kick-off Workshop und nach dem Zwischenbericht.

Es wurden insgesamt 22 Interviews geführt. Neun Interviews mit Vertreter:innen von Beratungseinrichtungen (ein Interview pro Bundesland) sowie sieben Interviews mit Vertreter:innen folgender Bundesländer: Wien; NÖ; OÖ; Kärnten; Steiermark; Tirol; Vorarlberg. Darüber hinaus wurden zwei Interviews mit Vertreter:innen der Städte Salzburg und St. Pölten geführt sowie vier Interviews mit Vertreter:innen aus folgenden Organisationen: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), Arbeiterkammer, Österreichischer Städtebund, Schuldnerberatung (Burgenland).

Zur Vorbereitung der Interviews wurden Leitfäden für teilstrukturierte Interviews erstellt. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert. In Folge wurde eine inhaltsanalytische Auswertung des Interviewmaterials nach einem pragmatischen sozialwissenschaftlichen Analyseraster mit Fokus auf Wirkungen, Umsetzung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Wohnschirms durchgeführt. Die Auswertung der Interviews erfolgte in anonymisierter Form. Wenn aus der Kombination von verschiedenen Aussagen Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich wären, wurden zur Wahrung der Anonymität Buchstaben statt Zahlen als Quellenangaben verwendet.

4.6 Quantitative Panelbefragung der durch den Wohnschirm unterstützten Personen

Aufbauend auf den erarbeiteten Wirkungsketten wurde ein Online-Fragebogen (siehe Anhang) zur Finanz- und Wohnsituation sowie zur Lebensqualität der durch den Wohnschirm unterstützten Personen entwickelt und anschließend für eine quantitative Erhebung eingesetzt. Diese Erhebung wurde als Panelbefragung aufgesetzt. Dies setzt voraus, dass die unterstützten Personen noch vor der ersten Beratung und dann erneut nach etwa sechs Monaten befragt werden. Diese Herangehensweise ermöglichte es, einen Vorher-Nachher-Vergleich zu ziehen und somit die Veränderung der persönlichen Situation der Befragten im Zeitverlauf zu beobachten. Dadurch können Aussagen über die Wirksamkeit des Wohnschirms getroffen werden. Die Daten wurden pseudonymisiert erfasst, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne befragte Personen gezogen werden können. Es wurde lediglich ein persönlicher Identifizierungscode erstellt, der die Verknüpfung der zu den verschiedenen Erhebungszeitpunkten erfassten Daten ermöglichte.

Die Baseline-Erhebung, also die **erste Umfrageswelle**, lief von **Dezember 2022 bis Dezember 2023**. Die **zwei Umfrageswellen** richteten sich zeitlich nach den individuellen Beratungen der Klient:innen. Die Folgerhebung startete mit **Mai 2023** und lief **bis Juli 2024**. Zur ersten Befragungswelle wurden alle Klient:innen vor dem ersten Beratungstermin eingeladen. Der Link zur Onlineerhebung wurde von den jeweiligen Beratungsstellen per SMS an die Klient:innen ausgesendet, nachdem diese sich bei den Beratungsstellen gemeldet und einen Beratungstermin vereinbart hatten. Zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht fest, ob ein Wohnschirm-Antrag gestellt werden wird. Diese Vorgehensweise wurde entschieden, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Intervention stattgefunden hat. Die Antragstellung wird in dringenden Fällen sehr rasch abgewickelt. Durch die gewählte Herangehensweise konnte sichergestellt werden, dass der Zeitpunkt der Befragung vor der ausbezahlten Unterstützungsleistung lag. Zur **zweiten Befragungswelle** erfolgte die Einladung **sechs Monate nach dem letzten Beratungstermin**. Der Link zur zweiten Befragung wurde von der Abwicklungsstelle des Wohnschirms an die Klient:innen per SMS ausgesendet. Sämtliche Personen, die im System der Abwicklungsstelle als Klient:innen angelegt waren, erhielten den Einladungslink zu der zweiten Befragungswelle. Demnach erhielten auch Personen, die nicht an der ersten Befragung teilgenommen haben, den Link und die Möglichkeit, an der zweiten Befragung teilzunehmen. Beide Befragungen erfolgten anonym und freiwillig.

Der **Rücklauf** gestaltete sich wie folgt: An der ersten Befragungswelle nahmen 1.134 eingeladene Personen teil. An der zweiten Befragungswelle nahmen 1.868 eingeladenen Personen teil. Bei einer Anzahl von insgesamt 7.409 Anträgen im Jahr 2022 und 2023 entspricht dies 15 % der Klient:innen des Wohnschirms in der Baseline-Erhebung und 25 % in der Folgerhebung.

Von diesen 1.134 und 1.868 Personen konnten nicht alle Antworten in die Analyse miteingeschlossen werden. Im Zuge der Bereinigung der Daten mussten einige Fälle ausgeschlossen werden. Zum einen wurden Antworten ausgeschlossen, bei denen mehr als die Hälfte der Befragung nicht beantwortet wurde. Dies traf auf 397 Fälle der ersten Welle und auf 655 Fälle der zweiten Welle zu. Zum anderen zeigte sich bei der Überprüfung der Pseudonymisierungs-codes innerhalb der Wellen, dass einige identische Codes auf dieselbe Person hinwiesen, d.h., dass manche Personen den Fragebogen innerhalb einer Welle mehrfach ausgefüllt haben. Anhand folgender Variablen wurde überprüft, ob dies der Fall ist: Pseudonymisierungscode, Bundesland, Alter, Geschlecht, Bildung, Erwerbsstatus, Einkommen, Staatsbürgerschaft, Wohnungsgröße, Mietkosten, Art der Befristung, Wohndauer, Anzahl und Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder, offene Angaben unter der Auswahl „Sonstige“ verschiedener Variablen und Anmerkungen. Es wurde davon ausgegangen, dass sich einige dieser Variablen auch innerhalb einer Person ändern können, außerdem wurden potenzielle Tippfehler mitbedacht. Jeder Fall wurde individuell überprüft. Als grober Richtwert galt die Annahme, dass es sich bei Fällen mit vier oder weniger Unterschieden sehr wahrscheinlich um dieselbe Person handelte. In einem zweiten Schritt wurden jeweils die Fälle der identifizierten Doppelungen, die zeitlich zuerst ausgefüllt wurden, im Sample behalten und die restlichen aus der Analyse ausgeschlossen. Dementsprechend wurden in der ersten Welle 49 Fälle und in der zweiten Welle 201 Fälle ausgeschlossen.

Nach Bereinigung der Daten wurden insgesamt 688 Fälle von Welle 1 und 1.012 Fälle aus Welle 2 in die Analyse integriert.

Die beiden Fragebögen beinhalteten Fragen zur Soziodemografie sowie zu den Wohnverhältnissen. Darüber hinaus gab es 30 Teilfragen zu der Zufriedenheit mit der eigenen Finanz- und Wohnsituation sowie zur Lebensqualität. Die Beantwortung dieser Teilfragen erfolgte jeweils anhand einer 5-stufigen Likert-Skala mit aufsteigender

Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme sehr zu). Zudem wurde die Zufriedenheit mit dem Wohnschirm ebenfalls gemäß dieser Skala in der Folgerhebung abgefragt.

In einem ersten Schritt wurden die Daten anhand deskriptiver statistischer Methoden zur Beschreibung der Verteilung verschiedener Fragen und soziodemographischer und wohnungsspezifischer Merkmale der Klient:innen ausgewertet. Anschließend wurden die Daten mithilfe von inferenzstatistischen Analyseverfahren überprüft, wobei es methodisch gesehen einige Restriktionen gab. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten die Klient:innen, wie bereits beschrieben, nur über einen Identifizierungscode, der Teil des Fragebogens war, über die Wellen hinweg verfolgt werden. Dieser Identifizierungscode wurde allerdings lediglich von einem geringen Teil der Befragungsteilnehmer:innen ausgefüllt. Um die Panelfälle zu identifizieren, wurden die Pseudonymisierungs-codes zwischen den beiden Wellen verglichen. Dies ergab 172 übereinstimmende Fälle. Somit konnten 86 Personen in die Panelstichprobe aufgenommen werden.

Da dies aufgrund der geringen Stichprobenzahl mit erheblichen Informationsverlusten einhergegangen wäre, wurde zusätzlich zu dem Panel-Analyseverfahren auch ein Querschnittsverfahren angewendet. Dies führte zu insgesamt zwei inferenzstatistischen Testverfahren, anhand derer die Signifikanz der Ergebnisse beurteilt wurde. Diese Verfahren umfassten eine **Pooled OLS-Regression (Verfahren 1)** sowie eine **lineare Panelregression mit Fixed Effects (Verfahren 2)**. Die Verwendung von Panel-Analyseverfahren (repeated-measures) kann nur für Panelfälle angewandt werden. Während Verfahren 1 alle Teilnehmenden einer Welle mit allen Teilnehmenden einer anderen Welle vergleicht (between-subject), betrachtet Verfahren 2 die Entwicklung der Werte je Individuum über die Wellen hinweg (within-subject). Da dies die zeitinvarianten Unterschiede zwischen den Individuen berücksichtigt, kann Verfahren 2 den zu messenden Effekt deutlich besser isolieren. Jedoch bezieht es sich auf eine geringere Stichprobe als Verfahren 1. Letzteres hat dementsprechend den Vorteil, dass es die Informationen des gesamten Samples in die Analyse miteinbezieht (Brüderl & Ludwig, 2015; Charness et al., 2012; Kaufmann & Schering, 2007; Keselman et al., 2001).

Aufgrund der beschriebenen Vor- und Nachteile der jeweiligen Analysemethoden wurden die Wirkungen anhand der Ergebnisse beider Verfahren untersucht. Verfahren 2 ist die primäre Analysemethode, da es die exakteren Ergebnisse liefert. Verfahren 1 bezieht eine größere Stichprobe mit ein und dient dazu, die Plausibilität der Ergebnisse des Panelansatzes in einem breiteren Kontext zu analysieren. Wurde in beiden Verfahren ein

signifikanter Unterschied in der Zustimmungshöhe zwischen den Wellen festgestellt, wurde eine signifikante Verbesserung oder Verschlechterung bestätigt. Konnte dies nur für Verfahren 2 festgestellt werden, wurde die Wirkung teilweise bestätigt. Die Wirkung wurde abgelehnt, wenn keiner der beiden Verfahren ein signifikantes Ergebnis zeigte oder wenn dies nur durch Verfahren 1 festgestellt werden konnte. Als Signifikanzniveau wurde $\alpha=0,05$ gewählt. Demnach wurde das Ergebnis als signifikant angesehen, wenn der p-Wert $< 0,05$ war.

Die Wirkungen setzen sich aus ein bis vier Teilfragen (Items) zusammen. Ab zwei Teilfragen wurde pro Wirkung ein gewichteter Index aus den Antworten aller betreffenden Teilfragen gebildet. Welche Fragen in die Indices der Wirkungen jeweils miteingeflossen sind, ist in Kapitel 8 und 9 konkret ausgeführt. Der Großteil der Teilfragen war positiv formuliert, sodass eine höhere Zustimmung eine Verbesserung der Situation der Befragten widerspiegelte. Da einige Teilfragen jedoch negativ formuliert waren, wurden diese vor der Berechnung des Index invertiert, um eine einheitliche Interpretierbarkeit der Zustimmungswerte zu gewährleisten.

Nachdem es sich bei der Wohnungssicherung (WS) und dem Wohnungswechsel (WW) um zwei unterschiedliche Unterstützungsleitungen des Wohnschirms handelt, mit denen unterschiedliche Wirkungen einhergehen, wurden die beiden Maßnahmen getrennt voneinander ausgewertet.

5 Bestandsaufnahme: Belastete Wohnsituation in Österreich

Im vorliegenden Kapitel erfolgt eine Bestandsaufnahme der Situation zum Thema Wohnen, Wohnkosten, Räumungsklagen und Delogierung sowie Obdach- und Wohnungslosigkeit. Damit soll aufgezeigt werden, wie viele Personen bzw. Haushalte von Räumungsklagen und Delogierung betroffen sind bzw. Probleme haben, ihre Wohnkosten zu begleichen und damit Gefahr laufen, delogiert zu werden (Forschungsfrage 1).

5.1 Wohnen in Zeiten der Krise(n)

Die Bedeutung des eigenen Wohnraums hat im Zuge der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkung des öffentlichen Lebens enorm an Bedeutung gewonnen. Eine Vielzahl an Aktivitäten, die vormals außerhalb der eigenen vier Wände getätigt wurden, verlagerten sich von einem Tag auf den anderen nach innen. So wurden etwa „Home Office“ und „Homeschooling“ für viele Menschen zur neuen Lebensrealität. Dabei stellte „Homeschooling“ sowohl für die Kinder als auch für die Eltern eine große Herausforderung dar und führte bei einigen Betroffenen zu einer massiven Überforderung. Eine Analyse über die soziale Lage in Österreich zeigte in diesem Zusammenhang auf, dass diese Situation insbesondere für Ein-Eltern-Familien, Familien mit mehreren Kindern und Familien mit bildungsfernen Eltern eine große Belastung darstellte (BMSGPK 2020a). Erschwert wurde die Situation darüber hinaus, wenn die Computer- und Internetausstattung der Familie für den Online-Unterricht nicht ausreichend gegeben war (BMSGPK 2020b). Da nicht alle Berufe (zur Gänze) nach Hause verlegt werden konnten, gingen einige berufstätige Personen, zumindest teilweise, weiterhin an ihre Arbeitsstätte, wobei dies Personen mit Betreuungspflichten vor die Aufgabe stellte, Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder zu finden.

Insgesamt kam es durch die Pandemie zu einer Zunahme an psychischen Belastungen und Erkrankungen, die vor allem durch Angst, Einsamkeit, Unsicherheit und Überforderung hervorgerufen wurde (BMSGPK 2020a). Für viele Menschen führte die Pandemie durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Einführung der Kurzarbeitsregelung zu finanziellen Sorgen und Problemen (BMSGPK 2020a; BMSGPK 2020b). Damit einher ging

die Gefahr, sich die eigene Wohnung nicht mehr leisten zu können und diese dadurch zu verlieren. Vor diesem Hintergrund erfolgte mit dem vierten Coronavirus-Gesetzespaket, welches von 4. April 2020 bis 31. Dezember 2020 in Kraft war, eine Änderung des Mietrechts und damit ein vorläufiger Delogierungsstopp. Personen, die ihre Miete nicht mehr bezahlen konnten, weil sie in Folge der Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt waren, hatten die Möglichkeit, die Bezahlung einige Monate zu verschieben.

„Wenn der Mieter einer Wohnung eine Mietzinszahlung, die im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 fällig wird, nicht oder nicht vollständig entrichtet, weil er als Folge der Covid-19-Pandemie in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt ist, kann der Vermieter allein wegen dieses Zahlungsrückstands den Mietvertrag weder kündigen noch dessen Aufhebung nach § 1118 ABGB fordern. Der Vermieter kann den Zahlungsrückstand bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 nicht gerichtlich einfordern oder aus einer vom Mieter übergebenen Kautionsabdeckung abdecken.“
(Artikel 37, §1 BGBl. I Nr. 24/2020, 4. Covid-19-Gesetz)

Die Stundung der Miete verschob das Problem der Mietrückstände jedoch in vielen Fällen nur nach hinten und löste dieses nicht. Dementsprechend prognostizierten einige Expert:innen und Sozialorganisationen einen starken Anstieg der Delogierungen nach dem Ende des Delogierungsstopps (BMSGPK 2020a). Um dem zu entgehen, wurde der Wohnschirm ins Leben gerufen, der im März 2022 startete und das Ziel der Delogierungsprävention und Wohnungssicherheit hat.

Auch nach Aufhebung der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie war die finanzielle Situation vieler Haushalte in Österreich stark angespannt. Grund dafür war und ist die seit 2021 stark gestiegene Inflation und die damit einhergehenden Teuerungen. Die Inflationsrate betrug im Jänner 2023 11,2 % (Statistik Austria 2023a) und stellte damit die höchste seit über 50 Jahren dar (BMSGPK und BMF 2022). Seither ist die Inflationsrate wieder gesunken und lag Ende 2023 bei 5,6 % (Statistik Austria 2024a) und damit immer noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Durch die hohe Inflation sind in Österreich auch die Mieten gestiegen, da diese in der Regel an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind. Nach Berechnungen des Momentum Instituts war die Mietpreissteigerung in den Jahren 2010 bis 2022 sogar stärker ausgeprägt als die Inflation. Demnach erhöhten sich in diesem Zeitraum Mieten im Altbau um durchschnittlich 43 % und jene im Neubau sogar um 63 %. Ursache dafür ist insbesondere der hohe Anteil an befristeten Mietverhältnissen (Huber 2023). Aufgrund der ansteigenden Inflation, die insbesondere auch die

Energiekosten und den Anstieg der Mietkosten betraf, war und ist eine Vielzahl von Mieter:innen auch nach den Covid-19-bedingten Einschränkungen weiterhin mit der Gefahr konfrontiert, sich die eigene Wohnung nicht mehr leisten zu können. Aus diesem Grund bleibt der Handlungsbedarf im Bereich der Delogierungsprävention und Wohnungssicherheit weiterhin bestehen. Welche Auswirkungen diese gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Wohnsituation in Österreich haben, wird im Folgenden anhand einer Sekundärdatenanalyse dargelegt.

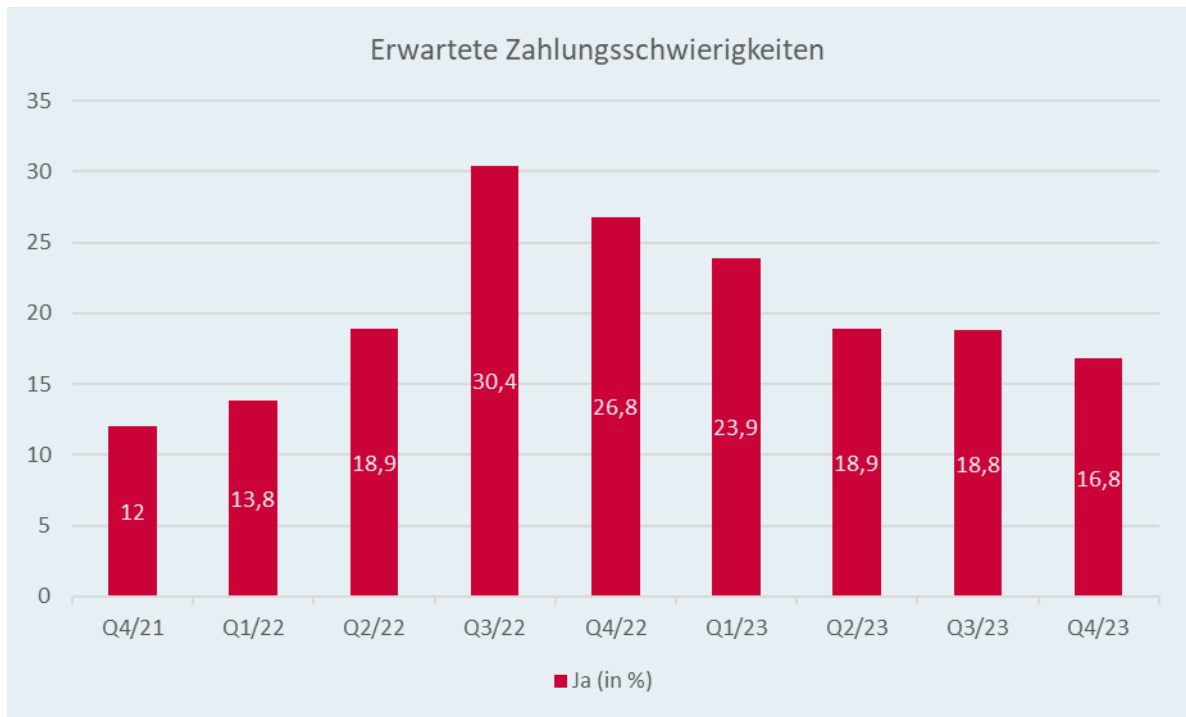
5.2 Wohnkosten als Belastung der Haushaltsbudgets

In vielen Haushalten wird ein essenzieller Teil des Haushaltsbudgets für Wohnkosten ausgegeben. Inwiefern die Wohnkosten als Belastung wahrgenommen werden, ist einerseits eine subjektive Einschätzung, andererseits werden in der Sozialstatistik auch objektive Schwellenwerte für Wohnkostenanteile definiert. Nach EU-Definition besteht eine Wohnkostenüberlastung dann, wenn der gesamte Wohnungsaufwand (Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung) mehr als 40 % des Haushaltseinkommens ausmacht. Wohn- und Mietbeihilfen werden in dieser Berechnung sowohl vom Wohnungsaufwand als auch vom Haushaltseinkommen abgezogen (BMSGPK 2023a). Im Jahr 2022 waren 7,4 % der österreichischen Gesamtbevölkerung von Wohnkostenüberlastung betroffen, wobei dieser Anteil abhängig vom Haushaltseinkommen sehr stark variiert. So waren 33,9 % der Ausgrenzungsgefährdeten, aber nur 1,8 % der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten von Wohnkostenüberlastung betroffen (Statistik Austria 2023b).

Wie sehr Wohnkosten subjektiv als Belastung wahrgenommen werden, spiegelt sich in Daten wider, die von der Statistik Austria im Auftrag des Sozialministeriums seit November/Dezember 2021 quartalsweise erhoben werden, um die sozialen Krisenfolgen aufzuzeigen. Die Daten werden unter dem Titel „So geht’s uns heute“ veröffentlicht. Hier werden auch Indikatoren über die Erwartung von Zahlungsschwierigkeiten bei den Wohnkosten sowie die Leistbarkeit des Wohnraums erfasst. Im dritten Quartal 2022 erwarteten 30,4 % der 16- bis 69-Jährigen innerhalb der kommenden Monate Zahlungsschwierigkeiten bei der Miete, Wohnkredit, Wohnnebenkosten oder Betriebskosten – dieser Anteil ist im Vergleich zum vierten Quartal 2021 von 12 % auf 30,4 %, also um das Zweieinhalbfache, gestiegen (BMSGPK 2023b). Mittlerweile ist dieser Anteil wieder etwas zurückgegangen. Im vierten Quartal 2023 erwarteten 16,8 % in

Zahlungsschwierigkeiten zu geraten, was jedoch immer noch über dem Wert von Ende 2021 liegt (BMSGPK 2024a).

Abbildung 2: Erwartete Zahlungsschwierigkeiten bei Miete, Wohnkredit, Wohnnebenkosten oder Betriebskosten (Quartal 4/2021 bis Quartal 4/2023)

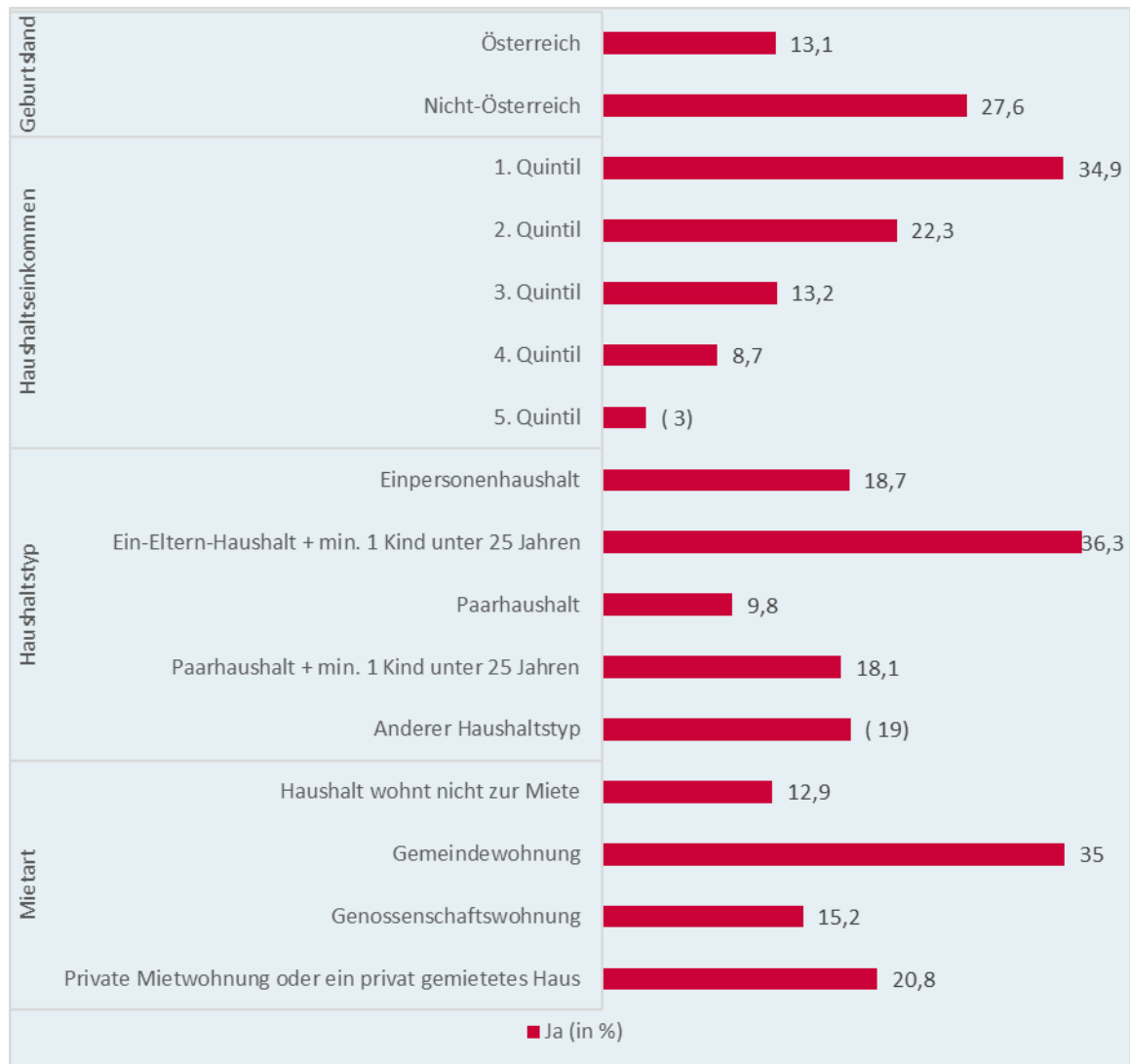


Quelle: Statistik Austria 2022a; Statistik Austria 2022b; Statistik Austria 2022c; Statistik Austria 2022d; Statistik Austria 2023c; Statistik Austria 2023d; Statistik Austria 2023e; Statistik Austria 2023f; Statistik Austria 2024b, eigene Darstellung (n=6242-6601)

Differenziert nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen zeigte sich, dass im vierten Quartal 2023 Nicht-Österreicher:innen zu einem größeren Anteil (27,6 %) Zahlungsschwierigkeiten erwarteten als Österreicher:innen (13,1 %) (Statistik Austria 2024b). Wenig überraschend sanken die Sorgen bezüglich Zahlungsschwierigkeiten bei Wohnkosten mit zunehmendem Haushaltseinkommen. Während 34,9 % des ersten Quintils Zahlungsschwierigkeiten erwarteten, waren es nur 8,7 % beim 4. Quintil und etwa 3 % beim 5. Quintil. In Bezug auf unterschiedliche Haushaltstypen erwarteten vor allem Ein-Eltern-Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren Zahlungsschwierigkeiten bei Wohnkosten (36,3 %). 18,7 % der Einpersonenhaushalte und 18,1 % der Paarhaushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren hatten diesbezüglich Sorgen (34 %). Weniger betroffen waren Paarhaushalte ohne Kinder (9,8 %). Hinsichtlich der Art der Miete

erwarteten im vierten Quartal 2023 vor allem Bewohner:innen von Gemeindewohnungen (35 %) Zahlungsschwierigkeiten in den folgenden drei Monaten.

Abbildung 3: Erwartete Zahlungsschwierigkeiten bei Wohnkosten in den nächsten drei Monaten nach Geburtsland, Haushaltseinkommen, Haushaltstyp und Mietart (Quartal 4/2023)

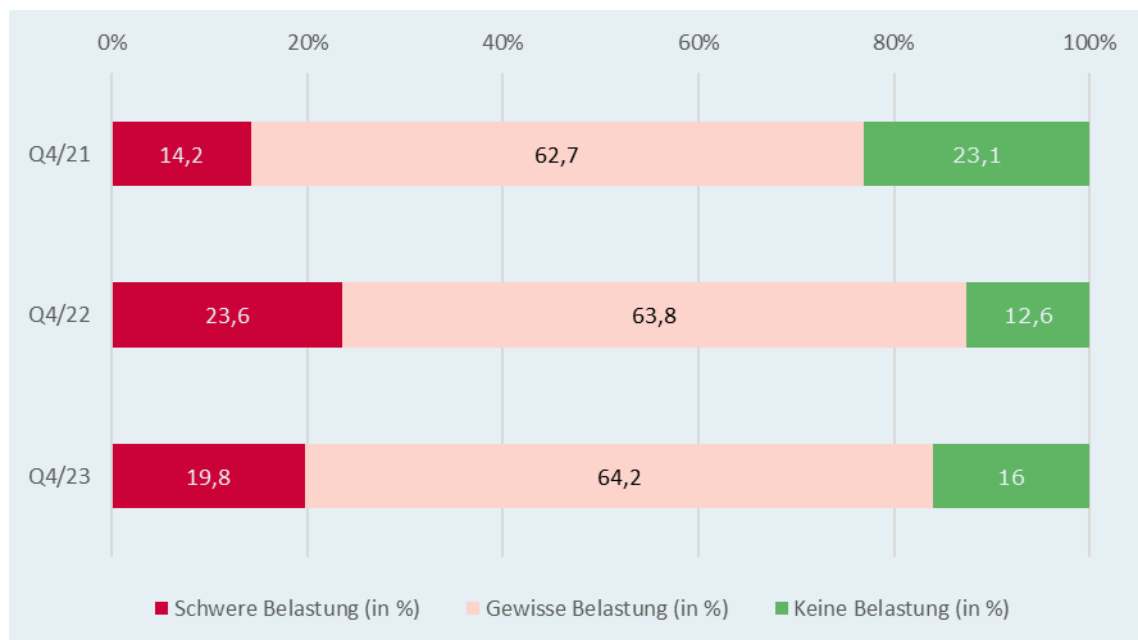


Quelle: Statistik Austria 2024b, eigene Darstellung; Angaben in Klammer beruhen auf weniger als 50 Fällen (); Angaben, die auf weniger als 20 Fällen beruhen, wurden nicht in die Darstellung mitaufgenommen. Darunter fallen Angaben zu den Haushaltstypen: „Ein-Eltern-Haushalt + alle Kinder über 25 Jahren“ und „Paarhaushalt + alle Kinder über 25 Jahren“ sowie zur Mietart „Dienstwohnung“.

Eine weitere Frage zielte auf die Leistbarkeit des Wohnraums ab. Im vierten Quartal 2023 gaben 19,8 % der Befragten an, durch die Kosten zur Erhaltung des Wohnraums finanziell

schwer belastet zu sein (BMSGPK 2024a). Dieser Anteil ist in den letzten Jahren stark gestiegen, von 14,2 % im vierten Quartal 2021 auf 23,6 % ein Jahr später und ist Ende 2023 wieder etwas abgesunken. Umgekehrt verhält es sich mit den Personen, die keine Belastung durch Wohnkosten spüren. Hier ging der Anteil der Personen von 23,1 % Ende 2021 auf 12,6 % Ende 2022 zurück und stieg wieder leicht auf 16 % im vierten Quartal 2023 an. Der Anteil jener Personen, die eine gewisse Belastung durch die Wohnkosten empfanden, blieb über die drei Jahre relativ konstant und lag zwischen 62,7 % und 64,2 % (Statistik Austria 2022a; 2023c; 2024b).

Abbildung 4: Wohnkostenbelastung bzgl. Miete, Wohnkredit, Betriebskosten & Wohnnebenkosten (Quartal 4/2021, Quartal 4/2022 & Quartal 4/2023)

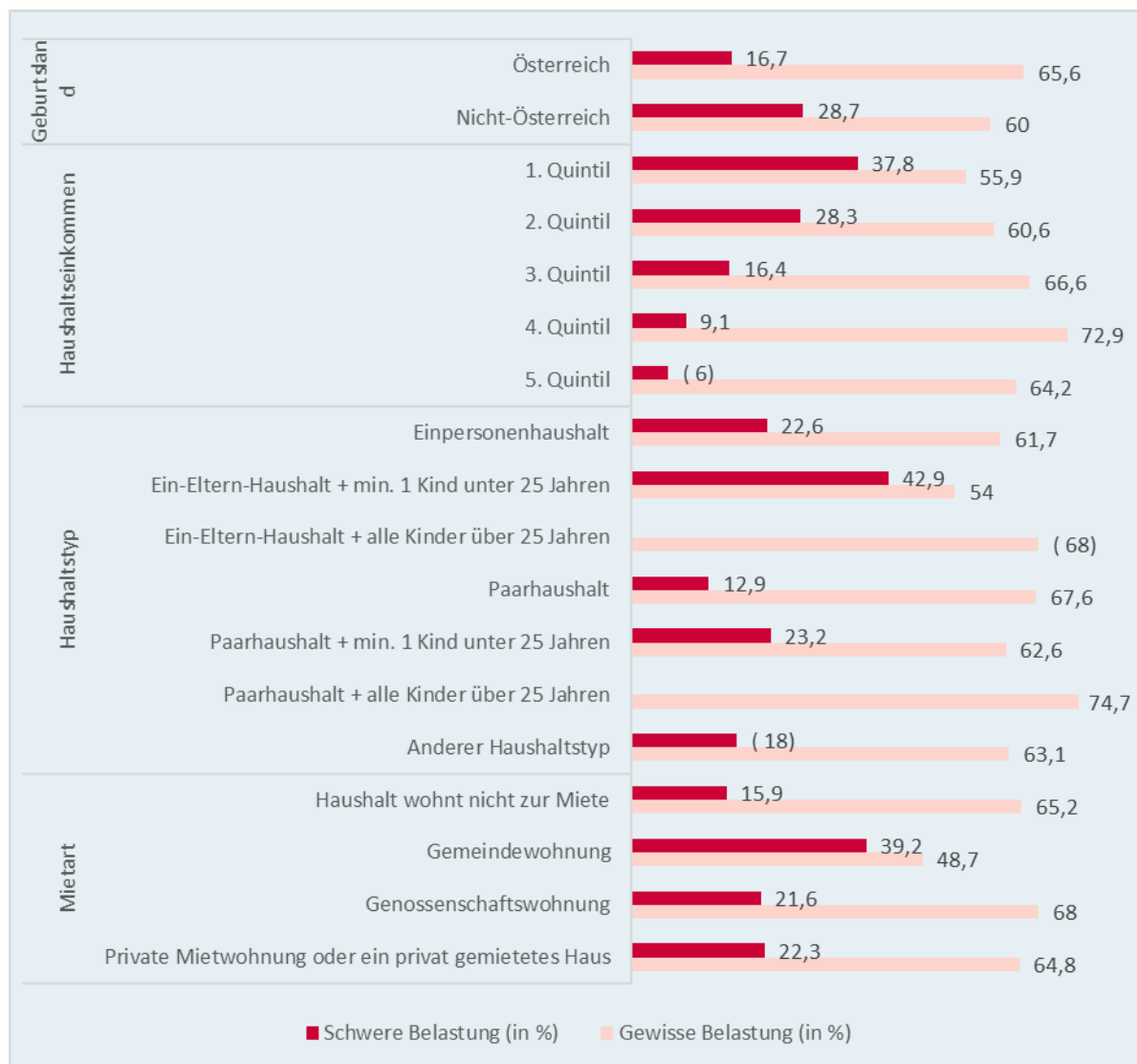


Quelle: Statistik Austria 2022a; Statistik Austria 2023c; Statistik Austria 2024b/eigene Darstellung (n=6242-6601)

In Bezug auf die Wohnbelastung differenziert nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Einschätzung der erwarteten Zahlungsschwierigkeiten. Nicht-Österreicher:innen (28,7 % schwere Belastung) sahen sich im vierten Quartal 2023 deutlich stärker durch Wohnkosten belastet als Österreicher:innen (16,7 % schwere Belastung). Die empfundene Belastung nahm mit steigendem Einkommen ab. Die höchste Belastung sahen Ein-Eltern-Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren (42,9 % schwere Belastung). Im Gegensatz dazu empfanden nur 12,9 % der Paarhaushalte ohne Kinder die Wohnkosten als schwere

Belastung. Bewohner:innen von Gemeindewohnungen (39,2 %) fanden sich am häufigsten schwer belastet durch Wohnkosten im Vergleich zu anderen Mietformen (Statistik Austria 2024b).

Abbildung 5: Wohnkostenbelastung nach Geburtsland, Haushaltseinkommen, Haushaltstyp und Mietart (Quartal 4/2023)



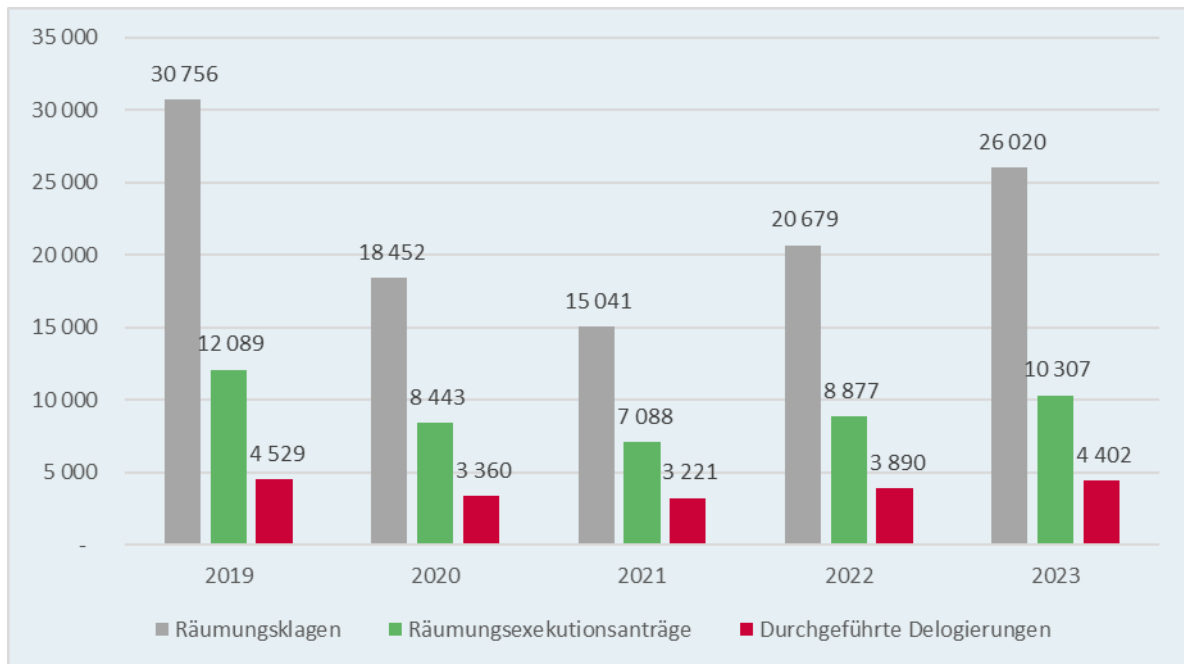
Quelle: Statistik Austria 2024b/eigene Darstellung; Angaben in Klammer beruhen auf weniger als 50 Fällen (); Angaben, die auf weniger als 20 Fällen beruhen, wurden nicht in die Darstellung mitaufgenommen. Darunter fallen Angaben zur Mietart „Dienstwohnung“, sowie Angaben zu den Haushaltstypen „Ein-Eltern-Haushalt + alle Kinder über 25 Jahren“ und „Paarhaushalt + alle Kinder über 25 Jahren in Bezug“ auf eine schwere Belastung durch Wohnkosten.

Zusammengefasst ist eine Zunahme der Belastung durch Wohnkosten festzustellen. Zwar hat die empfundene Belastung im vierten Quartal 2023 im Vergleich zu der Höchstphase im vierten Quartal 2022 wieder etwas abgenommen, jedoch ist der Belastungsgrad nicht wieder auf das Niveau vor der Teuerungsphase gesunken. Dies ist angesichts der in den Mietverträgen strukturell angelegten einfachen Weitergabe der Verbraucherpreissteigerungen nicht weiter verwunderlich. Hauptbetroffene Gruppen sind ebenfalls wenig überraschend Personen mit geringem Einkommen, die in Mietwohnungen leben. Diese sind vermehrt im Gemeindebau zu finden, da hier Einkommensbeschränkungen beim Zugang gelten.

5.3 Entwicklungen von Räumungsklagen und Delogierungen

Das Bundesministerium für Justiz erfasst quartalsweise Daten über die Anzahl der Räumungsklagen, Räumungsexekutionsanträge sowie der vollzogenen Räumungen, wobei hier nicht zwischen Privatwohnungen und Geschäftsräumlichkeiten differenziert werden kann. Im Jahr 2019 wurden 30.756 Räumungsklagen eingebracht, 12.089 Räumungsexekutionsanträge gestellt sowie 4.529 Delogierungen vollzogen. Mit Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 sanken die Zahlen und erreichten 2021 ihren Tiefpunkt, was durch den Covid-19-bedingten Delogierungsstopp erklärt werden kann. Nach dem Covid bedingten Rückgang stiegen die Zahlen ab 2022 wieder an. Im Jahr 2023 wurde erneut ein Anstieg verzeichnet, mit 26.020 eingebrachten Räumungsklagen, 10.307 gestellten Räumungsexekutionsanträge und 4.402 durchgeführten Delogierungen (BMJ 2024).

Abbildung 6: Räumungsklagen, Räumungsexekutionsanträge und durchgeführte Delogierungen (2019-2023)



Quelle: Bundesministerium für Justiz 2024/eigene Darstellung

Zusammengefasst stiegen die Räumungsklagen, Räumungsexekutionsanträge sowie durchgeführten Delogierungen nach dem Covid-19 bedingten Rückgang wieder an, erreichten allerdings 2023 noch nicht das Niveau von 2019, dem Jahr vor der Covid-19-Krise.

5.4 Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit

Die Statistik Austria erfasst im Auftrag des Sozialministeriums regelmäßig Eingliederungsindikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Diese geben Informationen zu der registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich. Obdach- und Wohnungslosigkeit, wie sie von der „Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung“ (ETHOS) definiert wird, umfasst nicht nur Menschen, die obdachlos sind oder in Notunterkünften leben. Die Definition schließt auch Personen ein, die in Wohnungsloseneinrichtungen, Frauenhäusern, Unterkünften für Migrant:innen oder Asylwerber:innen sowie in Dauereinrichtungen für Wohnungslose untergebracht sind. Hinzu kommen Menschen, die aus Institutionen wie Strafanstalten oder Jugendheimen entlassen werden (FEANTSA o.J.).

In die Berechnung werden Personen inkludiert, die mindestens einmal in einem bestimmten Jahr eine Hauptwohnsitzbestätigung für Obdachlose im Zentralen Melderegister (ZMR) besaßen sowie Personen, die in einer Einrichtung für Obdach- und Wohnungslose registriert waren. Personen, die keine Hilfseinrichtungen aufsuchten und keine Kontaktstellenmeldung hatten, sind in den angegebenen Zahlen nicht erfasst. Das betrifft vor allem verdeckte Wohnungslosigkeit und Personen, die nicht gemeldet sind. Die Dunkelziffer an obdach- und wohnungslosen Menschen ist demnach deutlich höher als die im Folgenden abgebildeten Zahlen.

Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2022, wo es insgesamt 19.667 als obdach- oder wohnungslos gemeldete Personen in Österreich gab (Statistik Austria 2023b). Im Jahr 2018 waren 22.741 Personen als obdach- und wohnungslos gemeldet (BMSGK 2019). Die Anzahl der registrierten Obdachlosen stieg zwischen 2008 und 2013 kontinuierlich und belief sich auf zwischen etwa 19.900 und 24.500 Personen. Von 2019 auf 2020 ging die Anzahl um 2.126 Personen zurück, damit konnte eine der stärksten Reduktionen der letzten Jahre verzeichnet werden (BMSGPK 2021b). Von 2020 auf 2021 sank die Zahl der Personen um 727, was gegenüber dem Vorjahr eine deutlich geringere Reduktion darstellt, aber dennoch zu einem neuen Tiefstand seit dem Jahr 2009 führte (BMSGPK 2023c). Von 2021 auf 2022 konnte wieder ein geringer Zuwachs um 170 registrierte Obdachlose verzeichnet werden (Statistik Austria 2023b).

Nach Bundesland differenziert lässt sich erkennen, dass der überwiegende Teil der registrierten Obdach- und Wohnungslosen in Wien gemeldet ist. Es waren sowohl im Jahr 2018 als auch 2022 etwa 57 % der obdach- und wohnungslosen Personen in der Bundeshauptstadt registriert. Dass Obdach- und Wohnungslosigkeit eher ein Phänomen der Städte ist, kann auf die bessere Infrastruktur und Unterstützungsangebote sowie die größere Anonymität in Städten zurückgeführt werden. Allerdings kommt Obdachlosigkeit auch in ländlichen Regionen vor (BMSGK 2019; Statistik Austria 2023b; BAWO 2021).

Tabelle 3: Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit nach Bundesland (2018 & 2022)

	Anzahl 2018	In %	Anzahl 2022	In %
Burgenland	348	1,5 %	361	1,8 %
Kärnten	475	2,1 %	356	1,8 %
Niederösterreich	1.011	4,4 %	835	4,2 %

Oberösterreich	1.600	7,0 %	1.543	7,8 %
Salzburg	1.304	5,7 %	995	5,1 %
Steiermark	2.233	9,8 %	1.927	9,8 %
Tirol	1.905	8,4 %	1.688	8,6 %
Vorarlberg	898	3,9 %	687	3,5 %
Wien	12.967	57,0 %	11.275	57,3 %
Österreich	22.741	100,0 %	19.667	100,0 %

Quelle: Statistik Austria in BMASGK 2019; Statistik Austria 2023b/eigene Darstellung

Im Jahr 2022 waren rund 70 % der registrierten Obdach- und Wohnungslosen im Alter von 25 bis 64 Jahren. Der Anteil an Betroffenen über 65 Jahre oder älter betrug 8,3 % (Statistik Austria 2023b). Im Vergleich zur Altersverteilung der österreichischen Gesamtbevölkerung ist diese Altersgruppe unterrepräsentiert. Dies hängt mit der höheren Sterblichkeit von Obdach- und Wohnungslosen zusammen (BMASGK 2018). So ist die Lebenserwartung von obdach- und wohnungslosen Menschen rund 20 Jahre geringer (BMASGK 2019). Ein weiterer Grund kann auch mit der höheren Morbidität zusammenhängen, die zu einer früheren Aufnahme in stationären Pflegeeinrichtungen führt.

Mit rund 69 % ist der Anteil der Männer deutlich höher als jener der Frauen (Statistik Austria 2023b). Allerdings wird angenommen, dass Frauen sich oftmals in „versteckter“ Wohnungslosigkeit befinden, da sie ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Verwandten leben (Corazza et al. 2020). Diese Frauen fallen aus der Zählung, da sie nicht im zentralen Melderegister oder in einer Einrichtung für Obdach- oder Wohnungslose registriert sind.

Tabelle 4: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Altersgruppen und Geschlecht (2022)

	Anzahl Männlich	In %	Anzahl weiblich	In %	Anzahl gesamt	In %
Unter 18 Jahre	1.062	7,9 %	1.005	16,2 %	2.067	10,5 %
18 bis 24 Jahre	1.370	10,2 %	809	13,1 %	2.179	11,1 %
25 bis 44 Jahre	5.904	43,8 %	2.356	38,0 %	8.260	42,0 %
45 bis 64 Jahre	4.128	30,6 %	1.397	22,6 %	5.525	28,1 %
65 Jahre und älter	1.008	7,5 %	628	10,1 %	1.636	8,3 %
Gesamt	13.472	100,0 %	6.195	100,0 %	19.667	100,0 %

Quelle: Statistik Austria 2023b/eigene Darstellung

Zusammengefasst ist der Trend zu einer sinkenden Anzahl registrierter Obdach- und Wohnungslosen bestehend. Der Vergleich der Zahlen von 2022 mit dem Vorkrisenstand 2018 zeigt eine Reduktion von knapp 14 %. Im Jahr 2021 wurde mit 19.450 Personen ein neuer Niedrigstand erreicht, was um etwa 200 registrierte Fälle weniger bedeutet als ein Jahr später im Jahr 2022. Einen Beitrag hierzu leistete sicherlich auch die Covid-19-Pandemie und die mit ihr verbundenen Maßnahmen, durch geringere Delogierungen und eingeschränkte Einreisemöglichkeiten für Migrant:innen, die im Jahr 2022 wieder etwas gelockert wurden.

6 Bestandsaufnahme: Klient:innen des Wohnschirms

Im Folgenden wird aufgezeigt wie viele Personen und Haushalte mit dem Wohnschirm im Jahr 2022 erreicht werden konnten und welches sozioökonomische Profil sie aufweisen (Forschungsfragen 2 und 3). Dafür werden Daten herangezogen, die von der Abwicklungsstelle im Zuge der Registrierung der Klient:innen erhoben und in anonymisierter Form für die Analyse bereitgestellt wurden. Die Auswertungen werden anhand von Sekundärdaten der öffentlichen Statistik zur Verteilung der österreichischen Bevölkerung generell sowie zur Armutsgefährdung und Obdachlosigkeit reflektiert. Ziel ist es darüber Aufschluss zu erhalten, welche Personengruppen mit dem Wohnschirm möglicherweise nicht erreicht werden (Forschungsfrage 10).

6.1 Anzahl der durch den Wohnschirm erreichten Haushalte und Personen (Jahr 2022 und 2023)

Der Wohnschirm startete im März 2022. Bis Ende 2023 konnte im Rahmen der Wohnungssicherung 6.640 Haushalten und 15.030 Personen und im Rahmen der Unterstützung des Wohnungswechsels 769 Haushalten und 1.929 Personen geholfen werden (Tabelle 5). Insgesamt wurden mehr als 20,3 Millionen Euro ausgeschüttet, wobei dieser Betrag auch die Beratungspauschale von je 400 Euro enthält, welche die Beratungsstellen pro erfolgreichem Antrag erhalten. In Summe machte die Pauschale bei 7.409 Anträgen 2.963.600 Euro aus. Nur 403 Anträge wurden abgelehnt, davon 303 Anträge zur Wohnungssicherung und 100 Anträge zum Wohnungswechsel.

Differenziert nach Bundesländern fiel bei der Wohnungssicherung der größte Anteil (26 %) auf Wien (1.732 Haushalte), gefolgt von Niederösterreich (18 %) mit 1.226 Haushalten und Oberösterreich (14 %) mit 960 Haushalten. Beim Wohnungswechsel stand Niederösterreich (28 %) mit 212 Haushalten an der Spitze, gefolgt von Oberösterreich (19 %) mit 148 Haushalten und der Steiermark (16 %) mit 122 Haushalten. Wien folgte hier mit 103 Haushalten nur an vierter Stelle (13 %).

Tabelle 5: Wohnschirm – Anzahl der unterstützten Haushalte und Auszahlungssumme pro Bundesland (2022 & 2023)

Bundesland	Wohnungssicherung Anzahl	In %	Wohnungssicherung Auszahlungssumme	Wohnungswechsel Anzahl	In %	Wohnungswechsel Auszahlungssumme
B	151	2 %	€ 388.924	13	2 %	€ 41.000
K	688	10 %	€ 1.793.739	52	7 %	€ 165.000
NÖ	1.226	18 %	€ 2.842.831	212	28 %	€ 701.000
OÖ	960	14 %	€ 2.089.445	148	19 %	€ 455.500
S	340	5 %	€ 832.990	31	4 %	€ 101.000
Stmk.	584	9 %	€ 1.301.035	122	16 %	€ 396.000
T	719	11 %	€ 1.794.786	54	7 %	€ 174.500
V	237	4 %	€ 586.099	34	4 %	€ 115.000
W	1.732	26 %	€ 6.167.345	103	13 %	€ 342.500
k.A.	3	0,05 %	€ 15.479	-	-	-
Summe	6.640	100 %	€ 17.812.673	769	100 %	€ 2.491.500
Anzahl Personen	15.026			1.929		

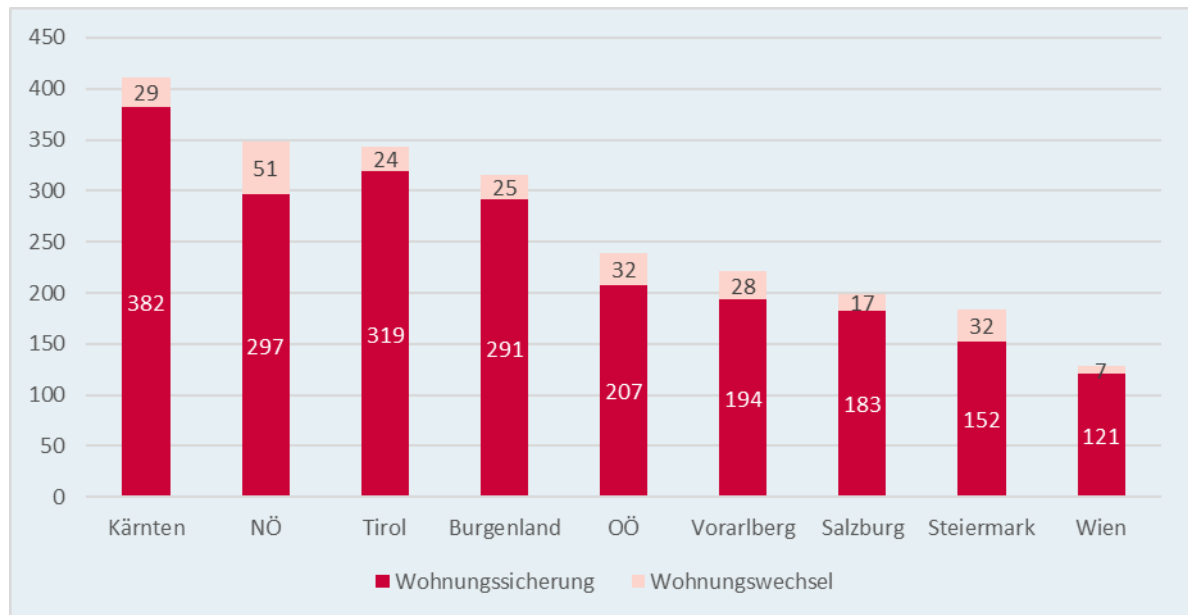
Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung

Die Auszahlungssumme (inklusive Beratungspauschale) lag bei der Wohnungssicherung im Durchschnitt bei 2.683 Euro pro Antrag. In Wien war sie mit durchschnittlich 3.561 Euro am höchsten und in Oberösterreich mit durchschnittlich 2.177 Euro am niedrigsten. Beim Wohnungswechsel war die durchschnittliche Auszahlungssumme (inklusive Beratungspauschale) pro Antrag etwas höher, sie lag bei 3.240 Euro. Hier war sie in Vorarlberg mit durchschnittlich 3.382 Euro am höchsten und in Oberösterreich mit 3.078 Euro am niedrigsten.

Betrachtet man allerdings die Anzahl der unterstützten Haushalte pro 100.000 Mieter:innen im jeweiligen Bundesland (Statistik Austria 2023g; 2024c), dann zeigt sich ein ganz anderes Bild. Kärnten steht hier mit durchschnittlich 411 unterstützten Haushalten pro 100.000 Mieter:innen in den Jahren 2022 und 2023 an erster Stelle, gefolgt von

Niederösterreich (348), Tirol (343) und dem Burgenland (316). Wien bildet bei dieser Kennzahl mit durchschnittlich 128 unterstützten Haushalten pro 100.000 Mieter:innen das Schlusslicht.

Abbildung 7: Wohnschirm – Durchschnittliche Anzahl der unterstützten Haushalte pro 100.000 Mieter:innen (2022 & 2023)

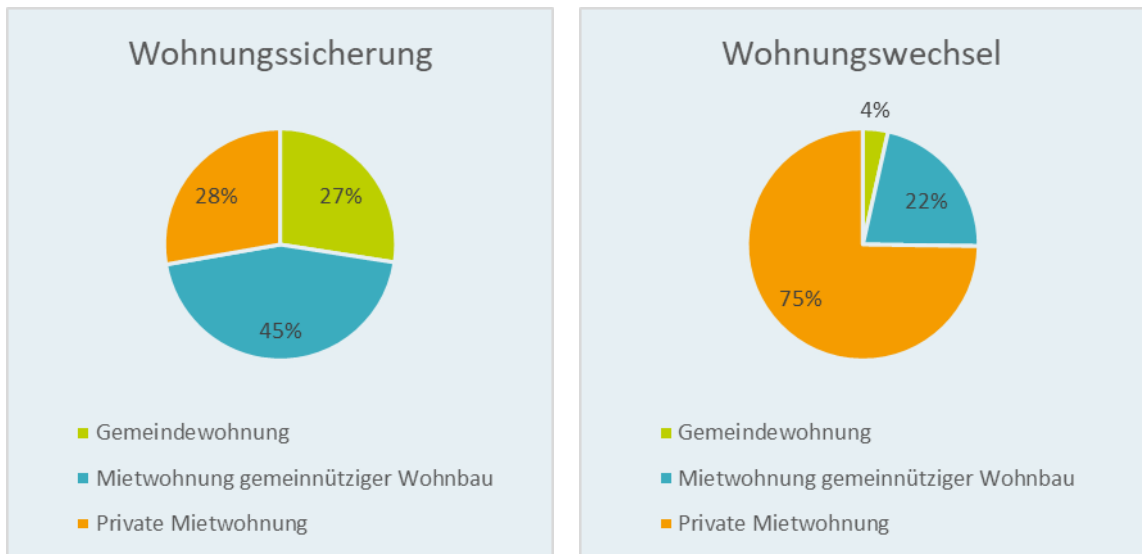


Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), Statistik Austria 2023g, Statistik Austria 2024c/eigene Berechnungen und Darstellung

Rund 47 % der Klient:innen stammen aus Städten mit über 30.000 Einwohner:innen, dazu zählen Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, Wels, St. Pölten, Dornbirn, Wiener Neustadt, Steyr und Feldkirch.

Bei der Wohnungssicherung waren 45 % der betroffenen Haushalte in Mietwohnungen von gemeinnützigen Trägern, 27 % in Gemeindewohnungen und 28 % in privaten Mietwohnungen. Ganz anders stellt sich das Bild beim unterstützten Wohnungswechsel dar. Hier lebte bei Weitem der größte Anteil (75 %) der unterstützten Haushalte in privaten Mietwohnungen, die, wie anschließend noch aufgezeigt wird, in der Regel teuer und viel öfter auch befristet sind. Knapp ein Fünftel (22 %) wohnte in Mietwohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger und nur 4 % lebten in Gemeindewohnungen (Abbildung 8).

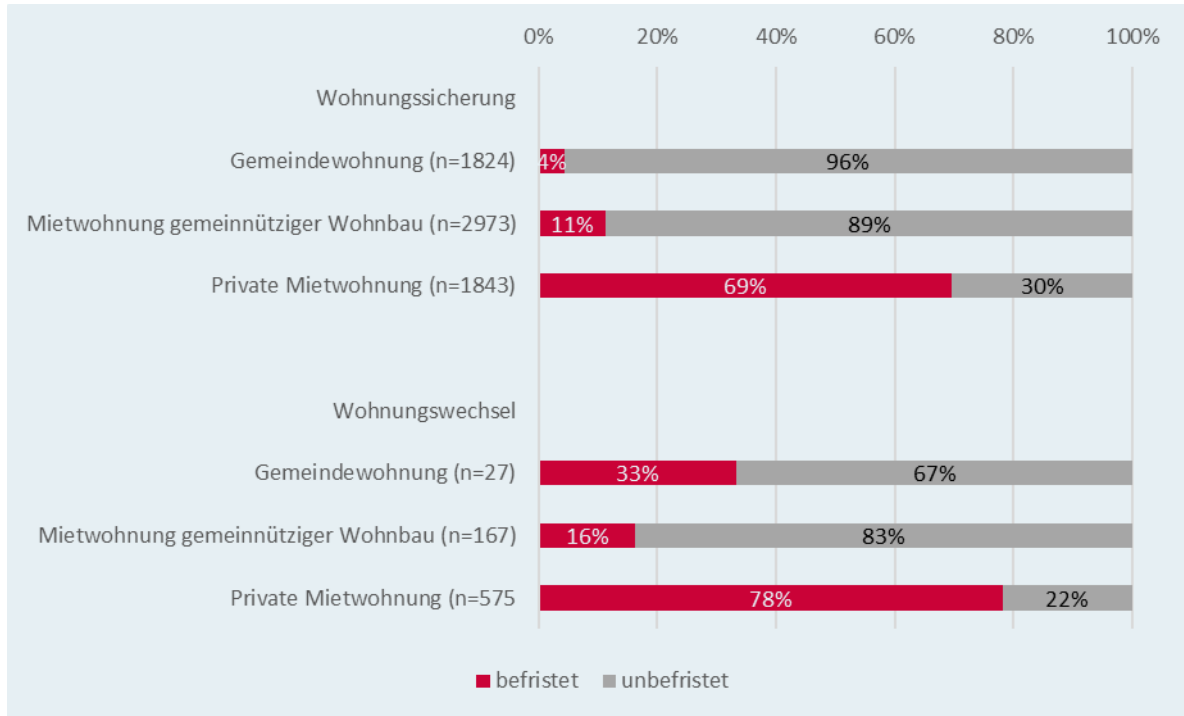
Abbildung 8: Wohnschirm: Wohnungssicherung/Wohnungswechsel – Wohnform (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung, Wohnungssicherung (n=6.640), Wohnungswechsel (n=769); Abweichungen von 100 % (Summe) sind rundungsbedingt

Bei der Wohnungssicherung hatte der Großteil der Klient:innen, die in Gemeindewohnungen (96 %) und Genossenschaftswohnungen (89 %) wohnten, unbefristete Verträge (Abbildung 9). Bei den privaten Mietwohnungen waren hingegen mehr als zwei Drittel (69 %) der Mietverträge befristet. Klient:innen, die beim Wohnungswechsel unterstützt wurden, hatten im Vergleich öfter befristete Mietverträge. Mehr als drei Viertel (78 %) der Privatwohnungen und ein Drittel (33 %) der Gemeindewohnungen waren befristet vermietet, wobei nur 4 % überhaupt in Gemeindewohnungen lebten (siehe Abbildung 9). Bei Genossenschaftswohnungen war der Anteil der befristeten Verträge mit 16 % geringer.

Abbildung 9: Wohnschirm: Wohnungssicherung/Wohnungswechsel – Befristung der Mietverträge (2022 & 2023)

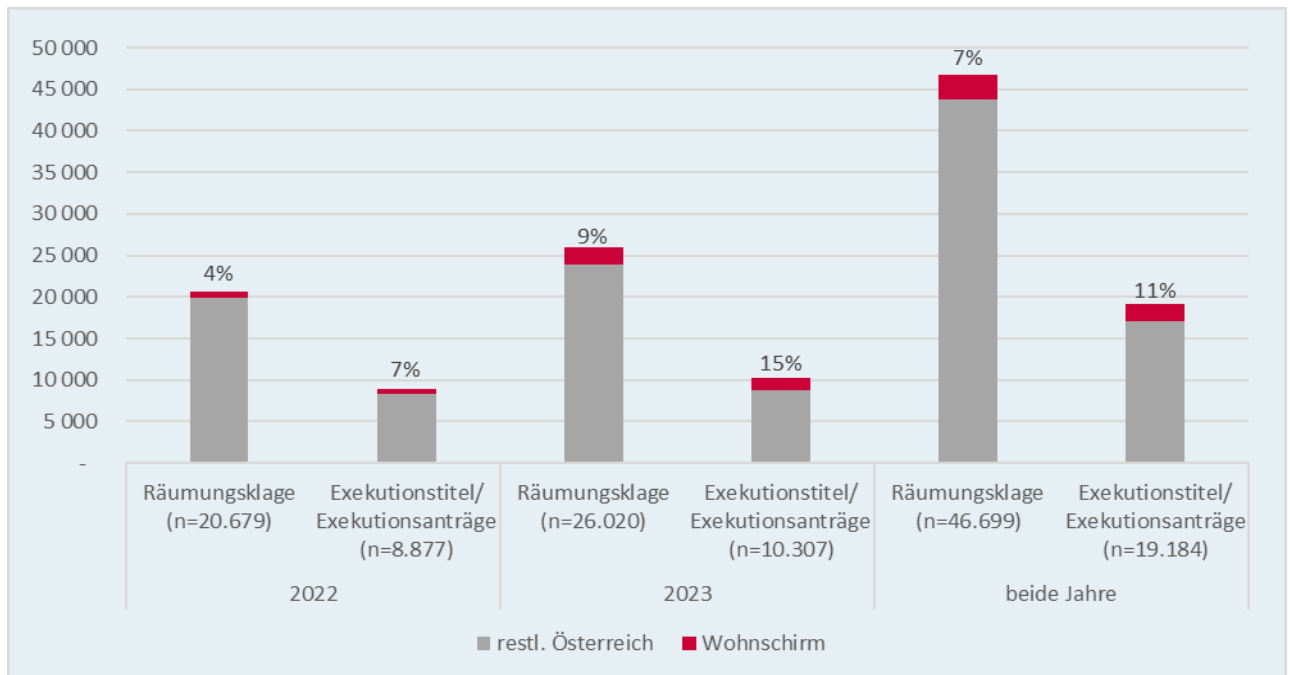


Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung; Abweichungen von 100 % (Summe) sind rundungsbedingt

Inwieweit Delogierungen durch den Wohnschirm verhindert werden konnten, lässt sich anhand der Daten nicht eindeutig ermitteln, weil diese keine Auskunft über die Alternativen geben. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass einige Mieter:innen doch noch Wege gefunden hätten, die Mietrückstände auch ohne Unterstützung durch den Wohnschirm zu begleichen oder einige Vermieter:innen bereit gewesen wären, die Mietschulden länger zu stunden. Außerdem ist es denkbar, dass die Wirkung des Wohnschirms nur kurzfristig war und Antragsteller:innen trotz Unterstützung später delogiert wurden. Im Zuge der Antragstellung wurde erfasst, ob die Delogierung bereits eingeleitet wurde, ob es also bereits eine Räumungsklage, einen Exekutionstitel bzw. sogar einen Räumungstermin gab. Hier kann man davon ausgehen, dass bereits alle alternativen Möglichkeiten ausgeschöpft waren und eine Delogierung drohte. Grundsätzlich kann jedoch angenommen werden, dass auch in den anderen Fällen großteils eine Delogierung gedroht hätte.

Insgesamt war bei 3.080 Antragstellungen (42 %) eine Räumungsklage vorhanden, wobei der Anteil bei den Gemeindewohnungen mit 63% am höchsten war, gefolgt von Genossenschaften (46%). Bei den Anträgen von Mieter:innen von Privatwohnungen war bei nur 19% eine Räumungsklage vorhanden. In 2.155 Fällen (29 %) gab es außerdem bereits einen Exekutionstitel und in 1.322 Fällen (18 %) sogar schon einen Räumungstermin. Setzt man diese Daten in Relation zu den in Österreich 2022 und 2023 durchgeführten Räumungsklagen und Räumungsexekutionsanträgen, zeigt sich, dass im Jahr 2022 rund 4 % der Räumungsklagen (20.679) und 7 % der Räumungsexekutionsanträge (8.877) im Rahmen des Wohnschirms betreut wurden. Im Jahr 2023 lag der Anteil deutlich höher. Es entfielen hingegen 9 % der Räumungsklagen (26.020) und 15 % der Räumungsexekutionsanträge (10.307) auf den Wohnschirm. Über beide Jahre hinweg machen somit 7 % aller Räumungsklagen und 11 % aller Räumungsexekutionsanträge Antragsteller:innen des Wohnschirms aus (BMJ 2024). Betrachtet man die durchgeführten Delogierungen in Österreich, wurden 2022 insgesamt 3.890 und 2023 insgesamt 4.402 Personen delogiert. Im selben Zeitraum hatten 366 (2022) bzw. 956 (2023) Wohnschirm-Klient:innen bereits einen Räumungstermin. Ohne den Wohnschirm wäre die Zahl der Delogierungen im Jahr 2022 zumindest um 9 % und 2023 um 22 % höher ausgefallen. Über beide Jahre hinweg beläuft sich der Anteil auf 15 %.

Abbildung 10: Wohnschirm – Anteil an allen Räumungsklagen und Räumungsexekutionsanträgen in Österreich (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023); BMJ 2024/eigene Berechnung und Darstellung

Zusammengefasst befinden sich die Mieter:innen, die Anträge auf Wohnungssicherung beim Wohnschirm stellen, überwiegend in Wohnungen des gemeinnützigen Wohnungsmarktes, was wenig verwunderlich ist, richtet sich dieses Marktsegment doch vorwiegend an Menschen mit geringerem Verdienst bzw. gibt es in einigen Bundesländern Einkommensobergrenzen als Voraussetzung für geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen. Obwohl bei immerhin fast 42 % der Anträge bereits eine Räumungsklage vorlag, sind dies lediglich 7 % aller Räumungsklagen aus 2022 und 2023. Exekutionstitel waren bei 29 % der Antragsteller:innen vorhanden, was 11 % der Räumungsexekutionsanträge in Österreich ausmacht. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass bei den österreichweiten Zahlen auch Geschäftsräumlichkeiten inkludiert sind.

6.2 Soziodemographisches Profil der Betroffenen

Haushalte

In den ersten beiden Jahren des Wohnschirms (2022 und 2023) konnte, wie bereits erwähnt, in Summe 6.640 Haushalte und 15.030 Personen bei der Sicherung ihrer Wohnung geholfen werden, davon waren 9.629 erwachsen und 5.401 minderjährig. Beim Wohnungswechsel wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Summe 769 Haushalte und 1.929 Personen unterstützt, davon 1.109 Erwachsene und 820 Minderjährige.

Tabelle 6: Wohnschirm – Anzahl der unterstützten Haushalte und Personen (2022 & 2023)

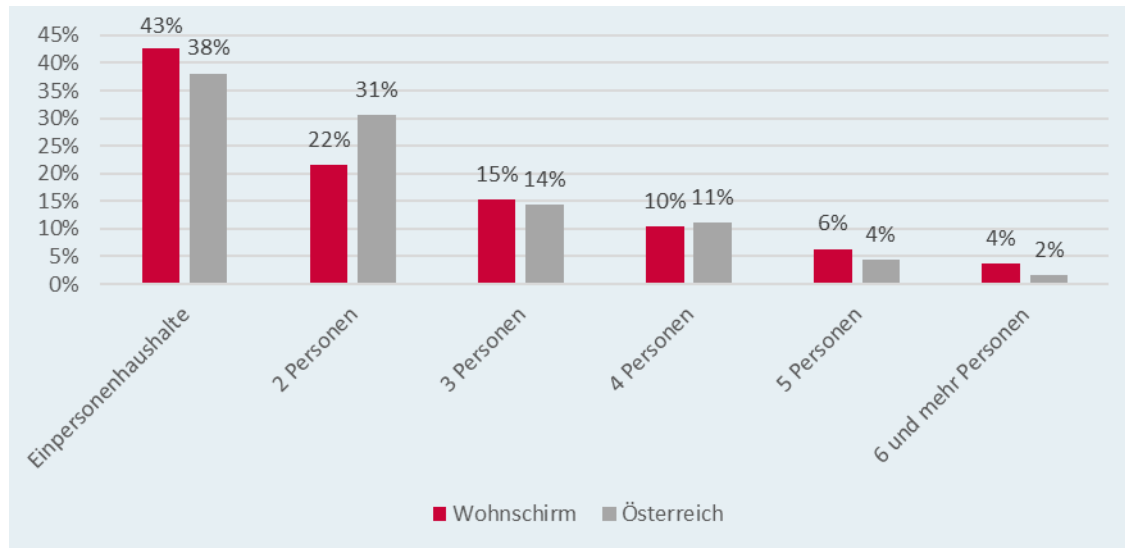
	Anzahl Anträge	Anzahl Personen	davon erwachsen	davon minderjährig
Wohnungssicherung	6.640	15.030	9.629	5.401
Wohnungswechsel	769	1.929	1.109	820
Summe	7.409	16.959	10.738	6.221

Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung

In Bezug auf die Haushaltsgröße waren im Wohnschirm Einpersonenhaushalte und vor allem Haushalte mit mehr als 5 Personen im Vergleich zur Verteilung in Österreich überrepräsentiert (Statistik Austria 2023h; Statistik Austria 2024d).

Zweipersonenhaushalte waren hingegen unterrepräsentiert. Die Haushalte mit 3 oder 4 Personen entsprachen in etwa der Verteilung in Gesamtösterreich.

Abbildung 11: Wohnschirm – Anzahl der Haushaltsmitglieder (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023) (n=7.409), Statistik Austria 2023h, Statistik Austria 2024d/eigene Darstellung

Die im Rahmen der Abwicklung erhobenen Daten geben keine Auskunft über das Familienverhältnis der Haushaltsmitglieder. Insofern kann kein Vergleich zur Verteilung verschiedener Familientypen in Österreich gezogen werden. Lediglich bei Haushalten mit einem bzw. einer Erwachsenen und zumindest einem minderjährigen Kind kann davon ausgegangen werden, dass es sich in den meisten Fällen um Ein-Eltern-Familien handelt. In Österreich waren 2022 und 2023 6 % der Familien Ein-Eltern-Familien mit Kindern bis 24 Jahre, die entweder Lehrlinge oder weder erwerbstätig noch arbeitslos (nach Lebensunterhaltskonzept) sind (Statistik Austria 2023h; 2024d). Die Definition von Kindern ist hier also weiter ausgelegt als die Minderjährigkeit und trotzdem sind es lediglich 6 % der Familien. Bei den Wohnschirm-Klient:innen waren hingegen 20 % der Haushalte solche, in denen eine erwachsene Person mit zumindest einem minderjährigen Kind zusammenlebte. Ein-Eltern-Familien sind damit stark überrepräsentiert.

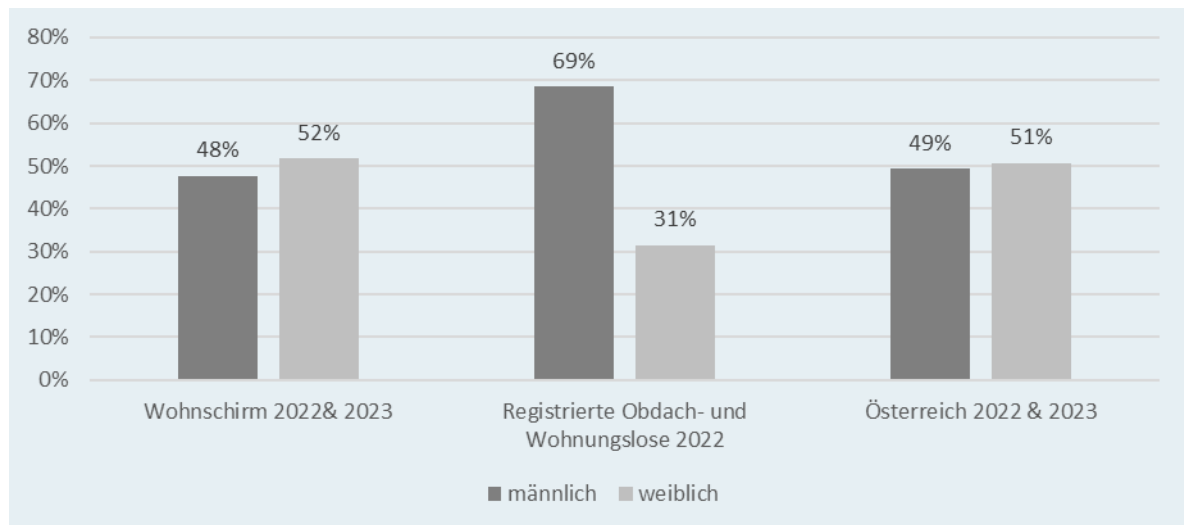
Bei der Wohnungssicherung waren 1.276 der Erwachsenen (19 %) alleinerziehend, davon der Großteil (54 %) mit einem Kind, 33 % mit zwei Kindern und 13 % mit drei oder mehr Kindern. In Summe wurden durch die Wohnungssicherung 2084 Kinder von Alleinerziehenden unterstützt. Beim Wohnungswechsel waren 203 Erwachsene (28 %) alleinerziehend. Etwa die Hälfte (48 %) der Alleinerziehenden hatte ein Kind, 30 % hatten zwei Kinder und 22 % drei oder mehr Kinder. In Summe wurden 374 Kinder Alleinerziehender beim Wohnungswechsel unterstützt.

Mit den Alleinerziehenden und den Einpersonenhaushalten trifft der Wohnschirm zwei Zielgruppen, die in den Erhebungen „So geht’s uns heute“ die Wohnkosten als besonders große Belastung wahrnehmen (siehe Kapitel 5.2.).

Geschlecht

In Bezug auf das Geschlecht waren die Klient:innen des Wohnschirms im Vergleich zur Verteilung in Österreich relativ gleich verteilt. Der Frauenanteil lag mit 52 % unbedeutend höher als in der österreichischen Gesamtbevölkerung (51 %). Bei den Personen, die den Antrag stellten, war der Frauenanteil mit 55 % etwas höher. Bei der registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit überwiegt hingegen der Männeranteil sehr stark (Statistik Austria 2024c). Es wird, wie bereits erwähnt, vermutet, dass dies auch auf ein höheres Ausmaß an verdeckter Wohnungslosigkeit bei Frauen zurückzuführen ist.

Abbildung 12: Wohnschirm – Geschlecht der Haushaltsmitglieder (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023) (n=16.959), Statistik Austria (2023i), Statistik Austria (2024e), eigene Darstellung

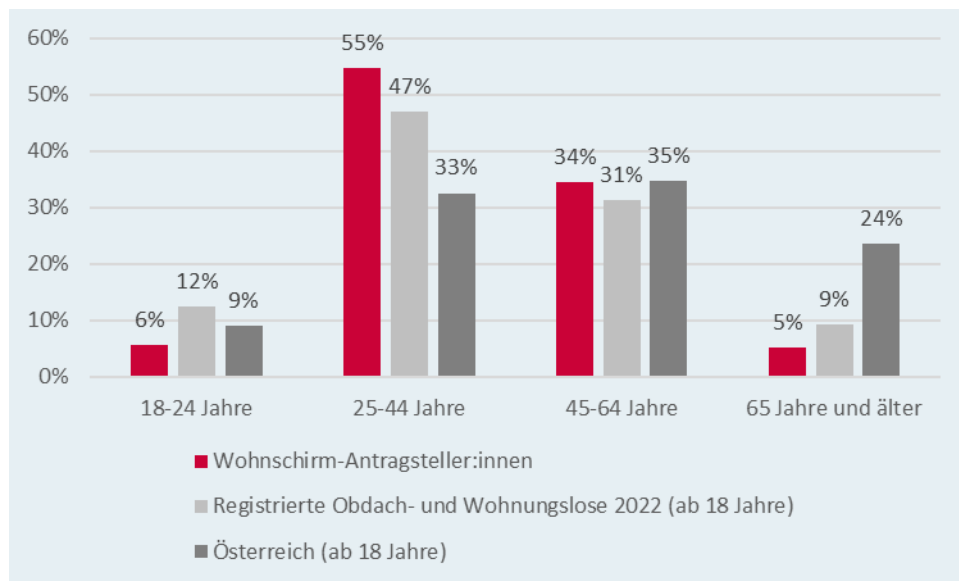
Alter

Mehr als die Hälfte der Klient:innen, die den Antrag gestellt haben (55 %) war zwischen 25 und 44 Jahre alt. Diese Altersgruppe ist im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung deutlich überrepräsentiert, während jüngere und ältere Altersgruppen unterrepräsentiert sind. Vor allem Personen, die 65 Jahre oder älter sind, finden sich kaum unter den

Antragsteller:innen (5 %). Diese Verteilung verwundert ebenfalls nicht allzu sehr, da der Zugang zu günstigem unbefristetem Wohnraum vor allem in den letzten 15 Jahren deutlich schwieriger geworden ist. Personen mit höherem Alter haben hier eher den Vorteil von vergleichsweise günstigen Altmieten und häufig auch eher die Möglichkeit, sich finanzielle Reserven aufzubauen. Jüngere Menschen wiederum haben eher die Möglichkeit, noch im Familienverbund eine Wohnmöglichkeit zu finden.

Vergleicht man die Altersgruppen der Antragsteller:innen mit jenen der registrierten Obdach- und Wohnungslosen ab 18 Jahren (siehe Kapitel 5.1.1), zeigt sich, dass bei diesen die Gruppe der 25-45-Jährigen überwiegt. Diese Altersgruppe wird vom Wohnschirm stark unterstützt (Statistik Austria 2024c).

Abbildung 13: Wohnschirm – Alter der antragstellenden Klient:innen (2022 & 2023)

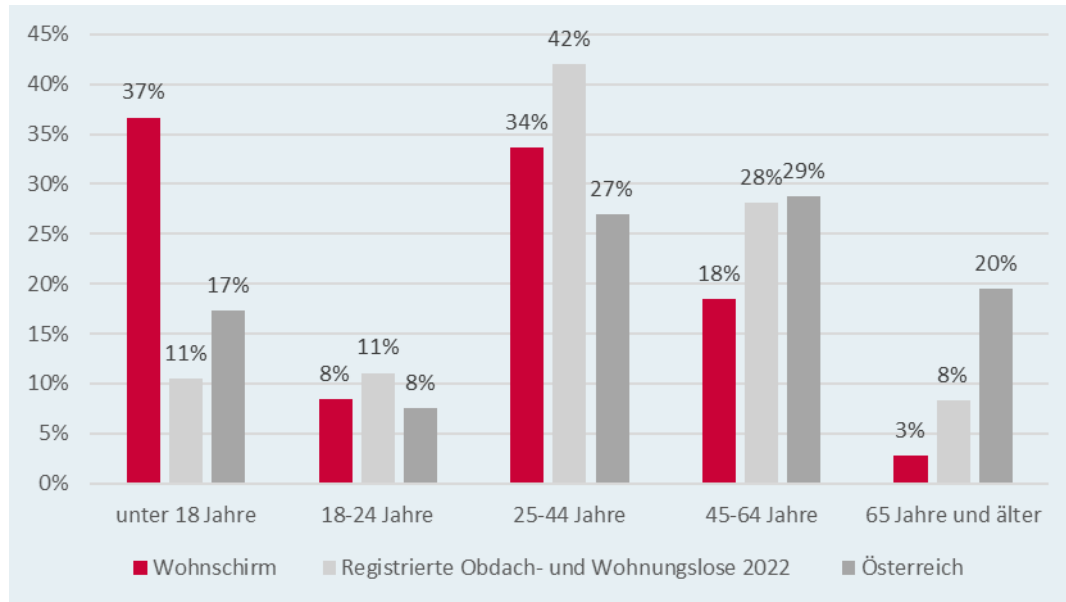


Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023) (n=7.409), Statistik Austria (2023b), Statistik Austria (2024e), eigene Darstellung, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Säulen) sind rundungsbedingt

Bezieht man alle Haushaltsmitglieder und nicht nur die Antragsteller:innen mit ein, bestätigt sich, dass Haushalte mit minderjährigen Kindern öfter unterstützt werden, Kinder unter 18 Jahren machen 37% der Klient:innen aus. Obdach- und Wohnungslosigkeit kommt auch in dieser Altersgruppe vor, 11% der registrierten Obdach- und Wohnungslosen sind Kinder unter 18 Jahren. Auch hier zeigt sich, dass 65-86-Jährige durch

den Wohnschirm nur selten angesprochen werden. In der österreichischen Bevölkerung liegt der Anteil der unter 18-Jährigen bei 17%.

Abbildung 14: Wohnschirm – Alter aller Haushaltsmitglieder (2022 & 2023)



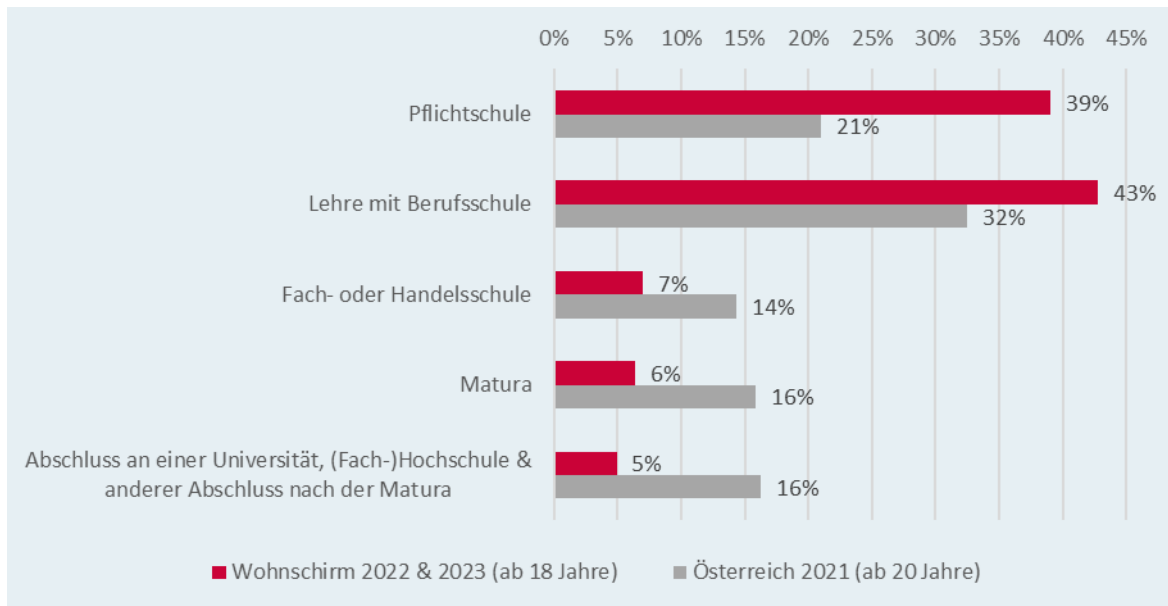
Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023) (n=16.959), Statistik Austria (2023b), Statistik Austria (2024e), eigene Darstellung, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Säulen) sind rundungsbedingt

Bildungsgrad

Der Bildungsgrad der Klient:innen, die erfolgreich einen Antrag gestellt haben, lag im Durchschnitt deutlich unter jenem der österreichischen Bevölkerung. Die Zahlen sind nicht 1:1 vergleichbar, da sich die aktuellste Version des Bildungsstandregisters auf das Jahr 2021 bezieht und Personen ab 20 Jahren inkludiert, während die jüngsten Klient:innen des Wohnschirms in den Jahren 2022 und 2023 bereits 18 Jahre alt waren (Statistik Austria 2023j). Allerdings machte jene Altersgruppe, die sich nicht überlappen (18-20-Jährige) lediglich 0,3 % der Klient:innen aus und kann damit vernachlässigt werden. Rund 82 % der Wohnschirm-Klient:innen haben einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Bildung. In der österreichischen Bevölkerung liegt dieser Anteil lediglich bei 53 %. Alle anderen Bildungsgruppen sind bei den Klient:innen des Wohnschirms stark unterrepräsentiert. Lediglich 6 % haben eine Matura und nur 5 % haben eine darüberhinausgehende Ausbildung abgeschlossen. Österreichweit liegen diese Anteile mit

jeweils 16 % deutlich höher. Nachdem Bildungsstand und Einkommen deutlich korrelieren und geringeres Einkommen eher zu Wohnkostenüberlastung führt, ist dies ebenfalls eine Bestätigung der Erreichung der Zielgruppe.

Abbildung 15: Wohnschirm – Bildungsgrad der antragstellenden Klient:innen (2022 & 2023)



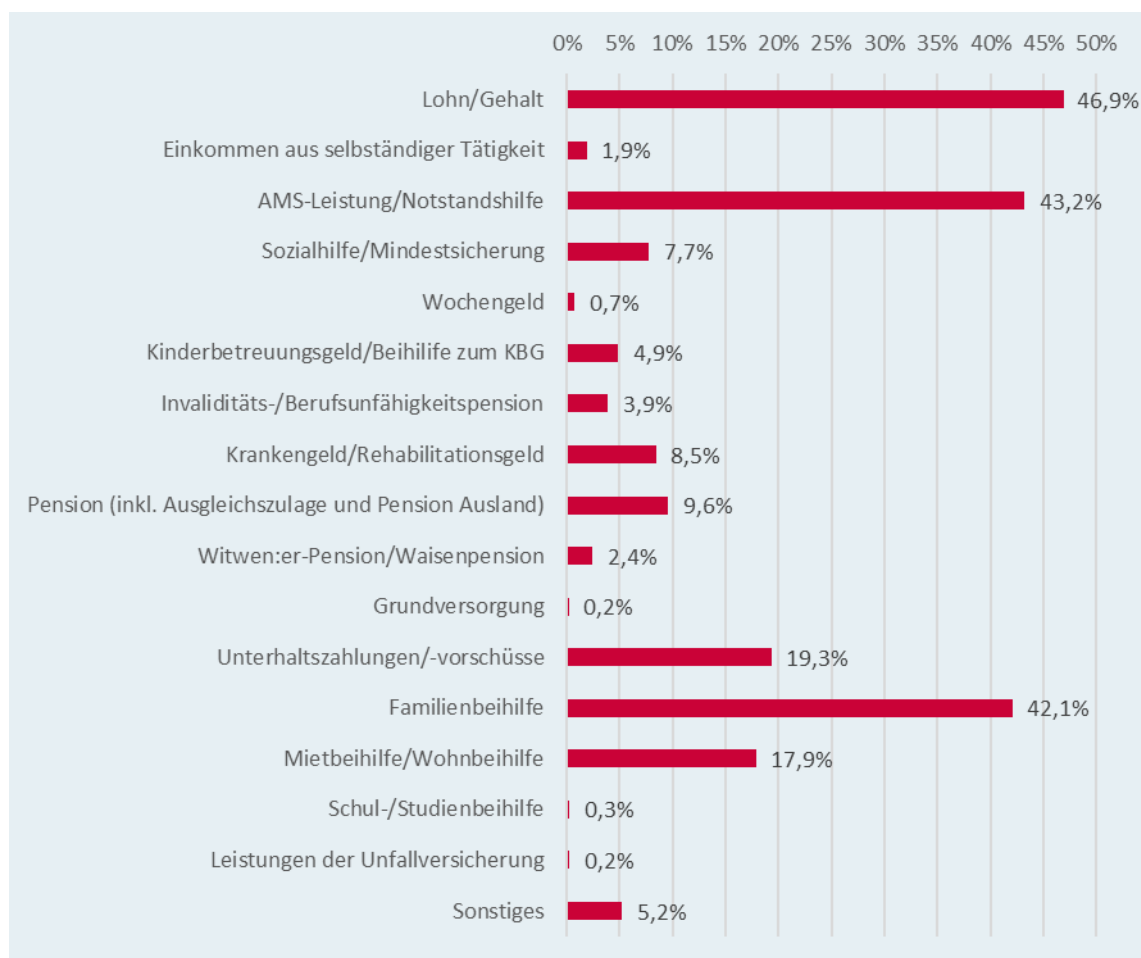
Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023) (n=5.162), Statistik Austria (2023j), eigene Darstellung

Einkommen

Knapp die Hälfte der Haushalte (49 %), die im Jahr 2022 und 2023 eine Unterstützungsleistung im Rahmen des Wohnschirms erhalten haben, bezog ein Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit (Abbildung 16). Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe erhielten 43 %. Mit 7,7 % verhältnismäßig niedrig ist der Anteil der Haushalte, die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung bezogen. Dies liegt daran, dass Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen dem Subsidiaritätsprinzip folgend in die Zuständigkeit der Länder fallen und damit keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen des Wohnschirms haben, lediglich in Niederösterreich fallen Sozialhilfebezieher:innen gemäß Zielgruppenaufteilung in die Zuständigkeit des Wohnschirms.

Familienbeihilfe wurde von 42 % der Haushalte bezogen. Unterhaltszahlungen bzw. -vorschüsse waren in 19 % der Haushalte ein Teil des Einkommens, außerdem bezogen knapp 18 % Miet- oder Wohnbeihilfe. In rund 10 % der Haushalte gab es Personen, die eine Pension (inklusive Ausgleichszulagen und Pensionen aus dem Ausland) erhielten. Krankengeld oder Rehabilitationsgeld bezogen knapp 9 % der Haushalte. Kinderbetreuungsgeld und Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld waren in etwa 5 % der Haushalte Teil des Einkommens. Alle anderen Einkommensformen, wie etwa Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen, Witwen- bzw. Witwerpensionen/Waisenpensionen und Schul-/Studienbeihilfe wurden von jeweils weniger als 5 % der Haushalte als Teil des Haushaltseinkommens angegeben. Im Anhang findet sich eine Tabelle mit Angaben zur Höhe der jeweiligen Einkommensformen.

Abbildung 16: Wohnschirm – Einkommensarten (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung (n=7.409)

Im Grunde ist die Einkommenssituation ein Abbild der soziodemographischen Situation, wobei hervorzuheben ist, dass knapp 18 % der antragsstellenden Haushalte eine Miet- bzw. Wohnbeihilfe erhielten. Dies zeigt, dass diese Sozialleistung offenbar zu niedrig bemessen ist, um Wohnraum für finanziell schwache Haushalte zu erhalten.

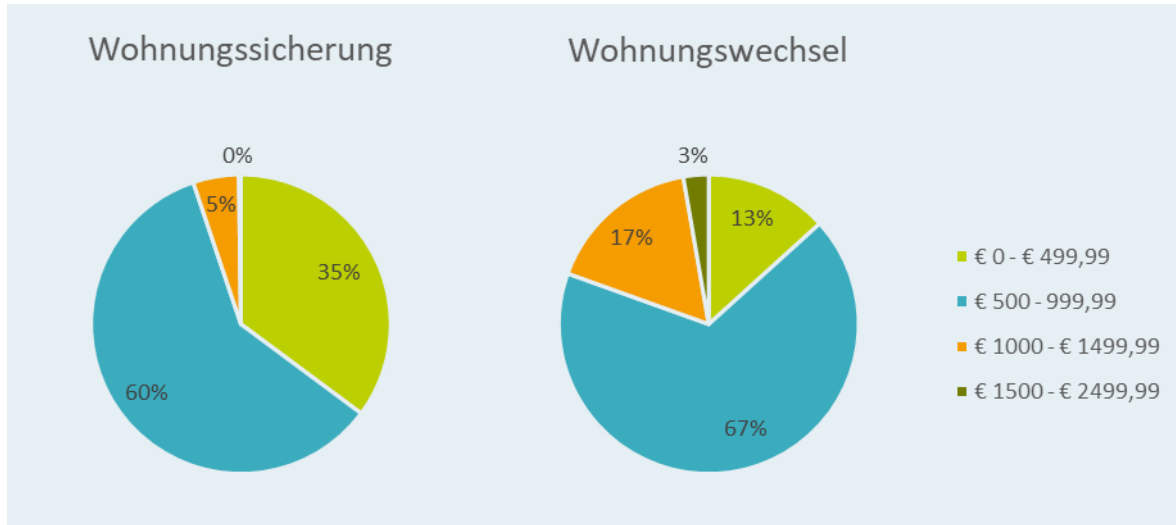
In Summe hatten rund 60 % der unterstützten Haushalte, unabhängig von ihrer Größe, ein Einkommen bis zu 2.000 Euro monatlich zur Verfügung.

Mieten (inklusive Betriebskosten)

Die Höhe der monatlichen Mieten (inklusive Betriebskosten) belief sich bei mehr als einem Drittel (35 %) der Haushalte, deren Wohnungen gesichert werden konnten, auf weniger als 500 Euro und bei 95 % auf weniger als 1.000 Euro (Abbildung 17). Rund 5 % zahlten monatliche Mieten zwischen 1.000 und 1.499,99 Euro. Der Wohnschirm unterstützte auch einige wenige Haushalte mit Mieten zwischen 1.500 und 2.499,99 Euro. Der Median lag bei der Wohnungssicherung bei 576 Euro, der Mittelwert etwas höher bei knapp 606 Euro.

Der Anteil der Haushalte mit Mietkosten unter 500 Euro war mit 13 % beim Wohnungswechsel im Vergleich niedriger. 67 % der Haushalte, die beim Wohnungswechsel unterstützt wurden, hatte eine Miete, die zwischen 500 und 999,99 Euro lag. Weitere 17 % der Haushalte wohnten in einer Wohnung, für die die monatliche Miete höher als 1.000 Euro war, bei 3 % lag sie höher als 1.500 Euro. Im Schnitt waren die Mieten, wie zu erwarten, hier deutlich höher als bei der Wohnungssicherung, der Median lag bei 750 Euro und der Durchschnitt bei 790 Euro.

Abbildung 17: Wohnschirm – Höhe der Mieten inklusive Betriebskosten (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung, Wohnungssicherung (n=6.640), Wohnungswechsel (n=769)

Laut Mikrozensus (Statistik Austria 2023g; 2024c) beliefen sich die durchschnittlichen Mietpreise pro Quadratmeter, gemessen am Median, im Jahr 2022 und im Jahr 2023 auf 7,40 bzw. 7,70 Euro in Gemeindewohnungen, 7,60 bzw. 8,10 Euro in Genossenschaftswohnungen und auf 10,20 bzw. 11,10 Euro in Privatmiete. Bei den Klient:innen des Wohnschirms lag der Median bei allen drei Rechtsverhältnissen höher. Hier muss allerdings die jüngere Altersgruppe berücksichtigt werden, die Anträge beim Wohnschirm gestellt hat. Jüngere Personen haben eine deutlich geringere Chance günstige Altmieten zu erlangen und es ist somit erwartbar, dass sie einen höheren Quadratmeterpreis zahlen müssen.

Tabelle 7: Wohnschirm – Mietpreise (inkl. Betriebskosten) pro Quadratmeter in Euro im Vergleich zu Österreich (2022 & 2023)

	2022		2023	
	Österreich	Wohnschirm	Österreich	Wohnschirm
Alle Wohnformen	8,7	8,9	9,4	9,5
Gemeindewohnung	7,4	8,8	7,7	9,3
Genossenschaft	7,6	8,3	8,1	8,8

Privatmiete

10,2

10,9

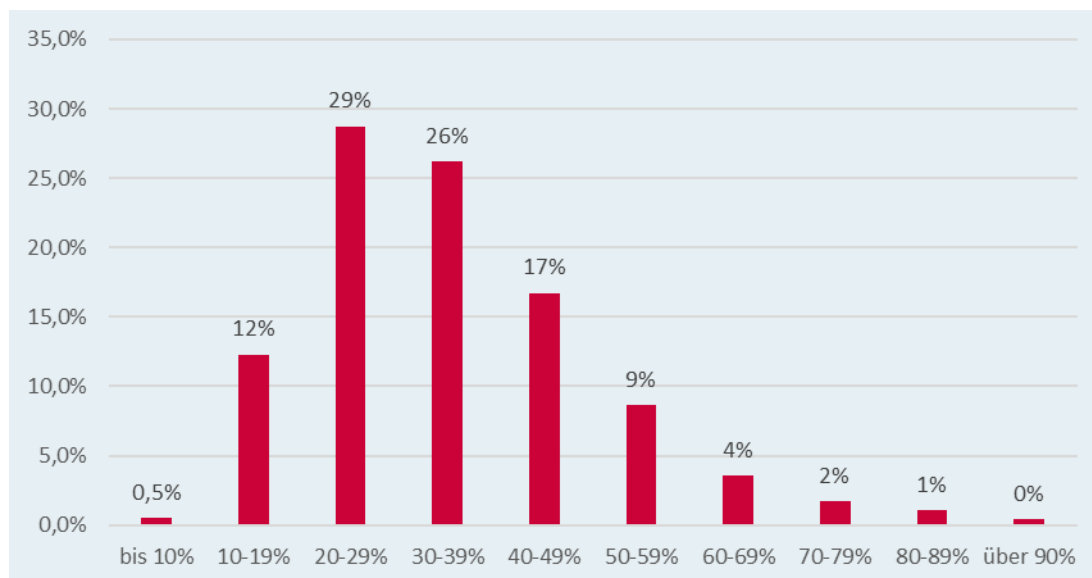
11,1

11,2

Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), Statistik Austria (2023g), Statistik Austria (2024c), eigene Darstellung

Die Datenbank der Abwicklungsstelle gibt Auskunft über die monatliche Miete (inkl. Betriebskosten) sowie das monatliche Haushaltseinkommen. Nicht erfasst sind Ausgaben für Heizung, Energie und Instandhaltung, sodass die Wohnkostenüberlastung, wie in Kapitel 5.2 beschrieben, nicht ermittelt werden kann. Die nachfolgende Abbildung 18 zeigt allerdings, dass bei 33 % der Wohnschirm-Bezieher:innen bereits die Miete (inklusive Betriebskosten) 40 % des Haushaltseinkommens oder mehr ausmachte. Wohn- und Mietbeihilfen wurden in dieser Darstellung nicht abgezogen. Rechnet man die durchschnittlichen Energiekosten pro Quadratmeter dazu (Statistik Austria 2023g; 2024c, Angaben für das Jahr 2022 und 2023 unter Berücksichtigung der Wohnform (Gemeinde-, Genossenschaftswohnung & Privatmiete)), erhöht sich der Anteil auf 49 %. Es ist anzunehmen, dass der Anteil bei Berücksichtigung der weiteren Kosten noch höher ist.

Abbildung 18: Wohnschirm – Anteil der Miete (inkl. Betriebskosten) am Haushaltseinkommen (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung; (n=7.181); Fälle, bei denen der Anteil der Miete höher als 100 % lag, wurden als fehlende Wert definiert. Abweichung von 100 % (Summe) ist rundungsbedingt

Mietschulden

Bei der Wohnungssicherung hatten mehr als zwei Drittel der unterstützten Haushalte (69 %) Mietschulden (inklusive Gerichtskosten) unter 3.000 Euro und nur 1 % hatte mehr als 10.000 Euro Mietschulden. Die durchschnittliche Höhe lag bei 2.694, der Median lag deutlich niedriger bei 2.065 Euro. Beim Wohnungswechsel belief sich die Höhe der Mietschulden bei 63 % der unterstützten Haushalte auf weniger als 3.000 Euro und bei 96 % auf weniger als 10.000 Euro. 4 % der unterstützten Haushalte hatten mehr als 10.000 Euro Mietschulden. Hier lag der Mittelwert bei 3.356 Euro, der Median wieder deutlich niedriger bei 2.272 Euro.

Tabelle 8: Wohnschirm – Höhe der Mietschulden der unterstützten Haushalte inkl. Gerichtskosten (2022 & 2023)

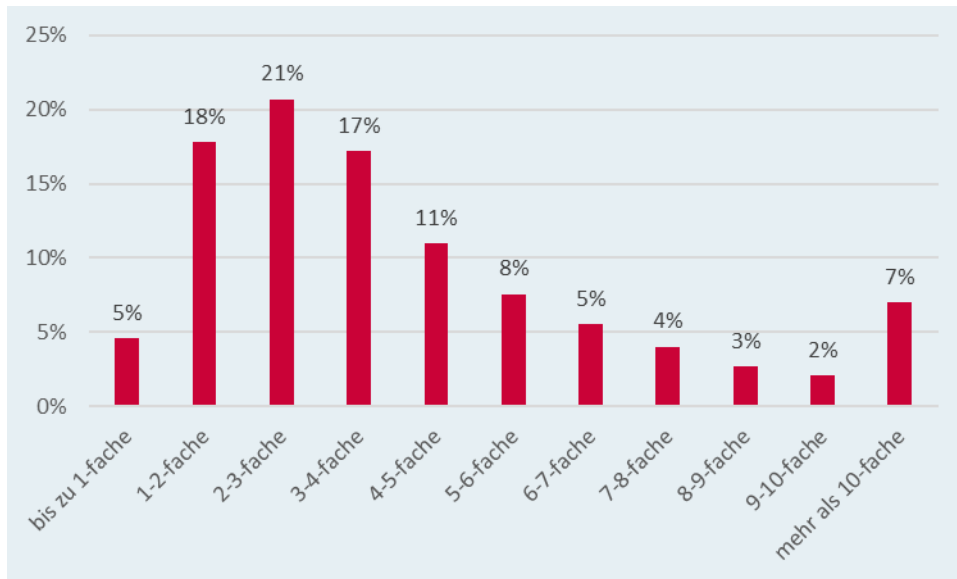
Schulden in Euro	Wohnungssicherung (n=6.640)	Wohnungswechsel (n=769)
0,00 - 999,99	18 %	20 %
1.000,00 - 1.999,99	32 %	24 %
2.000,00 - 2.999,99	21 %	18 %
3.000,00 - 3.999,99	12 %	10 %
4.000,00 – 4.999,99	7 %	7 %
5.000,00 - 9.999,99	10 %	16 %
10.000,00 +	1 %	4 %

Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung; Abweichungen von 100 % (Summe) sind rundungsbedingt

Betrachtet man nur die Schulden in Bezug auf Miete exklusive Gerichtskosten, liegt der durchschnittliche Mietrückstand bei 2.469,36 Euro bei Klient:innen, denen bei der Wohnungssicherung geholfen wurde, und bei 3.086,91 Euro bei Klient:innen, die beim Wechsel der Wohnung unterstützt wurden. Über den gesamten Wohnschirm liegt der Durchschnitt der Mietrückstände bei 2.533,46 Euro.

Im Verhältnis zur Miete liegt der Durchschnitt der Mietrückstände in Bezug auf die Wohnungssicherung bei 4,37 Monatsmieten und in Bezug auf den Wohnungswechsel bei 3,94 Monatsmieten. Über das gesamte Programm beträgt der durchschnittliche Mietrückstand 4,32 Monatsmieten. Abbildung 19 zeigt, dass 43 % aller Wohnschirm-Klient:innen bis zu drei Monatsmieten im Rückstand waren. Bei immerhin 7 % der Klient:innen beliefen sich die Mietrückstände auf mehr als das Zehnfache der monatlichen Miete (inkl. Betriebskosten).

Abbildung 19: Wohnschirm – Mietrückstände in Relation zur Monatsmiete (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung (n=7.409), Abweichung von 100 % (Summe) ist rundungsbedingt

Der Median der absoluten Mietschulden unter den Personen, denen im Rahmen der Wohnungssicherung geholfen wurde, liegt bei 1.903,05 Euro, was bedeutet, dass 50 % der Mietrückstände unter diesem Wert liegen und 50 % darüber. Das erste Quartil (Q1) beträgt 1.169,77 Euro, was bedeutet, dass 25 % der Klient:innen weniger als diesen Betrag Mietrückstand haben. Das dritte Quartil (Q3) liegt bei 3.134,87 Euro, was zeigt, dass die Mietrückstände von 75 % der Klient:innen unter diesem Wert liegen. Zwischen Q1 und Q3 liegen die mittleren 50 % der Wohnschirm-Klient:innen, deren Mietrückstände mehr als 1.169,77 Euro aber weniger 3.134,87 Euro betragen. Der kleinste Mietrückstand liegt bei 0 Euro (hier lagen nur Gerichtskosten vor), während der größte bei 20.646,75 Euro liegt.

Beim Wohnungswechsel liegt der Median bei 2.152,24 Euro. Dieser Wert ist etwas höher als der mittlere Mietrückstand bei der Wohnungssicherung. Die Mietrückstände der mittleren 50 % der Wohnschirm-Klient:innen liegen zwischen 1.115,82 Euro (Q1) und 3.991,82 Euro (Q3). Hier liegt der kleinste Mietrückstand bei 8,5 Euro und der größte bei 31.200 Euro.

Der Median der Mietschulden für den gesamten Wohnschirm beträgt 1.921,2 Euro. Die Mietrückstände der mittleren 50 % der Wohnschirm-Klient:innen liegen zwischen 1.115,82 Euro (Q1) und 3.991,82 Euro (Q3).

Tabelle 9: Wohnschirm – Kerndaten absoluter Mietrückstände (2022 & 2023)

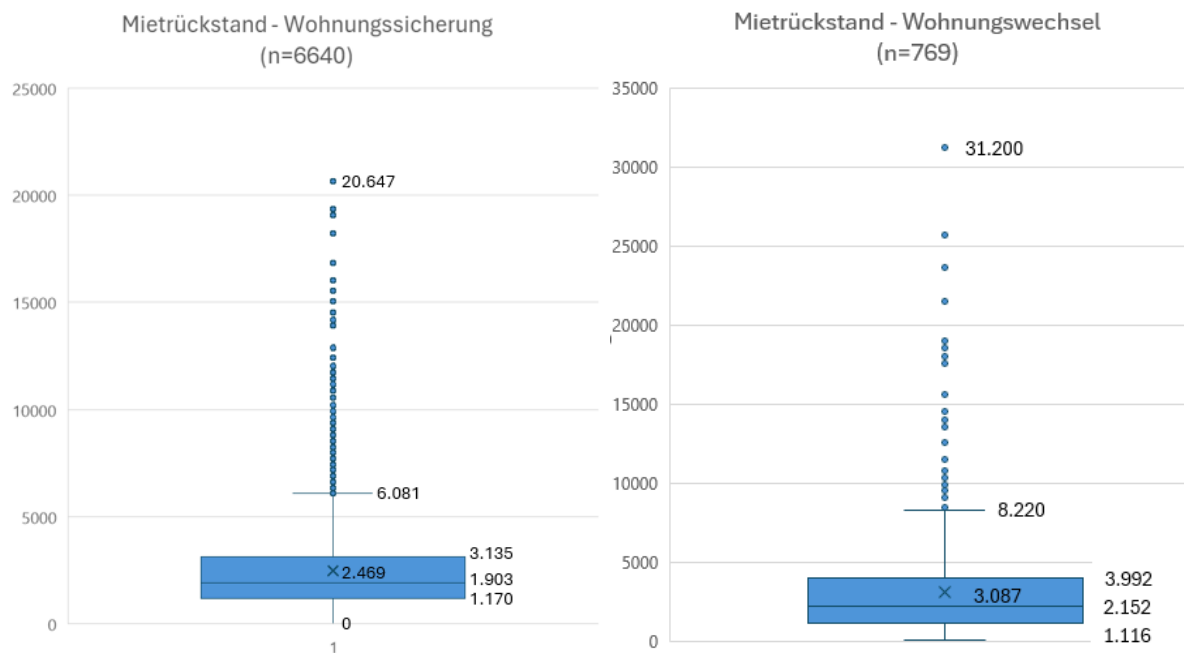
	Wohnungssicherung	Wohnungswechsel	Gesamt
Anzahl (n)	6.640	769	7.409
Mittelwert	2.469,36	3.086,91	2.533,46
Min.	0,00	8,50	0,00
Q1	1.169,77	1.115,82	1.166,13
Median	1.903,05	2.152,24	1.921,20
Q3	3.134,87	3.991,82	3.198,28
Max.	20.646,75	31.200,00	31.200,00

Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung

Diese Werte können auch mit Hilfe eines Box-Plots anschaulich gemacht werden. Das Minimum gibt den kleinsten Wert an, der nicht als Ausreißer betrachtet wird. Danach folgt die sogenannte Box des Box-Plots, die die mittleren 50 % kennzeichnet. Diese reicht vom ersten Quartil (Q1) bis zum dritten Quartil (Q3) und wird von einer Linie durchbrochen, die den Median darstellt. Der Boxplot endet üblicherweise mit dem Maximum, dem größten Wert der nicht als Ausreißer betrachtet wird. Doch es können auch Extremwerte und Ausreißer dargestellt werden, wie es hier der Fall ist. Um Ausreißer zu identifizieren, verwendet man den Interquartilsabstand (IQR), der den Abstand zwischen Q1 und Q3 beinhaltet. Ein Wert wird als Ausreißer klassifiziert, wenn er mehr als 1,5-mal den IQR unterhalb von Q1 oder oberhalb von Q3 liegt. Werte, die mehr als 3-mal den IQR über oder unter den Quartilen liegen, gelten als Extremwerte.

Im Bezug auf die Darstellung der absoluten Mietrückstände liegt der IQR bei der Wohnungssicherung bei 1.965,1 Euro und beim Wohnungswechsel bei 2.876 Euro. Demnach beträgt das Maximum der Mietschulden 6.081 Euro bei der Wohnungssicherung und 8.220 Euro beim Wohnungswechsel. Alle Werte darüber werden als Ausreißer oder Extremwerte betrachtet. Die Maximalwerte von 20.646,75 Euro bzw. 31.200 Euro sind also klare Extremwerte.

Abbildung 20: Wohnschirm – Absolute Mietrückstände: Box-Plot-Darstellung (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung

Wenn man die Mietrückstände im Vergleich zu den Monatsmieten betrachtet, ergibt sich bei der Wohnungssicherung ein Median von 3,29 Monatsmieten Mietschulden. Das bedeutet, dass 50 % der Klient:innen, die im Rahmen der Wohnungssicherung unterstützt wurden, weniger als diesen Wert an Monatsmieten im Rückstand waren bzw. die anderen 50 % mehr als 3,29 Monatsmieten Rückstand hatten. Das erste Quartil (Q1) liegt bei 2,02 Monatsmieten, was bedeutet, dass 25 % der Mietrückstände unter diesem Wert liegen. Das dritte Quartil (Q3) beträgt 5,51 Monatsmieten, was zeigt, dass 75 % der Rückstände unter diesem Wert liegen und nur 25 % höher als dieser Wert sind. Der kleinste Mietrückstand liegt hier wieder bei 0 Monatsmieten (s.o.) und der höchste Rückstand beträgt 36,24 Monatsmieten.

Beim Wohnungswechsel beträgt der Median 3 Monatsmieten. Die mittleren 50 % der Mietrückstände liegen zwischen 1,71 Monatsmieten (Q1) und 4,99 Monatsmieten (Q3). Der Minimalwert beim Wohnungswechsel sind 0,02 Monatsmieten Rückstand, während der Maximalwert 27,35 Monatsmieten beträgt.

Der Median der Mietschulden im Verhältnis zu den monatlichen Mietkosten für den gesamten Wohnschirm beträgt 3,23 Monatsmieten. Die Mietrückstände der mittleren 50 % der Wohnschirm-Klient:innen liegen zwischen 2 Monatsmieten (Q1) und 5,45 (Q3).

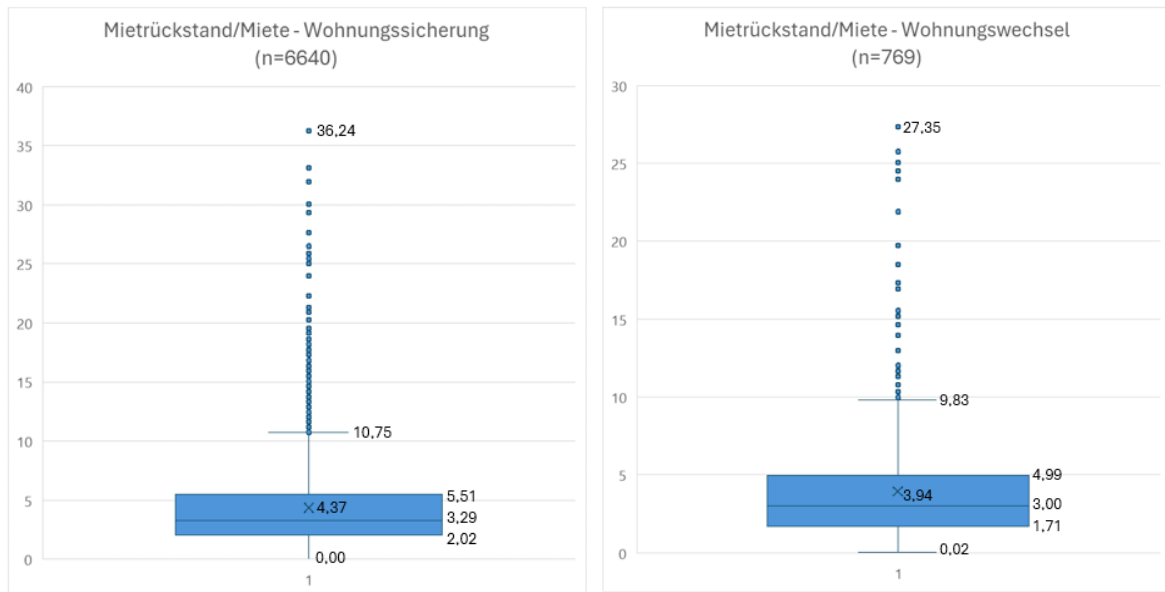
Tabelle 10: Wohnschirm – Kerndaten der Mietrückstände im Verhältnis zu den Monatsmieten (2022 & 2023)

	Wohnungssicherung	Wohnungswechsel	Gesamt
Anzahl (n)	6640	769	7409
Mittelwert	4,37	3,94	4,32
Min	0,00	0,02	0,00
Q1	2,02	1,71	2,00
Median	3,29	3,00	3,23
Q3	5,51	4,99	5,45
Max	36,24	27,35	36,24

Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung

Auch diese Werte können in einer Box-Plot dargestellt werden. Im Verhältnis zu den Monatsmieten liegt der IQR der Mietrückstände bei der Wohnungssicherung bei 3,49 Monatsmieten und beim Wohnungswechsel bei 3,28 Monatsmieten. Demnach beträgt das Maximum der Mietschulden 10,75 Monatsmieten bei der Wohnungssicherung und 9,83 Monatsmieten beim Wohnungswechsel. Werte darüber werden als Ausreißer oder Extremwerte betrachtet, so auch die Maximalwerte von 36,24 bzw. 27,35 Monatsmieten.

Abbildung 21: Wohnschirm – Mietrückstände im Verhältnis zu den Monatsmieten: Box-Plot-Darstellung (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Darstellung

Wohnungsüberbelag

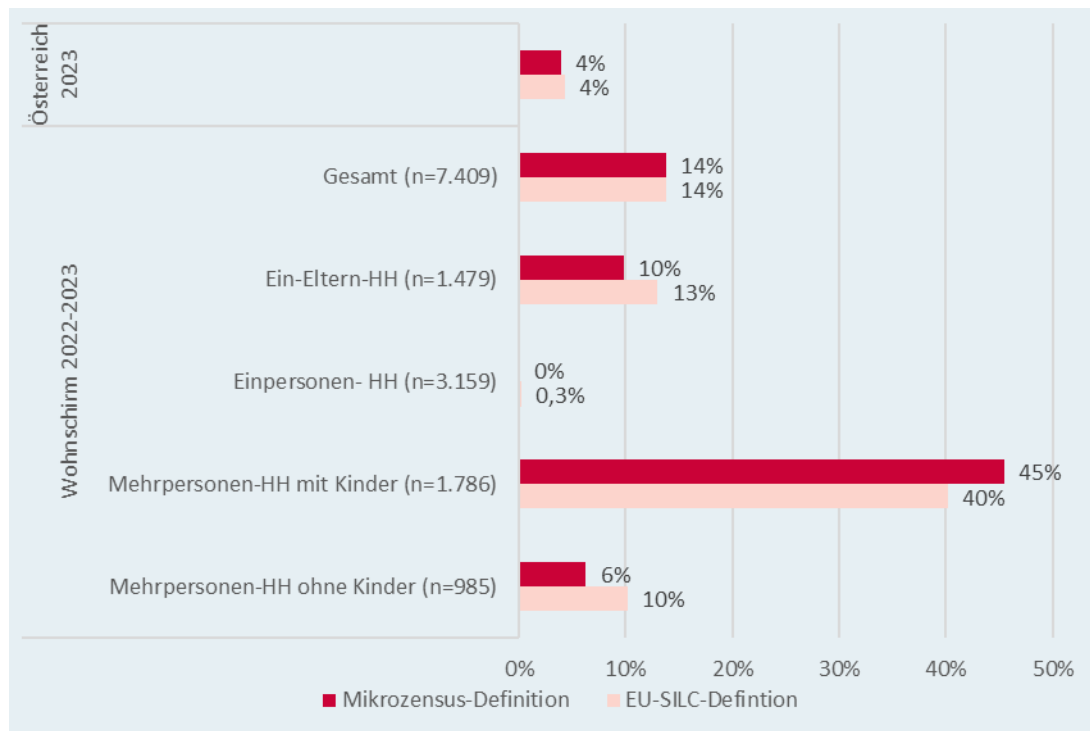
Im Folgenden werden zwei Indikatoren für Wohnungsüberbelag verwendet. Einerseits gibt es die Herangehensweise des Mikrozensus, welche die Wohnfläche in Bezug zur Anzahl der Haushaltsmitglieder stellt. Hier gilt eine Nutzfläche von unter 35m² für mehr als 1 Person als Überbelag bzw. von unter 60m² für mehr als zwei Personen, von unter 70m² für mehr als drei Personen, von unter 90m² für mehr als vier sowie von unter 110m² für mehr als fünf Personen (Statistik Austria 2024c). Laut dieser Definition waren 2023 3,9 % der Wohnungen in Österreich überbelegt. Im Vergleich dazu ist dieser Anteil bei den Wohnungen in Österreich überbelegt. Im Vergleich dazu ist dieser Anteil bei den unterstützten Haushalten des Wohnschirms deutlich höher mit 14 % Überbelag.

Der zweite Indikator für Wohnungsüberbelag orientiert sich am Ansatz der EU-SILC Befragung und berücksichtigt sowohl die Größe der Wohnung und der Räume als auch die Anzahl der Räume im Vergleich zur Anzahl der Haushaltsmitglieder. Demnach gilt ein Haushalt als überbelegt, wenn die Wohnfläche kleiner als 16m² ist oder die Wohnräume durchschnittlich weniger als 8m² groß sind. Außerdem wird von Überbelag gesprochen, wenn nur ein Raum für zwei oder mehr Personen zur Verfügung steht, weniger als drei Räume für drei oder mehr Personen, weniger als vier Räume für fünf oder mehr Personen, weniger als fünf Räume für sieben oder mehr Personen oder weniger als sechs Räume für

mehr als acht Personen vorhanden sind. Gemäß dieser Definition beträgt der Anteil der überbelegten Haushalte, die Unterstützung vom Wohnschirm erhalten haben, erneut 14 % und ist damit wiederum um ein Vielfaches höher als der österreichische Durchschnitt, der laut EU-SILC bei 4,3 % der Haushalte liegt (Statistik Austria 2024c).

Vergleicht man die Haushaltstypen der Haushalte, die vom Wohnschirm unterstützt wurden, zeigt sich, dass insbesondere Mehrpersonenhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren von Überbelag betroffen sind. Je nach Definition leben 40 % bzw. 45 % dieser Haushalte in überbelegten Wohnungen. Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder unter 18 Jahren sind hingegen nur zu 6 % bzw. 10 % von Überbelag betroffen. Auch Haushalte, in denen eine einzelne erwachsene Person mit mindestens einem Kind zusammenlebt, sind weniger stark von Überbelag betroffen, mit einem Anteil von 10 % bzw. 13 %. Der Anteil der Einpersonenhaushalte mit Überbelag ist mit rund 0 % zu vernachlässigen.

Abbildung 22: Wohnschirm – Anteil der Haushalte mit Wohnungsüberbelag (2022 & 2023)



Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), Statistik Austria (2024c), eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Balken) sind rundungsbedingt

7 Deskriptive Ergebnisse der quantitativen Erhebung

Im Folgenden werden, wie in Kapitel 4.6 beschrieben, Ergebnisse der empirischen Erhebung dargestellt. Primäres Ziel war es, Wirkungen des Wohnschirms auf die Klient:innen und deren Kinder zu erheben. Dafür wurden zwei Befragungen durchgeführt. Die Baseline-Erhebung, die von Dezember 2022 bis Jänner 2024 lief, erfasste die Ausgangssituation der Betroffenen vor der Beratung, während die Folgerhebung die Situation sechs Monate nach der letzten Beratung abbildet. Die Folgerhebung wurde von Mai 2023 bis Juli 2024 durchgeführt.

Die Fragebögen enthielten Fragen zum soziodemografischen Hintergrund der Teilnehmer:innen. Anhand dieser wird im Folgenden analysiert, inwieweit die Stichproben der Befragung jenem des Wohnschirm-Klientels entsprechen, oder ob es Abweichungen gibt.

Die Fragebögen beinhalteten außerdem Fragen zur Wohnsituation, zur finanziellen Situation und zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen, die in beiden Fragebögen ident abgefragt wurden und damit einen Vorher-Nachher-Vergleich in Form einer Prä-Post-Analyse erlaubten. Darüber hinaus enthielt der Fragebogen der Folgerhebung einige Fragen mit der die Wirkungen des Wohnschirms von den Klient:innen ex-post eingeschätzt werden konnten. Die Ergebnisse der Analysen dieser Fragen werden in den Kapiteln 8 und 9 dargestellt, weil sie die zentralen Ergebnisse der Wirkungsanalyse sind.

Außerdem enthielten die Fragebögen zusätzliche Fragen zur Lebenssituation und zur Zufriedenheit der Klient:innen mit den Leistungen des Wohnschirms. Diese Ergebnisse werden in den nachfolgenden Kapiteln 7.2 und 7.3 beschrieben.

7.1 Beschreibung der Stichproben

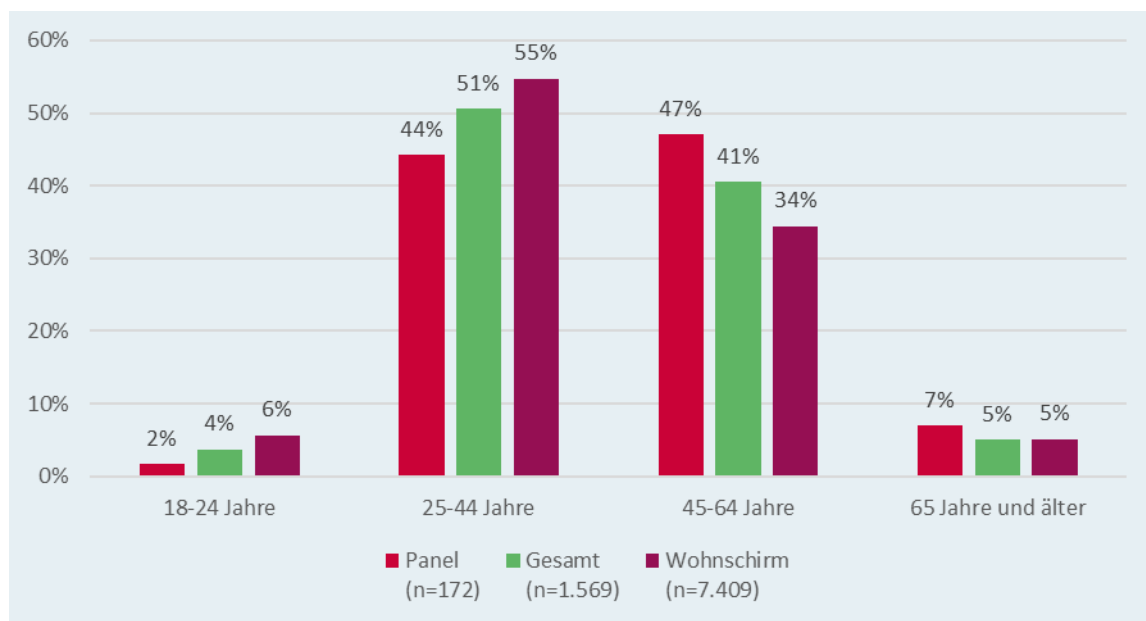
Wie in Kapitel 4.6 beschrieben, umfassen die Daten zwei Arten von Stichproben. Die befragten Personen hatten die Möglichkeit einen persönlichen Identifizierungscode

anzugeben, der es ermöglichte, eine Panelstichprobe zu bilden. Das heißt, die Stichproben der Baseline- und Folgerhebung waren ident. Nach Bereinigung der Daten konnten 86 Personen in die Panelstichprobe aufgenommen werden, die 172 Fragebögen umfasst. In Summe beteiligten sich allerdings weitaus mehr Personen an der Erhebung. Nach Bereinigung der Daten wurden 688 Fälle aus der ersten Welle und 1.012 Fälle aus der zweiten Welle in die Analyse aufgenommen.

Soziodemographische Daten

Das durchschnittliche Alter der Panel-Teilnehmenden war mit rund 48 Jahren etwas höher als der Durchschnitt in der gesamten Stichprobe, der bei rund 44 Jahren lag. Vergleicht man die Altersgruppen der Panelstichprobe mit der Gesamtstichprobe der Erhebung und den Daten aller Wohnschirm-Klient:innen, zeigt sich eine ähnliche Verteilung. Das Verhältnis der über 44-Jährigen zu den Jüngeren ist unter den Panel-Teilnehmerenden etwas höher als in der Gesamtstichprobe und noch etwas höher als in der Grundgesamtheit des Wohnschirms.

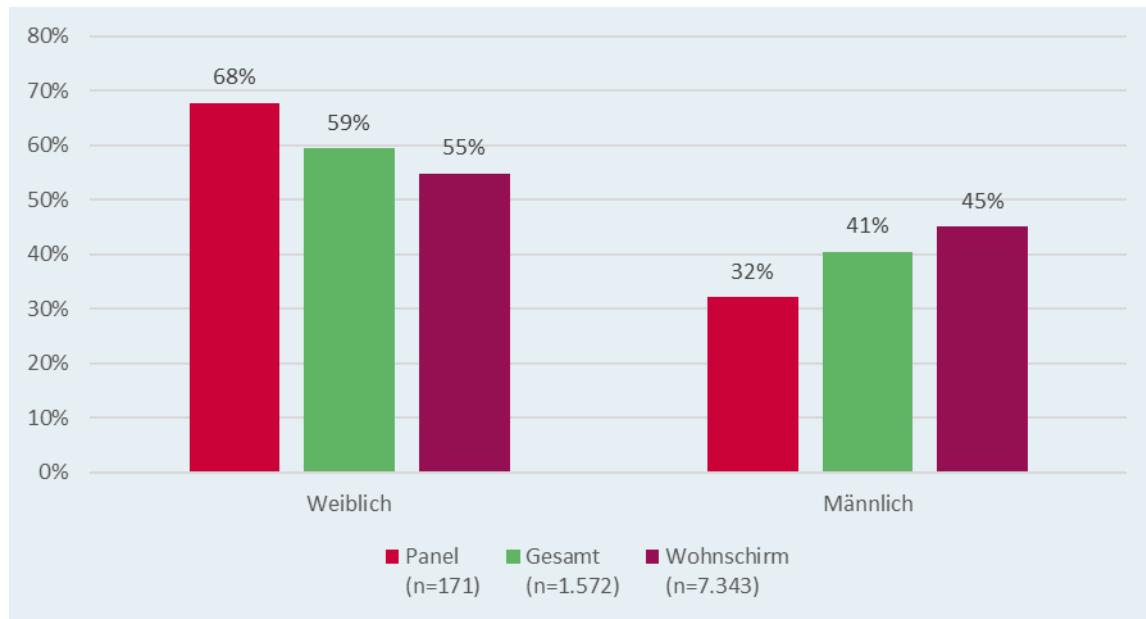
Abbildung 23: Vergleich – Altersverteilung



Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Säulen) sind rundungsbedingt

In Bezug auf die Geschlechterverteilung sind Frauen in der Befragung überrepräsentiert. In der Gesamtheit der Wohnschirm-Klient:innen liegt der Frauenanteil bei 55 %, in der Gesamtstichprobe lag er hingegen bei 59 % und in der Panelstichprobe nochmals höher bei 68 %. D.h. Frauen waren eher bereit, sich an der Befragung zu beteiligen als Männer.

Abbildung 24: Vergleich – Geschlechterverteilung

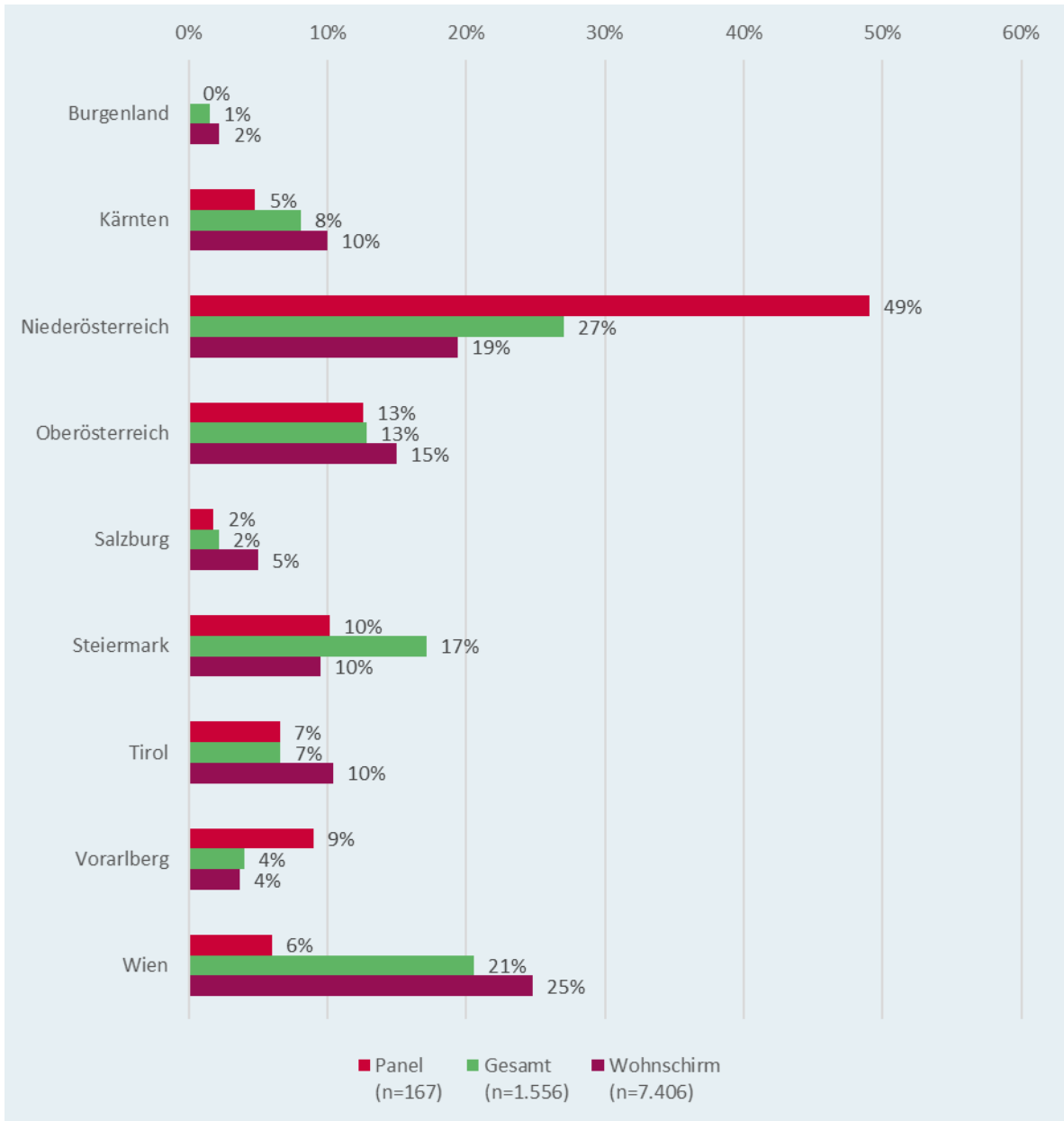


Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen

Im Hinblick auf die Bundesländer weichen die Anteile der Befragungsteilnehmer:innen teilweise stark vom Wohnschirm-Klientel ab. Insbesondere Panel-Teilnehmende aus Niederösterreich (49 %) sind im Vergleich zur Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen (19 %) stark überrepräsentiert, aber auch die Gesamtstichprobe (27 %) liegt deutlich darüber. Umgekehrt haben sich sehr wenige Panel-Teilnehmende aus Wien (6 %) beteiligt, nämlich nur 6 %, während 25% der Wohnschirm-Klient:innen aus Wien stammen. In der Gesamtstichprobe der Befragung liegt der Anteil der aus Wien stammenden Teilnehmenden mit 22% nah dran. Vorarlberger:innen sind mit 9 % in der Panelstichprobe im Vergleich zu den anderen Stichproben mit jeweils rund 4 % leicht überrepräsentiert, Kärntner:innen und Salzburger:innen sind hingegen mit 5 % bzw. 2 % etwas unterrepräsentiert. Personen aus dem Burgenland waren in der Panelstichprobe gar nicht vertreten. Die Anteile der Panel-Teilnehmenden aus Oberösterreich (13 %) und aus der Steiermark (10 %) sind im Vergleich zu denen aus der Grundgesamtheit des

Wohnschirms (15 % bzw. 10 %) sehr ähnlich, wobei in der Gesamterhebung vergleichsweise viele Personen aus der Steiermark (17 %) vertreten sind.

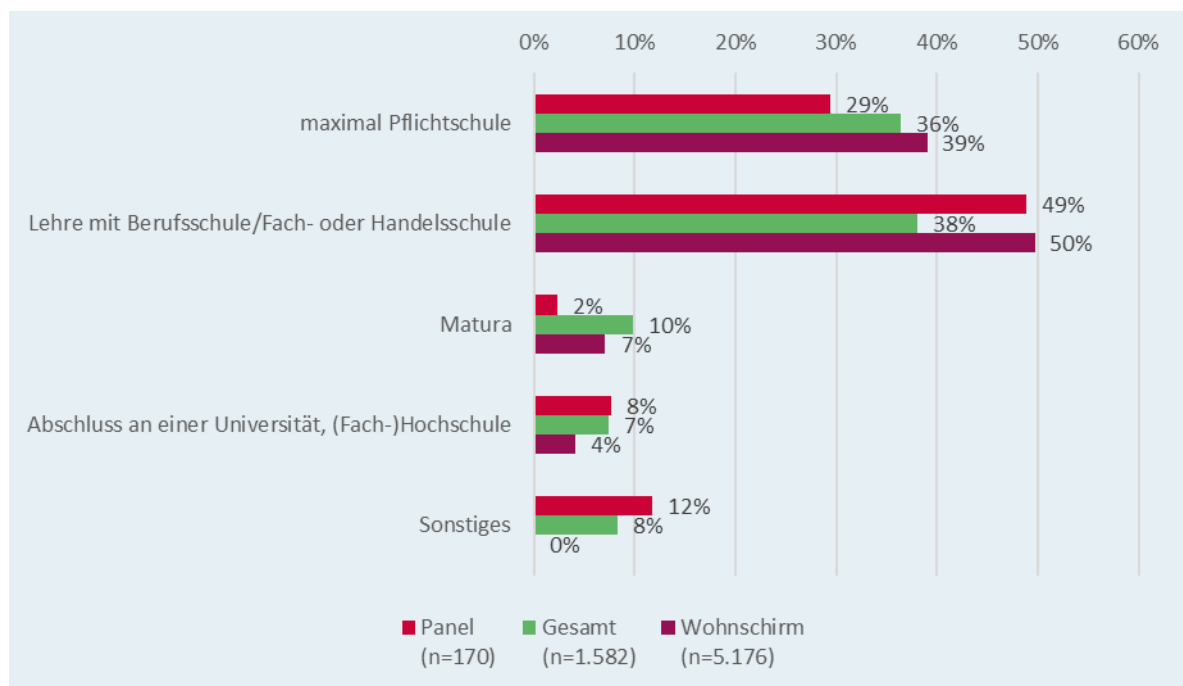
Abbildung 25: Vergleich – Regionale Verteilung



Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Balken) sind rundungsbedingt

Die Bildungsverteilung ist aufgrund unterschiedlicher abgefragter Kategorien nicht unmittelbar vergleichbar, zeigt jedoch ähnliche Tendenzen. Der Großteil der Teilnehmenden der Befragung sowie die Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen hat eher niedrige Bildungsabschlüsse. Es existieren kleine Unterschiede zwischen den Erhebungen. In der Panelstichprobe gibt es insgesamt einen geringeren Anteil an Personen, die maximal die Pflichtschule absolviert haben (29 %) im Vergleich zur gesamten Erhebung (36 %) und zur Grundgesamtheit des Wohnschirms (39 %). Klient:innen, die einen Lehrabschluss oder bzw. einen Abschluss einer Fach- oder Handelsschule aufweisen, sind in der Panelerhebung mit 49 % vertreten, in der gesamten Erhebung mit 38% und bei der Erfassung aller Wohnschirm-Klient:innen mit 50 %. Etwa 10 % der Panelstichprobe, 17 % der Gesamtstichprobe der Erhebung und 11 % aller Wohnschirm-Klient:innen haben mindestens die Matura gemacht oder weitere Abschlüsse nach der Matura absolviert. Das Antragsformular für den Wohnschirm enthielt keine Kategorie „Sonstige Abschlüsse“. In der Befragung gaben 12 % der Panel- und 8 % der Gesamtstichprobe diese Kategorie an. Insgesamt spiegelt sich der unterdurchschnittliche Bildungsgrad der Wohnschirm-Klient:innen in der Erhebung wider.

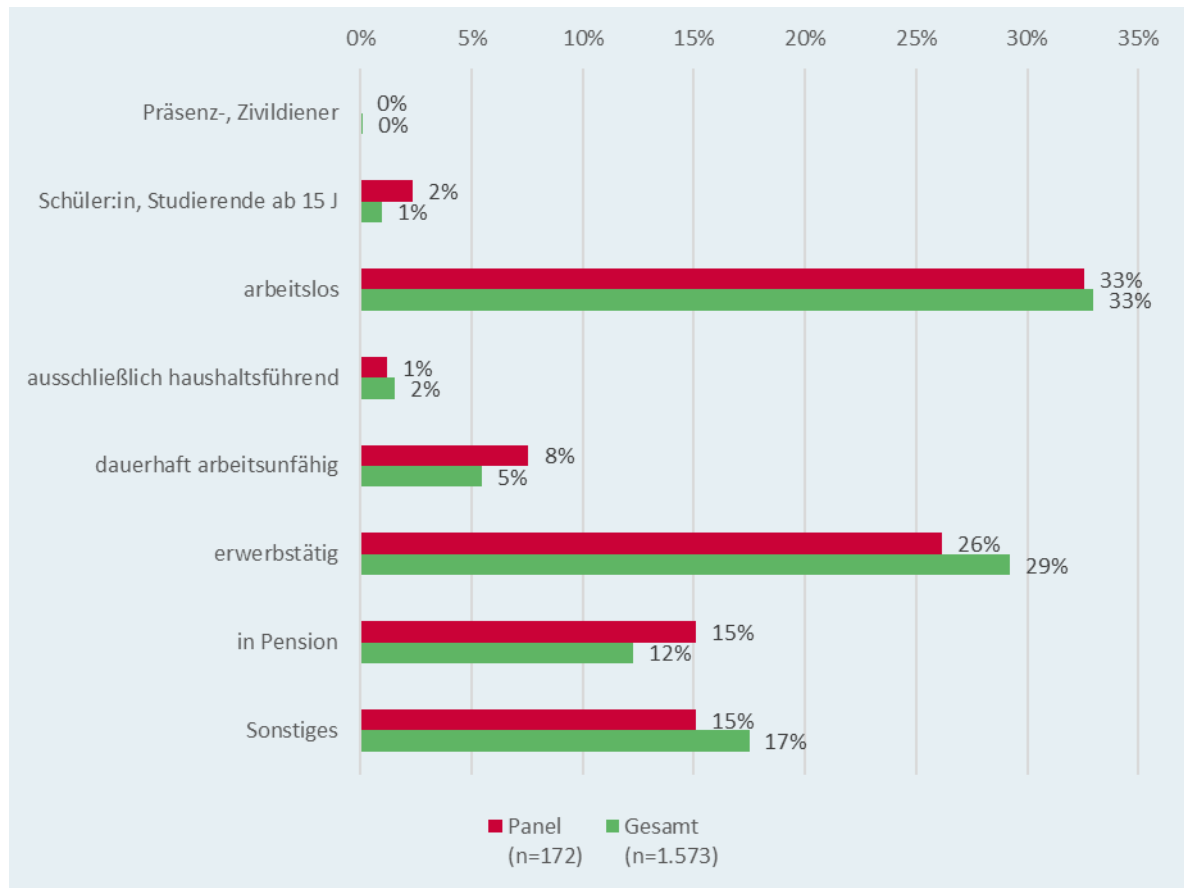
Abbildung 26: Vergleich – Bildungsverteilung



Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Balken) sind rundungsbedingt

Der Erwerbsstatus wurde nicht für alle Wohnschirm-Klient:innen erfasst, sondern nur in der Befragung erhoben. Die Panelstichprobe und die Gesamtstichprobe sind sich hier in der Verteilung ähnlich. Ein Drittel der Befragten (33 %) ist arbeitslos und etwas weniger, nämlich 26 % in der Panelstichprobe und 29 % in der Gesamtstichprobe sind erwerbstätig. 15 % der Panel-Teilnehmenden bzw. 12 % aller Teilnehmenden der Befragung sind in Pension, 8 % bzw. 5 % haben angegeben, dauerhaft arbeitsunfähig zu sein. Der Anteil der Schüler:innen bzw. Studierenden lag in der Panelstichprobe bei 2 % und in der Gesamtstichprobe bei 1 %, der Anteil der ausschließlich haushaltsführenden Personen war ähnlich gering mit 1 % im Panel und 2 % in der Gesamtstichprobe. Präsenz- und Zivildienstleistende waren in keiner der Stichproben vorhanden. Ein relativ großer Anteil von 15 % bzw. 17 % hat sich keiner dieser Erwerbskategorien zugehörig gefühlt und „Sonstiges“ angegeben.

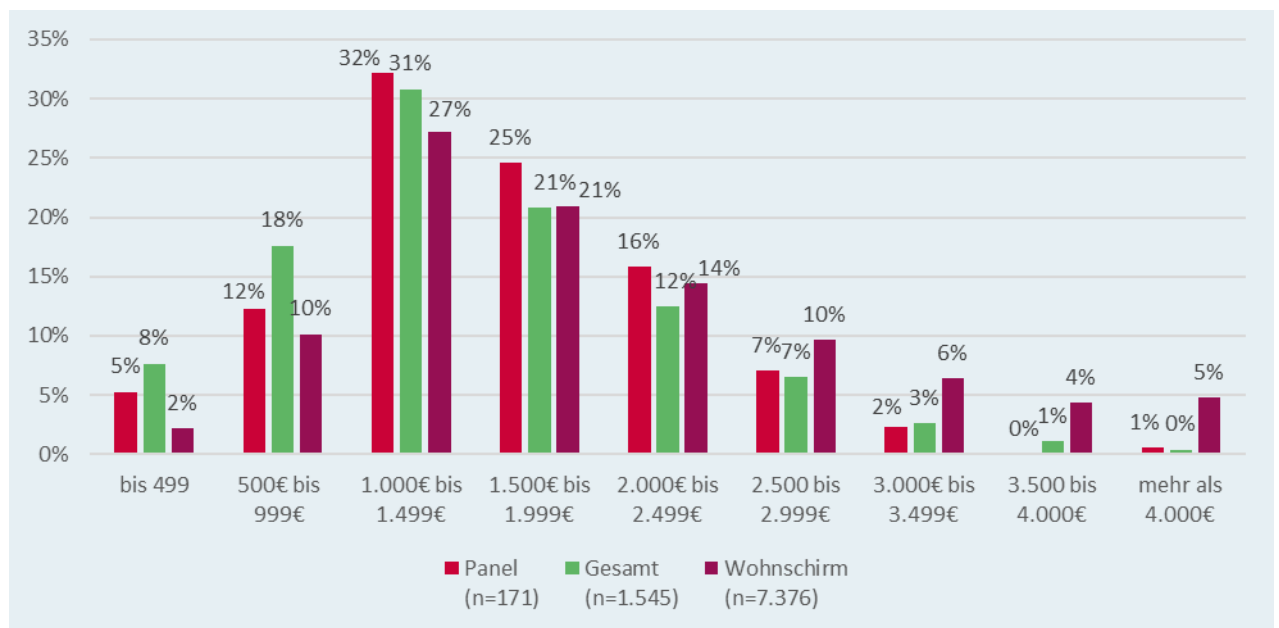
Abbildung 27: Vergleich – Erwerbsstatus



Quelle: Daten der Baseline- und Folgebefragung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Balken) sind rundungsbedingt

Im Hinblick auf die Einkommensverteilungen sind alle Stichproben sehr ähnlich, wobei die Panelstichprobe im Vergleich zur Gesamtstichprobe etwas weniger Streuung im untersten Einkommenssegment aufweist und im Vergleich zur Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen weniger Streuung in den mittleren und oberen Einkommenskategorien hat. Knapp ein Drittel der Panel-Teilnehmenden (32 %) sowie aller Teilnehmenden der Befragung (31 %) und aller Wohnschirm-Klient:innen (27 %) hat ein Einkommen zwischen 1.000 Euro und 1.499 Euro. Weitere 25 % bzw. 21 % Prozent haben ein Einkommen zwischen 1.500 Euro und 1.999 Euro. Diese beiden Einkommensklassen sind sowohl bei den Teilnehmenden der Panelstichprobe und der gesamten Stichprobe als auch bei der Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen am stärksten vertreten. Ein etwas höheres Einkommen von 2.000 Euro bis 2.499 Euro haben 16 % der Panelstichprobe bzw. 12 % der Gesamtstichprobe und 14 % der Grundgesamtheit und ähnlich viele Personen (12 % bzw. 18 % bzw. 10 %) haben ein etwas niedrigeres Einkommen von 500 Euro bis 999 Euro.

Abbildung 28: Vergleich – Einkommensverteilung



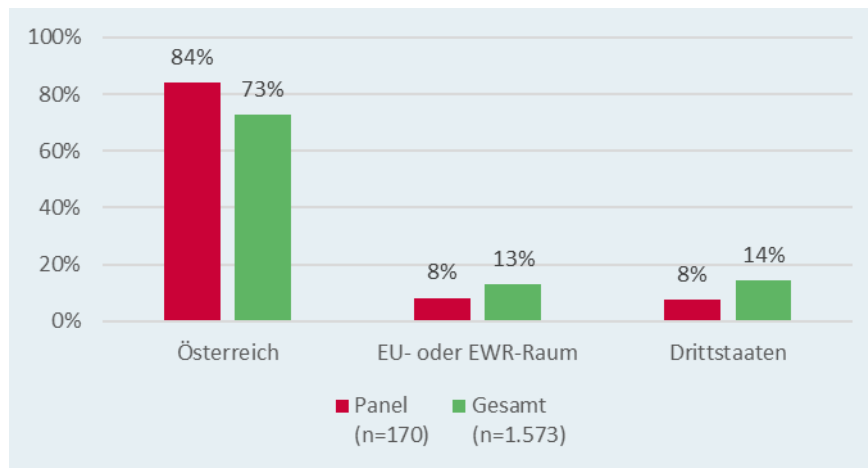
Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Balken) sind rundungsbedingt.

Der Anteil derer, die weniger als 500 Euro verdienen, ist bei der Panelstichprobe (5 %) und insbesondere bei der Gesamtstichprobe (8 %) höher als im Vergleich zu allen Wohnschirm-

Klient:innen (2 %). Dem gegenüber ist der Anteil der Personen mit einem Einkommen von 2.500 Euro oder mehr in der Panelstichprobe (10 %) und Gesamtstichprobe (11 %) geringer als in der Grundgesamtheit aller Klient:innen des Wohnschirms (25 %). Dies würde dafür sprechen, dass insgesamt Wohnschirm-Klient:innen mit niedrigem Einkommen in der Erhebung überrepräsentiert sind.

Die Staatsbürgerschaft wurde nicht für alle Wohnschirm-Klient:innen erfasst, sondern nur in der Befragung erhoben. Hier ergibt sich sowohl in der Panelstichprobe als auch in der Gesamtstichprobe ein ähnliches Bild. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (84 % bzw. 73 %) sind österreichische Staatsbürger:innen. 8 % bzw. 13 % haben eine andere Staatsbürgerschaft aus dem EU- oder EWR-Raum und weitere 8 % bzw. 14 % sind Drittstaatsbürger:innen.

Abbildung 29: Vergleich – Staatsbürgerschaft



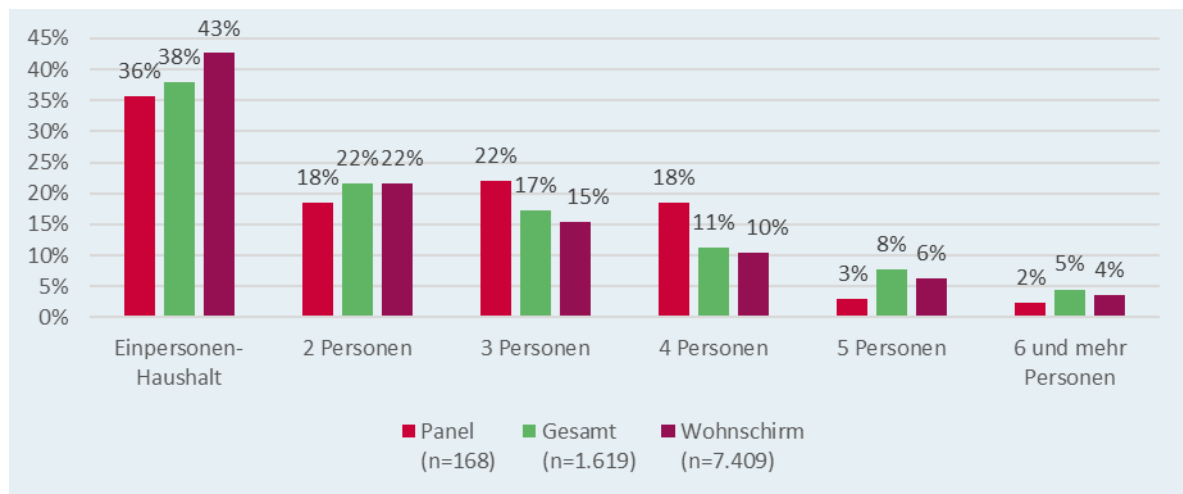
Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen

Wohnspezifische Daten

Die Verteilung der Haushaltsmitglieder ist über die beiden Erhebungsstichproben und die Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen hinweg sehr ähnlich. Der größte Anteil der Personen (36-43 %) lebt in Einpersonenhaushalten. Ein geringer Teil lebt in Haushalten mit zwei (18-22 %), drei (15-22 %) und vier Personen (10-18 %). Die wenigsten leben in 5-Personen- (3-8 %) oder 6-und-mehr-Personen-Haushalten (2-5 %). Vergleicht man die Panelteilnehmenden mit den Teilnehmenden aus der gesamten Stichprobe und allen

Klient:innen des Wohnschirms, zeigt sich, dass die Personen in der Panelstichprobe häufiger in 3-Personen- (22 %) und 4-Personen-Haushalten (18 %) leben als jene in der Gesamtstichprobe (17 % bzw. 11 %) und der Grundgesamtheit (15 % bzw. 10 %). Umgekehrt gibt es in der Panelstichprobe etwas weniger Personen aus Haushalten mit nur einer und zwei Personen sowie aus Haushalten mit fünf oder mehr Personen.

Abbildung 30: Vergleich – Anzahl der Haushaltsmitglieder

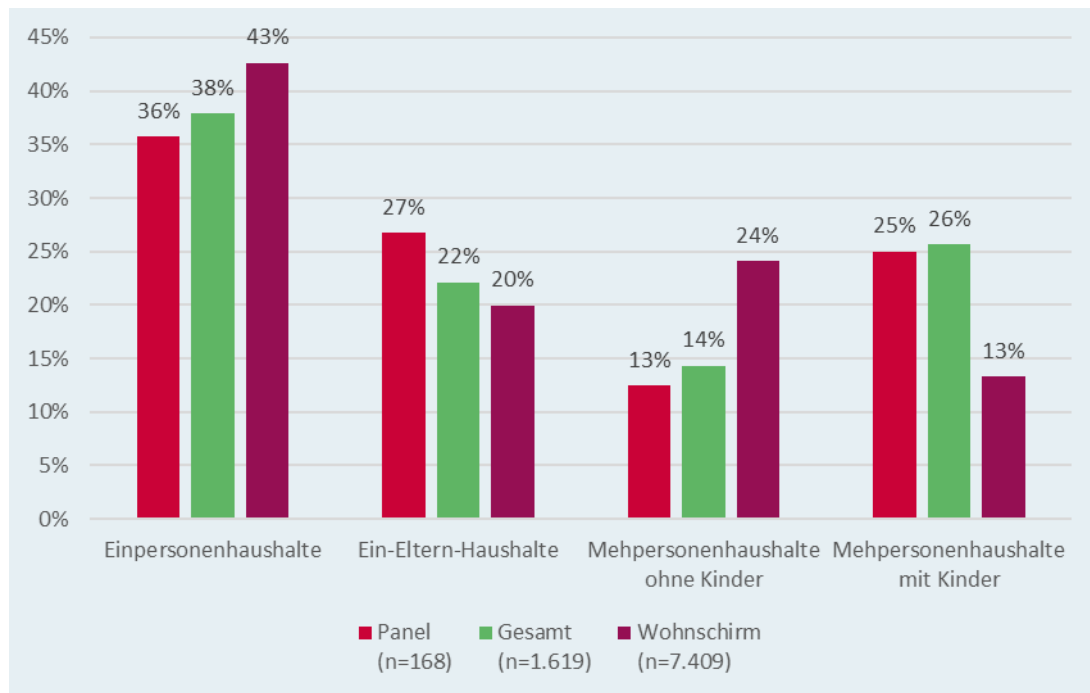


Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen, Abweichungen von 100 % (Summe der Prozentangaben gleichfarbiger Balken) sind rundungsbedingt

Im Rahmen unserer Erhebung sowie der Datenerhebung der Abwicklungsstelle wurden keine Daten bezüglich der Verwandtschaftsverhältnisse der Haushaltsmitglieder erhoben. Dementsprechend können keine unterschiedlichen Familientypen analysiert werden. Es wurde aber abgefragt, wie viele Erwachsene und wie viele Minderjährige im Haushalt leben. Insofern entsteht ein ungefähres Bild der Haushaltstypen. Bei Haushalten, in denen eine erwachsene Person mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebt, kann zudem davon ausgegangen werden, dass es sich in den meisten Fällen um Ein-Eltern-Familien handelt. Diese machen unter den Panelteilnehmenden 27 %, unter den Teilnehmenden der gesamten Erhebung 22 % und unter allen Klient:innen des Wohnschirms 20 % aus. Wie in Abbildung 31 ersichtlich, lebt der größte Anteil der Personen, sowohl in der Panelstichprobe (36 %), als auch in der Gesamtstichprobe (38 %) und der Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen (43 %) in Einpersonenhaushalten. Bei den Mehrpersonenhaushalten (in Bezug auf mehr als eine erwachsene Person) wird ein Unterschied zwischen den Teilnehmenden der Erhebung und

allen Klient:innen des Wohnschirms ersichtlich. Es zeigt sich, dass die Teilnehmenden der Erhebung (25 % bzw. 26 %) öfter in Mehrpersonenhaushalten mit Kindern leben als in der Grundgesamtheit (13 %). Umgekehrt lebt auch ein geringerer Anteil der Befragten (13 % bzw. 14 %) in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder im Vergleich zur Grundgesamtheit (24 %). Insgesamt gab ein größerer Anteil der Teilnehmenden der Erhebung an, ihren Haushalt mit Kindern zu teilen, als es unter allen Wohnschirm-Klient:innen der Fall war. Das zeigt sich auch in einem kleinen Unterschied der durchschnittlichen Kinderanzahl. In der Panelstichprobe hatten Teilnehmende durchschnittlich eine Kinderanzahl von 0,92 und in der Gesamtstichprobe von 0,94. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Anzahl an Kindern unter allen Wohnschirm-Klient:innen bei 0,84.

Abbildung 31: Vergleich – Haushaltstypen



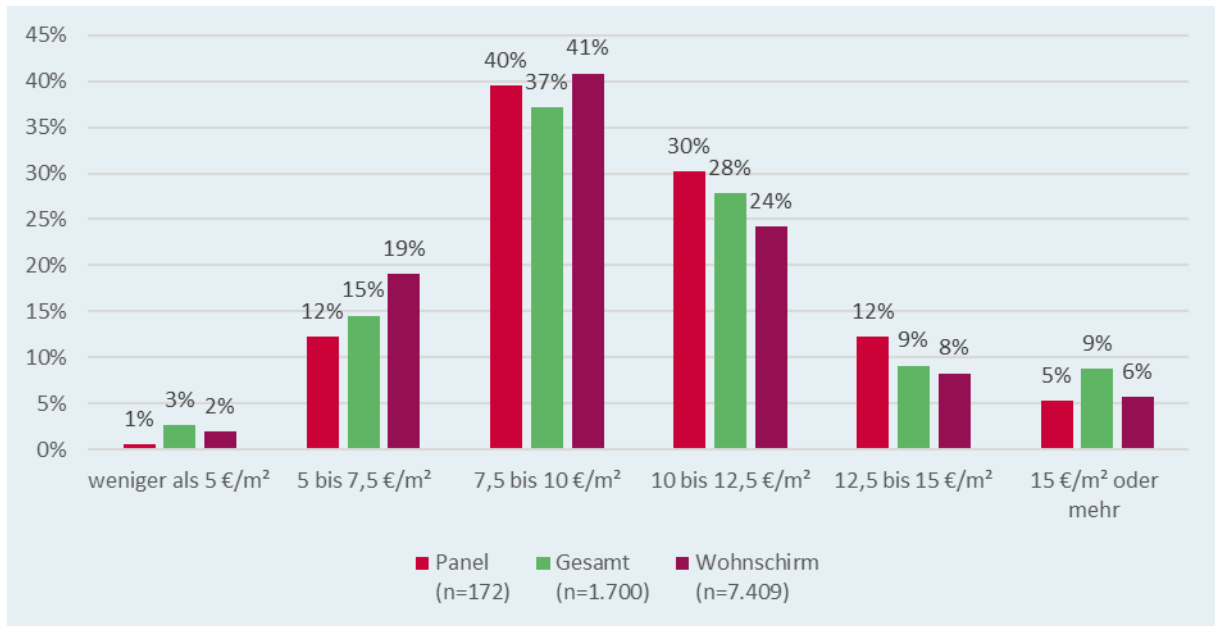
Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen

Wenn man die Größen der Wohnungen der Wohnschirm-Klient:innen vergleicht, werden Unterschiede zwischen den Panel-Teilnehmenden und allen Befragten bzw. Wohnschirm-Klient:innen ersichtlich. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in der Panelstichprobe liegt bei 71,31 m², der Median liegt bei 70 m². In der Gesamtstichprobe und der Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen sind die Wohnungen im Durchschnitt

etwas kleiner. Hier liegt der Mittelwert bei 67,97 m² bzw. 67,13 m² und der Median jeweils bei 65 m². Auch die durchschnittlichen Mietkosten sind in der Panelstichprobe etwas höher. So zahlen die Panel-Teilnehmenden im Durchschnitt 701,26 Euro Miete, die Teilnehmenden der Gesamtstichprobe zahlen hingegen durchschnittlich nur 641,11 Euro Miete. Die durchschnittlichen Mietkosten unter allen Wohnschirm-Klient:innen sind noch geringer mit 624,84 Euro pro Monat. Dies spiegelt sich auch in den Medianen wider, die robust gegenüber sogenannten Ausreißern sind, also einzelne Mieten, die besonders hoch sind. Der Median der Mietkosten in der Panelstichprobe liegt bei 676,00 Euro, in der Gesamtstichprobe bei 617,50 Euro und in der Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen bei 591,13 Euro.

Vergleicht man die Verteilungen der Mietkosten pro Quadratmeter, sind die beiden Stichproben und die Grundgesamtheit grundsätzlich sehr ähnlich verteilt. Etwa 40 % aller drei Gruppen (40 % bzw. 37 % bzw. 41 %) zahlt zwischen 7,5 Euro und 10 Euro Miete pro Quadratmeter. Der Anteil der Paneteilnehmenden (13 %), die weniger als 7,5 Euro/m² zahlen, ist jedoch geringer als jener aller Teilnehmenden der Gesamterhebung (18 %) und aller Wohnschirm-Klient:innen (21 %). Umgekehrt ist der Anteil der Personen, die zwischen 10 Euro und 15 Euro/m² Miete zahlen, in der Panelstichprobe (42 %) größer als in der Gesamtstichprobe (37 %) und noch größer als in der Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen (32 %). Der Anteil der Personen, deren Miete 15 Euro/m² oder mehr beträgt, ist in der Panelstichprobe und in der Grundgesamtheit mit 5 % bzw. 6 % in etwa gleich; in der Stichprobe der gesamten Erhebung ist er mit 9 % ein wenig höher.

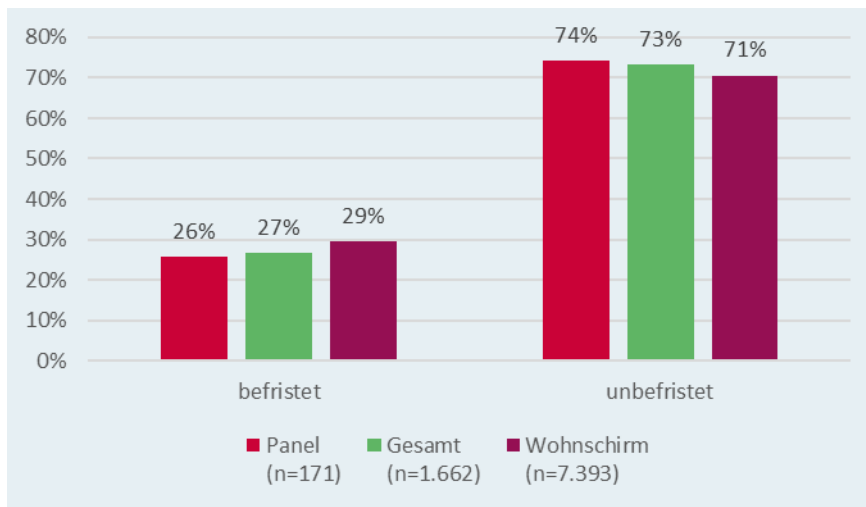
Abbildung 32: Vergleich – Mietkosten pro Quadratmeter



Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen

Das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Wohnungen ist in allen drei Verteilungen in etwa gleich. Nicht ganz drei Viertel der Wohnverhältnisse sind unbefristet, wobei es in der Panelstichprobe (74 %) und der Gesamtstichprobe (73 %) etwas mehr sind als unter allen Wohnschirm-Klient:innen (71 %).

Abbildung 33: Vergleich – Befristung

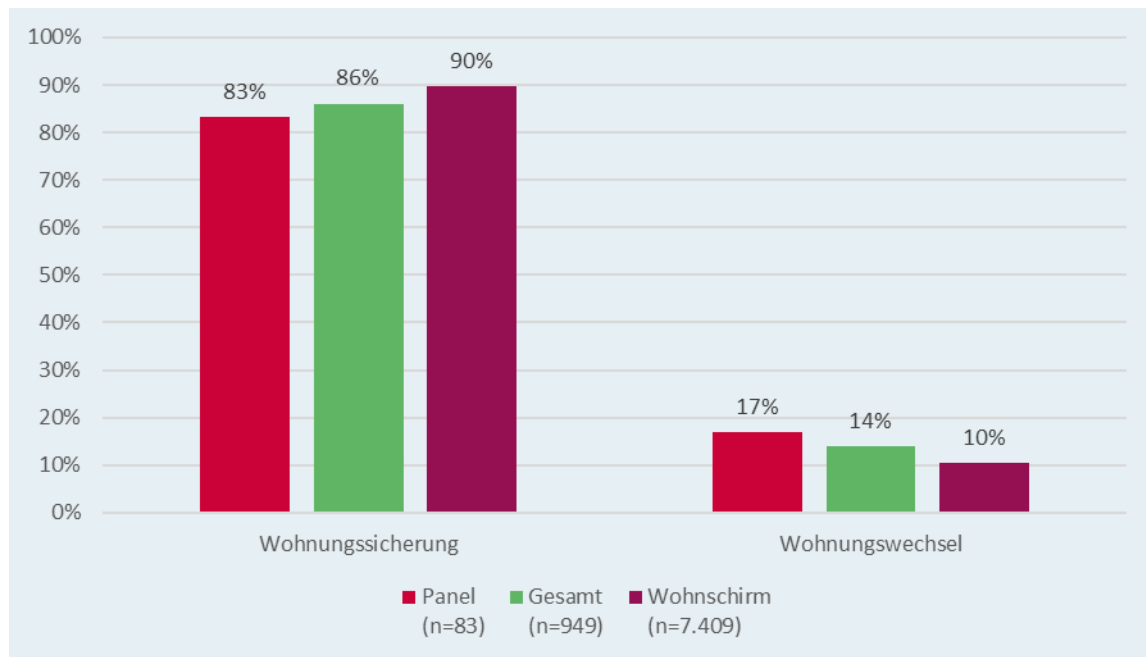


Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen

Die Dauer, die Personen bereits in ihrer Wohnung leben, wurde nicht für alle Wohnschirm-Klient:innen erfasst, sondern ausschließlich in der Befragung erhoben. Der Mittelwert, also die durchschnittliche Wohndauer der Befragten in der Panelstichprobe und der Gesamterhebung, betrug 7,16 Jahre bzw. 7,95 Jahre. Der Median, der gegenüber besonders hohen Werten robuster ist, da er die Grenze zwischen den unteren und oberen 50 % der Werte markiert, lag in beiden Stichproben niedriger. In der Panelstichprobe wohnen 50 % der Teilnehmenden seit höchstens 4 Jahren in ihrer Wohnung, während in der Gesamterhebung 50 % seit höchstens 5 Jahren dort leben. Dies weist darauf hin, dass in beiden Gruppen einige Personen bereits sehr lange in ihrer Wohnung leben. Die Daten zeigen zudem, dass die Teilnehmenden der Panelstichprobe im Durchschnitt etwas kürzer in ihrer Wohnung leben als diejenigen der Gesamterhebung.

Zuletzt sollen auch die Verteilungen der beiden Antragstypen verglichen werden. Das Verhältnis von Anträgen zur Wohnungssicherung und zum Wohnungswechsel ist in allen drei Verteilungen in etwa gleich. Der Großteil der Anträge, wurde gestellt, um bei der Sicherung einer Wohnung Unterstützung zu erhalten. Dieser Anteil fiel in der Panelstichprobe mit 83 % etwas geringer aus als bei der Gesamtstichprobe (86 %) und der Grundgesamtheit aller Wohnschirm-Klient:innen (90 %) und dafür gab es vergleichsmäßig mehr Panelteilnehmende, denen beim Wechsel der Wohnung geholfen wurde.

Abbildung 34: Vergleich – Wohnschirm-Antragstyp



Quelle: Daten der Baseline- und Folgerhebung; Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen

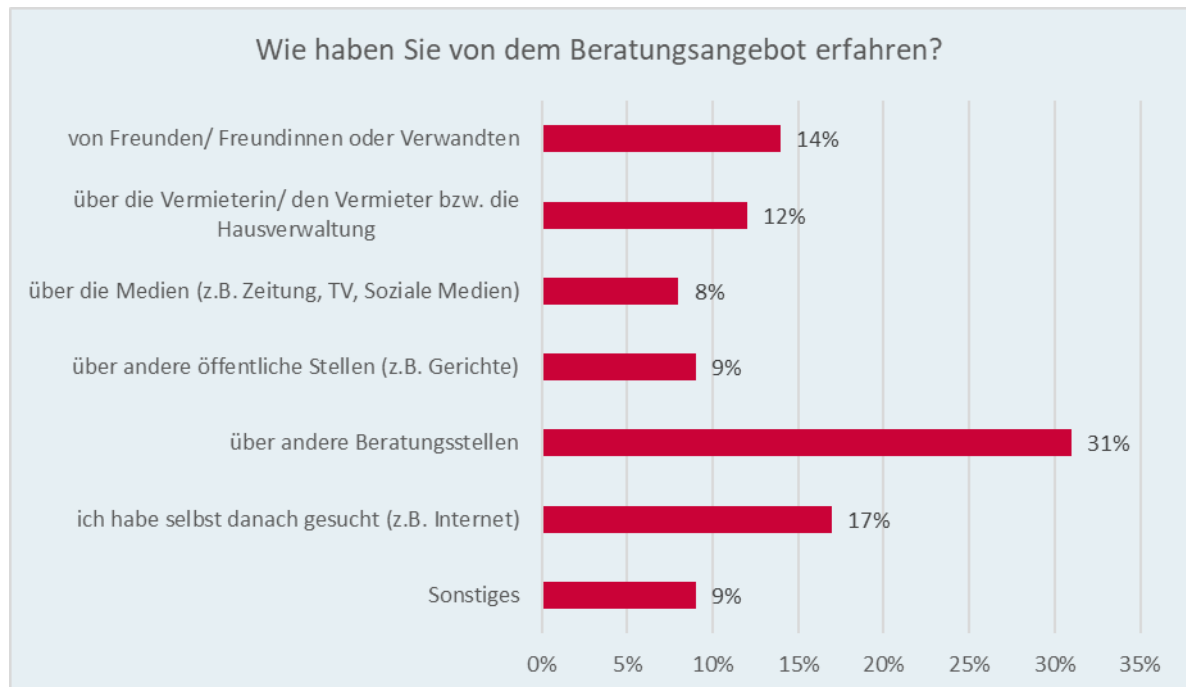
Zusammenfassend bilden die beiden Stichproben die Grundgesamtheit trotz einiger Abweichungen gut ab und sind auch wechselseitig ähnlich verteilt. Die Teilnehmenden der Panelstichprobe sind im Durchschnitt etwas älter beziehungsweise häufiger mittleren Alters, also zwischen 45 und 64 Jahre alt. Darüber hinaus sind sie häufiger weiblich und österreichische Staatsbürger:innen. Es gibt zudem weniger Einpersonenhaushalte, während Haushalte mit drei oder vier Personen etwas häufiger vorkommen. Auffällig ist auch, dass Mehrpersonenhaushalte mit Kindern etwas stärker repräsentiert sind als solche ohne Kinder. Die Wohnungen der Panelteilnehmenden sind im Schnitt etwas größer und teurer, sowohl hinsichtlich der Gesamtmiete als auch der Kosten pro Quadratmeter. Außerdem leben die Panelteilnehmenden insgesamt ein wenig kürzer in ihren Wohnungen.

Ein größerer Unterschied betrifft die regionale Verteilung, da deutlich mehr Befragte in der Panelstichprobe aus Niederösterreich und weniger aus Wien stammen. Dieser Unterschied sollte bei der Interpretation der Ergebnisse der Panelanalyse bedacht werden, um diese richtig einordnen zu können.

7.2 Ergebnisse aus der Baseline-Erhebung

Die teilnehmenden Personen wurden gefragt, wie sie von dem Beratungsangebot erfahren haben. Die meisten, fast ein Drittel (31 %), gaben an, durch eine andere Beratungsstelle darauf aufmerksam geworden zu sein. Dies zeigt, dass andere Beratungsstellen eine Vermittlungsrolle übernehmen. An zweiter Stelle stand mit 17 % die Angabe, dass sie selbst aktiv nach dem Angebot gesucht haben. Am seltensten erfuhren die Befragten durch Medien von dem Beratungsangebot (8 %).

Abbildung 35: Baseline-Erhebung – Quellen der Information über das Beratungsangebot



Quelle: Baseline-Erhebung (n=685)

Die Mehrheit der befragten Personen (64 %) kannte den Wohnschirm vor der Beratung nicht. Dies veranschaulicht, wie wichtig die Beratungsstellen sind, um von einer Delogierung bedrohte Personen über die Unterstützungsangebote des Wohnschirms zu informieren und sie bei deren Inanspruchnahme zu unterstützen.

Abbildung 36: Baseline-Erhebung – Bekanntheit des Wohnschirms



Quelle: Baseline-Erhebung (n=682)

Bei der Baseline-Erhebung gaben 92 % an, nur schwer wieder eine Wohnung zu finden, wenn sie aus ihrer Wohnung ausziehen müssten (Abbildung 37).

Abbildung 37: Baseline-Erhebung – Einschätzung der Schwierigkeit bei Wohnungsverlust eine neue Wohnung zu finden

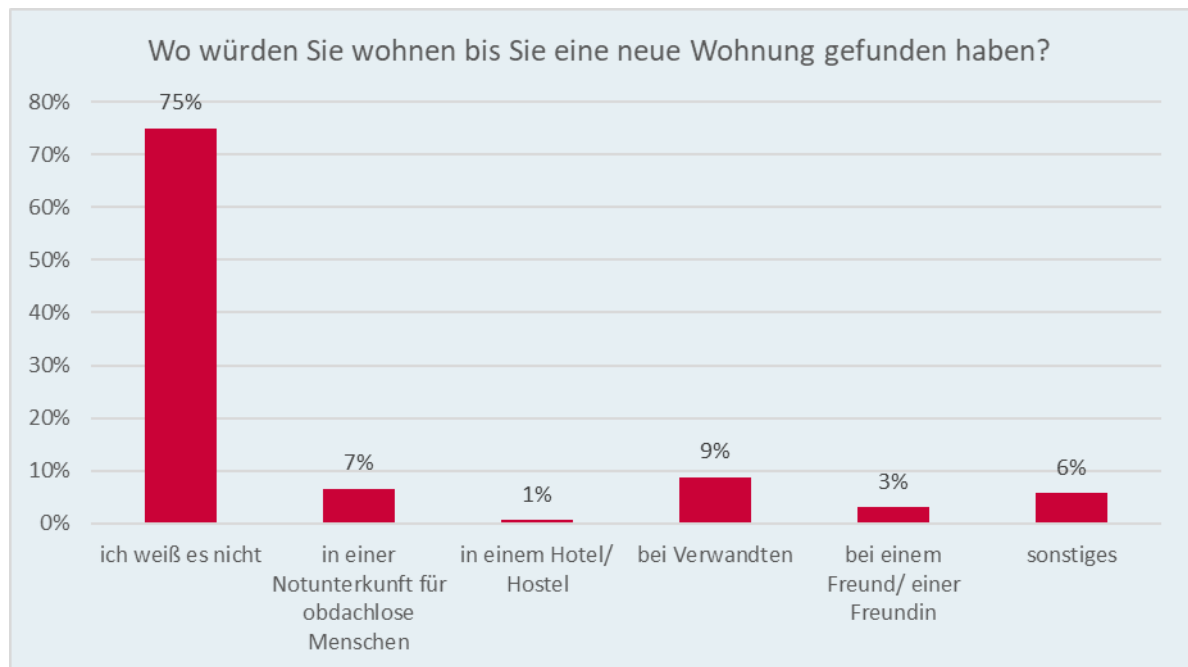


Quelle: Baseline-Erhebung (n=647); Abweichung von 100% (Summe) ist rundungsbedingt

Bis eine Wohnung gefunden wäre, wüssten zudem drei Viertel (75 %) der Befragten nicht, wo sie in der Zwischenzeit unterkommen könnten (siehe Abbildung 38). Nur neun Prozent

gaben an, bei Verwandten oder Freund:innen wohnen zu können. Hingegen meinten sieben Prozent, dass sie in eine Notunterkunft für obdachlose Menschen ziehen müssten. Ein Prozent gab an, in ein Hotel oder ein Hostel zu übersiedeln und sechs Prozent gaben sonstiges an. Von diesen gaben 22,5 % als offene Antwort unmittelbar an, dass sie auf der Straße landen würden, weitere Personen merkten an, dass sie es nicht schaffen würden oder keinesfalls ausziehen wollten, oder teilweise unter großen Restriktionen (z.B. Abgabe der Kinder) vorübergehend doch bei Verwandten Unterkunft finden könnten. Zwei Personen gaben an, dass sie bereits eine neue Wohnung hätten.

Abbildung 38: Baseline-Erhebung – Alternative Wohnmöglichkeiten



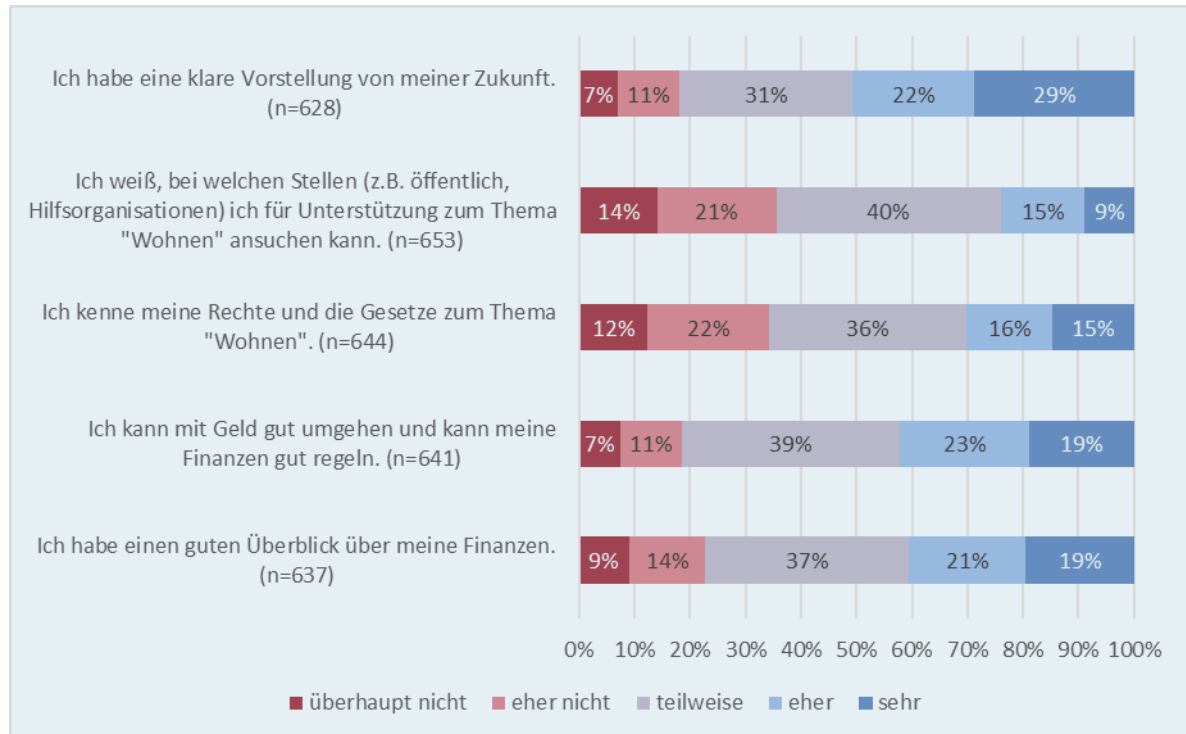
Quelle: Baseline-Erhebung (n=637); Abweichung von 100 % (Summe) ist rundungsbedingt

Bezugnehmend auf die 16.959 vom Wohnschirm 2022 und 2023 erreichten Personen hieße dies, dass zumindest 1.187 Personen weniger in das Netz der Wohnungslosenhilfe rutschten. Dies sind bezogen auf die Anzahl von 19.667 registrierten Wohnungs- und Obdachlosen immerhin rund sechs Prozent. Trifft man die Annahmen, dass von den 75 % der Personen, die angaben, nicht zu wissen, wo sie unterkommen könnten, weitere 20 % ohne Unterstützung in die Wohnungslosenhilfe abrutschten, dann hätte der Wohnschirm bei 4.479 Personen verhindert, dass diese durch Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe versorgt werden mussten. Dies stellt nicht zuletzt auch eine erhebliche Einsparung in diesem Bereich dar. So wurden seitens des FSW in Wien beispielsweise 2021 für jede

wohnunglose bzw. obdachlose Person 9.700 Euro investiert (FSW 2022), was in etwa das 2,7-fache des durchschnittlich für die Wohnungssicherung in Wien ausgegebenen Betrags des Wohnschirms (3.561 Euro) ist (siehe Tabelle 5).

Die befragten Personen wurden gebeten, die in Abbildung 39 dargestellten Aussagen auf einer Skala von 1 („stimme sehr zu) bis 5 („stimme überhaupt nicht zu“) zu bewerten. Etwa die Hälfte der Befragten (51 %) gab an, eine klare Vorstellung über die eigene Zukunft zu haben. Etwa ein Drittel der Befragten (31 %) gab an, die eigenen Rechte und Gesetze zum Thema „Wohnen“ eher/sehr zu kennen. Etwas weniger Personen (24 %) wussten, bei welchen Stellen sie um Unterstützung zum Thema „Wohnen“ ansuchen können. Fast ein Viertel der Befragten (23 %) stimmten der Aussage, dass sie einen guten Überblick über die eigenen Finanzen haben, überhaupt nicht/eher nicht zu. Darüber hinaus wurde von 18 % der Befragten angegeben, dass sie überhaupt nicht/eher nicht gut mit Geld umgehen können und die eigenen Finanzen gut regeln können.

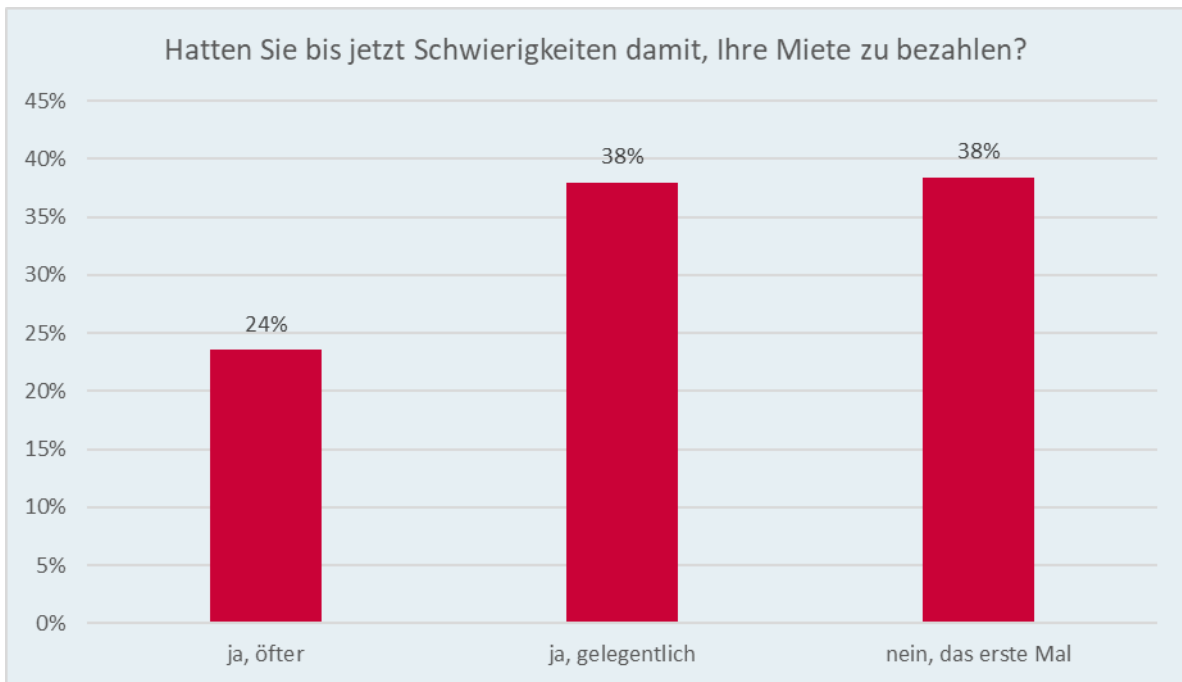
Abbildung 39: Baseline-Erhebung – Items zur Zukunftsvorstellung, zu Unterstützungsmöglichkeiten und Rechten sowie dem Umgang mit Geld und Finanzen



Quelle: Baseline-Erhebung (n=628-653)

Für über ein Drittel der befragten Personen (38 %) war es das erste Mal, dass sie Schwierigkeiten damit hatten, ihre Miete zu bezahlen. Ebenso viele hatten davor bereits gelegentlich Probleme, ihre Miete zu bezahlen, bei 24 % traf dies bereits öfter zu.

Abbildung 40: Baseline-Erhebung – Schwierigkeiten bei der Zahlung der Miete



Quelle: Baseline-Erhebung (n=679)

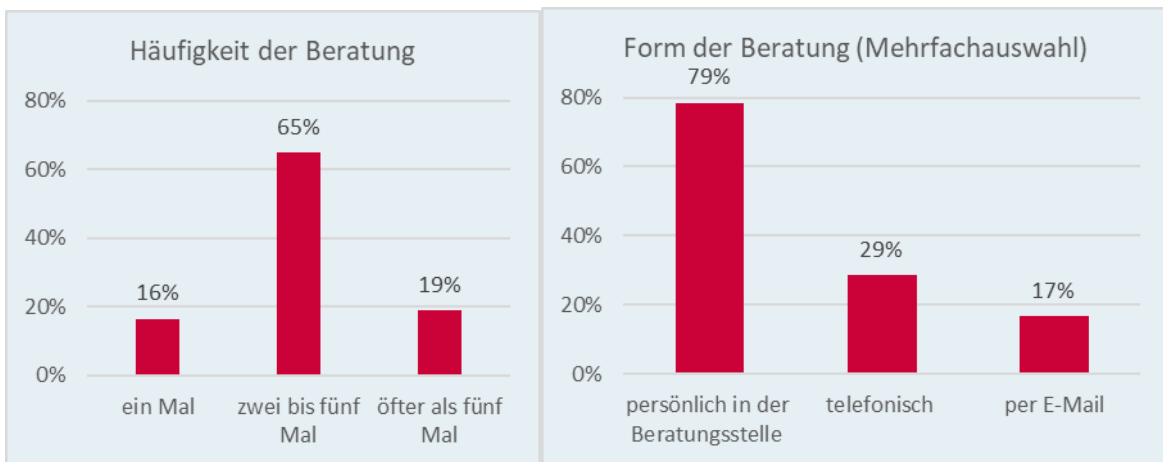
In Summe bestätigt die Baseline-Erhebung die schwierige Situation der betroffenen Mieter:innen. Die meisten der befragten Personen wissen (eher) nicht, bei welchen Stellen sie sich Unterstützung suchen können und wo sie im Falle eines Wohnungsverlusts wohnen würden. Nur zwölf Prozent der Befragten haben ein soziales Netz von Familie und Freunden, bei denen sie im Falle des Wohnungsverlusts für eine gewisse Überbrückungszeit unterkommen könnten. Darüber hinaus hätte die absolute Mehrheit große Schwierigkeiten damit, eine neue Wohnung zu finden.

7.3 Ergebnisse aus der Folgerhebung

In der Folgerhebung wurde gefragt, in welcher Form und wie oft eine Beratung stattgefunden hat. Wie aus Abbildung 41 ersichtlich, wurde die persönliche Beratung in

einer Beratungsstelle von den Befragten als die häufigste Form der Beratung genannt (79 %), gefolgt von telefonischer Beratung (29 %) und Beratung per E-Mail (17 %). Die meisten Befragten (65 %) haben zwei bis fünf Mal Beratung in Anspruch genommen. Viele Befragte (78 %) gaben an, schnell einen ersten Beratungstermin erhalten zu haben und die Beratungseinrichtung gut erreicht zu haben (83 %).

Abbildung 41: Folgerhebung – Häufigkeit und Form der Beratung

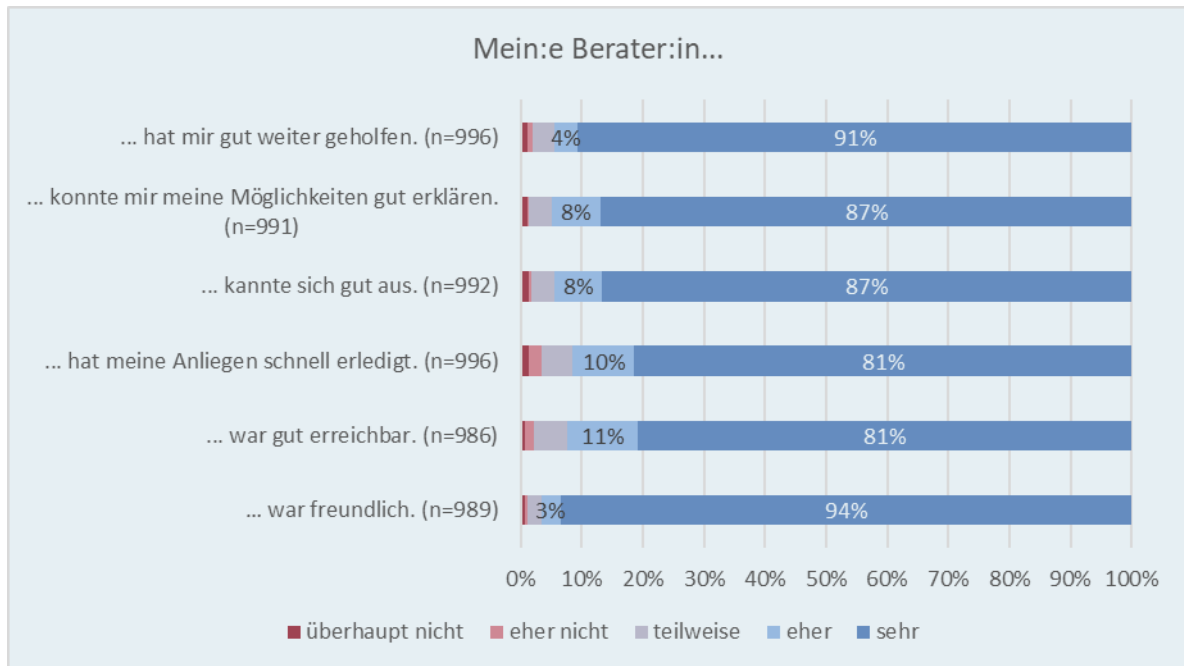


Quelle: Folgerhebung (n=949)

Quelle: Folgerhebung (n=1.001)

Insgesamt war die überwiegende Mehrheit der Befragten mit ihrer Beratung sehr zufrieden. Besonders viele Befragte gaben an, sehr freundliche (94 %) Berater:innen gehabt zu haben, die ihnen sehr gut weitergeholfen haben (91 %). Die meisten waren der Meinung, dass ihre Berater:innen ihnen ihre Möglichkeiten sehr gut erklären konnten (87 %) und sich generell sehr gut auskannten (87 %). Etwas weniger Befragte, aber dennoch die große Mehrheit mit rund 81 % gaben an, dass ihre Anliegen sehr schnell erledigt wurden und dass ihre Berater:innen sehr gut erreichbar waren. Diesen beiden Aussagen stimmten zwar etwas mehr, aber dennoch nur 10 % bzw. 11 % eher zu und weniger als 9 % teilweise, eher nicht oder überhaupt nicht zu. Demnach kann auch hier von einer überwiegenden Zufriedenheit der Befragten mit ihren Berater:innen gesprochen werden.

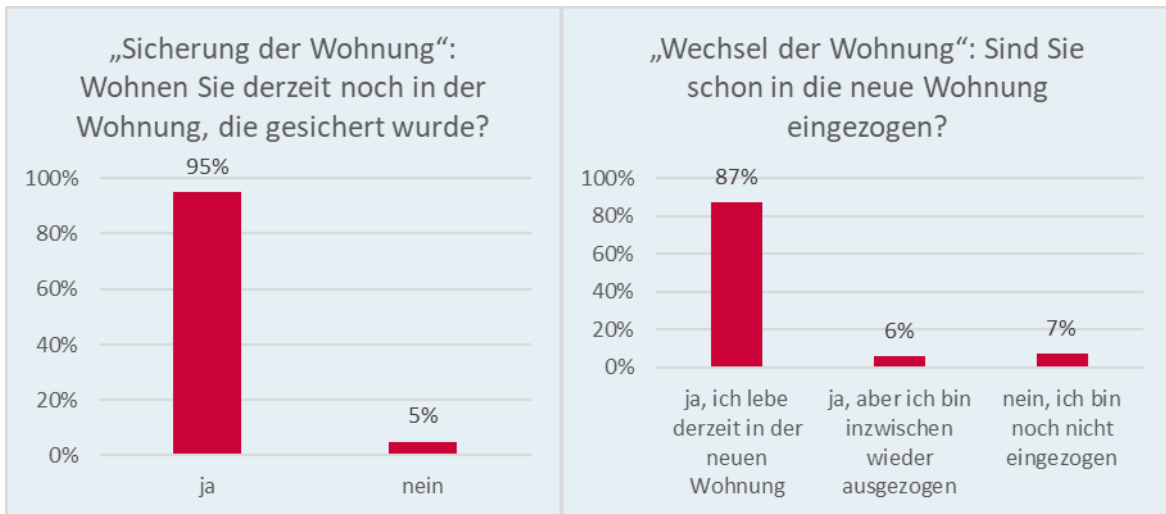
Abbildung 42: Folgeerhebung – Bewertung der Berater:innen



Quelle: Folgeerhebung

Insgesamt haben 86 % der befragten Personen die finanzielle Unterstützung erhalten, um ihre Wohnung sichern zu können. Die restlichen 14 % erhielten die Unterstützung, um ihre Wohnung wechseln zu können. Die absolute Mehrheit der Personen (95 %), deren Wohnung aufgrund der Unterstützungsleistung gesichert werden konnte, gab an, immer noch in der gesicherten Wohnung zu leben. Von jenen Befragten, die bei dem Wechsel in eine neue Wohnung unterstützt wurden, gaben 87 % an, derzeit in der neuen Wohnung zu leben. Sieben Prozent der Befragten sind zu dem Zeitpunkt der Befragung noch nicht eingezogen gewesen, die restlichen sechs Prozent sind bereits wieder ausgezogen.

Abbildung 43: Folgeerhebung – Nachhaltigkeit der Unterstützungsleistung

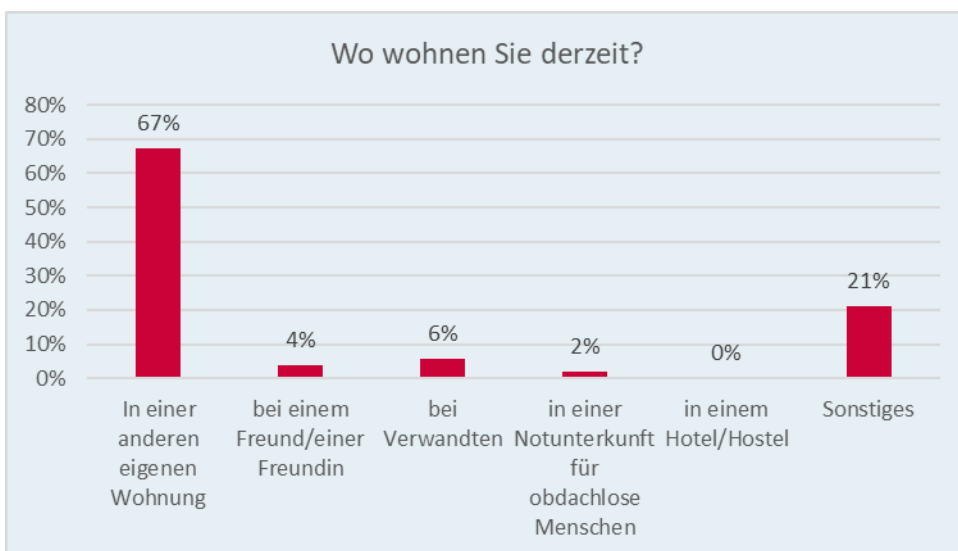


Quelle: Folgeerhebung (n=812)

Quelle: Folgeerhebung (n=130)

Jene Personen, die bereits wieder aus der neuen Wohnung ausgezogen sind, sowie jene, die nicht mehr in der gesicherten Wohnung leben, wurden gefragt, wo sie zum Zeitpunkt der Befragung wohnten. Der Großteil der Personen (67 %) lebte in einer anderen eigenen Wohnung, während mindestens zwölf Prozent der Befragten keine gesicherten Wohnverhältnisse hatten.

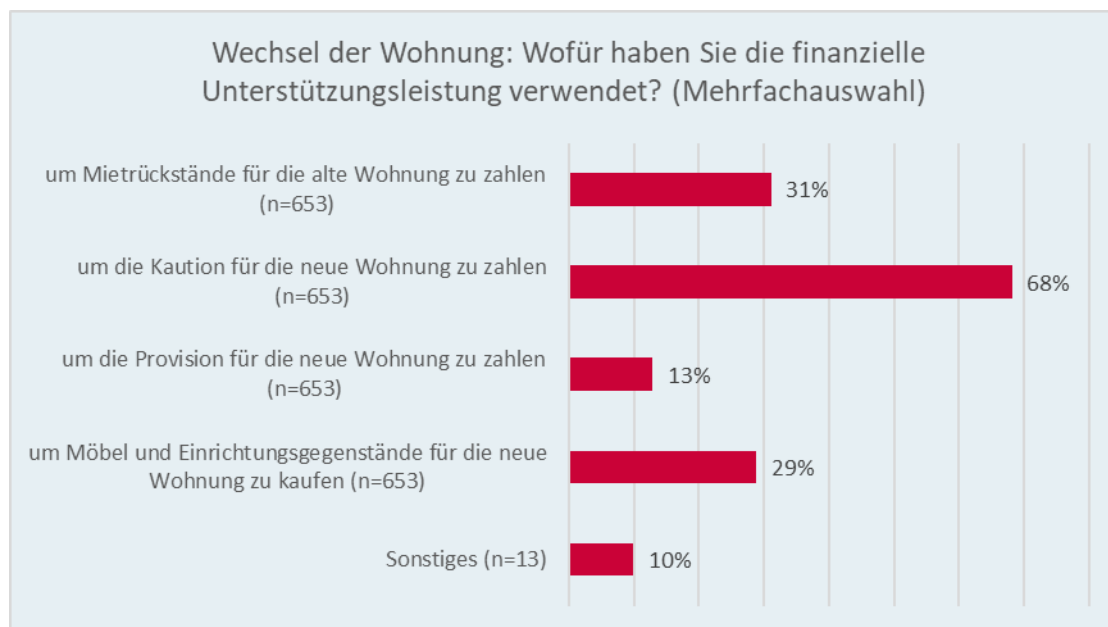
Abbildung 44: Folgeerhebung – Derzeitige Wohnsituation nach Auszug



Quelle: Folgeerhebung (n=52)

Personen, die beim Wechsel ihrer Wohnung unterstützt wurden, wurden zudem gefragt, wofür sie die erhaltenen finanziellen Hilfen verwendet haben, wobei sie hier mehrere Antworten geben konnten. Die Mehrheit (68 %) verwendete die finanziellen Mittel, um die Kautions für die neue Wohnung zu zahlen. Etwas weniger als ein Drittel der Befragten gab an, dass sie mit dem Geld auch Mietrückstände für die alte Wohnung (31 %) und/oder Einrichtungsgegenstände für die neue Wohnung bezahlten. 13 % verwendeten die Unterstützungsleistungen zudem, um die Provision für die neue Wohnung zu begleichen und knapp 10 % zahlten damit sonstige Rechnungen.

Abbildung 45: Folgerhebung – Verwendung finanzieller Unterstützungsleistung (Wohnungswechsel)

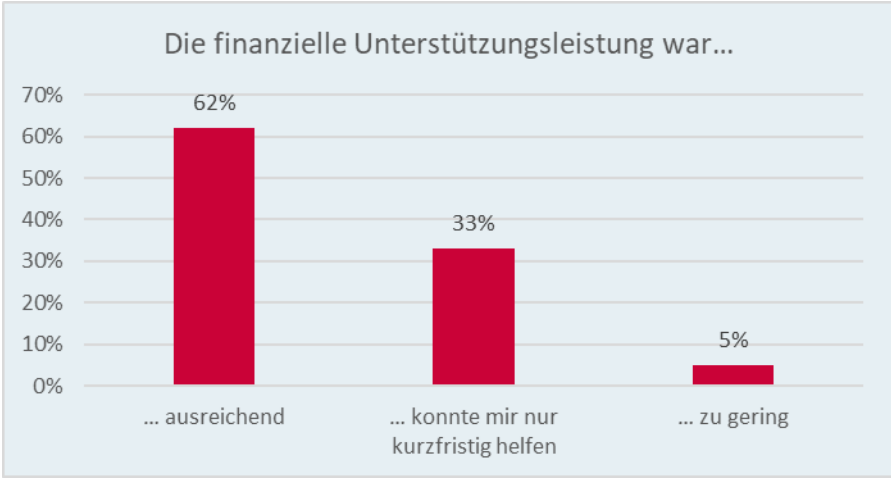


Quelle: Folgerhebung

Mehr als drei Viertel der Befragten (81 %), die bei dem Wechsel ihrer Wohnung unterstützt wurden, empfinden die neue Wohnung als besser für sich geeignet. 8 % gaben an, dass die Wohnung gleichwertig ist und 11 % der Befragten empfinden die neue Wohnung als schlechter geeignet.

Für die Mehrheit der befragten Personen (62 %) war die finanzielle Unterstützungsleistung ausreichend. Ein Drittel der Befragten (33 %) gab jedoch an, dass die Unterstützungsleistung ihnen nur kurzfristig helfen konnte. Die restlichen Personen (5 %) empfanden die finanzielle Unterstützung als zu gering.

Abbildung 46: Folgerhebung – Zufriedenheit mit der finanziellen Unterstützungsleistung



Quelle: Folgerhebung (n=981)

8 Wirkungen auf die Klient:innen

8.1 Hypothetische Wirkungen des Wohnschirms auf die Klient:innen

Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen und ist zentral für gesellschaftliche Teilhabe. Eine Wohnung bietet Privatsphäre, Schutz, Sicherheit und die Möglichkeit persönliche Gegenstände aufzubewahren. Darüber hinaus ist eine bestehende Meldeadresse die Voraussetzung für den Bezug verschiedener Leistungen und die Eröffnung eines Kontos und ist auch für die Suche nach Arbeit essenziell (Armutskonferenz o.J.). Daher bildet der Wohnraum eine wichtige Grundlage für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben.

Mietschulden und der damit verbundene drohende Verlust der Wohnung haben folglich erhebliche Auswirkungen auf Personen, die davon betroffen sind. Delogierungen, bzw. bereits die Gefahr delogiert zu werden, führen unter anderem zu einer Zunahme von Langzeitstress und Depressionen sowie zu einer Verschlechterung der selbstberichteten Gesundheit (Desmond und Kimbro 2015; Tsai 2015). Darüber hinaus erhöht bereits die Gefahr delogiert zu werden die Wahrscheinlichkeit Suizid zu begehen (Fowler et. al 2015; Rojas und Stenberg 2016). Gleichzeitig können Delogierungen zu unsicheren Wohnverhältnissen und Obdach- und Wohnungslosigkeit führen (Kenna et. al 2016; van Laere et al. 2009). Die erheblichen Auswirkungen dieser prekären Lebens- und Wohnverhältnisse auf Gesundheit, Sicherheit und Lebenserwartung der Betroffenen sind ebenfalls durch verschiedene Studien belegt. So zeigen beispielsweise unterschiedliche Untersuchungen, dass die Lebenserwartung obdach- und wohnungsloser Menschen im Durchschnitt um mehrere Jahre unter jener der restlichen Bevölkerung liegt (Asseln 2018; Nusselder et al. 2013; Nielsen et al. 2011; Romaszko et al. 2017). Für Österreich veranschaulichen Daten der Statistik Austria (2018), dass registrierte Wohnungslose 20 Jahre früher sterben als die Gesamtbevölkerung. Dies verdeutlicht, dass durch die Vermeidung einer Delogierung eine Reihe negativer Folgewirkungen – darunter die Verringerung der Lebenserwartung – abgewendet werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde der Wohnschirm ins Leben gerufen, um den Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken und Menschen davor zu bewahren, aufgrund von Mietrückständen ihre Wohnung beziehungsweise ihren

Wohnraum zu verlieren. Welche Auswirkungen die Delogierungsprävention des Wohnschirms auf die Lebensbedingungen der unterstützten Personen hat, war eines der zentralen Ziele der vorliegenden Studie (Forschungsfrage 5). Um dies zu untersuchen, wurde in einem ersten Schritt im Rahmen eines Workshops (siehe Kapitel 4.2) die hypothetische Wirkungskette für die Klient:innen erstellt, in welcher Input, Programmaktivitäten, Output und möglicher Outcome dargelegt wurden (siehe Tabelle 13).

Die Klient:innen des Wohnschirms bringen ihre Zeit und ihre Bereitschaft zur Beratung ein. Darüber hinaus stellen sie Daten über ihre persönliche Einkommens- und Wohnsituation zur Verfügung. Im Rahmen des Wohnschirms werden die Klient:innen beraten und bei der Beantragung der Geldmittel zur Wohnungssicherung oder zum Wohnungswechsel unterstützt. Außerdem erhalten die Klient:innen Unterstützung bei der Abwendung einer Delogierung, indem die Beratungseinrichtungen Kontakt mit den Vermieter:innen oder den beteiligten Gerichten aufnehmen. Das primäre Ziel des Wohnschirms war und ist es, Delogierungen zu verhindern, indem Mietrückstände beglichen wurden und werden, die infolge der Einkommenseinbußen während der Covid-19-Pandemie bzw. durch die Teuerungskrise entstanden sind. Voraussetzung für die Genehmigung der Unterstützungsleistung für die Wohnungssicherung war und ist, dass die Wohnung grundsätzlich leistbar ist. War/ist dies nicht gegeben konnte und kann der Wohnungswechsel in eine günstigere Wohnung unterstützt werden, indem die Klient:innen eine pauschale Unterstützungsleistung erhalten, um die mit dem Umzug verbundenen Kosten (z.B. Kautions) zu begleichen.

Unmittelbare Wirkung des Wohnschirms ist damit die Verhinderung einer Delogierung. Im Rahmen der Sicherung des Wohnraums wird – abhängig von der individuellen finanziellen Lage und dem sozialen Netzwerk der Klient:innen – in weiterer Folge vermieden, dass diese gezwungen sind, in eine andere, womöglich weniger geeignete Wohnung zu ziehen, ungesicherte Wohnarrangements einzugehen oder im schlimmsten Fall in die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit zu geraten. Als weitere Wirkung der Unterstützung durch den Wohnschirm ist zu erwarten, dass sich viele Klient:innen psychisch entlastet fühlen, weil die Gefahr, delogiert zu werden, als große Belastung wahrgenommen wird. Auch eine verbesserte allgemeine Lebenszufriedenheit könnte eine Folge der Unterstützung durch den Wohnschirm sein, wenn nach einer Krisensituation wieder Ruhe einkehrt. Insbesondere beim Wohnungswechsel kommt es im besten Fall zu einer höheren Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung und zu einer Verbesserung der Wohnzufriedenheit als Wirkung des Wohnschirms. Dies ist selbst bei der

Wohnungssicherung denkbar, etwa wenn Klient:innen ihre Wohnung wieder stärker wertschätzen. Jedenfalls sollte die Wohnzufriedenheit im Falle der Wohnungssicherung aufrecht erhalten bleiben und sich nicht verschlechtern.

Die Lage der Wohnung und die Erreichbarkeit von Orten, die für die Klient:innen persönlich relevant sind, spielen eine wichtige Rolle sowohl bei der Wohnungssicherung als auch beim Wohnungswechsel. Eine wünschenswerte Wirkung des Wohnschirms wäre, dass die Erreichbarkeit aufrechterhalten bleibt oder sich verbessert. Es ist jedoch auch möglich, dass sich diese im Fall des Wohnungswechsels verschlechtert. Ähnlich verhält es sich mit dem persönlichen sozialen Netzwerk, das häufig mit dem Wohnort verbunden ist und welches beim Verlust der Wohnung oder beim Wohnungswechsel verloren geht und woanders wieder neu aufgebaut werden muss. Eine Wirkung des Wohnschirms könnte die Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks bei der Wohnungssicherung sein. Umgekehrt könnte insbesondere ein Wohnungswechsel auch zu einer Reduktion von Konflikten mit der Nachbarschaft, der Hausverwaltung und/oder den Vermieter:innen führen, wenn diese zuvor bestanden haben. Durch die finanzielle Unterstützung kann von einer Verbesserung der finanziellen Lebenszufriedenheit und einer Stabilisierung der finanziellen Situation bei den Klient:innen ausgegangen werden. Denkbar wäre auch eine Verbesserung der Arbeitszufriedenheit als indirekte Wirkung des Wohnschirms, wenn im Zuge der Beratung die Arbeitssituation adressiert wird und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Tabelle 11: Hypothetische Wirkungskette der Klient:innen des Wohnschirms

Input	Programmaktivität	Output	Outcome	Deadweight
Zeit Bereitschaft sich beraten zu lassen Daten über die eigenen Einkommens- und Wohnverhältnisse	Geldleistungen bei Umzug bzw. Wohnungssicherung Beratungsleistungen Vermittlung zu anderen Angeboten Kontakt zu Gerichten, Vermieter:innen	Anzahl an Klient:innen, die eine finanzielle Unterstützung durch den Wohnschirm angesucht haben Anzahl an geförderten/unterstützten Klient:innen Anzahl an Klient:innen in Beratung	Vermeidung einer Delogierung und damit: • Vermeidung von einem Umzug in eine neue Wohnung • Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen • Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen • Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen Outcome (Prä-post-Analyse):	Anteil an Wirkungen, die auch durch eine andere Einrichtung/ andere Beratungsangebote eingetreten wären

<p>Kommunikationsaktivitäten/PR</p>	<p>Anzahl an geleisteten Beratungsstunden</p> <p>Anzahl an Klient:innen, deren Wohnraum gesichert wurde</p> <p>Anzahl an Klient:innen, die beim Umzug in eine leistbare Wohnung unterstützt wurden</p>	<p>Allgemeine Zufriedenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der Lebenszufriedenheit - Aufrechterhaltung der Wohnzufriedenheit - Aufrechterhaltung der Arbeitszufriedenheit <p>Finanzielle Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der finanziellen Lebenszufriedenheit - Stabilisierung der finanziellen Situation <p>Psychische und physische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen psychischen und physischen Gesundheit - Psychische Entlastung - Verhinderung von einer erhöhten Einsamkeit <p>Wohnung und Wohnumgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung - Aufrechterhaltung der guten Erreichbarkeit persönlich relevanter Orte - Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks - keine verstärkten Konflikte und Probleme mit der Nachbarschaft/Hausverwaltung/Vermieter:in - Aufrechterhaltung des Gefühls von Sicherheit im Alltag <p>Outcome (Ex-post-Analyse):</p> <p>Erhalt einer Zukunftsperspektive durch Betreuung und Beratung</p> <p>Übersicht/Wissen über eigene Finanzsituation und Kompetenzen im Umgang damit</p> <p>Verhinderung der Entstehung neuer Schulden</p>
-------------------------------------	--	--

		Finanzielle Entlastung Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens bezüglich der verfügbaren Unterstützungen und Leistungen Wissenserweiterung über die Gesetze und Rechte im Bereich des Wohnens Beschleunigung der Erledigung wichtiger wohnungsbezogener Angelegenheiten
--	--	--

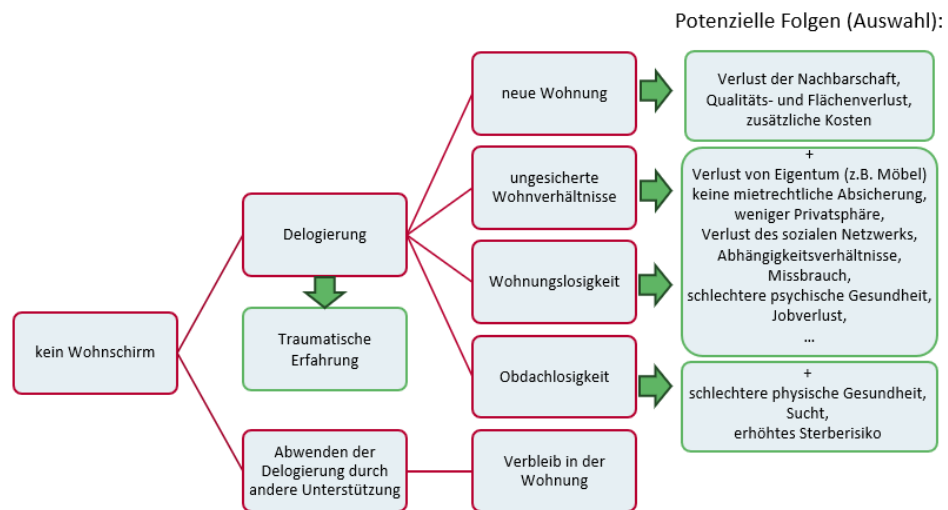
Durch den Wohnschirm verbessern sich möglicherweise auch die Zukunftsperspektiven für die Klient:innen. Dazu soll auch die Beratung und Begleitung der Klient:innen beitragen. Ebenso verbunden mit der Beratung ist das Ziel, eine (bessere) Übersicht über die eigene Finanzsituation zu erhalten und Kompetenzen im Umgang mit den eigenen Finanzen zu erwerben. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass keine neuen Schulden und Mietrückstände entstehen. Eine Wissenserweiterung bei den Klient:innen ist auch in Bezug auf verfügbare Unterstützungsleistungen sowie auf rechtliche Belange im Bereich des Wohnens eine potenzielle Wirkung des Wohnschirms, da diese im Zuge der Beratung besprochen werden. Insgesamt soll die Beratung dazu beitragen, dass die Klient:innen lernen wohnungsbezogene Angelegenheiten möglichst schnell zu erledigen, um auch in Zukunft die Gefahr einer Delogierung zu vermeiden.

8.2 Wirkung – Verhinderung von Delogierung und prekären Wohnverhältnissen sowie dessen Folgen

Eine unmittelbare Wirkung des Wohnschirms ist die Verhinderung der Delogierung, indem Mietrückstände beglichen und begleitende Maßnahmen gesetzt werden, die den Verbleib in der bestehenden Wohnung sichern oder einen Wechsel in eine angemessenere Wohnsituation ermöglichen. Wie einleitend dargelegt, haben Delogierungen – oder bereits die Gefahr, delogiert zu werden – tiefgreifende Auswirkungen auf die Betroffenen. Neben psychischen Belastungen, wie einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit und einem erhöhten Suizidrisiko (Fowler et. al 2015; Rojas und Stenberg 2016), können Delogierungen einen Schlüsselmoment für das Abrutschen in prekäre Lebens- und Wohnverhältnisse darstellen.

Abbildung 47 zeigt auf, welche Folgen es für Klient:innen des Wohnschirms potenziell gehabt hätte, wenn der Wohnschirm nicht existiert hätte. Zunächst ist anzunehmen, dass einige Klient:innen eine Delogierung hätten abwenden können, indem sie auf andere Formen der Unterstützung zurückgegriffen hätten. Sie wären folglich auch ohne Wohnschirm in ihrer Wohnung geblieben. Im Fall einer Delogierung wären die Klient:innen entweder in eine neue Wohnung gezogen oder in ungesicherte Wohnverhältnisse, die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit gerutscht. Jede dieser Alternativen ist potenziell mit weiteren negativen Folgen verbunden.

Abbildung 47: Alternativszenarien



Quelle: eigene Darstellung

Das Ereignis, delogiert zu werden, stellt für sich genommen oft eine traumatische Erfahrung dar, unabhängig davon, auf welche Alternativen die Betroffenen im Anschluss zurückgreifen können. Fast immer geht mit der Delogierung die Integration in die Nachbarschaft verloren und es entstehen Folgekosten, etwa durch den Umzug oder durch die Notwendigkeit, Möbel einzulagern. Während Arbeitslosigkeit und psychische Erkrankungen häufig als Ursachen für Wohnungslosigkeit genannt werden, kann umgekehrt der Verlust der Wohnung dazu führen, dass sich die Situation auf einem kritischen Niveau verfestigt oder sogar weiter verschlechtert.

Der **Umzug in eine neue Wohnung** ist angesichts der angespannten Situation am Wohnungsmarkt wahrscheinlich mit Einbußen hinsichtlich Größe, Lage und Qualität der Wohnung verbunden.

Wenn die Betroffenen in ungesicherte Wohnverhältnisse geraten oder obdach- bzw. wohnungslos werden, kommen weitere negative Folgen hinzu. In **ungesicherten Wohnverhältnissen** leben gemäß der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit (FEANTSA o.J.) Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen, also temporär bei Freund:innen oder Verwandten leben, keine mietrechtliche Absicherung besitzen, illegale Haus- oder Landbesetzungen vornehmen oder in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind. Menschen, die von einer Delogierung bedroht sind, werden ebenfalls der Kategorie ‚ungesichertes Wohnen‘ zugeschrieben. Ungesichertes Wohnen, wie etwa die Unterkunft bei Familie oder Bekannten, ist oft mit Einschränkungen der Privatsphäre und der Wohnfläche verbunden. Die Betroffenen sind mietrechtlich nicht abgesichert und auf das Wohlwollen der Unterkunftgebenden angewiesen. Darüber hinaus können sich durch das Wohnen bei Freund:innen, Bekannten oder Verwandten Abhängigkeitsverhältnisse entwickeln. Diese ungleiche Machtverteilung kann im schlimmsten Fall psychischen, physischen oder sexuellen Missbrauch begünstigen.

Es wird weiters zwischen Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit unterschieden. Wohnungslosigkeit umfasst unter anderem das Leben in Frauenhäusern oder Dauereinrichtungen für wohnungslose Menschen, während Obdachlosigkeit das Schlafen und Leben in Notunterkünften oder im öffentlichen Raum bedeutet. **Wohnungslosigkeit** kann dazu führen, dass das soziale Netzwerk verloren geht und sich die physische Gesundheit verschlechtert. **Menschen, die obdachlos sind**, haben außerdem ein erhöhtes Sterberisiko und sind somit einem Verlust an Lebensjahren ausgesetzt (Asseln 2018; Nusselder et al. 2013; Nielsen et al. 2011; Romaszko et al. 2017).

Anhand der bestehenden Daten kann nicht festgestellt werden, wie viele Personen ohne die Unterstützung durch den Wohnschirm tatsächlich delogiert worden wären und welche Konsequenzen eine Delogierung für die Betroffenen gehabt hätte. Da jedoch bei 42 % der Klient:innen mit insgesamt 7.047 Haushaltsmitgliedern bereits eine Räumungsklage vorhanden war, kann angenommen werden, dass es in vielen dieser Fälle ohne die Unterstützungsleistung zu einer Delogierung gekommen wäre. Auch bei den verbleibenden 58 % ist davon auszugehen, dass es in manchen Fällen ohne die Unterstützung durch den Wohnschirm zu einer Delogierung gekommen wäre, zumal knapp 74 % der Haushalte, die (noch) keine Räumungsklage hatten, nach EU-Konvention

armutsgefährdet waren, also ein Haushaltseinkommen aufwiesen, das unter 60% des Medianeinkommens in Österreich lag.

Grünhaus et al. (2024) gingen in ihrer Studie zur FAWOS (Fachstelle für Wohnungssicherung) auf Basis von Einkommens- und Erhebungsdaten davon aus, dass ca. 21 % der Klient*innen ihre Wohnung behalten hätten und alle anderen delogiert worden wären. Selbst wenn man annimmt, dass durch den Wohnschirm aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppe lediglich 50 % der Klient:innen vor einer Delogierung bewahrt werden konnten, betrifft dies in den Jahren 2022 und 2023 in Summe 3.704 Haushalte und 8.480 Personen. Noch vorsichtiger geschätzt wäre die Heranziehung jener Haushalte, bei denen bereits ein Exekutionstitel vorlag. Dies betraf 2.177 Haushalte mit 4.931 Personen.

Welche Lebens- oder Wohnverhältnisse die Wohnschirm-Klient:innen im Falle einer Delogierung erwartet hätten, lässt sich ebenfalls nur schwer abschätzen, da hierzu keine spezifischen Daten aus Österreich vorliegen. Bei der Baseline-Erhebung gaben 92% der Befragten an, dass es schwierig wäre, eine neue Wohnung zu finden, sieben Prozent hielten es für mittelschwer und nur ein Prozent schätzte es als leicht ein. Die Ergebnisse der Baseline-Erhebung zeigen weiters, dass drei Viertel (75 %) der Befragten nicht wussten, wo sie im Falle eines Wohnungsverlustes unterkommen könnten. Lediglich zwölf Prozent gaben an, bei Verwandten oder Freund:innen unterzukommen, während sieben Prozent meinten, dass sie auf eine Notunterkunft für obdachlose Menschen angewiesen wären. Dies wären, bezogen auf die 16.959 vom Wohnschirm in den Jahren 2022 und 2023 erreichten Personen, etwa 1.187 Personen in dieser Zeitperiode gewesen.

In Studien aus EU-Mitgliedsstaaten mit ähnlichen Wohlfahrtssystemen wie Österreich konnte gezeigt werden, dass etwa ein Viertel aller delogierten Haushalte einige Zeit nach der Räumung obdach- beziehungsweise wohnungslos sind (Kenna et. al 2016). Geht man von den oben genannten 50 % der Klient:innen aus, bei denen durch den Wohnschirm eine Delogierung verhindert werden konnte, wären dies 926 Haushalte und 2.120 Personen. Selbst wenn nur die 2.177 Klient:innen herangezogen werden, bei denen bereits ein Exekutionstitel vorlag, wären dies 544 Haushalte mit 1.233 Personen, die durch den Wohnschirm nicht in dieses unterste soziale Netz kommen mussten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Vermeidung einer Delogierung gleichzeitig die Vermeidung von ungesicherten Wohnverhältnissen sowie von Obdach- und Wohnungslosigkeit bedeutet. Da solche prekären Wohnverhältnisse zahlreiche

negative Folgewirkungen mit sich bringen, beugt eine Delogierungsprävention letztlich auch diesen negativen Konsequenzen vor.

8.3 Weitere Wirkungen - Überblick über die Analysen

Im Rahmen der Befragung der Klient:innen des Wohnschirms wurden weitere Wirkungen des Wohnschirms erhoben. Aufbauend auf der hypothetischen Wirkungskette wurde ein Erhebungsdesign entwickelt, mittels dessen die Wirkungen bei den Klient:innen abgefragt wurden. Zentrales Element des Erhebungsdesigns war es, die Möglichkeit eines Prä-post-Vergleichs zu schaffen. Die (potenziellen) Klient:innen des Wohnschirms wurden vor der ersten Beratung befragt und noch einmal etwa sechs Monate nach der letzten Beratung. Die Fragebögen enthielten in weiten Teilen dieselben Fragen, etwa in Bezug auf die Zufriedenheit mit der Wohnsituation oder der psychischen Gesundheit. Dieses Erhebungsdesign geht davon aus, dass Veränderungen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten zumindest größtenteils auf die Interventionen durch den Wohnschirm zurückzuführen sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Rahmenbedingungen konstant waren. Einige Wirkungen wurden jedoch ex post durch Fragen in der Folgerhebung überprüft. Dabei wurden die Klient:innen rückblickend gefragt, ob bestimmte Wirkungen durch den Wohnschirm eingetreten sind. Diese Befragungsform wurde insbesondere verwendet, um Lerneffekte zu evaluieren, da andernfalls detaillierte Wissensfragen erforderlich gewesen wären, die möglicherweise die Teilnahmebereitschaft gemindert und den Umfang des Fragebogens überstiegen hätten.

In der Prä-post-Analyse wurden demnach die zwei Wellen miteinander verglichen und die Unterschiede mithilfe von zwei inferenzstatistischen Analyseverfahren überprüft. Während Verfahren 1 alle Teilnehmenden einer Welle mit allen Teilnehmenden einer anderen Welle vergleicht (between-subject), betrachtet Verfahren 2 die Entwicklung der Werte je Individuum über die Wellen hinweg (within-subject). Da es die zeitinvarianten Unterschiede zwischen den Individuen berücksichtigt, kann Verfahren 2 den zu messenden Effekt deutlich besser isolieren. Daher stellt dies das Hauptmodell der Analyse dar, während Verfahren 1 das Kontrollmodell ist. Waren die Unterschiede in beiden Analyseverfahren signifikant, wurde eine Verbesserung bzw. Verschlechterung bestätigt. Die jeweilige Veränderung wurde teilweise bestätigt, wenn das Hauptmodell (Verfahren 2) signifikant war, Verfahren 1 jedoch keine signifikanten Ergebnisse zeigte. Nicht bestätigt wurden Veränderungen, wenn es der umgekehrte Fall war oder beide Analyseverfahren keine Signifikanz zeigten. Das methodische Vorgehen ist in detaillierter Form in Kapitel 4.6

beschrieben. Nachdem es sich bei der Wohnungssicherung (WS) und dem Wohnungswechsel (WW) um zwei unterschiedliche Interventionen des Wohnschirms handelt, mit denen unterschiedliche Wirkungen einhergehen, wurden die beiden Interventionen getrennt voneinander ausgewertet.

Die Basis für die Ex-post-Analyse bildete die Folgerhebung. Im Gegensatz zur Prä-post-Analyse fand hier kein Vergleich zwischen den Erhebungswellen statt, da die in dieser Analyse untersuchten Fragen – wie bereits erläutert – ausschließlich in der zweiten Welle erhoben wurden. Die Teilnehmer:innen wurden zu ihrer Zustimmung zu einzelnen Items, welche basierend auf den hypothetischen Wirkungen entwickelt wurden, befragt. Wenn mehr als 50 % der Befragten der Wirkung eher/sehr zustimmten, wurde die Wirkung als bestätigt betrachtet.

8.4 Prä-Post-Analyse

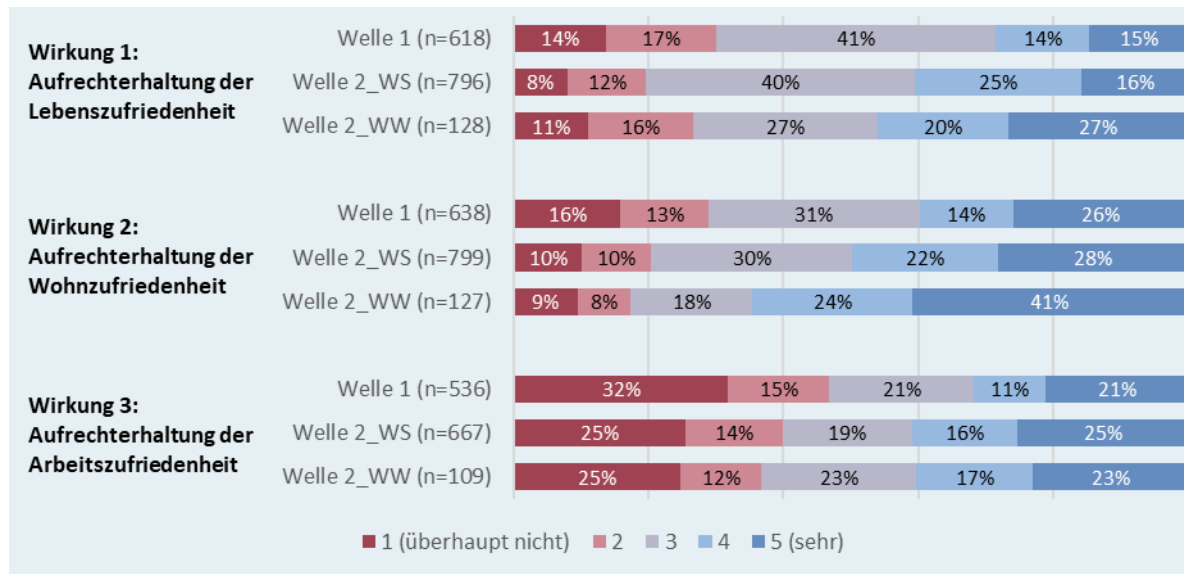
Allgemeine Zufriedenheit

Nachdem die Wohnsituation sowie die Gefahr, aus der eigenen Wohnung delogiert zu werden, Einfluss auf viele weitere Lebensbereiche hat, wurde in dem hypothetischen Wirkungsmodell angenommen, dass durch den Wohnschirm die Lebens-, Wohn- und Arbeitszufriedenheit der Klient:innen aufrechterhalten werden konnte (siehe Abbildung 48).

Wirkung 1: Aufrechterhaltung der Lebenszufriedenheit

Um zu erheben, ob die Lebenszufriedenheit der Klient:innen durch den Wohnschirm aufrechterhalten werden konnte, wurden sie in der ersten und zweiten Welle gefragt, wie zufrieden sie mit ihrem Leben insgesamt sind. In der ersten Befragungswelle lag der Mittelwert dieser Frage bei 2,99. In der zweiten Welle konnte ein Anstieg der Mittelwerte für beide Interventionen festgestellt werden, wobei der Mittelwert bei den Personen, deren Wohnung gesichert werden konnte, auf 3,29 stieg, während der Mittelwert bei jenen Personen, die ihre Wohnung wechselten, auf 3,35 stieg. Die Signifikanztests zeigten eine Verbesserung der Lebenszufriedenheit für die Intervention der Wohnungssicherung. Für die Intervention der Unterstützung beim Wohnungswechsel konnte die Signifikanz der Verbesserung durch das Kontrollmodell bestätigt werden, das Hauptmodell zeigte hingegen keine signifikanten Unterschiede. Das heißt die Lebenszufriedenheit blieb stabil und hat sich bei der Wohnungssicherung sogar verbessert.

Abbildung 48: Wirkungen Klient:innen – Wirkungen zur allgemeinen Zufriedenheit (W1-W3)



Quelle: Baseline- und Folgerhebung; Abweichung von 100 % (Summe) sind rundungsbedingt

Wirkung 2: Aufrechterhaltung der Wohnzufriedenheit

Die Aufrechterhaltung der Wohnzufriedenheit durch den Wohnschirm wurde ermittelt, indem die Teilnehmenden in beiden Befragungswellen gefragt wurden, wie zufrieden sie mit ihrer Wohnsituation sind. Auch bei dieser Frage kam es zu einer Erhöhung der Mittelwerte in Welle 2. Während der Mittelwert in Welle 1 bei 3,21 lag, lag er in der zweiten Befragungswelle bei 3,48 (Wohnungssicherung) bzw. 3,79 (Wohnungswechsel). Für die Intervention des Wohnungswechsels zeigte sich eine signifikante Verbesserung der Wohnzufriedenheit in beiden statistischen Tests. Hinsichtlich der Intervention der Wohnungssicherung bestätigte das Kontrollmodell diese Wirkung, das Hauptmodell hingegen nicht. Somit kann eine Verbesserung nur für den Wohnungswechsel bestätigt werden, bei der Wohnungssicherung blieb die Wohnzufriedenheit stabil.

Wirkung 3: Aufrechterhaltung der Arbeitszufriedenheit

Die Teilnehmenden wurden zu beiden Erhebungszeitpunkten gefragt, wie zufrieden sie mit ihrer Arbeit sind. Dadurch sollte erhoben werden, ob der Wohnschirm gegebenenfalls einen Effekt auf die Arbeitszufriedenheit hatte. Die Mittelwerte verglichen mit Welle 1 (2,74) sind sowohl beim Wohnungswechsel (3,02) als auch bei der Wohnungssicherung (3) leicht gestiegen, allerdings waren diese Verbesserungen nicht signifikant. Das bedeutet, dass sich die Arbeitszufriedenheit zwar nicht verbessert hat, aber gehalten werden konnte.

Zwischenbilanz: Wirkungen zur allgemeinen Zufriedenheit

Die Zufriedenheit der Klient:innen beider Interventionen konnte in allen drei Bereichen gehalten werden. Die Lebenszufriedenheit (W1) hat sich bei der Wohnungssicherung sogar signifikant verbessert, bei den Klient:innen, die durch einen Wohnungswechsel unterstützt wurden, hat sich die Wohnzufriedenheit (W2) signifikant erhöht. Die Arbeitszufriedenheit, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Maßnahmen des Wohnschirms steht, aber indirekt davon beeinflusst werden kann, hat sich nicht signifikant verändert, ist also stabil geblieben.

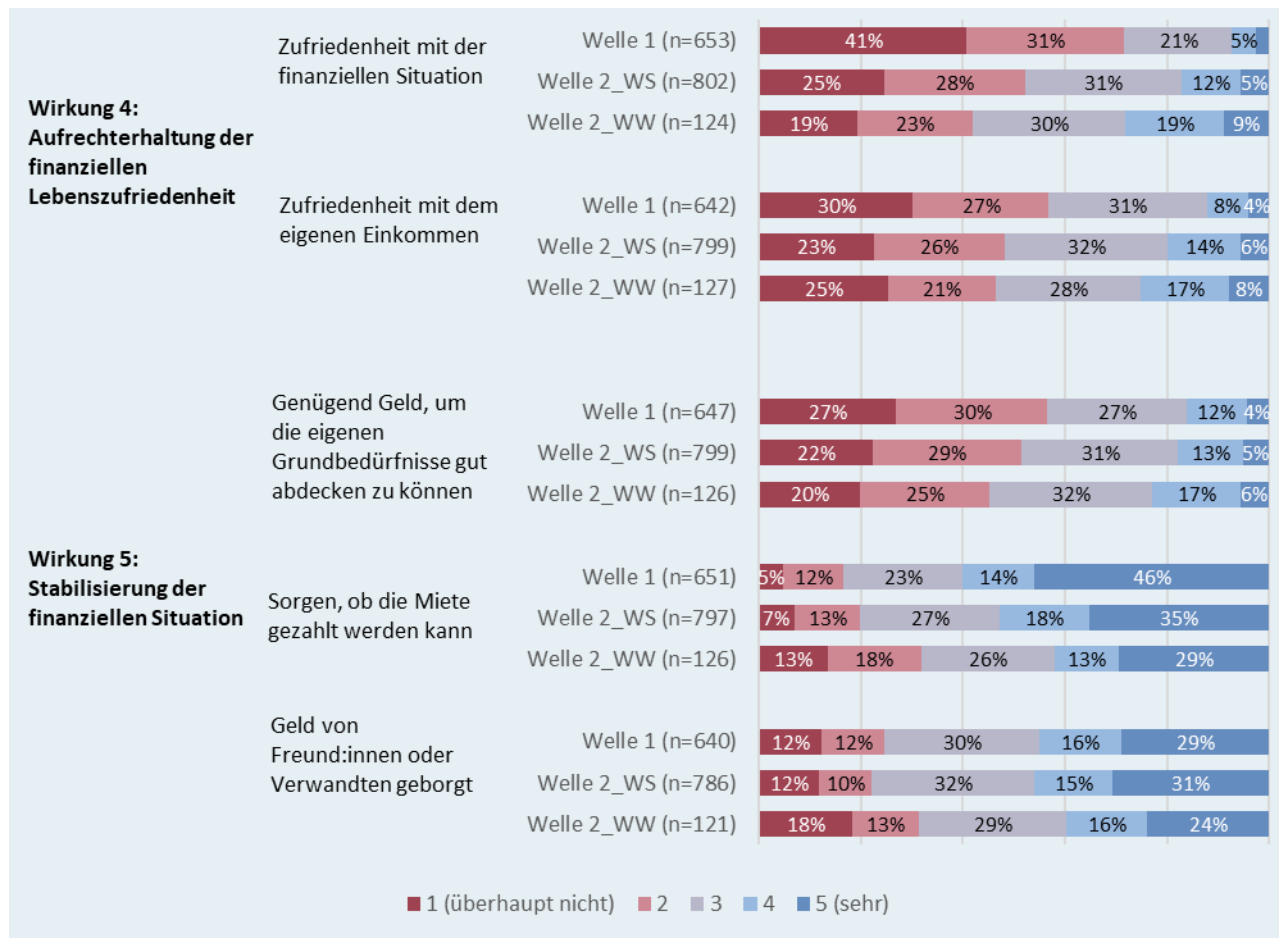
Tabelle 12: Wirkungen Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen zur allgemeinen Zufriedenheit (W1-W3)

Wirkung	Signifikanz				Bestätigt?
	Wohnungssicherung (WS)		Wohnungswechsel (WW)		
	Hauptmodell	Kontrolle	Hauptmodell	Kontrolle	
W1: Aufrechterhaltung der Lebenszufriedenheit	signifikant verbessert	signifikant verbessert	keine signifikante Veränderung	signifikant verbessert	verbessert für WS stabil für WW
W2: Aufrechterhaltung der Wohnzufriedenheit	keine signifikante Veränderung	signifikant verbessert	signifikant verbessert	signifikant verbessert	stabil für WS verbessert für WW
W3: Aufrechterhaltung der Arbeitszufriedenheit	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	stabil für WS und WW

Finanzielle Situation

Anhand von zwei Wirkungen wurden die Auswirkungen des Wohnschirms auf die finanzielle Situation der Klient:innen gemessen.

Abbildung 49: Wirkungen Klient:innen – Wirkungen zur finanziellen Situation (W4-W5)



Quelle: Baseline- und Folgerhebung; Abweichungen von 100 % (Summe) sind rundungsbedingt

Wirkung 4: Verbesserung der finanzielle Lebenszufriedenheit

Die Wirkung „Verbesserung der finanzielle Lebenszufriedenheit“ wurde mit zwei Fragen erhoben, aus denen ein Index gebildet wurde. Einerseits wurden die Teilnehmenden danach gefragt, wie zufrieden sie mit der finanziellen Situation ihres Haushalts sind (F1) sowie andererseits, wie zufrieden sie mit ihrem persönlichen Einkommen sind (F2). Die durchschnittliche Zustimmung zu diesem Index lag in Welle 1 bei 2,13 und erhöhte sich in Welle 2 auf 2,5 (Wohnungssicherung), beziehungsweise 2,68 (Wohnungswechsel). Die beiden statistischen Tests bestätigten, dass es von Welle 1 auf Welle 2 zu einer statistisch signifikanten Verbesserung der finanziellen Lebenszufriedenheit gekommen ist, unabhängig von der Art der Intervention.

Wirkung 5: Stabilisierung der finanziellen Situation

Die Wirkung „Stabilisierung der finanziellen Situation“ wurde mit drei Fragen erhoben, die darauf abzielten zu erfassen, ob die Klient:innen des Wohnschirms ihre wichtigsten Ausgaben mit eigenen Mitteln bewältigen können. Mit der ersten Frage wurden die Teilnehmenden nach ihrer Zustimmung zur Aussage „Ich habe genug Geld, um meine Grundbedürfnisse gut abdecken zu können.“ (F1) befragt. Die zweite Frage zur Messung dieser Wirkung war die Zustimmung zur Aussage „Ich mache mir öfter Sorgen, ob ich nächsten Monat die Miete zahlen kann.“ (F2). Die Zustimmung zur Aussage: „Ich habe mir schon öfter von Freunden/Freundinnen oder Verwandten Geld ausgeliehen.“ (F3) war die dritte Frage zur Messung dieser Wirkung. Diese drei Items bildeten die Grundlage für den Index, der die Wirkung abbildete. In Welle 1 lag der Mittelwert des Indexes bei 2,39 und erhöhte sich in Welle 2 auf 2,48 (Wohnungssicherung), beziehungsweise 2,73 (Wohnungswechsel). Bei dem Index zeigten die beiden Signifikanztests für die Intervention der Wohnungssicherung keine signifikanten Unterschiede. Für den Wohnungswechsel zeigte sich lediglich im Kontrollmodell ein signifikantes Ergebnis, nicht aber im Hauptmodell. Somit zeigt sich eine Stabilisierung, jedoch keine Verbesserung der finanziellen Situation.

Zwischenbilanz: Wirkungen zur finanziellen Situation

Zusammenfassend kann die Verbesserung der finanziellen Lebenszufriedenheit (W4) für beide Interventionen bestätigt werden. Die Stabilisierung der finanziellen Situation (W5) zeigt insgesamt keine signifikante Verbesserung, aber auch keine Verschlechterung und kann somit bestätigt werden.

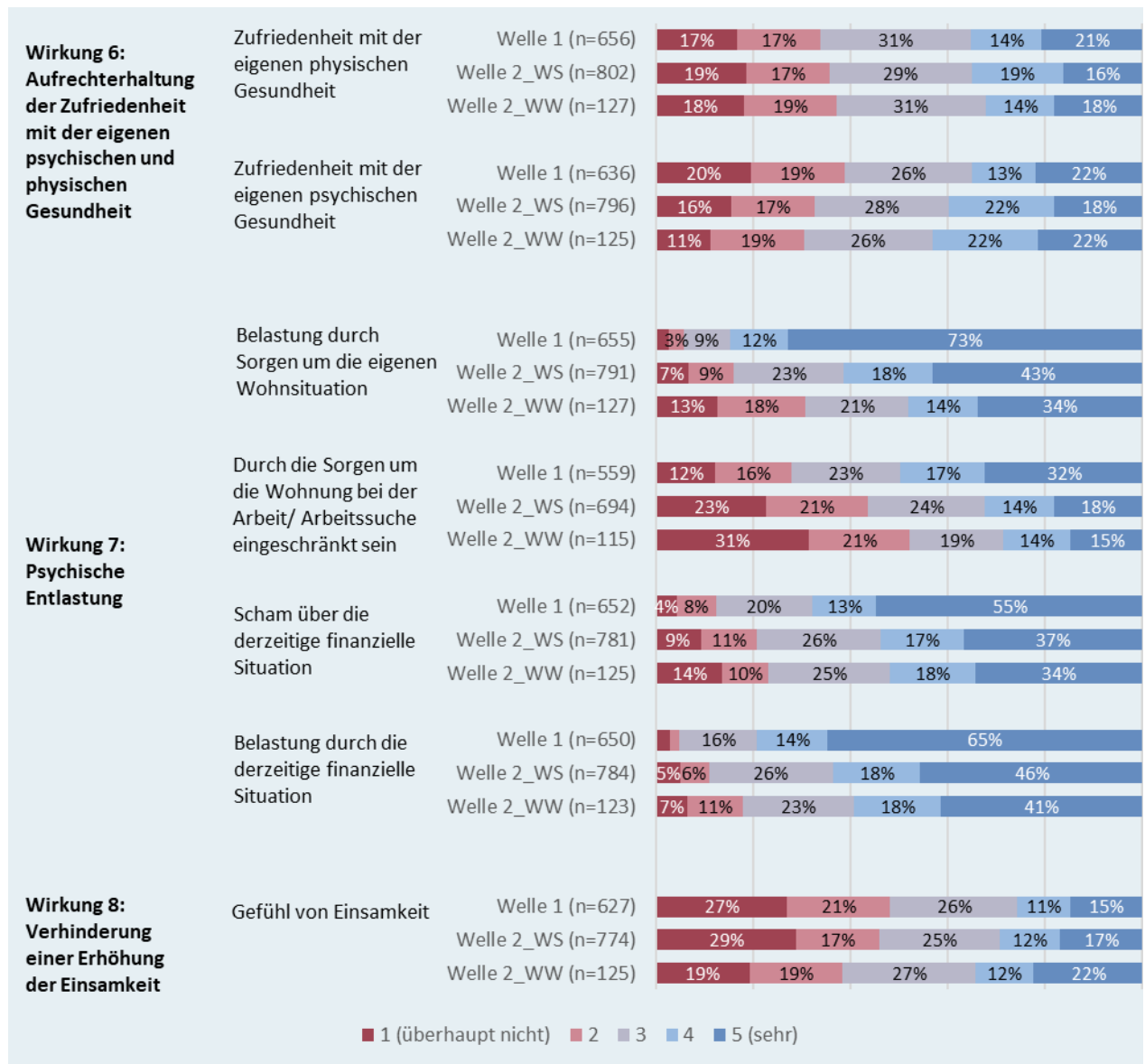
Tabelle 13: Wirkungen Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen zur finanziellen Situation (W4-W5)

Wirkung	Signifikanz				Bestätigt?
	Wohnungssicherung		Wohnungswechsel		
	Hauptmodell	Kontrolle	Hauptmodell	Kontrolle	
W4: Aufrechterhaltung der finanziellen Lebenszufriedenheit	signifikant verbessert	signifikant verbessert	signifikant verbessert	signifikant verbessert	verbessert
W5: Stabilisierung der finanziellen Situation	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	signifikant verbessert	stabil

Psychische und physische Gesundheit

Die Auswirkungen des Wohnschirms auf die psychische und physische Gesundheit der Klient:innen wurde anhand von drei Wirkungen geprüft.

Abbildung 50: Wirkungen Klient:innen –Wirkungen zur psychischen und physischen Gesundheit (W6-W8)



Quelle: Baseline- und Folgerhebung, 100 % (Summe) sind rundungsbedingt

Wirkung 6: Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen psychischen und physischen Gesundheit

Um die Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen psychischen und physischen Gesundheit zu messen, wurden die Teilnehmenden in beiden Befragungswellen gefragt, wie zufrieden sie mit ihrer körperlichen (F1) und psychischen (F2) Gesundheit sind. Der Mittelwert zu dem Index aus diesen beiden Items stieg zwischen den Wellen leicht an. In Welle 1 lag er bei 3,02 und in Welle 2 bei 3,04 (Wohnungssicherung), beziehungsweise 3,07 (Wohnungswechsel). Beide statistischen Tests zeigten jedoch, dass die Verbesserung nicht signifikant war, d.h. die psychische und physische Gesundheit stabil blieb.

Wirkung 7: Psychische Entlastung

Um herauszufinden, inwiefern der Wohnschirm zu einer psychischen Entlastung der Klient:innen führte, wurden sowohl Fragen gestellt, die die Sorgen um die finanzielle Situation und die Wohnsituation abbildeten, als auch die Scham, die eventuell dadurch entsteht. Die Teilnehmenden wurden dazu befragt, wie sehr sie folgenden Aussagen zustimmen: „In letzter Zeit haben mich Sorgen um meine Wohnsituation oft belastet.“ (F1), „Die Sorgen um meine Wohnsituation schränken mich bei meiner Arbeit/bei der Arbeitssuche ein.“ (F2), „Ich schäme mich für meine derzeitige finanzielle Situation.“ (F3) und „Ich fühle mich belastet durch meine derzeitige finanzielle Situation.“ (F4). Die durchschnittliche Zustimmung zu dem aus diesen vier Items gebildeten Index lag in Welle 1 bei 1,89 und stieg in Welle 2 auf 2,45 (Wohnungssicherung), beziehungsweise 2,66 (Wohnungswechsel) an. Beide statistischen Tests ergaben hier eine signifikante Reduktion zwischen den Befragungswellen. Aufgrund der Formulierung dieser Fragen bedeutet die Reduktion zu der Zustimmung eine positive Entwicklung für die Klient:innen. Demnach kann die Wirkung der psychischen Entlastung der Klient:innen durch den Wohnschirm für beide Interventionen bestätigt werden.

Wirkung 8: Verhinderung einer Erhöhung von Einsamkeit

Weiters wurde überprüft, ob der Wohnschirm eine Zunahme an Einsamkeit verhindern konnte. Demnach wurden die Klient:innen zu ihrer Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich oft einsam.“ befragt. In Welle 2 ist es zu einer Erhöhung der Durchschnittswerte gekommen. Während der Mittelwert in Welle 1 bei 2,65 lag, lag er in der zweiten Befragungswelle bei 2,72 (Wohnungssicherung) bzw. 2,99 (Wohnungswechsel). Demnach wurde in Welle 2 der Aussage, sich oft einsam zu fühlen, durchschnittlich stärker zugestimmt als noch in Welle 1. Für die Wohnungssicherung zeigten die statistischen Tests keine Signifikanz an. Für den Wohnungswechsel ergab nur das Kontrollmodell ein signifikantes Ergebnis, weshalb eine Verschlechterung in Summe nicht bestätigt wird.

Zwischenbilanz: Wirkungen zur physischen und psychischen Gesundheit

Die psychische und physische Gesundheit (W6) hat sich im Zuge des Wohnschirms zwar nicht verbessert, aber auch nicht verschlechtert. Eine signifikante Verbesserung zeigte sich jedoch in Bezug auf die psychische Entlastung (W7). Die Einsamkeit (W8) hat sich tendenziell erhöht, allerdings zeigt nur das Kontrollmodell beim Wohnungswechsel eine signifikante Verschlechterung, weshalb hier davon ausgegangen wird, dass die Einsamkeit konstant blieb.

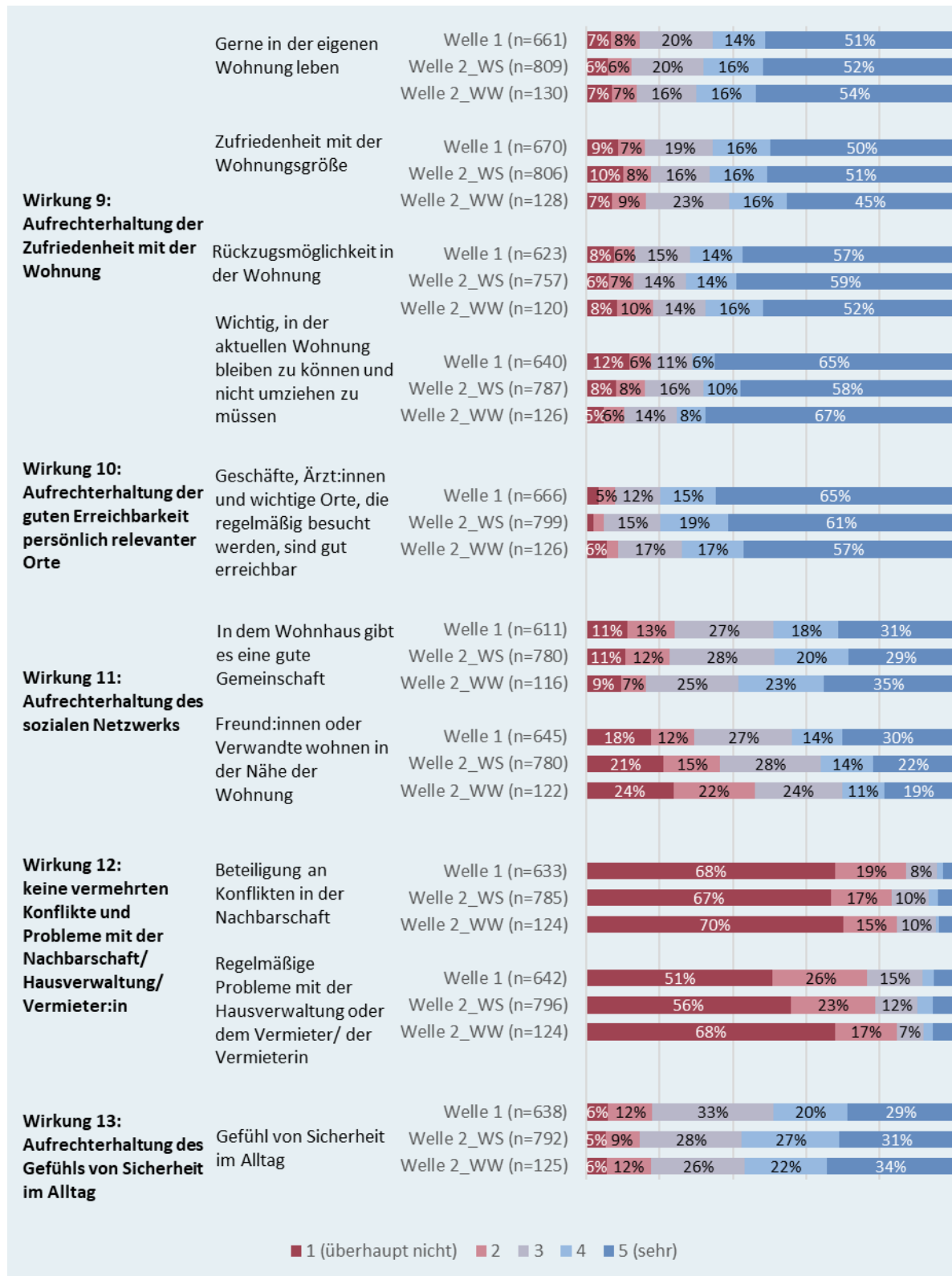
Tabelle 14: Wirkungen Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen zur psychischen und physischen Gesundheit (W6-W8)

Wirkung	Signifikanz				Bestätigt?
	Wohnungssicherung		Wohnungswechsel		
	Hauptmodell	Kontrolle	Hauptmodell	Kontrolle	
W6: Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen psychischen und physischen Gesundheit	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	stabil
W7: Psychische Entlastung	signifikant verbessert	signifikant verbessert	signifikant verbessert	signifikant verbessert	verbessert
W8: Verhinderung einer Erhöhung von Einsamkeit	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	signifikant verschlechtert	stabil

Wohnung und Wohnumgebung

Die Auswirkungen des Wohnschirms in Bezug auf die Wohnung und Wohnumgebung wurden anhand von fünf Wirkungen geprüft.

Abbildung 51: Wirkungen Klient:innen – Wirkungen zur Wohnung und Wohnumgebung (W9-W13)



Quelle: Baseline- und Folgerhebung, Abweichungen von 100 % (Summe) sind rundungsbedingt

Wirkung 9: Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung

Um die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung zu erfassen, wurden den Teilnehmenden mehrere Fragen gestellt. Die Teilnehmenden wurden dazu befragt, wie sehr sie folgenden Aussagen zustimmen: „Ich lebe gerne in meiner Wohnung.“ (F1), „Ich bin zufrieden mit der Größe meiner Wohnung.“ (F2), „Ich kann mich in meiner Wohnung zurückziehen, wenn ich möchte.“ (F3) und „Es ist mir wichtig, in meiner aktuellen Wohnung zu wohnen und nicht umziehen zu müssen.“ (F4). Die durchschnittliche Zustimmung zum Index lag in Welle 1 bei 4,04 und in Welle 2 bei 4,04 (Wohnungssicherung) bzw. 4,03 (Wohnungswechsel). Zwar kam es zu einer leichten Abnahme der Durchschnittswerte zwischen dem Beginn des Wohnschirms und der Intervention des Wohnungswechsels, dennoch konnte hier in der Panelstichprobe (Hauptmodell) eine signifikante Verbesserung gefunden werden. Dies wirkt zuerst paradox, kann aber so interpretiert werden, dass die Panel-Teilnehmenden in der ersten Welle eher geringere Zustimmungswerte im Vergleich zum restlichen Gesamtsample hatten und sich ihre Zustimmung im Laufe des Wohnungswechsels signifikant erhöht hat. Für diese Stichprobe konnte also die Wirkung einer gesteigerten Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung signifikant nachgewiesen werden. Der Signifikanztest in der Gesamtstichprobe (Kontrollmodell) bestätigt dies nicht. Es kam auch zu keinem signifikanten Ergebnis bei der Wohnungssicherung, weder im Hauptmodell noch im Kontrollmodell. Somit ist hier nur von einer teilweisen Verbesserung in Bezug auf Wohnungswechsel zu sprechen. Bei der Wohnungssicherung blieb die Zufriedenheit auf konstantem Niveau.

Wirkung 10: Aufrechterhaltung der guten Erreichbarkeit persönlich relevanter Orte

In Bezug auf die Wohnumgebung wurde erfasst, wie gut lebensrelevante Orte von der Wohnung aus erreichbar sind. Die Teilnehmer:innen gaben an, wie sehr sie dieser Aussage zustimmen: „Ich kann wichtige Geschäfte, Ärzte/Ärztinnen oder Orte, die ich regelmäßig besuche (z.B. Park, Cafés) von meiner Wohnung aus gut erreichen.“ Die Zustimmungsraten zu dieser Aussage veränderten sich hier in Bezug auf die Wohnungssicherung wenig verwunderlich kaum von durchschnittlich 4,33 in Welle 1 auf 4,34 in Welle 2. In Bezug auf den Wohnungswechsel sank dieser Wert auf 4,17 ab. Beide Modelle zeigten bei dieser Wirkung jedoch kein signifikantes Ergebnis. Nachdem es keine signifikante Verschlechterung gab, bedeutet dies, dass die Erreichbarkeit persönlich relevanter Orte auch nach der Intervention aufrechterhalten geblieben ist.

Wirkung 11: Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks

Um herauszufinden, inwieweit die eigene Wohnung auch die sozialen Bedürfnisse der Klient:innen befriedigt, wurden den Befragten zwei Aussagen vorgelegt, zu denen sie ihre

Zustimmung abgaben: „Es gibt in meinem Wohnhaus eine gute Gemeinschaft.“ (F1) und „Meine Freunde/Freundinnen oder Verwandten wohnen in der Nähe meiner Wohnung.“ (F2). Die Zustimmungsraten sanken in Bezug auf diese Aussagen von durchschnittlich 3,38 in Welle 1 auf 3,22 bei Wohnungssicherung und auf 3,25 bei Wohnungswechsel ab. Für die Teilnehmenden der Wohnungssicherung konnte dementsprechend sowohl in der Panel- als auch in der Gesamtstichprobe eine signifikante Verschlechterung in Bezug auf die Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks festgestellt werden. Die Veränderungen waren beim Wohnungswechsel nicht signifikant. Da beim Wohnungswechsel keine Veränderung festgestellt werden konnte, kann die Wirkung der Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes bestätigt werden. Dies gilt interessanterweise nicht für die Intervention der Wohnungssicherung. Hier ist es trotz des Verbleibs in der Wohnung zu einer Verschlechterung des sozialen Netzwerks gekommen. Die Hintergründe dafür wurden nicht erhoben und lassen sich nicht eindeutig herleiten. Möglich ist, dass es in der Stichprobe zu Veränderungen gekommen ist, oder dass durch die schwierige finanzielle Situation das soziale Netzwerk weniger gut wahrgenommen wurde und es daher zu einer schlechteren Bewertung gekommen ist.

Wirkung 12: Keine stärkeren Konflikte und Probleme mit der Nachbarschaft/ Hausverwaltung/Vermieter:in

Die Teilnehmenden wurden dazu befragt, ob es oft zu Konflikten mit Nachbarn oder der Verwaltung kommt. Dabei wurde ihnen die Frage gestellt, wie stark sie den Aussagen „In meiner Nachbarschaft gibt es regelmäßige Konflikte, an denen ich beteiligt bin.“ (F1) und „Ich habe immer wieder Probleme mit der Hausverwaltung oder dem Vermieter/der Vermieterin“ (F2) zustimmen. Da diese Aussagen grundsätzlich negativ formuliert wurden, wurden die Zustimmungswerte für den Index der gesamten Wirkung umgedreht, sodass eine Steigerung zwischen den Erhebungszeitpunkten auf eine Verbesserung der Situation hindeutet, eine Abnahme jedoch auf eine Verschlechterung verweist. Der Durchschnittswert bei dieser Wirkung ist in Bezug auf die Wohnungssicherung von 4,32 auf 4,29 leicht abgesunken. In Bezug auf den Wohnungswechsel ist der Durchschnittswert aber auf 4,43 gestiegen. Signifikante Ergebnisse waren nur im Hauptmodell unter den Teilnehmenden des Wohnungswechsels zu finden. Hier konnten also die Wirkung der Reduktion von Konflikten und Problemen mit der Nachbarschaft/Hausverwaltung/Vermieter:in signifikant nachgewiesen werden. Nachdem dies im Kontrollmodell nicht der Fall war, gilt die Wirkung nur teilweise als bestätigt. Bei den Klient:innen der Wohnungssicherung waren die Unterschiede in beiden Modellen, wenig verwunderlich, nicht signifikant.

Wirkung 13: Aufrechterhaltung des Gefühls von Sicherheit im Alltag

Sicherheit ist ein weiterer Aspekt, der in Bezug auf die Wohnumgebung und den Alltag der Wohnschirm-Klient:innen untersucht wurde. Die Teilnehmenden wurden gefragt, wie sehr sie der Aussage „Ich fühle mich sicher in meinem täglichen Leben.“ zustimmen. Die durchschnittliche Zustimmung zu dieser Aussage ist von Beginn des Wohnschirms von 3,54 auf 3,69 nach Sicherung bzw. auf 3,68 nach Wechsel der Wohnung gestiegen. Für die Wohnungssicherung war nur das Kontrollmodell signifikant, nicht aber das Hauptmodell. Das heißt, das Gefühl von Sicherheit im Alltag blieb bei der Wohnungssicherung konstant. In Bezug auf den Wohnungswechsel zeigte sich auch nur ein signifikantes Ergebnis, diesmal aber im Hauptmodell und nicht im Kontrollmodell. Beim Wohnungswechsel hat sich das Gefühl der Sicherheit demnach sogar erhöht.

Zwischenbilanz: Wirkungen bezüglich der Wohnung und Wohnumgebung

Die Wirkungen bezüglich Wohnung und Wohnumgebung konnten für die Wohnungssicherung weitgehend bestätigt werden, beim Wohnungswechsel kam es neben einer Stabilisierung sogar zu einer Verbesserung in Bezug auf drei Wirkungen. Dabei handelt es sich um eine höhere Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung, die Reduktion von Konflikten und Problemen mit der Nachbarschaft, Hausverwaltung und Vermieter:in sowie die Verbesserung des Gefühls von Sicherheit im Alltag. Die Aufrechterhaltung der guten Erreichbarkeit persönlich relevanter Orte konnte für beide Interventionen bestätigt werden. Die Wirkung der Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks zeigte zwar bezüglich der Wohnungssicherung sowohl im Hauptmodell als auch im Kontrollmodell signifikante Ergebnisse, jedoch erfassten diese Modelle einen negativen Zusammenhang. Demnach ist es trotz Wohnungssicherung zu einer Verschlechterung des sozialen Netzwerks der Klient:innen gekommen. Eine Begründung konnte anhand der Daten nicht hergeleitet werden. Möglicherweise hat die schwierige finanzielle Situation der Befragten auch Auswirkungen auf das soziale Netzwerk oder auf die Wahrnehmung dieses gehabt. Um diese Annahme zu bestätigen, wären allerdings weitere Untersuchungen notwendig. Die Wirkung konnte somit nicht bestätigt werden. Da beim Wohnungswechsel keine signifikante Veränderung festgestellt werden konnte, kann die Wirkung der Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes bei dieser Intervention bestätigt werden.

Tabelle 15: Wirkungen Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen zur Wohnung und Wohnumgebung (W9-W13)

Wirkung	Signifikanz				Bestätigt?
	Wohnungssicherung		Wohnungswechsel		
	Hauptmodell	Kontrolle	Hauptmodell	Kontrolle	
W9: Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	signifikant verbessert	keine signifikante Veränderung	stabil für WS teilweise verbessert für WW
W10: Aufrechterhaltung der guten Erreichbarkeit persönlich relevanter Orte	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	stabil
W11: Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks	signifikant verschlechtert	signifikant verschlechtert	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	verschlechtert für WS stabil für WW
W12: keine zusätzlichen Konflikte und Probleme mit der Nachbarschaft/ Hausverwaltung/ Vermieter:in	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	signifikant verbessert	keine signifikante Veränderung	stabil für WS teilweise verbessert für WW
W13: Aufrechterhaltung des Gefühls von Sicherheit im Alltag	keine signifikante Veränderung	signifikant verbessert	signifikant verbessert	keine signifikante Veränderung	teilweise verbessert für WW

8.5 Ex-post-Analyse

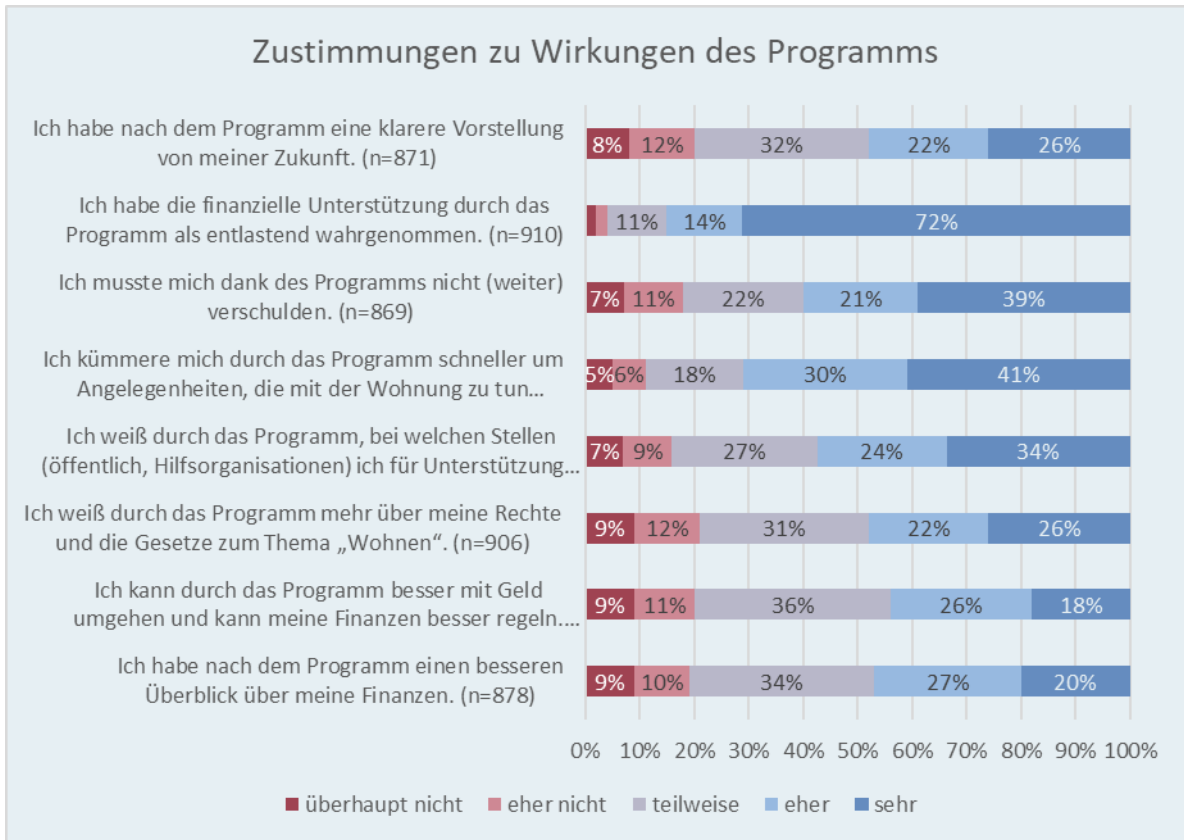
Einige Wirkungen wurden überprüft, indem die Teilnehmer:innen der quantitativen Erhebung zu ihren Zustimmungen zu einzelnen Items, welche basierend auf den hypothetischen Wirkungen entwickelt wurden, befragt wurden. Tabelle 18 zeigt, welche Wirkungen, wie abgefragt wurden, während Abbildung 52 die Ergebnisse präsentiert.

Tabelle 16: Wirkungen Klient:innen – Wirkungen der Ex-post-Analyse (W14-W20)

Wirkungen 14-20	Items
W14: Erhalt einer Zukunftsperspektive durch Betreuung und Beratung	Ich habe nach dem Programm eine klarere Vorstellung von meiner Zukunft.
W15: finanzielle Entlastung	Ich habe die finanzielle Unterstützung durch das Programm als entlastend wahrgenommen.
W16: Verhinderung der Entstehung neuer Schulden	Ich musste mich dank des Programms nicht (weiter) verschulden.
W17: Beschleunigung der Erledigung wichtiger wohnungsbezogener Angelegenheiten	Ich kümmere mich durch das Programm schneller um Angelegenheiten, die mit der Wohnung zu tun haben.
W18: Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens bezüglich der verfügbaren Unterstützungen und Leistungen	Ich weiß durch das Programm, bei welchen Stellen (öffentlich, Hilfsorganisationen) ich für Unterstützung zum Thema „Wohnen“ ansuchen kann.
W19: Wissenserweiterung über die Gesetze und Rechte im Bereich des Wohnens	Ich weiß durch das Programm mehr über meine Rechte und die Gesetze zum Thema „Wohnen“.
W20: Übersicht/Wissen über eigene Finanzsituation und Kompetenzen im Umgang damit	Ich kann durch das Programm besser mit Geld umgehen und kann meine Finanzen besser regeln. Ich habe nach dem Programm einen besseren Überblick über meine Finanzen.

Die befragten Personen konnten ihre Zustimmung zu den Items auf einer Skala von 1 („stimme sehr zu“) bis 5 („stimme überhaupt nicht zu“) bewerten. Den meisten der abgefragten Wirkungen des Wohnschirms wurde überwiegend eher oder sehr zugestimmt. Am stärksten stimmten die befragten Personen der Aussage, dass sie die finanzielle Unterstützung durch das Programm als entlastend wahrgenommen haben zu. Insgesamt wurde dieser Aussage von 85 % der Personen eher/sehr zugestimmt. 71 % stimmten zu, dass sie sich aufgrund des Programms schneller um Angelegenheiten kümmern, die mit der Wohnung zu tun haben. Die drittstärkste Zustimmung erhielt die Aussage, sich durch das Programm nicht (weiter)verschulden zu müssen. 60 % der Befragten stimmten dieser Aussage zu. Am wenigsten wurde die Aussage bestätigt, dass die Klient:innen durch das Programm besser mit Geld umgehen und die eigenen Finanzen besser regeln können. Dieser Aussage stimmten 44 % der Befragten eher/sehr zu.

Abbildung 52: Wirkungen Klient:innen – Zustimmung zu den Wirkungen des Wohnschirms (W14-W20)



Quelle: Folgerhebung, Abweichungen von 100 % (Summe) sind rundungsbedingt

Wenn mehr als 50 % der Befragten dem Item eher oder sehr zustimmten, wurde die Wirkung als bestätigt betrachtet. Dies traf auf folgende vier Wirkungen zu: Verhinderung der Entstehung neuer Schulden, finanzielle Entlastung, Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens bezüglich der verfügbaren Unterstützungen und Leistungen sowie Beschleunigung der Erledigung wichtiger wohnungsbezogener Angelegenheiten.

Tabelle 17: Wohnschirm – Haushaltseinkommen der unterstützten Haushalte (2022 & 2023)

Haushaltseinkommen in Euro	Wohnungssicherung Anteil der Haushalte (n=6.608)	Wohnungswechsel Anteil der Haushalte (n=768)	Wohnschirm gesamt Anteil der Haushalte (n=7.376)
0,00 - 999,99	13 %	11 %	12 %
1.000,00 - 1.499,99	27 %	27 %	27 %
1.500,00 - 1.999,99	21 %	21 %	21 %
2.000,00 - 2.499,99	14 %	15 %	14 %
2.500,00 - 2.999,99	9 %	11 %	10 %
3.000,00 - 3.499,99	6 %	7 %	16 %
3.500,00 - 3.999,99	4 %	4 %	4 %
4.000,00 - 9999,99	5 %	4 %	5 %

Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen, Abweichung von 100 % (Summe) sind rundungsbedingt.

Um das Einkommen verschiedener Haushalte (differenziert nach Größe) vergleichbar zu machen, werden sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet. Dabei werden die Einkommen von Mehrpersonenhaushalten mittels Gewichtungsfaktoren auf einen Einpersonenhaushalt standardisiert (Statistik Austria 2023k). Die EU-Skala zieht für die erste erwachsene Person den Gewichtungsfaktor 1,0 und für jede weitere Person ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 heran. Für Kinder bis zu 13 Jahren wird jeweils ein Gewichtungsfaktor von 0,3 verwendet. Die Summe der Gewichtungsfaktoren eines Haushalts bildet den Quotienten, mit dem das Haushaltseinkommen standardisiert wird (ebd.).

Betrachtet man die Äquivalenzeinkommen, so zeigt sich, dass 92 % der Haushalte bis zu 2.000 Euro zur Verfügung hatten (Tabelle 8). Lediglich 8 % der Haushalte hatten ein höheres Einkommen. Die Armutsgefährdungsquote bei 60 % des Medians lag in Österreich im Jahr 2022 laut EU-SILC bei 14,8 % und im Jahr 2023 bei 14,9 % (Statistik Austria 2023l; Statistik Austria 2024f). Die Quote beschreibt den Anteil jener Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Diese wurde nach EU-Konvention bei 60 % des Medians festgelegt und belief sich im Jahr 2022

auf 1.392 Euro und im Jahr 2023 auf 1.572 Euro (jeweils für Einpersonenhaushalte). Bei den Wohnschirm-Klient:innen traf dies im Jahr 2022 auf 70 % der Haushalte zu und im Jahr 2023 auf 74 % der Haushalte. Insgesamt lagen damit 73 % der Haushalte, die vom Wohnschirm unterstützt wurden, unter der Armutsgefährdungsschwelle aus dem jeweiligen Jahr und waren somit armutsgefährdet. Dieser Wert ist deutlich höher als der österreichische Schnitt gemäß EU-SILC von jeweils ungefähr 15 %.

Tabelle 18: Wohnschirm – Äquivalenzeinkommen (2022 & 2023)

Äquivalenzeinkommen in Euro	Anteil der Haushalte (n=2.198)	Anteil der Haushalte kumuliert
0,00 - 999,99	23,3 %	23,3 %
1.000,00 - 1.499,99	48,4 %	71,7 %
1.500,00 - 1.999,99	20,1 %	91,8 %
2.000,00 - 2.499,99	5,8 %	97,6 %
2.500,00 - 2.999,99	1,4 %	99,0 %
3.000,00 - 3.499,99	0,6 %	99,6 %
3.500,00 – 6.000,00	0,4 %	100,0 %

Quelle: Datenbank der Abwicklungsstelle (Dezember 2023), eigene Berechnungen

Zusammengefasst konnten beim Wohnschirm, wie vorgesehen, insbesondere armutsbetroffene Haushalte erreicht werden.

8.6 Resümee Wirkungen der Klient:innen

Eine unmittelbare Wirkung des Wohnschirms ist die Verhinderung der Delogierung und damit von ungesicherten Wohnverhältnissen sowie Wohnungs- und Obdachlosigkeit und den damit verbundenen negativen Folgewirkungen. Aus den Daten lässt sich nicht ermitteln, wie viele Delogierungen durch den Wohnschirm tatsächlich verhindert werden konnten. Eine konservative Schätzung zieht jene Haushalte heran, bei denen bereits ein Exekutionstitel vorlag, was in den Jahren 2022 und 2023 auf 2.177 Haushalte mit 4.931 Personen zutraf. Welche Lebens- oder Wohnverhältnisse die Wohnschirm-Klient:innen im

Falle einer Delogierung erwartet hätten, lässt sich ebenfalls nur schwer abschätzen, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei mindestens 1.200 Personen Obdach- oder Wohnungslosigkeit verhindert werden konnte.

Die Befragung der Klient:innen bestätigt, dass durch den Wohnschirm eine Reihe von negativen Folgewirkungen verhindert und die Wohn- und Lebenssituation weitgehend aufrechterhalten oder sogar verbessert werden konnte. Sowohl die Wohnungssicherung als auch der Wohnungswechsel führten zu einer signifikanten psychischen Entlastung der Klient:innen und zu einer signifikanten Steigerung der finanziellen Zufriedenheit. Mit dem Wohnungswechsel verbesserten sich zumindest im Hauptmodell und damit teilweise auch die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung, Konflikte und Probleme mit der Nachbarschaft/Hausverwaltung/Vermieter:in sowie das Sicherheitsgefühl im Alltag. Alle anderen abgefragten Aspekte haben sich bis auf eine Ausnahme nicht verschlechtert und konnten damit stabil gehalten werden. Nicht aufrechterhalten konnte interessanterweise das soziale Netzwerk im Fall der Wohnungssicherung werden, was darauf hindeutet, dass bereits die Gefahr einer Delogierung Auswirkungen auf das soziale Netzwerk hat.

Im Rahmen der Ex-post-Analyse konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass die finanzielle Unterstützung des Programms den Klient:innen half, eine (weitere) Verschuldung zu vermeiden, sie finanziell entlastete und dazu beitrug, dass sie wohnungsbezogene Angelegenheiten nun schneller regeln. Darüber hinaus wissen sie nun, wo sie sich Unterstützung zum Thema „Wohnen“ suchen können.

9 Wirkungen auf die Kinder der Klient:innen

9.1 Hypothetische Wirkungen des Wohnschirms auf die Kinder der Klient:innen

Delogierungen, beziehungsweise bereits die Gefahr delogiert zu werden, haben viele negative Wirkungen auf betroffene Kinder. Daher stellen neben den Wohnschirm-Klient:innen selbst auch die Kinder der Klient:innen – jene minderjährige Personen, die im Haushalt der Klient:innen wohnen – eine wichtige Stakeholdergruppe dar. Insgesamt konnten durch den Wohnschirm in den Jahren 2022 und 2023 5.401 (Wohnungssicherung), beziehungsweise 820 (Wohnungswechsel) minderjährige Personen unterstützt werden.

Zu den in Studien bereits festgestellten negativen Wirkungen von Delogierungen auf Kinder zählen unter anderem psychische Belastungen und die leistungsbezogene Verschlechterung der Kinder in der Schule (Tsai und Huang 2019). Indem eine Delogierung abgewandt wird, können auch diese negativen Wirkungen vermieden werden. Nachdem eine vollständige Analyse der Wirkungen der Delogierungsprävention auf Kinder den Umfang der vorliegenden Studie überstiegen hätte, wurde auf die Überprüfung von zwei Wirkungen fokussiert. Erstens wird angenommen, dass durch die Sicherung der Wohnung eine angenehme Wohnsituation und -umgebung für die Kinder gewährleistet bleibt. Zweitens ist das soziale Netzwerk häufig mit dem Wohnort verbunden. Daher ist die zweite hypothetische Wirkung, dass es durch die Wohnungssicherung zu einer Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks der Kinder kommt.

Die hypothetische Wirkungskette der Kinder ist in Tabelle 19 abgebildet. Die Kinder der Klient:innen wurden nicht selbst befragt, sondern die Wirkungen wurden indirekt, über die Klient:innen, im Rahmen der beiden Online-Befragungen abgefragt. Das methodische Vorgehen war ident mit jenem der Wirkungsanalyse der Klient:innen und kann in Kapitel 8.3 oder in detaillierter Form in Kapitel 4.6 nachgelesen werden.

Tabelle 19: Hypothetische Wirkungskette der Kinder der Klient:innen des Wohnschirms

Input	Programm-aktivität	Output	Outcome	Deadweight
//	Beratung und Vermittlung zu öffentlichen/privaten Leistungen der Eltern/Betreuungsperson	Anzahl der Kinder, die in Wohnungen mit Räumungsklage leben	Aufrechterhaltung einer angenehmen Wohnsituation und -umgebung	Anteil an Wirkungen, die auch durch eine andere Einrichtung/Beratungsangebote eingetreten wären
	Finanzielle Unterstützung der Eltern/Betreuungsperson	Anzahl an Kindern von Klient:innen in Beratung	Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks	
		Anzahl an Kindern von Klient:innen die finanziell unterstützt wurden		

9.2 Analyse der abgefragten Wirkungen

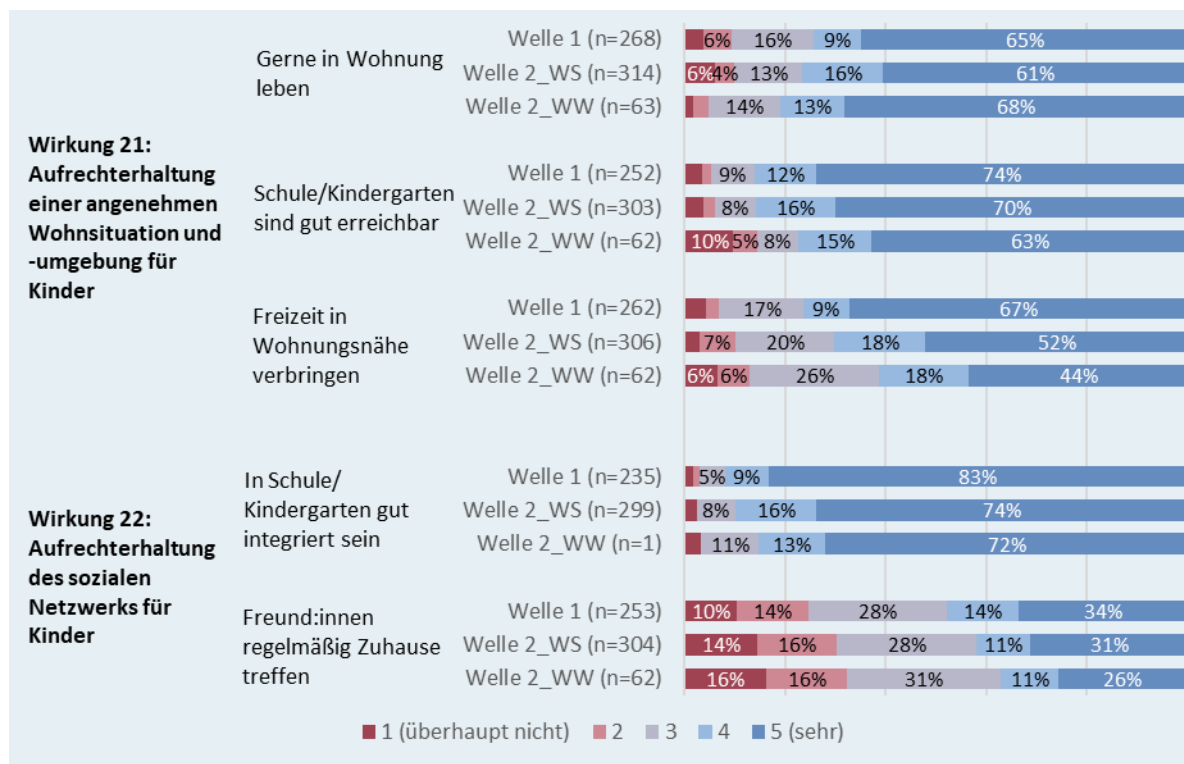
Die Auswirkungen des Wohnschirms in Bezug auf die Wohnung und die Wohnumgebung sowie das soziale Netzwerk der Kinder wurden mit Hilfe von zwei Wirkungen geprüft (siehe Abbildung 53).

Wirkung 21: Aufrechterhaltung einer angenehmen Wohnsituation und -umgebung

Die Wohnschirm-Klient:innen wurden gefragt, inwieweit folgende Aussagen auf ihr(e) Kind(er) und deren Wohnumgebung zustimmen: „Mein Kind lebt gerne in unserer Wohnung.“ (F1), „Mein Kind besucht einen Kindergarten/eine Schule, den/die wir gut erreichen können.“ (F2) und „Mein Kind verbringt die Freizeit in der Nähe unserer Wohnung (z.B. Spielplatz, Park, Vereine).“ (F3). Durchschnittlich war der Grad der Zustimmung dieses Indexes zu Beginn des Wohnschirms mit 4,36 sehr hoch. Dieser Durchschnittswert sank bis zum Ende des Programms sowohl unter Teilnehmenden, bei denen die Wohnung gesichert wurde (4,28), als auch bei jenen Teilnehmenden, die Unterstützung beim Wechsel der Wohnung bekommen haben (4,18). Obwohl es zu dieser Abnahme der Durchschnittswerte kam, konnte im Hauptmodell beim Wohnungswechsel eine signifikante Verbesserung gefunden werden. Dies erscheint zunächst paradox, kann aber wieder so interpretiert werden, dass die Panel-Teilnehmenden, denen beim Wohnungswechsel geholfen wurde, in der ersten Welle eher geringere Zustimmungswerte im Vergleich zur restlichen Gesamtstichprobe hatten und sich ihre Zustimmung im Laufe

des Programms signifikant erhöht hat. Für diese Stichprobe konnte also eine gesteigerte Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung signifikant nachgewiesen werden. Im Kontrollmodell konnte keine signifikante Veränderung festgestellt werden. Es kam auch zu keinen signifikanten Veränderungen in Bezug auf Wohnungssicherung, weder im Hauptmodell noch im Kontrollmodell. Da keine signifikante Verschlechterung, sondern sogar eine Verbesserung hinsichtlich des Wohnungswechsels festgestellt werden konnte, kann die Wirkung bestätigt werden.

Abbildung 53: ausgewählte Wirkungen bei den Kindern der Klient:innen (W21-W22)



Quelle: Baseline- und Folgeerhebung, Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt

Wirkung 22: Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks

Neben der Wohnsituation wurden die Wohnschirm-Klient:innen auch zum sozialen Netzwerk ihrer Kinder befragt. Die Teilnehmenden wurden gebeten anzugeben, wie sehr die Aussagen „Mein Kind ist im Kindergarten/in der Schule gut integriert.“ (F1) und „Mein Kind trifft sich regelmäßig mit Freunden/Freundinnen bei uns zuhause.“ (F2) auf ihr(e) Kind(er) zutreffen. Durchschnittlich stimmen die Teilnehmenden diesen Aussagen insgesamt nach Durchführung der Wohnungssicherung (3,96) und des Wohnungswechsels

(3,84) weniger zu als zum Beginn des Wohnschirms (4,12). Für den Wohnungswechsel bestätigen die Modelle keine signifikante Veränderung. Für die Wohnungssicherung ergibt sich nur im Kontrollmodell ein signifikantes Ergebnis. Da es keine signifikante Verschlechterung bzw. nur eine im Kontrollmodell der WS gab, bedeutet dies, dass das soziale Netz der Kinder erhalten blieb. Die Wirkung kann somit bestätigt werden.

Zwischenbilanz: Wirkungen der Stakeholdergruppe Kinder

Sowohl die Wirkung der Aufrechterhaltung einer angenehmen Wohnsituation und -umgebung als auch die Wirkung der Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes konnten für die Kinder der Wohnschirm-Klient:innen bestätigt werden. Beim Wohnungswechsel hat sich die Wohnsituation und -umgebung sogar teilweise verbessert.

Tabelle 20: Wirkungen Kinder der Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen (W21-W22)

Wirkung	Signifikanz				Bestätigt?
	Wohnungssicherung		Wohnungswechsel		
	Hauptmodell	Kontrolle	Hauptmodell	Kontrolle	
W21: Aufrechterhaltung einer angenehmen Wohnsituation und -umgebung	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	signifikant verbessert	keine signifikante Veränderung	stabil für WS teilweise verbessert für WW
W22: Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes	keine signifikante Veränderung	signifikant verschlechtert	keine signifikante Veränderung	keine signifikante Veränderung	stabil

10 Wirkungen auf weitere Stakeholder

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde ein hypothetisches Wirkungsmodell für den Wohnschirm entwickelt, bestehend aus Wirkungsketten für die beteiligten Stakeholder und Wirkungsbetroffenen. In Interviews, die mit Vertreter:innen der Bundesländer, der Beratungseinrichtungen und sonstigen Stakeholdern geführt wurden (siehe Kapitel 4.5), wurde nach Wirkungen bei weiteren Stakeholdern gefragt. Diese konnten im Rahmen der Studie nicht umfassend empirisch überprüft, sondern nur exemplarisch erläutert werden.

Vermieter:innen

Die Vermieter:innen profitieren von der Zahlung der Mietrückstände, die sonst gerichtlich eingefordert werden müssten. Dies ist mit Kosten verbunden und führt bei überschuldeten Personen oft auch nicht zu Erfolg. Außerdem müssen Wohnungen nach Delogierungen wieder neu vermietet werden. In der Zeit, in der Nachmieter:innen gesucht werden, kommt es zu Leerständen und fehlenden Mieteinnahmen, die durch den Wohnschirm vermieden werden können. In den Interviews wurde darauf hingewiesen, dass der Wohnschirm dazu beiträgt, dass die Wohnbauträger und Genossenschaften selbst auf den Wohnschirm verweisen, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten kommt, was dazu führen kann, dass sich Mieter:innen rascher bei den Beratungsstellen melden. Außerdem sind die Vermieter:innen nach Auskunft von befragten Interviewpartner:innen durchaus bereit, die Entscheidung des Wohnschirms abzuwarten, bevor eine Räumungsklage eingebracht wird.

„Ja, natürlich, Vermieter, Privatvermieter, die ihre Miete bekommen, Wohnbauträger, die die Miete bekommen. Natürlich haben die einen Vorteil, wenn sie [...] Mietrückstände wieder[be]kommen [...] Also es gelingt auch sehr gut, Wohnbauträger, wie soll ich sagen, bei der Stange zu halten, dass sie sich ein bisschen gedulden mit weiteren Schritten, wenn wir sagen, ein Antrag auf Wohnungssicherung läuft über den Wohnschirm. Also, es hat sich auch bei den Wohnbauträgern schon herumgesprochen, dass es da neue Maßnahmen gibt [...], dass sie dann [...] sagen, ja okay, wir warten einmal ab, wie die Entscheidung aussieht.“ (Interview 5)

„Es hat sich geändert, auch die Genossenschaften verweisen viel mehr gleich direkt an die Delogierungsprävention, stellenweise wissen die, da kommen sie zu ihrem Geld mit dem Wohnschirm. Das ist sehr wichtig, weil jetzt nicht immer gleich der Räumungsbescheid da sein muss, dass die Leute zu uns kommen, sondern auch vielleicht vorher, wo es nur eine Mahnung und einen kleineren Rückstand gibt, das ist sehr positiv.“ (Interview 12)

Ein:e Interviewpartner:in äußerte hingegen die Annahme, dass Wohnungsgenossenschaften bewusst höhere Mietrückstände zulassen, in dem Wissen, dass diese durch den Wohnschirm übernommen werden (Interview 14).

Bundesländer

Die Länder profitieren einerseits finanziell, weil der Bund Mittel für die Delogierungsprävention bereitstellt, die sonst Aufgabe der Länder ist.

„Eine Synergie [gibt es] natürlich für das Land, [...], da wir jetzt natürlich finanziell entlastet werden, sonst würde das ja auf uns zukommen“ (Interview 7).

Das Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern wurde auch in der Struktur- und Prozessevaluation (Kapitel 11) aufgegriffen und näher ausgeführt.

Weiters können durch die Wohnungssicherung Folgeeffekte verhindert werden, etwa das Aktivwerden der Jugendhilfe, wenn es zum Wohnungsverlust kommt und Kinder keine adäquate Unterkunft haben. Die Jugendhilfe liegt ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der Länder (Interview 7).

Beratungsstellen & Träger der Wohnungslosenhilfen

Die Beratungsstellen profitieren ebenfalls von dem Angebot, weil sie den Klient:innen besser helfen können und verhindert wird, dass der Bedarf an Notschlafstellen stark ansteigt (Interview 1). Andererseits stellen neue Instrumente und die damit verbundenen Abrechnungsmodalitäten und Arbeitsprozesse für die Mitarbeiter:innen auch eine gewisse Herausforderung dar, weil damit auch ein hoher administrativer Aufwand und Bedarf an Spezialwissen verbunden ist.

„Ja, es ist ein zusätzliches Instrument, das wir zur Verfügung haben und natürlich uns in den entsprechenden Fallkonstellationen sehr gute Hilfsmöglichkeit bietet. [...] Also es ist einfach eine Menge an Zusatzdingen, die über eine bestehende Struktur abzuwickeln sind. Das ist [...] in der Arbeitsorganisation eine gewisse Herausforderung auch, dass ich die Mitarbeiter nicht völlig verrückt mache, weil es eben immer noch etwas Zusätzliches gibt und etwas Zusätzliches und etwas Zusätzliches, in einer ohnehin sehr komplexen Arbeit, in der sie stecken.“ (Interview 3)

Sozialeinrichtungen, Nonprofit-Organisationen

Andere Sozialeinrichtungen sind vom Wohnschirm ebenfalls betroffen, weil sie Klient:innen gezielt weiterleiten können.

„Es ist auch für andere Sozialeinrichtungen, wie die Sozialberatungsstellen, oder auch andere Sozialvereine, glaube ich, ein großer Vorteil, weil sie jetzt wissen, wo adäquate Unterstützung herkommt, wo sie vielleicht selber früher viel probiert hätten. Also auch für die ist das eine Erleichterung, glaube ich.“ (Interview 12)

Manche Einrichtungen haben Klient:innen über Spendengelder unterstützt für Leistungen, die jetzt der Wohnschirm übernimmt und können diese nun für andere Zwecke ausgeben.

„Ja, auch natürlich, wenn Hilfseinrichtungen betroffen sind, die von Spendengeldern unterstützen, die können das natürlich jetzt in der Zeit für andere finanzielle Notstände einsetzen. Das haben natürlich schon auch die anderen Einrichtungen. Ist da jetzt natürlich auch ein sehr großer Nutzen davon.“ (Interview 6)

Umgekehrt werden Klient:innen des Wohnschirms bei Bedarf auch an andere Sozialeinrichtungen weiter vermittelt.

„Also, wo wir merken, da gibt es ein Thema, das man bearbeiten sollte, sei das jetzt psychosoziale Beratung, die nachfolgend ist oder eben oftmals ist auch vielleicht etwas mit den Kindern. Also wir vermitteln natürlich auch an andere Stellen.“ (Interview 3)

Gesellschaft

In den Interviews wurde auch auf die Wirkungen für die Gesellschaft hingewiesen, die davon profitiert, dass es ein soziales Sicherheitsnetz gibt und Menschen nicht oder in weitaus geringerem Ausmaß wohnungslos- oder obdachlos werden.

„Ich denke im Endeffekt profitiert jeder davon, würde ich mal sagen, also es würde ja ganz anders aussehen, wenn es die Unterstützung nicht geben würde und die Leute reihenweise obdachlos geworden wären, [...] auch gesamtgesellschaftlich gesehen, hat das sicher viel gebracht.“ (Interview 18)

„Ich glaube aber auch, dass es einen Nutzen für die Allgemeinbürger gibt, weil diese Personen sozusagen einfach einen Wohnraum haben und sozusagen nicht auf der Straße sind.“ (Interview 7)

11 Struktur- und Prozessevaluation

Im Rahmen der Struktur- und Prozessevaluation und zur Beantwortung der Forschungsfragen 7-11, wurden 22 teilstrukturierte Interviews mit verschiedenen Stakeholdern geführt. Neun Interviews mit Vertreter:innen von Beratungseinrichtungen (ein Interview pro Bundesland) sowie sieben Interviews mit Vertreter:innen folgender Bundesländer: Wien; NÖ; OÖ; Kärnten; Steiermark; Tirol; Vorarlberg. Darüber hinaus wurden zwei Interviews mit Vertreter:innen der Städte Salzburg und St. Pölten geführt sowie vier Interviews mit Vertreter:innen aus folgenden Organisationen: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), Arbeiterkammer, Österreichischer Städtebund, Schuldnerberatung (Burgenland). Ergänzend erfolgte eine Internet- und Dokumentenrecherche.

11.1 Zusammenspiel zwischen Maßnahmen der Länder und dem Wohnschirm und Auswirkungen auf das Angebot der Länder

Im Folgenden wird erläutert, wie das Zusammenspiel zwischen dem Wohnschirm und den bestehenden Systemen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung der Bundesländer funktioniert (Forschungsfrage 7) und inwieweit sich das bestehende Angebot in den Bundesländern durch den Wohnschirm verändert hat (Forschungsfrage 8).

Ausgangssituation in den Bundesländern

Delogierungsprävention und Wohnungssicherung umfasst verschiedenste Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass Menschen, die von Delogierung bedroht sind, ihre Wohnsituation nachhaltig sichern können. Dazu zählen beispielsweise rechtliche Rahmenbedingungen, Beratungsleistungen von ausgewiesenen Fachstellen, die Vernetzung von Systempartner:innen (z.B. andere Beratungsstellen, Behörden) sowie finanzielle Mittel zur Begleichung von Mietrückständen.

In Österreich wurden mit Beginn der 1990er Jahre, zunächst in Salzburg und Wien, und in Folge in Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und der Steiermark, eigene Fachstellen für Wohnungssicherung eingerichtet (BAWO 2015a). Das Land Tirol zog im Jahr 2016 nach (Land Tirol 2023). Die genannten Bundesländer bieten ein weitgehend

flächendeckendes Angebot zur fachlichen Beratung an, wenn auch die regionale Reichweite in den Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt ist (BAWO 2015a). In Kärnten wird Delogierungsprävention nur punktuell in Klagenfurt, für Mieter:innen von Gemeindewohnungen der Stadt, angeboten und im Burgenland gibt es keine eigene Fachstelle (ebd. und Wohnschirm Beratungsstellen).

Die Fachstellen stellen gewissermaßen einen Indikator dafür dar, welche Rolle Delogierungsprävention und Wohnungssicherung in den einzelnen Bundesländern spielt. Auch wenn die Träger der Fachstellen teilweise gemeinnützige Vereine oder GmbHs sind, werden sie von den Ländern bzw. auch von Städten/Gemeinden finanziert (BAWO 2015a). Außerdem bilden die Fachstellen eine wichtige Infrastruktur, beispielsweise als Anlaufstellen, die von den Gemeinden informiert werden können, wenn ein auf die Erwirkung eines Exekutionstitels auf Räumung von Wohnräumen abzielendes Verfahren eingeleitet wird (§33a MRG, BGBl. I Nr. 147/1999). Sofern die Mieter:innen sich nicht dagegen aussprechen, können die Fachstellen aktiv auf sie zukommen und Beratungsleistungen anbieten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) hat in ihrem Leitbild für Wohnungssicherung Standards und Arbeitsansätze für die Delogierungsprävention ausformuliert. Insbesondere geht es um die Aufgaben, Ziele, Organisationskultur und das eigene Selbstverständnis der Fachstellen sowie um Qualitätsstandards bei den Beratungsprozessen und um die Ergebnisqualität und Dokumentation (BAWO 2015a). In der Praxis zeigt sich, dass die Delogierungsprävention und Wohnungssicherung in den Bundesländern bis heute sehr unterschiedlich etabliert sind.

Finanzielle Mittel für die Begleichung von Mietrückständen können in den Bundesländern über die Sozialhilfe ausbezahlt werden. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sieht vor, dass zur Vermeidung besonderer Härtefälle durch die Landesgesetzgebung „zusätzliche Leistungen zur Abdeckung außerordentlicher Kosten des Wohnbedarfs in Form zusätzlicher Sachleistungen gewährt werden“ können (§6 (1) Sozialhilfe-Grundsatzgesetz). Diese Leistungen sind demnach für Sozialhilfebezieher:innen vorgesehen, wobei die Zielgruppe laut Abs. 2 im Einzelfall zur Vermeidung besonderer Härten, durch §4 Abs. 1 des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, auch auf normalerweise nicht anspruchsberechtigte Personengruppen ausgeweitet werden kann. Eine weitere Form der Unterstützung stellt die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HibL) dar, die in den Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetzen der Länder geregelt ist und Personen bei der Behebung von Notständen unterstützt, unter anderem bei der Beschaffung bzw. der Erhaltung von

Wohnraum. Die Unterstützung ist hier meist nicht so umfassend, wie beim Wohnschirm (Interviews 10, 12, 14).

In manchen Bundesländern stehen auch noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Begleichung von Mietrückständen zur Verfügung (Beispiele siehe Kapitel 11.2 und Kapitel 12).

Vereinbarungen zum Wohnschirm mit den Ländern

Mit der Einführung des Wohnschirms stellt nunmehr der Bund – zunächst anlässlich der Covid-19-Pandemie und in weiterer Folge anlässlich der Teuerungskrise – erstmals ein eigenes Instrument zur Delogierungsprävention bereit. Die Abwicklung erfolgt über bereits bestehende Beratungsstellen in den Bundesländern. In Bezug auf das Programm Wohnschirm gilt das Subsidiaritätsprinzip:

„Die Unterstützungsleistung gem. ggst. Richtlinie stellt eine Ergänzung zu bestehenden Unterstützungsleistungen zur Delogierungsprävention, etwa durch die Länder, Städte oder Gemeinden, dar. Sie wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gewährt, d.h. eine Unterstützungsleistung gem. ggst. Richtlinie wird nur dann gewährt, sofern andere Unterstützungsleistungen nicht zur Verfügung stehen, nicht ausreichend oder nicht anwendbar sind.“ (BMSGPK 2022: 9)

Mit den Bundesländern wurde jeweils konkretisiert, wie das Subsidiaritätsprinzip auszulegen ist. In der Regel wurde vereinbart, dass Personen, die in einem laufenden Sozialhilfe-/Mindestsicherungsbezug stehen, weiterhin durch Landesmittel unterstützt werden und alle anderen Zielgruppen Leistungen des Wohnschirms beziehen können. Die Vereinbarungen variieren jedoch in den Bundesländern. In Niederösterreich wurde vereinbart, dass der Wohnschirm auch von Personen mit Sozialhilfebezug beantragt werden kann.

„Also bei uns hat, in Niederösterreich, wir haben ja so ein bisschen einen Spezialfall, das heißt die finanzielle Leistung ist fast komplett von Wohnschirm übernommen worden. Ja, also, wenn man sich anschaut die ganze Delogierungsprävention, was da das Aufgabengebiet ist, da geht es sehr viel um Beratung, ums Abklären von anderen Ansprüchen, um Vermittlung zu den richtigen Stellen, also die Auszahlung ist quasi Subsidiaritätsprinzip so mehr oder weniger der letzte Schritt, für die Delogierungsprävention, so wie sie eben mit dem Land aufgesetzt wurde. Und aber

diesen letzten Schritt, diese finanzielle Aushilfe, wenn da keine sonstige Vermittlung, Eigenleistung und so weiter mehr möglich ist, die ist dafür in unserem Fall in Niederösterreich komplett vom Wohnschirm übernommen worden.“ (Interview L)

Zusammenspiel zwischen Maßnahmen der Länder und dem Wohnschirm, Synergiepotenziale und Auswirkungen auf das Angebot in den Ländern

Durch den Wohnschirm und die mit den Bundesländern getroffenen Vereinbarungen erfolgte eine recht klare Trennung zwischen den Unterstützungsleistungen der Bundesländer und jenen des Wohnschirms. Der Leistungsumfang wurde durch den Wohnschirm stark ausgeweitet, insbesondere für jene Zielgruppen, die keine Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung beziehen und die durch die Krisen (Covid-19-Pandemie, Teuerungskrise) in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Während Landesleistungen oftmals nur bis zu gewissen Einkommensobergrenzen in Anspruch genommen werden können, gibt es solche beim Wohnschirm nicht (Interviews 12, 13).

Als Besonderheit des Wohnschirms wurde in den Interviews genannt, dass einerseits höhere Beträge ausgeschüttet werden können, als dies über die herkömmlichen Unterstützungsmaßnahmen möglich ist (Interviews 1 und 5). Außerdem werden Mietrückstände mitunter auch vollständig übernommen (Interview 3) und zusätzlich auch Verfahrenskosten. Die Bearbeitungsdauer der Anträge ist im Bedarfsfall sehr kurz (Interviews 2, 3 und 7). Diese Punkte treffen auf die herkömmlichen Instrumente oft nicht zu.

„Und was der Wohnschirm auf alle Fälle, also was es für uns wichtig macht, ist, dass die Antworten sehr schnell sind, also dass es sehr zeitnah passiert und vor allem auch, dass die Unterstützungshöhe angemessen ist, also dass man wirklich den Rückstand auch regulieren kann und das ist eben zum Beispiel der Unterschied zu Landesförderungen oder Landesunterstützungen, die sind meistens gedeckelt.“ (Interview 2)

In manchen Fällen gab es vor dem Wohnschirm keine oder wenig Unterstützung im Fall des Wohnungswechsels, was mit dem Wohnschirm ebenfalls verbessert wurde (Interviews 1 und 6).

„Und diese Möglichkeit, (...) bei der Fachtagung ist es gesagt worden, das Geld für die Umzüge ist gerade einmal bei 15 %, glaube ich, der Gesamtmittel. Das finde ich aber

nicht wenig, weil man zieht ja nicht aus Spaß um, und dass es diese Möglichkeit gibt, da muss man schon sagen, das ist ein Zugewinn vom Wohnschirm.“ (Interview 1)

Von manchen Beratungsstellen wurde kritisch angemerkt, dass mit dem Wohnschirm ein weiteres Formular eingeführt wurde, was den Bürokratieaufwand erhöht hat (Interview X). In Bundesländern, in welchen Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bereits gut etabliert war, wie etwa Wien und Vorarlberg, hätte man sich flexiblere Möglichkeiten gewünscht, das Geld einzusetzen, anstatt eine ähnliche Struktur aufzuziehen.

„Also zusammenfassend, ich habe das (...) immer kritisch gesehen, dass (...) da plötzlich eine Leistung gedoppelt wird. Ich hätte mich hier gefreut, wenn wir Ressourcen hätten, um etwas Neues auszuprobieren, um nicht Bestehendes fast zu kopieren.“ (Interview 8)

Es bestand außerdem die Sorge, dass durch den Wohnschirm bestehende Strukturen der Delogierungsprävention in den Bundesländern verloren gehen könnten. Im Fall von Niederösterreich ist diese Sorge nach wie vor gegeben, weil hier Mietrückstände und Wohnungswechsel grundsätzlich für alle Mieter:innen über den Wohnschirm abgewickelt werden. Zusätzlich wird befürchtet, dass Sachbearbeiter:innen Anträge auf Landesleistungen mit Verweis auf den Wohnschirm vermehrt ablehnen (Interview 22).

„Der Kontakt zu den Bezirkshauptmannschaften geht ein wenig verloren. Früher gab es (...) regelmäßigen Austausch, dadurch, dass sie keine Finanzierung mehr übernehmen, besteht die Notwendigkeit nicht mehr und sie ziehen sich zurück. Über die kamen früher aber auch viele Klient:innen.“ (Interview L)

In einem anderen Bundesland wurde das dezidiert nicht so wahrgenommen.

„Und ich erlebe das auch sehr unkompliziert mit dem Land (...). Es war so ein bisschen die Befürchtung, die auch, glaube ich, nicht unbegründet ist, so wie ich das in manch anderen Bundesländern mitbekomme: jetzt kommt der Bund mit viel Geld und dann sagen die Länder, okay, jetzt einmal erst alles über Wien und dann kommen wir, dass uns das bestehende Strukturen, die wir hier aufgebaut haben, in den vergangenen Jahren irgendwie zerschießt und irritiert. Und das erlebe ich jetzt zumindest einmal bis dato (Anm.: bei uns) nicht.“ (Interview 5)

Die Beratung ist ein essenzieller Teil der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, insbesondere um eine nachhaltige Wirkung der finanziellen Unterstützung zu gewährleisten. Im Analysezeitraum erhalten die Beratungsorganisationen über den Wohnschirm eine Pauschale von 400 Euro pro erfolgreichem Antrag. Mittlerweile wurde dieser Betrag, valorisiert und erhöht. Ein:e Interviewpartner:in unterstreicht die Wichtigkeit dieser Pauschale und der damit verbundenen Beratung für die Nachhaltigkeit.

„Also, um das gleich einmal zuerst zu nennen, ist natürlich, dass die Beratungspauschale oder die Aufwandspauschale, die wir durch den Wohnschirm erhalten, es uns auch ermöglicht, natürlich auch zusätzliche Ressourcen dafür bereitzustellen, also das sind Personalressourcen, die wir dadurch zur Verfügung haben und natürlich auch da Beratung anbieten können, weil nur das der Hebel eigentlich für eine nachhaltige Lösung ist. Also ich kann schon jetzt, ganz salopp gesagt, Geld verteilen, aber, wenn ich nicht dazu berate und schaue, warum ist es passiert? Wie ist es passiert? Wie kann es nicht mehr passieren? Und auch so ein bisschen das Wohnverhalten der Menschen mitbetrachte, dann ist das eine Lösung, die verpufft einfach. Also die Nachhaltigkeit ist ohnehin auch ein wichtiger Aspekt beim Wohnschirm, also die Nachhaltigkeit kommt nur durch die Beratung.“ (Interview 3)

Ein:e andere:r Interviewpartner:in erwähnt hingegen, dass die Pauschale nicht ausreicht, um die Beratung in der Qualität umzusetzen, wie das in der eigenen Organisation Standard ist. Hierfür ist eine weitere Unterstützung des Landes erforderlich.

„Die Wohnschirm-Beratung da geht es wirklich ums Klären der finanziellen Ansprüche, dann wird das Geld beantragt, es wird noch einmal die Einkommenssituation geklärt und das ist es dann. Und die Delogierungsprävention, so wie wir sie betreiben ist aber noch viel, viel mehr. (...) Es ist ja in der Regel nicht so, dass jemand aus heiterem Himmel seine Wohnung nicht mehr zahlen kann, sondern das sind ganz oft noch viele andere Problemlagen. (...) Das ist (...) Landesfinanzierung, also so umfassend, wie wir die Beratung anbieten, könnten wir die über diese Kostenersätze vom Wohnschirm sicher nicht machen.“ (Interview 1)

Aufgrund der speziellen Vereinbarung in Niederösterreich gibt es dort Synergien in Bezug auf Beratungsangebote. Beispielsweise kann dort auch für Sozialhilfebezieher:innen ein Umzug in eine günstigere Wohnung vom Wohnschirm finanziell unterstützt werden. Nach einem erfolgten Wohnungswechsel kann das Land wiederum die Leistungen für den fortlaufenden monatlichen Wohnbedarf erbringen (Interview 24).

Schließlich hat der Wohnschirm auch die Einführung von ähnlichen Leistungen auf Landesebene ausgelöst. In Kärnten gibt es nun den „Wohnschirm Land“, der Leistungen zur Delogierungsprävention für Sozialhilfebezieher:innen übernimmt und den Wohnschirm des Bundes somit ergänzt (Interview 19).

„Wir haben den Wohnschirm des Bundes eins-zu-eins abgebildet beim Wohnschirm des Landes, damit es da keine Diskriminierungen gibt, haben die Regeln ganz gleich aufgestellt, nur mit der Ergänzung, dass Sozialhilfebezieher in den Bezug der Leistungen kommen.“ (Interview 19)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Zusammenspiel zwischen dem Wohnschirm und den Maßnahmen zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung der Länder gut funktioniert. Beratungsstellen in Bundesländern, in denen Delogierungsprävention und Wohnungssicherung noch nicht so gut etabliert waren (z.B. Kärnten, Burgenland), betrachten den Wohnschirm als wichtiges Instrument, welches dem Thema im Bundesland Gewicht verleiht und die Möglichkeiten verbessert. In anderen Bundesländern (z.B. Wien) wurde gutgeheißen, dass die finanziellen Mittel durch den Wohnschirm vermehrt wurden, allerdings ist der bürokratische Aufwand durch die Dopplung einer ähnlichen Leistung für verschiedene Zielgruppen ebenfalls gestiegen. Hier hätte man sich mehr Spielraum für innovative Ansätze der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung gewünscht. Sehr positiv wurde die finanzielle Unterstützung von Wohnungswechseln gesehen, die zwar nicht so häufig vorkommen, in den Bundesländern jedoch oft keine oder wenig Unterstützung erfahren.

11.2 Regionale Erfolgsmodelle in der Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung

Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurden einige Beispiele zu (regionalen) Modellen in der Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung thematisiert (Forschungsfrage 9). Weitere Good Practice Beispiele sind in Kapitel 12 dargestellt.

In Oberösterreich wurde beispielsweise in einem Pilotprojekt ein Kautionsfonds eingerichtet, der teils über den Fonds „Hilfe in besonderen sozialen Lagen“ finanziert wurde und teils von Trägern der Delogierungsprävention (Caritas für Menschen in Not in der Planungsregion Innviertel und Verein Mosaik in der Planungsregion Salzkammergut).

Mieter:innen erhielten im Jahr 2021 Unterstützung in Form von nichtverzinsten Darlehen in der Höhe von bis zu 2.000 Euro, die im Einzelfall bis zu 50 % auch als nichtrückzahlungspflichtige Unterstützung ausbezahlt wurden (Land Oberösterreich 2020). In Tirol wurde im Juni 2021 ein Mietrückstandsfonds eingerichtet, der bis März 2023 ca. 320 Haushalte mit einem durchschnittlichen Betrag von 1.300 Euro unterstützt hat (Land Tirol 2023, Interview A). In Wien wurden anlässlich der Covid-19-Pandemie verschiedene Maßnahmen gesetzt, um dem Problem der anwachsenden Mietrückstände zu begegnen. Zum einen wurde mit Wiener Wohnen ein Konzept der aufsuchenden Sozialarbeit (Case Management) umgesetzt, außerdem wurden die Rückzahlungsquote sowie die Ratenvereinbarungen für Rückzahlungen angepasst. Während zuvor Rückzahlungsquoten von 50 % üblich waren, wurden diese aufgrund der hohen Rückstände so angepasst, dass diese für die Mieter:innen realistischerweise zu bewältigen sind (Interview C). Das Projekt „Wohnungssicherung Plus“ wird in Kapitel 12.2 ausführlich dargestellt.

11.3 Zielgruppen und Weiterentwicklungspotenziale

Die Forschungsfrage 10 befasst sich mit der Frage, ob Personengruppen durch die Maßnahmen zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung nicht erreicht werden, welche dies sind und wie diese miteinbezogen werden könnten. Darüber hinaus wurden die Interviewpartner:innen nach ihrer Einschätzung zu den Weiterentwicklungspotenzialen im Rahmen des Wohnschirms sowie im Gesamtsystem der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung in Österreich befragt (Forschungsfrage 11).

Zielgruppen

Die Interviewpartner:innen wurden zunächst gefragt, ob sie Veränderungen bei den Zielgruppen seit Beginn der Covid-19-Pandemie wahrgenommen haben.

Laut Auskunft der Interviewpartner:innen hat sich das sozioökonomische Profil der Personen, die von einer Delogierung bedroht sind, in den letzten Jahren verändert. Während das Stammklientel der Beratungsstellen Geringverdiener:innen, von Transferleistungen abhängige Personen (Interview 1) sowie alleinstehende Personen, Alleinerziehende und Familien sind (Interview 3), ist seit der Corona-Pandemie eine Vergrößerung der Zielgruppe feststellbar. Dies liegt einerseits daran, dass die Einrichtungen aufgrund des Wohnschirms teilweise eine breitere gesellschaftliche Schicht

beraten (Interviews 2, 5). Andererseits führten vor allem die Teuerungen zu einer Veränderung des Profils der unterstützungsbedürftigen Personen. Diese führten dazu, dass die Zielgruppe vermehrt die gesellschaftliche Mittelschicht, die „working poor“, repräsentiert (Interviews 1, 3, 6, 11, 12, 15, 19, 21, 22). Es handelt sich zunehmend um arbeitende Personen, „die eigentlich kein schlechtes Einkommen haben und Selbständige“ (Interview 3). Dies wurde durch die steigenden Energiekosten noch sichtbarer (Interview 1). Zusätzlich sind vermehrt Haushalte mit zwei Einkommen betroffen (Interviews 11, 12). Dieser Personengruppe fällt es teilweise schwer, sich beim Wohnschirm zu melden, da sie zuvor noch nie Schulden hatten und das Thema Mietschulden immer noch schambehaftet ist, obwohl es mittlerweile viele Personen betrifft (Interviews 11, 12).

„weil da sind jetzt schon Anfragen da von Menschen, die sagen, wir hätten uns nie gedacht, dass wir uns einmal an die [Sozialorganisation - Name aus Gründen der Wahrung der Anonymität geändert] wenden müssen, von selbstständigen, von berufstätigen Leuten, die auf einmal mit viermal so hohen Energierechnungen konfrontiert sind.“ (Interview C)

Bezogen auf die Frage, welche Personengruppen nicht durch die Maßnahmen zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung erreicht werden (Forschungsfrage 10) zeigt sich, dass es Personen gibt, die aus beiden Fördermöglichkeiten (Bund und Land) herausfallen können (Interview 6). Dabei handelt es sich vor allem um Menschen, die kein vertraglich abgesichertes Mietverhältnis haben und in keinem Mietvertrag stehen (Interview 1, 5). Dies betrifft insbesondere Personen, häufig Frauen, in Gewaltbeziehungen oder nach einer Trennung. Für diese Fälle wäre es hilfreich, das Ansuchen auf den Wohnschirm nicht an den Mietvertrag zu binden, sondern beispielsweise eine Bestätigung über eine längerfristige Meldung einzuholen und einen Wohnungswechsel mit Hilfe des Wohnschirms zu unterstützen (Interview 12).

„Was wir auch haben, ist gerade, wenn es Beziehungskrisen gibt oder sonst irgendetwas, wo zum Beispiel die Frau mit den Kindern auf der Straße steht, wo man auch nicht ansuchen kann, weil die Wohnung ja auf den Partner läuft und sie deswegen keinen Anspruch hat auf den Wohnschirm. Also solche sehen wir auch vermehrt in letzter Zeit.“ (Interview 12)

Grundsätzlich werden auch jene Personen durch den Wohnschirm nicht effektiv unterstützt, die sich aufgrund der steigenden Miet-, Energie- und Lebenshaltungskosten trotz Arbeitseinkommen und bereits geltend gemachter Leistungen ihre Mieten langfristig

nicht mehr leisten können. Dies liegt daran, dass die finanzielle Aushilfe des Wohnschirms darauf beruht, dass man sich die Wohnung prinzipiell leisten kann (Interview 9). Obwohl der Wohnschirm auch einen Umzug in eine neue, leistbare Wohnung unterstützt, ist ein Wohnungswechsel aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt immer häufiger nicht möglich. Nachdem die Mietpreise vor allem in Städten und deren Umgebung stark gestiegen sind, kann nicht immer eine günstigere Wohnung gefunden werden (Interviews 11, 12).

Personen, die noch nicht in den Mietrückstand geraten sind, sich jedoch aufgrund des Auslaufens eines Mietvertrags oder veränderter Lebenslage weder Miete noch Wohnungswechsel leisten können, stellen eine weitere Personengruppe dar, die gegenwärtig keine Unterstützung erlangt (Interviews 5, 6). Der Ausbau der Leistung bei Wohnungswechsel ohne Mietrückstände könnte hierbei eine präventive Wirkung haben und zu Kosteneinsparungen führen.

„zum Beispiel, wenn die Wohnung zu groß oder zu teuer ist, aufgrund von der Veränderung der Familiensituation, dass man da wirklich auch die Möglichkeit hätte, um die Nachhaltigkeit zu fördern, auch in den Anspruch von dieser Unterstützungsleistung kommen würde. Ohne dass man noch in den Rückstand getreten ist, ja genau, also für Personen, die sich rein die Anmietung aufgrund von oft einmal geänderter Lebenssituation nicht leisten können.“ (Interview 6)

Als weiteres Problem wurde die Erreichbarkeit der Betroffenen genannt. Viele Menschen wissen nicht, welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen oder nehmen diese aus anderen Gründen nicht in Anspruch (Interviews 4, 8). Außerdem gibt es Personengruppen, die aufgrund von psychischen Problemen oder anderen Beeinträchtigungen nicht erreicht werden. Es gibt Personen, die es nicht aus eigener Kraft schaffen, sich um notwendige Dokumente zu kümmern. Diese Personen könnten besser erreicht werden, wenn mehr Ressourcen für eine intensivere Unterstützung und den Einsatz von aufsuchender Sozialarbeit bereitstünden (Interviews 10, 13). Die Möglichkeit mit einer besseren Vernetzung zwischen den verschiedenen Behörden und Hilfsorganisationen Zugang zu schlecht erreichbaren Zielgruppen zu erhalten, kann zu einer besseren Erreichbarkeit beitragen, wird aus Datenschutzgründen aber auch kritisch gesehen (Interview 5).

Auch Personen mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten werden durch den Wohnschirm schwerer erreicht. Dafür sind bereits angewandte Kommunikationsmittel wie Bilder und

Werbespots hilfreich (Interview 14). Generell wäre der Einsatz von verstärkter niederschwelliger Informationsarbeit wichtig, um möglichst viele Betroffene zu erreichen (Interview 15). In diesem Zusammenhang wurden die verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Wohnschirms als wertvolle Maßnahme gesehen, die dazu beitragen, die Unterstützungsangebote bekannter zu machen (Interviews 4, 8). Die Vermittlung von anderen Organisationen an Wohnschirm-Beratungsstellen wird diesbezüglich ebenfalls als wesentlich erachtet (Interview 4).

Weiterentwicklungspotenziale

Aufgrund unterschiedlicher Handlungsanweisungen zur Umsetzung des Unterstützungsprogramms (Factsheets), die der Bund mit den einzelnen Ländern vereinbart hat, variiert die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Bund und Land in jedem Bundesland (siehe 7.1). Während in Niederösterreich auch Mindestsicherungsbezieher:innen Anspruch auf den Wohnschirm haben, ist dies in den anderen acht Ländern nicht der Fall. Dies wird von den interviewten Personen, die im Bereich Beratung tätig sind, teilweise als Manko angesehen. Eine weitere Lücke ergibt sich hinsichtlich jener Anträge, die sich im laufenden Mindestsicherungsbezug befinden und um zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Wohnungssicherung ansuchen. Wenn diese von der Mindestsicherung abgelehnt werden, gibt es keine Möglichkeit, die Anträge anschließend über den Bund geltend zu machen (Interview 6). Nachdem einer der Vorteile des Wohnschirms die rasche Bearbeitung ist, kann eine Verbesserung darin gesehen werden, in einem Notfall auch Mindestsicherungsbezieher:innen durch den Wohnschirm mitberücksichtigen zu können (Interview 3).

Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen der Beratungseinrichtungen

Ein Weiterentwicklungspotenzial wird darüber hinaus im Ausbau von Ressourcen gesehen. Einige der Interviewpartner:innen der Beratungsstellen berichten, dass die Beratungstätigkeit sehr intensiv ist und es den Einrichtungen, die den Wohnschirm bearbeiten, zum Teil an personellen und finanziellen Ressourcen fehlt. Aus diesem Grund kommt es teilweise zu langen Wartezeiten und Rückstau (Interviews 9, 10, 12, 13, 18). Dies kann zur Folge haben, dass Personen nur noch die Übersiedlungshilfe in Anspruch nehmen können, ihre Wohnung jedoch nicht mehr gesichert werden kann (Interview 18). Trotz personeller Aufstockung berichteten viele Einrichtungen von personellen Engpässen und teilweise von einer Überbelastung der Mitarbeiter:innen, aufgrund der starken Zunahme der Erstanfragen (Interviews M, 14).

„Es war rund um gut zu bewerkstelligen, am Anfang haben wir uns oft sehr viel mit formalen Kriterien oder mit Nachbesserungen herumgeschlagen. Über den Sommer war es auf jeden Fall grenzwertig zu bewerkstelligen und das hat auch bei uns im Team bei Einzelnen zu sehr großer Überlastung geführt, weil gerade diese Sommerzeit, da ist alle Jahre viel los und dieses Jahr war, im Vergleich zur Vergleichsperiode des letzten Jahres, waren um 70 Prozent mehr Erstanfragen, bei zwei Teilzeitstellen mehr, also unser Team besteht aus mir und zehn Personen mittlerweile, also es war grenzwertig zu bewerkstelligen muss man einfach sagen und hat zu Überlastungen geführt, die so vorher nie da waren, so enorm und extrem.“ (Interview M)

Die Weiterentwicklung wird demnach darin gesehen, mehr Geld für Personal zur Verfügung zu haben. Eine:r der Interviewpartner:innen äußerte diesbezüglich die Idee, dass innerhalb der Beratungsstelle eine Stelle direkt durch den Wohnschirm gezahlt werden könnte, die sich ausschließlich um diesen kümmert (Interview 9). Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang die Schwierigkeit der Schaffung passender interner Strukturen genannt. So fehlt es neben Mitarbeiter:innen vereinzelt auch an größeren Büroräumlichkeiten, um die Mitarbeiter:innen unterzubringen (Interview 12).

„Also man müsste die Pauschale heben, auf der anderen Seite ist es schwierig, dass man intern die Strukturen schafft, auch räumlich und organisatorisch, dass wir so viele Mitarbeiter bekommen, wie wir eigentlich brauchen würden, weil wir die auch in unseren Büroräumlichkeiten [...] gar nicht unterbringen würden. Also da stehen auch die Kapazitäten bei uns im Verein [Anm.: an].“ (Interview 12)

Die Beratungspauschale wird insgesamt als zu gering bewertet (Interviews 5, 9, 12, 13). Dies liegt einerseits daran, dass Beratungen teilweise länger dauern als mit der Pauschale abgedeckt werden kann. Dies betrifft vor allem schwierige Fälle, die eine intensivere, niederschwellige Beratung benötigen (Interview 13). Andererseits melden sich aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit auch vermehrt Personen, die keinen Anspruch auf den Wohnschirm haben. Für diese Personen erhalten die Beratungsstellen keine Pauschale (Interview 9).

Die Zunahme an Erstgesprächen in den Beratungsstellen, beziehungsweise die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen im Umgang mit dieser, führen dazu, dass die sozialarbeiterische Beratung und die Nachbegleitung nicht so ausführlich durchgeführt werden können, wie vor dem Wohnschirm (Interviews 9, 10, 11, 12, 18, 22). Vor allem die

Nachbetreuung, die ein zentraler Aspekt für die Nachhaltigkeit der Delogierungsprävention ist, leidet unter der Zunahme der Anträge.

„wie weit man da noch nachbetreuen kann und da dranbleiben kann, das ist aufgrund der Arbeitsüberlastung nicht immer so möglich wie es vorher war.“ (Interview 11)

Obwohl Wohnungssicherung immer in dem Sinne nachhaltig ist, dass dadurch eine Abwärtsspirale verhindert werden kann, erhöht vor allem eine umfassende Beratung die Nachhaltigkeit, da diese die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person wieder in diese Situation gerät, reduziert (Interview 13). Aus diesem Grund wird der Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen als wichtiger Hebel zur Förderung einer umfassenden Beratung gesehen, die in weiterer Folge essenziell für die Nachhaltigkeit ist (Interviews 1, 3, 9, 12, 13, 14, 18, 22). Nachdem der Wohnschirm als einmalige Leistung konzipiert ist, ist es besonders wichtig, diese sicherzustellen (Interview 12). Gleichzeitig muss jedoch auch betont werden, dass die Nachhaltigkeit von Delogierungsprävention maßgeblich von gesellschafts- und wohnpolitischen Entwicklungen abhängig ist.

„Ja, da ist immer die Frage, was Nachhaltigkeit heißt. Der Begriff ist generell sehr weit gefasst. Wohnungssicherung ist immer nachhaltig, weil Wohnungsverlust zumeist zu einer Abwärtsspirale führt, zu einer sozialen, finanziellen, gesundheitlichen – wie auch immer, insofern ist Wohnungssicherung immer nachhaltig. Ich denke es ist nicht weniger nachhaltig, als die anderen Unterstützungsmaßnahmen, wenn man sich die Zahl der Wiederauftauchenden bei uns anschaut, da muss man sagen, dass wir in 80 Prozent, also uns gibt es seit 2016 und seit 2016 sind 80 Prozent der Personen nur einmal gekommen, also in 80 Prozent ist es offensichtlich nachhaltig, da muss man vielleicht beobachten, ob sich das durch den Wohnschirm verändert. Ich glaube, dass jetzt aufgrund der strukturellen Teuerungsprobleme, viele Leute wiederkommen werden.“ (Interview 13)

„Langfristig, jetzt als Expert:in in der Wohnungssicherung, müsste es schon wieder in Richtung Nachhaltigkeit und längere Arbeit mit den Klienten gehen, dazu haben wir aber aktuell gar keine Zeit.“ (Interview 9)

Mehr Ressourcen ermöglichen es den Beratungsstellen darüber hinaus, neue Konzepte zur Delogierungsprävention zu entwickeln und zu erproben, aufsuchende Sozialarbeit zu betreiben und wieder stärker in Richtung Prävention zu arbeiten, damit es gar nicht zu einer Räumungsklage kommt (Interviews 13, 18).

„Dass man sich wirklich nur auf die Notfälle konzentrieren kann und dort, wo möglich, schnell etwas passieren muss und sonst, glaube ich könnte man schon viel mehr schaffen, dass es wieder mehr zur Delogierungsprävention wird und gar nicht so weit kommt, dass die Leute immer diese Räumungsklagen schon haben und ich glaube da wäre schon einiges möglich, wenn noch mehr Personal da wäre.“ (Interview 18)

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Organisation der administrativen Abwicklung in den Beratungsstellen hat sich aufgrund erhöhter Nachfrage und der Koordination mit einem zusätzlichen Leistungsträger verändert. Seit der Einführung des Wohnschirms gibt es viel mehr Erstkontakte, weshalb offene Beratungszeiten teilweise auf ein terminbasiertes System umgestellt wurden (Interviews 11, 13). Außerdem lösten die Veränderungen in der Zielgruppe neue Schwerpunkte in der Arbeit der Beratungsstellen aus. Während in der Vergangenheit sozialarbeiterische Beratung im Mittelpunkt stand, gibt es nun viele Klient:innen, die nur einen Antrag auf den Wohnschirm stellen und keine weitere Beratung benötigen (Interview 13). Zusätzlich werden die Fälle aufgrund langer Wartelisten und der organisatorischen Vorgaben des Wohnschirms nach Dringlichkeit bearbeitet, wobei Haushalte mit einem bereits festgelegten Delogierungstermin priorisiert werden (Interviews 9, 11).

„So geben wir die Bearbeitung des Ansuchens, als auch die Entscheidung, als auch die Überweisung an eine dritte Stelle und müssen schauen wie schnell die das schaffen und auch gerade als eine Zeit lang der Wohnschirm selber Wartelisten hatte, da haben sie auch priorisieren müssen und wir haben immer so gearbeitet, dass wenn eine Tagsatzung, also die erste Verhandlung bei Gericht angesetzt ist, dass wir versuchen, wenn der Rückstand vorher bezahlt ist, dass beide Parteien diese Verhandlung nicht besuchen und dann ein Ruhen des Verfahrens eintritt und erst gar kein Titel aus dem ganzen entsteht. Der Wohnschirm hat dann aber so priorisiert: Das ist eine Person ohne Verfahren, die muss jetzt warten – und wir haben das dann nicht mehr einhalten können. Also wir wurden schon abhängiger von einer dritten Stelle und so wie sie entscheiden, wie sie anweisen, das war für uns vorher schon einfacher auch.“ (Interview 9)

Grundsätzlich wurde an der Umsetzung des Wohnschirms positiv hervorgehoben, dass aufgrund der klaren Voraussetzungen eine Möglichkeit geschaffen wurde, um schnell und unbürokratisch zu helfen. Außerdem gibt es in den meisten Fällen eine positive

Rückmeldung und dringende Fälle werden schnell bearbeitet (Interviews 2, 12, 14). Darüber hinaus macht es der Wohnschirm deutlich einfacher zu helfen, da auch höhere Mietrückstände ausgeglichen werden können, was bei den Unterstützungsleistungen der Länder, Städte und Gemeinden häufig restriktiver gehandhabt wird (Interviews 1, 6, 17). Ein:e Interviewpartner:in wies darauf hin, dass Parkplätze, wenn sie im Mietvertrag aufscheinen, von der Unterstützung durch die Bundesländer ausgenommen werden, obwohl eine Delogierung auch dann droht, wenn nur der Parkplatz nicht bezahlt wird. Hier war der Wunsch, in solchen Fällen auch Mindestsicherungs-/Sozialhilfeempfänger:innen in den Wohnschirm inkludieren zu können (Interview 3).

Die administrative Abwicklung könnte den Interviewpartner:innen zufolge durch den Abbau von formalen Richtlinien wie der Notwendigkeit von originalen Unterschriften oder durch die Einführung von Online-Anträgen verbessert werden. Der Vorschlag einer Digitalisierung der Antragstellung würde es den Klient:innen ermöglichen, ihre Anträge selbst einzureichen und Unterlagen digital zu senden (Interviews 1, 3). Dies würde einerseits jene Zielgruppe ansprechen, die nur eine einmalige finanzielle Unterstützung und keine weiterführende Beratung braucht, und andererseits auch die Antragstellung für jene Personen erleichtern, die in großer Entfernung zu den Beratungsstellen wohnen (Interviews 9, 13).

„Und wo, aber das ist mehr so der bürokratische Gedanke, also, dass die ganzen Unterlagen haptisch geschickt werden müssen, ist natürlich Aufwand. Also das wäre natürlich digital deutlich einfacher, auch mit der Unterschrift, auch bei den Klient:innen und so, also das ist natürlich ein Aufwand.“ (Interview 3)

Außerdem wäre es für die Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen hilfreich, eine Datenbank oder ein Handbuch zu Veränderungen in den organisatorischen Abläufen sowie dem Umgang mit atypischen Fällen anzulegen (Interviews 9, 10, 12). Es wurde hervorgehoben, dass der administrative Aufwand etwas kompliziert ist, da die Anträge einerseits sehr genau befüllt werden müssen und es andererseits teilweise lange Bearbeitungsdauern gab, weshalb die übermittelten Unterlagen nicht mehr aktuell waren und neu versendet werden mussten (Interviews 1, 5, 6, 8, 16, 20, 22). Dies führte zu Mehraufwand und Zeitverlusten, weshalb Sozialarbeiter:innen teilweise versuchten auf andere Fördertöpfe zuzugreifen, da die Abwicklung über den Wohnschirm zu lange gedauert hätte (Interview 16).

Darüber hinaus wurde auf die Notwendigkeit verwiesen den Wohnschirm zu erhalten und gegebenenfalls eine mehrmalige Antragstellung zu ermöglichen (Interview 2). Dies sei nötig, da einige der Klient:innen, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Mietpreise und den allgemeinen Teuerungen, weiterhin finanzielle Probleme haben und sich, selten aber doch, neue Mietrückstände bilden (Interview 3). Es gibt auch Fälle, in denen sich die Mieter:innen die Wohnung grundsätzlich wieder leisten können, aber nicht für Betriebskostennachzahlungen aufkommen können. Unter diesen Umständen wäre die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung hilfreich (Interview 11). Gleichzeitig bringt der Vorschlag einer mehrmaligen Antragstellung aber auch die Frage der Langfristigkeit auf. Es besteht die Gefahr, dass Klient:innen dann keine Lerneffekte erzielen, da sie davon ausgehen könnten, dass Mietrückstände sowieso immer übernommen werden (Interview 14).

„Aber es wäre schon wichtig (...), dass es mehrmalige Antragstellungen geben kann, eben, weiß ich nicht, alle zwei Jahre, alle drei Jahre, wie auch immer. Aber, weil es die Leute einfach brauchen und es wird ja mit der finanziellen Situation nicht einfacher. Ja, das heißt, wenn das Projekt einfach weiterläuft, ist uns sehr geholfen.“ (Interview 2)

Die Einführung von Mikrokrediten zur Wohnungssicherung, wurde von einer befragten Person als mögliche alternative Finanzierungsform genannt.

„Ich glaube das durchaus, wenn man so etwas macht, dass ein Teil sozusagen eine einmal Subvention ist, die sie nicht mehr zurückzahlen müssen, und das andere, wenn man dann auch so mit Mikrokrediten unter Anführungszeichen agiert und dann ist, glaube ich, schon das Erleben auch für die betreffenden Personen, auch wenn ganz wenig Rückzahlung passiert im Monat, aber zumindest das auch aus eigener Kraft wieder zu schaffen.“ (Interview 7)

Weitere Vorschläge zur Erweiterung des Wohnschirms sind eine Lockerung der Richtlinien, sodass bei einer Ausbezahlung auch die laufende Miete übernommen werden kann, und die Einführung eines Fonds für finanzielle Unterstützungsmaßnahmen beim Einstieg in den geförderten Wohnbau (beispielsweise in Form einer Unterstützung bei den Finanzierungsbeiträgen) (Interview 15). Außerdem könnte der Wohnschirm auch jene Haushalte beim Wohnungswechsel unterstützen, die aufgrund einer zu teuren Wohnung umziehen müssen, zu diesem Zeitpunkt aber noch keine Mietrückstände haben (Interview 6).

Schließlich wird der Wohnschirm als wichtiges Element in der Generierung von Daten zum Thema Delogierung betrachtet, auf deren Basis strukturelle Forderungen formuliert und Änderungen geplant werden können (Interview 4). Die Stakeholder, die nicht an den Beiratssitzungen teilnehmen, wünschen sich mehr Transparenz in der Veröffentlichung von Zahlen zu den verschiedenen Bundesländern (Interview 13). Es wurde auch vorgeschlagen, einen Bericht pro Quartal über die abgewickelten Haushalte und ausbezahlten Leistungen zu veröffentlichen (Interview 7).

„Und ähnliche Probleme haben wir natürlich immer wieder einmal auch, wenn es um Delogierungsprävention geht. (...) Wir haben Delogierungszahlen, wir haben gerichtliche Zahlen, aber da könnte der Wohnschirm natürlich schon sehr viel mehr Datenmaterial noch liefern, von dem ausgehend wir dann entsprechende strukturelle Forderungen und Änderungen auch angehen können.“ (Interview 4)

Insbesondere eine Auswertung der Datenlage hinsichtlich der Unterschiede zwischen Stadt und Land wäre hilfreich, um Systematiken zu erkennen und gezielte Sozialpolitik betreiben zu können (Interview 16). So gibt es unterschiedliche Bedürfnisse zwischen der Bevölkerung in der Stadt und am Land sowie auch zwischen den Bundesländern. Beispielsweise werden am Land Häuser mit einer Adresse als eine Wohneinheit gerechnet, obwohl es sich um ein Haus mit mehreren Wohnungen handeln kann. Dies verkompliziert die Antragstellung in Hinblick auf die geforderten Unterlagen (Interview 10).

Kommunikation

Die Landesverwaltungen nehmen die Kommunikation in den Beiratssitzungen als wertvoll wahr, insbesondere in Bezug auf übermittelte Informationen und die aktuelle Datenlage im Bereich der Wohnungssicherung (Interviews 6, 19, 21, 22). Außerdem gibt es im Zuge der Beiratssitzungen auch die Möglichkeit, Rückmeldungen und Feedback zur Umsetzung in den Ländern einzubringen (Interviews 20, 21). Es wurde der Wunsch geäußert, die Intervalle zwischen den Beiratssitzungen auf zwei Monate zu reduzieren (Interview 19). Auch andere Stakeholder heben die Beiratssitzungen als wertvolles Kommunikationsinstrument hervor (Interviews D, B). Die Beratungsstellen haben keinen unmittelbaren Kontakt mit dem Sozialministerium, sondern nur mit der Abwicklungsstelle (Interviews 3, 5, 12). Über die Abwicklungsstelle werden zentrale Informationen weitergegeben und nach Lösungen für Ausnahmefälle gesucht, was in der Regel gut funktioniert (Interviews 1, 3, 5, 9, 12).

„Besonders gut funktioniert es in dringenden Fällen, wenn die Räumung schon in ein paar Tagen droht, also es gibt in Ausnahmefällen auch Lösungen innerhalb von ein, zwei Tagen, das ist wirklich super. Also, das ist halt etwas, das die Abwicklungsstelle betrifft, aber das machen sie extrem gut.“ (Interview 12)

Es äußerten jedoch mehrere Interviewpartner:innen einen Wunsch nach intensiverem Austausch zwischen den Beratungsstellen und dem Sozialministerium sowie den Beratungsstellen untereinander. Durch eine Vernetzung der Beratungsstellen in den verschiedenen Bundesländern, beispielsweise in Form von Workshops, könnte eine Abstimmung zu wirksamen Abläufen oder dem Umgang mit Fehlern erfolgen (Interview 13). Gleichzeitig sind auch Absprachen mit dem Sozialministerium gewünscht, gerade in Hinblick auf die jahrzehntelange Expertise der Beratungsstellen im Bereich der Delogierungsprävention. Von einigen Beratungsstellen wurde die Kritik geäußert, dass kein konstruktiver Austausch stattfindet und der Wohnschirm nach einem Top-Down-Prinzip eingeführt wurde, das nicht auf regionale Umstände Rücksicht nehme (Interviews E, M).

„Also ich habe schon das Gefühl, dass für die Abläufe, die wir in der Beratungsstelle haben, nicht so die Einsicht da ist, oder wenn sie dann fragen: „Warum gehen die Zahlen nicht runter?“, oder „Warum seid ihr da nicht schneller?“ Also, das ist da ein bisschen mühsam, weil wir das sowie so tun und weil wir das schon seit dreißig Jahren tun und viel Erfahrung haben.“ (Interview E)

Da Wohnungslosigkeit vor allem ein städtisches Thema ist und größere Städte ähnlich viele Einwohner:innen wie einzelne Bundesländer haben, wurde der Vorschlag genannt, den direkten Kontakt zwischen größeren Städten (mit Ausnahme von Wien, das diesen Kontakt als Bundesland hat) und dem Sozialministerium zu fördern. Sie könnten beispielsweise in die Beiratssitzungen integriert oder über Statistiken zur Antragstellung informiert werden (Interview 16). Zusätzlich wäre die Vernetzung mit anderen Einrichtungen, deren Klient:innen sich teilweise mit denen des Wohnschirms überschneiden, von Nutzen. Einrichtungen wie die Schuldnerberatung arbeiten mit den Beratungsstellen des Wohnschirms zusammen, weshalb Berichte über aktuelle Entwicklungen bezüglich des Wohnschirms den Arbeitsablauf vereinfachen würden (Interview Y).

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, klar nach außen zu kommunizieren, welche Voraussetzungen für den Wohnschirm erfüllt werden müssen (Interview 13). Es wurde

mehrfach erwähnt, dass sich aufgrund der Werbung vermehrt Personen mit falschen Erwartungen melden, die nicht in die Hauptzielgruppe fallen (Interviews 9, 13). Vor allem Fälle mit nur einer offenen Monatsmiete, bei denen noch kein Verfahren am Laufen ist, sind laut den Interviewpartner:innen nicht die relevanteste Zielgruppe. Unter dem Wohnschirm muss allerdings auch für diese Fälle ein Ansuchen gestellt werden, was in Hinblick auf die Personalressourcen zu Abstrichen in der Beratung von anderen Personen führt (Interview 9).

Strukturelle Veränderungen am Wohnungsmarkt

Obwohl der Wohnschirm als positive Weiterentwicklung individueller Hilfen betrachtet wird (Interviews 4, 15, 17), verwiesen die Interviewpartner:innen ebenso auf die Notwendigkeit struktureller Veränderung am Wohnungsmarkt. Es wird argumentiert, dass die strukturellen Ursachen für die zunehmende Unleistbarkeit des eigenen Wohnraums bekämpft werden müssen, da Einmalzahlungen nichts an dem Grundproblem ändern (Interview 13). Dieses wird darin gesehen, dass beim Thema Wohnen verschiedene Krisen ineinandergreifen, die es den Menschen erschweren ihren Wohnraum zu erhalten oder leistbaren zu finden (Interview 20). Vor allem die Teuerungen haben dazu geführt, dass sich viele Personen mit ihrem Einkommen ihre Mieten nicht mehr leisten können und die Anzahl der Fälle mit Mietrückständen steigt (Interviews 5, 17, 18). Vor diesem Hintergrund wird auf die Relevanz wohnpolitischer Maßnahmen verwiesen, damit sich Personen mit ihren Einkommen ihren Wohnraum leisten und ihre Existenzen allein sichern können (Interviews 4, 7, 9, 14, 15). Es wird argumentiert, dass Wohnen für alle da sein muss und „nicht nur für die, die es sich leisten können“ (Interview 4). Weiters stelle der Wohnschirm eine wertvolle, schnelle Soforthilfe in Gefährdungssituationen dar, er dürfe jedoch nicht als das einzige Lösungsprogramm der sozialen Wohnfrage gesehen werden (Interviews 12, 15). In diesem Zusammenhang wurde weiters kritisch angemerkt, dass mit der Subjektförderung des Wohnschirms, die auf der Unterstützung individueller Personen beruht, auch eine Subventionierung von - teilweise überzogenen - Mieten einhergeht (Interview D).

„Ja und ein Riesenthema ist, wie kann ich leistbares Wohnen sozusagen sicherstellen? Das ist ein Riesenthema. Wie entwickeln sich die Mieten? Ich glaube, dass ja der Bund was machen müsste, also eine Mietdeckelung, irgendwie so etwas.“ (Interview 7)

„Wir gehen nicht davon aus, dass zum Beispiel der Wohnschirm oder auch so die normale Delogierungsprävention alles abfangen wird können, das wird einfach nicht

möglich sein, weil eben diese Schere von Einkommen und Wohnkosten und Energiekosten so auseinandergeht, dass die Leute trotzdem Wohnungen verlieren werden, einfach, das ist relativ sicher.“ (Interview 4)

Die Reduktion des Angebotes an leistbarem Wohnraum ist laut Interviewpartner:innen ebenfalls ein strukturelles Problem (Interviews 10, 12). Dieses trägt dazu bei, dass Personen in Wohnungen bleiben, die sie sich nicht leisten können, weil es keine günstigere Alternative gibt (Interview 12). Dies betrifft vor allem Personen, die keinen Zugang zu gefördertem Wohnbau haben (Interview 11). Staatlich geförderter Wohnbau und eine gerechte und gute Zugänglichkeit zu diesem wurde insgesamt als wichtiger Aspekt zur Förderung von leistbarem Wohnraum genannt (Interviews 4, 15, 18).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich Personengruppen, die von einer Delogierung bedroht sind, in den letzten Jahren, vor allem aufgrund der Teuerungen, vergrößert haben. Die Zielgruppen sind mittlerweile vermehrt in der gesellschaftlichen Mittelschicht verortet. Obwohl der Wohnschirm diese Zielgruppen grundsätzlich gut trifft, gibt es immer noch Gruppen an gefährdeten Personen, die keine Unterstützung in Anspruch nimmt. Dies sind einerseits Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden (beispielsweise psychische Erkrankungen) sowie andererseits Personen, die keine aufrechten Mietverträge haben und daher auch nicht bei einem Wohnungswechsel unterstützt werden können. Von den Interviewpartner:innen wurden einige Verbesserungsvorschläge genannt, wobei hierbei vor allem der Ausbau von finanziellen und personellen Ressourcen der Beratungseinrichtungen im Zentrum stand. Dadurch soll vor allem eine umfangreiche sozialarbeiterische Betreuung und Nachbegleitung ermöglicht werden, welche die Nachhaltigkeit der Unterstützungsleistungen gewähren soll. Gleichzeitig wurde auf die Notwendigkeit struktureller, wohnpolitischer Maßnahmen verwiesen, die das Wohnen für alle Menschen wieder leistbar machen sollen.

12 Good Practice in der Delogierungsprävention und Wohnungslosenhilfe

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe und Delogierungsprävention gibt es sowohl national als auch international unterschiedliche Herangehensweisen. Um relevante Ansätze aufzuzeigen und Forschungsfrage 9 zu beantworten, widmet sich dieses Kapitel verschiedenen Erfolgsmodellen in der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung. Es wurde eine umfassende Recherche zu regionalen, nationalen und internationalen Good Practice Beispielen durchgeführt, aus der sich vier grundlegende Ansätze herausbildeten: (1) (finanzielle) Notfallinstrumente, (2) längerfristige Betreuungsmaßnahmen, (3) strukturelle Maßnahmen und (4) holistische Ansätze. Unter Notfallinstrumenten verstehen wir Maßnahmen wie den Wohnschirm, die schnell und unkompliziert (finanzielle) Hilfe leisten. Notfallinstrumente sind insofern nachhaltig, als sie Delogierungen verhindern. Sie beschränken sich aber in der Regel auf Einmalleistungen, da sonst wenig Anreize für die Empfänger:innen bestehen, selbst längerfristige Lösungen zu finden. Eine langfristige Betreuungsmaßnahme ist dadurch gekennzeichnet, dass sie mit intensiver sozialarbeiterischer Betreuung einhergeht und finanzielle Leistungen meist an weiterreichende Bedingungen geknüpft sind. Maßnahmen zur strukturellen Veränderung zielen hingegen darauf ab, den Wohnungsmarkt von politischer Seite so zu gestalten, dass für alle Menschen leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Der Fokus liegt also auf geänderten Rahmenbedingungen anstelle von Subjektförderung. Die Ziele solcher strukturellen Maßnahmen können einerseits langfristige wohnpolitische Verbesserungen für vulnerable Gruppen sein, andererseits können sie auch als strukturelle Notfallinstrumente zur Krisenbekämpfung eingesetzt werden. Schließlich gibt es noch holistische Ansätze, die neben der Bereitstellung von Wohnraum und Gesundheitsversorgung vor allem soziale Inklusion und Partizipation in den Fokus rücken. Diese unterschiedlichen Herangehensweisen werden folglich in einer Analyse von verschiedenen Instrumenten zur Delogierungsprävention ausgeführt. Zuerst wird ein Überblick über die verschiedenen Ansätze gegeben und daraufhin werden einige Good Practice Beispiele näher vorgestellt. Vorab ist wichtig zu erwähnen, dass dabei kein vollständiger Überblick über die Maßnahmenlandschaft in Österreich gegeben wird. Eine solche Übersicht wurde von der BAWO (2013) veröffentlicht und ist im Rahmen der

Evaluation nicht möglich. Das Ziel des vorliegenden Kapitels ist stattdessen, durch die Darstellung einzelner erfolgreicher Projekte neue Handlungsspielräume für die nationale Wohnungssicherung zu eröffnen. Bei der Auswahl von Good Practice Beispielen wurde zudem eine geografische Einschränkung auf den europäischen Raum vorgenommen. Obwohl es beispielsweise in Kanada oder den USA mehrere Projekte zur Delogierungsprävention gibt, sind europäische Projekte aufgrund der Ähnlichkeit im Sozialsystem für die vorliegende Analyse von höherer Relevanz.

12.1 Verschiedene Instrumente im Überblick

In einer internationalen Metaanalyse zu verschiedenen Arten der Delogierungsprävention identifizierten Holl et al. (2016) verschiedene Instrumente, von denen hier folgende relevant sind: rechtliche und finanzielle Unterstützung, Schuldenberatung sowie intensive sozialarbeiterische Betreuung. Diese und weitere Instrumente, wie Housing First oder wohnpolitische Instrumente, wurden auch im Rahmen unserer Recherche identifiziert. Es ist wichtig anzumerken, dass die Instrumente teilweise nicht klar voneinander abgegrenzt werden können bzw. in einem Projekt oft mehrere Instrumente kombiniert werden. So können eine Schuldenberatung und rechtliche Hilfe beispielsweise Teil einer sozialarbeiterischen Betreuung sein, bei der zusätzlich auch finanziell unterstützt wird. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, die verschiedenen Instrumente genauer zu betrachten, um einen Einblick in ihre Funktionsweise zu erhalten.

Unter den Ansatz der **Notfallinstrumente** fallen vor allem Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung. Die Idee hinter diesen Instrumenten ist, dass der Verlust einer Wohnmöglichkeit sowohl für die Betroffenen persönlich als auch volkswirtschaftlich ein zu vermeidender Ausgang ist. So würde eine Reintegration in den Wohnungsmarkt höhere Kosten verursachen als eine Wohnungssicherung (Stadt Wien 2023a). Daher zielen diese Maßnahmen darauf ab, den Wohnraum mit einer Einmalzahlung zur Abdeckung von Mietrückständen oder durch die Vergabe von Mikrokrediten zu sichern. Die Instrumente variieren in der Höhe der Zahlungen (bis zu 100 % der Mietrückstände) sowie im Erfordernis der Rückzahlung und in Bezug auf die daran geknüpften Bedingungen bzw. Voraussetzungen. Während beim Wohnschirm Mietrückstände einmalig ohne weitere Bedingungen für eine breitere Zielgruppe übernommen werden, haben andere Notfallinstrumente wie die „Wohnungssicherung Plus“ der Stadt Wien, welche sich an Sozialhilfebezieher:innen bzw. an Bezieher:innen einer Reihe von weiteren Beihilfen richtet, zusätzliche Konditionen (Stadt Wien o.J.). Genauere Informationen zu den

Voraussetzungen der „Wohnungssicherung Plus“ werden weiter unten ausgeführt. Ähnliche Konzepte gibt es auch in anderen europäischen Ländern. So wurde in Frankreich im Frühjahr 2021 ein Notfallfonds für Mietrückstände beschlossen, der die Kapazitäten des französischen „Wohnsolidaritätsfonds (FSL)“ verdoppelte. Wie beim Wohnschirm sollten damit vor allem jene Personen unterstützt werden, die in der Vergangenheit keine finanziellen Sozialleistungen in Anspruch nahmen, deren finanzielle Situation sich aber aufgrund der Covid-19-Pandemie erschwert hatte (ONPE 2021/République Française 2020).

Der **längerfristige Betreuungsansatz** umfasst verschiedene Instrumente, die meist zum Ziel haben, Menschen dabei zu unterstützen, ihre finanzielle Situation (wieder) besser in den Griff zu bekommen. Es gibt verschiedene Ursachen für finanzielle Probleme, die zu einer Delogierung führen können. Einerseits stellen Teuerungen am Wohnungsmarkt ein grundlegendes Problem dar, da der Anstieg von Mietpreisen im Vergleich zu Löhnen und Gehältern deutlich größer ist. Dies führt dazu, dass die Bezahlung der Miete in den letzten Jahren zu einer immer größeren Belastung wurde. Während im Jahr 2018 lediglich 11 % der Österreicher:innen angaben, von Wohnkosten stark belastet zu sein, waren es im dritten Quartal des Jahres 2023 bereits 21,3 % (Statistik Austria 2019/Statistik Austria 2023m). Andererseits haben manche Personen auch individuelle Probleme im Umgang mit Geld. Viele längerfristige Betreuungsinstrumente setzen auf der individuellen Ebene an und basieren auf der Annahme, dass durch eine Veränderung des Verhaltens und der individuellen Rahmenbedingungen der betreuten Personen eine Verbesserung erzielt werden kann. Eine Erhebung des Sozialministeriums von ehemals wohnungslosen Menschen zeigte, dass Beziehungsprobleme sowie familiäre und finanzielle Probleme die Hauptgründe für Wohnungslosigkeit sind (BMSGPK 2023b). Eine Befragung des FSW ergab außerdem, dass falscher bzw. leichtsinniger Umgang mit Geld nach Arbeitslosigkeit eine der am häufigsten vorkommenden Ursachen für Wohnungslosigkeit ist (FSW 2020).

Jedoch sind auch individuelle finanzielle Probleme mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verknüpft, da Wissen zum Umgang mit Finanzen mit Faktoren wie Bildungsschicht oder der Höhe des Einkommens zusammenhängt (Atkinson/Messy 2012). Daher gibt es Projekte im Bereich der Schuldenberatung, die darauf abzielen, Hilfe zur Selbsthilfe bei finanziellen Problemen bereitzustellen, indem rechtliche, wirtschaftliche, psychosoziale und präventive Beratungen durchgeführt werden (ASB Schuldnerberatungen 2023). Ein Projekt im Rahmen der Schuldenberatung ist das „Betreute Konto“, welches Klient:innen dabei unterstützt, Zahlungsprioritäten einzuhalten, indem existenziell wichtige Zahlungen vor allen anderen Ausgaben gedeckt

werden (Schuldnerhilfe OÖ 2023). Einen ähnlichen Ansatz verfolgen Projekte im Bereich der Rechtsberatung, die Mieter:innen über miet- und verfahrensrechtliche Angelegenheiten aufklären sollen (Volkshilfe Wien 2023/ADIL de Paris 2023). In Frankreich informiert beispielsweise die Wohninformationsagentur ADIL über alle Fragen zum Thema Wohnen in Paris. Während dieser Service grundsätzlich für alle Pariser:innen zur Verfügung steht, gibt es auch ein Projekt, welches sich speziell an delogierungsgefährdete Personen richtet (ADIL de Paris 2023). Die Fachstelle für Wohnungssicherung der Volkshilfe Wien ist eine ähnliche Organisation in Österreich, bei der rechtliche Aufklärung im Falle einer drohenden Delogierung angeboten wird. Die Weitergabe von mietrechtlichen Informationen und, wenn nötig, die Vermittlung an Rechtsberatungen sind dabei Teil einer umfassenderen Betreuung durch Sozialarbeiter:innen zur Stabilisierung der Wohnsituation (Volkshilfe Wien 2023).

Wie im Projekt der Volkshilfe Wien erkennbar ist, steht oftmals eine sozialarbeiterische Betreuung im Mittelpunkt von Maßnahmen zur Wohnungssicherung. Ein Instrument in diesem Bereich ist die Anmietung von Wohnraum über eine Nonprofit-Organisation, welcher Personen zur Verfügung gestellt wird, die nur schwer Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Die Personen werden solange sozialarbeiterisch betreut, bis sie an einen Punkt gelangen, an dem sie selbst Hauptmieter:innen der Wohnungen werden. Das Ziel ist demnach, die Mieter:innen soweit zu stabilisieren, dass sie wieder eigenständig wohnen können (BAWO 2015b). In Österreich wird dieses Instrument beispielsweise vom Mosaik angewandt, das in der Region Gmunden-Vöcklabruck (OÖ) sogenannte „Delo-Wohnungen“ bereitstellt (BAWO 2015b/Sozialzentrum Vöcklabruck 2023).

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das Konzept Housing First. Dabei ist die Grundannahme, dass Menschen einen gesicherten Wohnraum benötigen, bevor weitere Interventionen zur psycho-sozialen Stabilisierung bei Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit stattfinden können. Wohnraum wird also immer als Erstes zur Verfügung gestellt und ist nicht an Konditionen gebunden (Jones et al. 2022). Der Unterschied zu den „Delo-Wohnungen“ ist, dass Mieter:innen unter Housing First bereits beim Einzug in die Wohnung einen eigenständigen Mietvertrag abschließen (Halbartschlager/Özkan 2020). In Österreich gab es zwei vom Sozialministerium unterstützte Housing First-Pilotprojekte. Im Zeitraum von 2021-2024 wurden insgesamt 945 Wohnungen an über 1.800 wohnungslose Menschen vermittelt (Sozialministerium 2024). Seit Oktober 2024 ist Housing First ein eigenes Unterstützungsprogramm des Sozialministeriums. Bis Ende 2026 stehen 20 Millionen Euro zur Verfügung (OTS 2024). International wurde dieses Instrument vor allem in Finnland

erfolgreich implementiert, da Housing First dort nicht als individuelle Maßnahme umgesetzt wird, sondern die Prinzipien von Housing First vielmehr in die nationale Strategie zur Senkung von Obdach- und Wohnungslosigkeit integriert sind. Dadurch werden auch strukturelle Veränderungen herbeigeführt (Jones et al. 2022). Die finnische Umsetzung von Housing First wird unten als Good Practice Beispiel noch näher erläutert.

Schließlich gibt es unter dem **Ansatz der strukturellen Veränderungen** noch Instrumente, die darauf abzielen auf systemischer Ebene etwas zu bewirken. Hierbei rücken wohn- und sozialpolitische Strategien ins Zentrum der Debatte, deren Ziel es sein sollte, Verteilungsgerechtigkeit beim Wohnen sicherzustellen und leistbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen (BAWO 2017). In Österreich nimmt die BAWO eine wichtige Rolle im Diskurs zu leistbarem Wohnraum ein und hat zu diesem Thema ein Positionspapier mit verschiedenen Forderungen veröffentlicht (BAWO 2017). Unter anderem fordert sie eine Stärkung des Mietsegments und den Ausbau der Wohnversorgung abseits einer Marktlogik sowie Maßnahmen zur Erhöhung von Löhnen, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten bewältigen zu können.

Um die Bereitstellung von Wohnraum für alle zu realisieren, gab es im internationalen Raum in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten Entwicklungen zum Recht auf Wohnen. Grundsätzlich wurden der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) aus dem Jahr 1966 und die Europäische Sozialcharta (ESC) aus dem Jahr 1961, in denen das Recht auf Wohnen enthalten ist, von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert (Europäische Kommission 2016). Jedoch wurde Artikel 31 der revidierten Sozialcharta aus dem Jahr 1996, welcher sich auf das Recht auf Wohnen bezieht, von Österreich bei der Ratifizierung ausgeschlossen (Parlament Österreich o.D.). Zusätzlich ist dieses Recht nicht in allen EU-Staaten in der Verfassung verankert, wie beispielsweise in Österreich oder Deutschland (Housing Rights Watch 2017). Das SozialRechtsNetz (2021) kritisiert, dass Österreich statt einem menschenrechtlichen Ansatz eine wohlfahrtsstaatliche Strategie verfolge, die Menschen zu Bittsteller:innen mache, indem sie um Unterstützung ansuchen müssen. Wenn der Fokus hingegen auf Menschenrechten läge, käme es zu einem Paradigmenwechsel, durch den unter anderem Strategien zur Obdach- und Wohnungslosigkeitsprävention wie Housing First auf bundesweiter Ebene umgesetzt werden könnten oder die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum über privatwirtschaftliche Profitmaximierung priorisiert werden könnte (SozialRechtsNetz 2021/Jeske 2021).

Portugal zeigt derzeit die Möglichkeiten einer Umsetzung des menschenrechtlichen Ansatzes auf. In der portugiesischen Verfassung ist seit 1976 ein Recht auf Wohnen verankert, das seit 2019 als Antwort auf eine gravierende Wohnkrise operativ umgesetzt wird (Tulumello/Silva 2019/Jones 2023). Das neueste Gesetz „Mais Habitação“ zielt beispielsweise darauf ab, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen, indem Gewerbegrundstücke ohne Umwidmung für den Bau von Wohnraum verwendet werden dürfen. Zusätzlich schafft es Anreize für die Vermietung leerstehender Wohnungen und bekämpft Immobilienspekulation (República Portuguesa 2023/Lopes 2023).

Abseits von Portugal wird das Recht auf Wohnen beispielsweise in Schottland umgesetzt, wo es bis 2012 durch zwei Gesetzesreformen aus den Jahren 2001 und 2003 implementiert wurde (Anderson 2019/Scottish Parliament 2001/Scottish Parliament 2003). Das Recht auf Wohnen bedeutet in Schottland, dass ein tatsächlicher Rechtsanspruch auf eine feste Unterkunft besteht (Clarke et al. 2019). Obwohl die Zahl an obdachlosen Personen seit Anfang der 2000er reduziert werden konnte, gestaltete sich die Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund der britischen Austeritätspolitik im Rahmen der Finanzkrise als schwierig (Anderson 2019/King 2015). Daher verabschiedete die schottische Regierung im Jahr 2018 einen Aktionsplan zur Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Der Plan verfolgt unter anderem Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit durch strukturelle Veränderungen in den Bereichen Angebot an leistbarem Wohnraum, Bereitstellung von festem Wohnraum für bereits obdachlose Menschen sowie die Umsetzung von personenzentrierten Ansätzen (Anderson 2019/COSLA/Scottish Government 2018). Das Fallbeispiel Schottland zeigt, dass eine Veränderung des rechtlichen Rahmens zur Beendigung von Obdachlosigkeit nicht ausreicht, wenn nicht entsprechende Maßnahmen und finanzielle Investitionen getätigt werden. Jedoch ist das Recht auf Wohnen eine wichtige Grundlage, infolgedessen Initiativen wie eine bundesweite Umsetzung von Housing First ermöglicht werden können.

Abseits der oben ausgeführten Ansätze gibt es zusätzlich Projekte, die eine **holistische Herangehensweise** zur Sicherung von Wohnraum verfolgen. Wohnungs- und Obdachlosigkeit wird dabei nicht als alleinstehendes Problem betrachtet, das nur durch die Bereitstellung von Wohnraum gelöst werden kann. Vielmehr wird darauf aufmerksam gemacht, dass obdachlose Menschen komplexe Bedürfnisse haben und ihre Wiedereingliederung in die lokale Gemeinschaft unterstützt werden muss (Spinnewijn 2017). In Frankreich wurde in der Stadt Nantes das innovative Projekt „5Ponts“ (fünf Brücken) zur Bekämpfung von städtischer Armut gestartet, dessen Ziel die Inklusion von obdachlosen Menschen ist. Der Fokus wird dabei auf die Koordinierung von Maßnahmen

aus dem Sozial-, Wohnungs- und Gesundheitssektor gelegt, welche die folgenden Ursachen für Obdachlosigkeit bekämpfen: Arbeitslosigkeit, unzureichender und unbezahlbarer Wohnraum, Segregation und Isolation, schlechter Gesundheitszustand und eingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie reduzierte Autonomie und Selbstbestimmung (Spinnewijn 2017/Colini 2023). Auf dem Projektgelände befinden sich neben Wohnraum und Gesundheitsversorgung auch ein Nachbarschaftsrestaurant, ein Solidaritätsmarkt und ein kollektives urbanes Landwirtschaftsprojekt, wodurch verschiedene soziale Gruppen miteinander vernetzt werden. Die Entwicklung dieser Maßnahmen fand in einem partizipatorischen Prozess statt, in welchen obdachlose Menschen involviert wurden. Schätzungen zufolge profitieren rund 2.000 obdachlose und sozial ausgegrenzte Menschen pro Jahr von dem Projekt (Europäische Kommission 2018/5Ponts Nantes 2023).

12.2 Ausgewählte Good Practice Beispiele

Um einen tieferen Einblick in die Funktionsweise einzelner Projekte zu erhalten, wird nun jeweils auf ein Good Practice Beispiel für die Ansätze der Notfallinstrumente, längerfristigen Betreuungsmaßnahmen und strukturellen Maßnahmen näher eingegangen. Dazu werden die Beispiele „Wohnungssicherung Plus“ in Wien, Housing First in Finnland und Mietpreisregulierungen in Frankreich näher erläutert.

Good Practice – (finanzielle) Notfallinstrumente

Das Projekt „Wohnungssicherung Plus“ wird von der Stadt Wien als finanzielles Notfallinstrument zur Delogierungsprävention umgesetzt. Die Initiative war vom 4. September 2023 zunächst bis zum 29. Februar 2024 vorgesehen und wurde mittlerweile bis Ende 2024 verlängert (Stadt Wien 2023b). Zur Zielgruppe zähl(t)en Wiener:innen mit offenen mit offenen Mietkosten über 600 Euro, die Mindestsicherung oder andere Formen von Beihilfen (z.B. Wohnbeihilfe, Arbeitslosengeld, Pensionsvorschuss, Befreiung der Rundfunkgebühr) empfangen. Zusätzlich mussten Antragsteller:innen seit mindestens sechs Monaten den Hauptwohnsitz in der betroffenen Wohnung gemeldet haben (Stadt Wien 2023b). Antragsteller:innen, die nicht in die Zielgruppe fielen, wurden an den Wohnschirm weitergeleitet (Stanzl 2023). Gleichzeitig konnte für die Wohnungssicherung Plus kein Antrag gestellt werden, wenn bereits der Wohnschirm beantragt wurde. Grundsätzlich wurden Kosten zwischen 600€ bis 15.000€ übernommen, wobei das Land Wien 70 % des Rückstandes förderte und die verbleibenden 30 % von den

Antragsteller:innen selbst zu bezahlen waren (Stadt Wien 2023b). In Härtefällen wurden der gesamte Rückstand sowie Rückstände über der Fördergrenze übernommen, dies bedingte allerdings eine sozialarbeiterische Betreuung. Aufgrund von Personalmangel konnte eine solche jedoch nur in Ausnahmefällen angeboten werden (Stadt Wien 2023b/Stanzl 2023). Das Instrument sieht demnach Kriterien vor, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Da die Sicherung der Wohnung bei sehr hohen Rückständen nicht nachhaltig gewährleistet werden kann, musste bei einem Betrag von über 15.000€ zuerst ein Teil der Schulden von den Antragsteller:innen selbst bezahlt werden. So sollte vermieden werden, dass Mieter:innen länger in einer nicht leistbaren Wohnung wohnten (Stanzl 2023). An der Funktionsweise der Wohnungssicherung Plus ist zusätzlich hervorzuheben, dass die Antragstellung so einfach wie möglich gestaltet wurde. Eine Beantragung der Förderung war durch ein Online-Ansuchen möglich und sollte das Prozedere dadurch sowohl für Antragsteller:innen als auch die bearbeitenden MA40-Mitarbeiter:innen effizient gestalten (Stanzl 2023).

Keywords: *kurzfristig, Pilotphase, finanzielle Unterstützung, regionale Maßnahme*

Good Practice – langfristiger Betreuungsansatz

Im langfristigen Betreuungsansatz sticht der Housing First Ansatz als Good Practice hervor. Wie bereits erwähnt, wurde dieses Konzept auch in Österreich bereits eingeführt. Auf internationaler Ebene wird vor allem die Umsetzung in Finnland immer wieder als Good Practice Beispiel hervorgehoben. Wie oben bereits kurz erläutert wurde, lässt sich das Grundprinzip von Housing First so beschreiben, dass Wohnraum direkt zur Verfügung gestellt wird, ohne dass vor dem Einzug „bewiesen“ werden muss, inwiefern eine Person bereit ist, allein zu wohnen (Jones et al. 2022). Nach dem Einzug erhalten Mieter:innen je nach Bedarf sozialarbeiterische Unterstützung. Dies beruht jedoch auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung (BAWO 2021/Woodhall-Melnik/Dunn 2016). In Finnland wird Housing First seit 2008 umgesetzt und ist mittlerweile ein etabliertes Instrument zur Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit (Y-Foundation 2017). Die Maßnahme richtet sich hauptsächlich an Menschen, die bereits obdach- oder wohnungslos sind (Y-Foundation 2017). Laut dem größten Anbieter von Housing First in Finnland stehen die Wohnungen jedoch auch Menschen zur Verfügung, denen Wohnungs- oder Obdachlosigkeit droht (Y-Säätiö 2023). Sobald eine Person in eine Housing First Wohnung einzieht, ist sie für die Bezahlung der Miete verantwortlich. Allerdings gibt es je nach Einkommen unterschiedliche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Deckung der Lebenshaltungskosten (Y-Foundation 2017) Am finnischen Beispiel ist besonders, dass

Housing First dort aus einer systemischen Perspektive umgesetzt wird. Während in vielen europäischen Ländern bereits Housing First Projekte existieren, haben diese bisher nicht den gleichen Effekt wie in Finnland. In Finnland ist Obdach- und Wohnungslosigkeit seit 2008 nämlich um 45 % zurückgegangen (Kaakinen/Turunen 2021). Dies hängt laut einer Studie von Demos Helsinki und Housing First Europe Hub (2022) mit dem systemischen Ansatz der Netzwerk-Governance zusammen. Housing First wird laut den Autor:innen nicht als eine Maßnahme verstanden, die von einzelnen Organisationen umgesetzt wird, sondern als Ziel aller Stakeholder im Bereich der Wohnungslosenhilfe (Demos Helsinki/Housing First Hub Europe 2022). Der Erfolg ist dadurch gekennzeichnet, dass die Initiative seit ihrer Implementierung im Jahr 2008 starken politischen Rückenwind vom Ministerium für Umwelt erfahren hat. Dadurch gab es seither durchgängig Mehrjahresprogramme zur Umsetzung von Housing First und der Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Zusätzlich gibt es eine Einrichtung, die Y-Foundation, welche die Koordination des Housing First Systems in ganz Finnland sicherstellt (Demos Helsinki/Housing First Hub Europe 2022). Dadurch wurde Housing First zum zentralen Ansatz für öffentliche, private und zivile Akteure in der Wohnungslosenhilfe, was zu Weiterentwicklungen des Konzepts führt und insbesondere die Anpassung an verschiedene lokale Kontexte ermöglicht (Demos Helsinki/Housing First Hub Europe 2022).

Keywords: *langfristig, etabliertes Instrument, sozialarbeiterische Betreuung, strukturelle Integration, nationale Maßnahme*

Good Practice – struktureller Ansatz

Unter dem strukturellen Ansatz gibt es neben langfristigen wohnpolitischen Veränderungen auch die Möglichkeit strukturelle Notfallinstrumente einzusetzen. Im Bereich der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung ist ein solches Kriseninstrument die Mietpreisdeckelung. Whitehead und Williams (2018) heben hervor, dass es in der Regulierung von Mietpreisen unterschiedliche Ansätze gibt. Bei der Mietpreisdeckelung unterscheiden sie zwischen zwei Arten: Erstens können Mieterhöhungen gänzlich eingefroren werden. Die zweite Art der Mietpreisregulierung erlaubt begrenzte Preiserhöhungen innerhalb von und zwischen Mietverhältnissen. Mieterpreiserhöhungen sind dabei in dem Ausmaß gestattet, das erforderlich ist, um steigende Kosten der Vermieter:innen, wie etwa höhere Betriebskosten oder Steuerabgaben, abzudecken. Im Normalfall wird die zweite Art der Regulierung umgesetzt, da Vermieter:innen in diesem Modell weiterhin den finanziellen Anreiz haben,

ihre Wohnobjekte am Mietmarkt anzubieten (Whitehead/Williams 2018). In der Literatur wird die Regulierung von Mietpreisen immer wieder diskutiert. Neoklassisch orientierte Wissenschaftler:innen kritisieren, dass Mieten durch solche Maßnahmen unter das Marktniveau gedrückt werden, was zu einer Verringerung des Angebots führe, da immer mehr Vermieter:innen ihre Wohnungen vom Markt nehmen würden. Dieser Mechanismus würde die Situation am Wohnungsmarkt nur noch weiter verschärfen (Whitehead/Williams 2018). Andere Autor:innen argumentieren hingegen, dass diese neoklassische Logik von Angebot und Nachfrage in der Realität im Wohnungsmarkt so nicht eintrete, da Menschen auch in diesen Sektor investieren würden, selbst wenn ihre Gewinne etwas geringer ausfielen (Slater 2020). Slater (2020) unterstreicht stattdessen die Notwendigkeit der Betrachtung von Aspekten wie sozialer Gerechtigkeit und Wohnraum als Grundbedürfnis.

Grundsätzlich wird die Mietpreisregulierung als langfristige wohnpolitische Maßnahme in verschiedenen europäischen Ländern wie Dänemark, den Niederlanden, Deutschland und auch Österreich umgesetzt (Kettunen/Ruonavaara 2021). In Österreich gibt es Mietzinsobergrenzen für Wohnungen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen (Altbau und geförderter Wohnbau) (Arbeiterkammer Wien 2023). Dies bedeutet, dass Mietzinserhöhungen grundsätzlich nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen können. Ohne eine vertragliche Vereinbarung, wie beispielsweise eine Wertsicherungsklausel, ist eine Erhöhung der Miete nicht möglich. Wertsicherungsklauseln erlauben Anpassungen an den Verbraucherpreisindex, was Mieterhöhungen entsprechend der Inflation ermöglicht. Daneben gibt es im Mietrechtsgesetz (MRG) geregelte Ausnahmen, die auch ohne spezifische Vereinbarung Mietanpassungen erlauben, etwa bei Änderungen der Betriebskosten. Für solche Erhöhungen gelten allerdings strenge rechtliche Vorgaben. Im Dezember 2023 hat die österreichische Bundesregierung einen Mietpreisdeckel mit einer Wertanpassung in der Höhe von maximal 5 % bis zum Jahr 2027 beschlossen. Dieser gilt wiederum ausschließlich für Wohnungen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen und nicht für Mietverhältnisse im ungeregelten privaten Bereich. Ab dem Jahr 2027 gilt eine neue Berechnungsmethode, die wieder höhere Inflationsanpassungen ermöglicht, allerdings bei hoher Inflation nicht im vollen Ausmaß (Parlament 2023).

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Wohnungsknappheit in verschiedenen europäischen Städten sowie der zusätzlichen finanziellen Belastung durch die hohen Inflationsraten der letzten Monate setzen verschiedene Länder eine Mietpreisdeckelung auch als Notfallinstrument ein. So wurde in Spanien und Portugal die Erhöhung von Mieten im Jahr 2023 auf maximal 2 % begrenzt (Aranda 2022/Sousa et al. 2022). In

Portugal wurde die Mietpreisbremse für das Jahr 2024 nicht verlängert, da argumentiert wurde, dass Vermieter:innen aufgrund dieser Regelung ihre Wohnungen nicht mehr auf den Markt bringen würden (Donn 2023). Stattdessen wird auf die Effektivität anderer Aspekte des Gesetzes „Mais Habitação“ gesetzt, wie beispielsweise Maßnahmen zur Eindämmung von Immobilienspekulation durch internationale Käufer:innen sowie die Verringerung von Leerständen (República Portuguesa 2023). Auch in Österreich tritt von 2024 bis 2027 ein inflationsbedingter Mietpreisdeckel von 5 % in Kraft, der jedoch nicht den gesamten Wohnungsmarkt betrifft (Szigetvari 2023). Im Good Practice Beispiel Frankreich gibt es neben einem inflationsbedingten Mietpreisdeckel von 3,5 % bereits seit einigen Jahren lokal greifende Regulierungen (République Française 2022/Fondation Abbé Pierre/FEANTSA 2021). Diese zielen auf Gemeinden ab, die mit einem besonders angespannten Wohnungsmarkt zu kämpfen haben. Die Maßnahme wird so umgesetzt, dass Behörden in besonders dicht besiedelten Gebieten Mietpreisobergrenzen für neue Mietverträge einführen können. Die Miete darf sich dabei nicht mehr als 20 % über oder 30 % unter einem vorher festgelegten Medianreferenzwert befinden. Vermieter:innen, die sich nicht an diese Richtlinie halten, bekommen Geldstrafen (Gibb/Marsh 2022). Dieses Instrument wurde 2014 erstmals vorgeschlagen und wird nach einigen rechtlichen Anlaufschwierigkeiten seit 2019 in Städten wie Paris und Lille umgesetzt. Derzeit befindet sich das Projekt in einer fünfjährigen Pilotphase (Gibb/Marsh 2022). An dieser Umsetzung ist besonders, dass es sich um eine strukturelle Maßnahme handelt, die nicht allgemein angewandt wird, sondern punktuell Mieter:innen in den am stärksten betroffenen Gebieten entlastet.

Keywords: *lang- und mittelfristig, Pilotphase, strukturelles Kriseninstrument, nationale bzw. lokale Maßnahme*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Österreich bereits verschiedene Instrumente zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung umgesetzt werden und es damit schon einige Good Practice Beispiele gibt. Im internationalen Raum werden teilweise ähnliche Maßnahmen umgesetzt, es gibt aber auch innovative Ansätze, die als Vorbild für die österreichische Maßnahmenlandschaft dienen können. Gerade in Krisenzeiten sind Notfallinstrumente wie der Wohnschirm oder ein Mietpreisdeckel von hoher Relevanz. Für die langfristige Sicherung von Wohnraum ist es jedoch wesentlich, dass nicht nur Ansätze verfolgt werden, die punktuell Krisen abfedern oder sich rein auf die individuelle Ebene fokussieren. Vielmehr ist ein Zusammenspiel mit Maßnahmen auf struktureller und holistischer Ebene erfolgversprechend, wobei eine flächendeckende Umsetzung auf nationaler Ebene von Bedeutung ist. Schlussendlich ist aber die

Bereitstellung von leistbarem Wohnraum die zentrale wohnpolitische Maßnahme, um das Problem langfristig zu lösen.

13 Resümee und Handlungsempfehlungen

13.1 Resümee

Das Programm Wohnschirm des Sozialministeriums startete im März 2022 mit dem Ziel, Menschen zu unterstützen, die durch die Covid-19-Pandemie finanziell in Bedrängnis gekommen sind und dadurch Probleme hatten, ihre Miete zu begleichen. Mietrückstände sind sogenannte „gefährliche Schulden“, weil Vermieter:innen nach dem Mietrecht bereits beim ersten Zahlungsverzug die Möglichkeit haben, bei Gericht eine Delogierung zu beantragen. Eine Delogierung hat weitreichende Auswirkungen auf die betroffenen Personen und die Beschaffung einer neuen Wohnung ist mit hohen Kosten verbunden, welche die finanzielle Situation der Betroffenen noch zusätzlich belasten. Der Wohnschirm wurde als ein Kriseninstrument des Sozialministeriums eingeführt und war zunächst dafür bestimmt, die Folgen der Covid-19-Pandemie abzuschwächen und so Delogierungen zu verhindern. Er war ursprünglich mit 24 Millionen Euro ausgestattet und bis Ende 2023 vorgesehen. Bereits im Jahr 2022 folgte mit der inflationsbedingten Teuerung jedoch eine weitere Krise, die die finanzielle Situation der privaten Haushalte zusätzlich stark belastete. Folglich wurde der Wohnschirm in dreifacher Hinsicht ausgeweitet, erstens, in Bezug auf die Art der unterstützten Kosten, neben Mietrückständen können auch Energiekostenrückstände eingereicht werden. Zweitens wurde die Laufzeit bis Ende 2026 verlängert und drittens, wurde das Volumen des Wohnschirms stark erweitert. Für den Wohnschirm, Housing First und Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen stehen nun aktuell (Stand Oktober 2024) 264 Mio. Euro zur Verfügung (LWA-G).

Das NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien wurde zu Beginn des Wohnschirms mit der Evaluierung des ursprünglichen Programms beauftragt, als noch die Covid-19-Pandemie ausschlaggebend dafür war. Das Studiendesign beinhaltet demnach einige Forschungsfragen, die den unmittelbaren Bezug zur Covid-19-Pandemie herstellen. Aufgrund des fließenden Übergangs zur inflationsbedingten Teuerungskrise musste der Bezug zur Covid-19-Pandemie etwas abgeschwächt bzw. auf die neue, zusätzliche Krise ausgeweitet werden. Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich beim Wohnschirm um ein Kriseninstrument handelt, um ihn auch von jenen Unterstützungsleistungen abzugrenzen, die Menschen in schwierigen Lagen meist

längerfristig unterstützen und aufgrund der oft multiplen Problemlagen umfassender begleiten. Diese herkömmlichen Maßnahmen der Delogierungsprävention sind Aufgabe der Länder und bestehen parallel zum Wohnschirm.

Die Ergebnisse der Sekundärdatenanalysen zeigen, dass die Wohnkosten den Menschen in Österreich Sorgen bereiten. Daten aus der „So geht’s uns heute“ Erhebung der Statistik Austria zeigen zwischen dem vierten Quartal 2021 und dem vierten Quartal 2022 eine **starke Zunahme der erwarteten Belastung durch Wohnkosten**, was, angesichts der in den Mietverträgen strukturell angelegten einfachen Weitergabe der Verbraucherpreissteigerungen, nicht weiter verwunderlich ist. Im dritten Quartal 2022 erwarteten mehr als 30 % der Befragten Schwierigkeiten bei der Begleichung der Wohnkosten. Dieser Anteil ist im Vergleich zum vierten Quartal 2021 um das Zweieinhalbfache, gestiegen. Bis Ende 2023 ist dieser Anteil wieder etwas zurückgegangen, lag jedoch immer noch über dem Wert von Ende 2021. Die Daten aus dem vierten Quartal 2023 zeigen außerdem, dass sich **etwa ein Fünftel durch die Wohnkosten stark belastet** und nur noch 16 % nicht belastet fühlten. Hier spielt mittlerweile das Thema Inflation eine größere Rolle als die Covid-19-Pandemie. Hauptbetroffene Gruppen sind, wenig überraschend, Personen mit geringem Einkommen, die in Mietwohnungen leben und hier wiederum Ein-Eltern-Haushalte, die auch im Wohnschirm überproportional vertreten sind. Betroffene Personen sind vermehrt im Gemeindebau zu finden, da hier ebenfalls Einkommensbeschränkungen beim Zugang gelten.

Die Beantwortung der Forschungsfrage 1 „Wie viele Personen bzw. Haushalte waren aufgrund der Covid-19-Pandemie von Räumungsklagen und Delogierungen betroffen?“ gestaltet sich schwierig. Die Datenlage in Österreich lässt leider keine Schlüsse zu, wie viele Haushalte bzw. Personen von Räumungsklagen und darauffolgenden Delogierungen aufgrund der Covid-19-Pandemie betroffen waren. Dies liegt einerseits an einer Vermischung von Daten zu gewerblichen und privaten Delogierungen und zum anderen an der mangelnden Erhebung von konkreten Gründen, die Personen bzw. Haushalte in die prekäre Lage bringen, eine Wohnung zwangsweise räumen zu müssen. Für Anträge beim Wohnschirm zählte der Zeitpunkt des Anfalls der Wohnkostenrückstände und nicht der kausale Zusammenhang mit Covid-19 bzw. der Teuerungskrise. Somit bleibt nur die Möglichkeit festzuhalten, dass die Räumungsklagen, Räumungsexekutionsanträge sowie durchgeführten Delogierungen nach dem Covid-19-bedingten Rückgang wieder anstiegen. Sie erreichten allerdings 2022 und 2023 noch nicht das Niveau von 2019, dem Jahr vor der Covid-19 Krise, was sicherlich auch ein Erfolg des Wohnschirms ist.

Die Forschungsfrage 2 „Wie viele Personen bzw. Haushalte wurden mit den Maßnahmen des Sozialministeriums zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung erreicht?“ kann auf Basis der Daten der Datenbank der Abwicklungsstelle beantwortet werden. In Summe konnte in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der **Wohnungssicherung 6.640 Haushalten und 15.030 Personen** und im Rahmen der Unterstützung des **Wohnungswechsels 769 Haushalten und 1.929 Personen** geholfen werden. Davon waren 5.401 (Wohnungssicherung), beziehungsweise 820 (Wohnungswechsel) Personen minderjährig. Betrachtet man die Anzahl der unterstützten Haushalte pro 100.000 Mieter:innen im jeweiligen Bundesland, zeigt sich, dass Kärnten mit 411 unterstützten Haushalten pro 100.000 Mieter:innen an erster Stelle kommt, gefolgt von Niederösterreich (348), Tirol (343) und dem Burgenland (316). Wien bildet mit 128 unterstützten Haushalten pro 100.000 Mieter:innen das Schlusslicht, hat aber aufgrund der Größe absolut gesehen die meisten Anträge. Die **Unterstützungsleistungen** beliefen sich für die Jahre 2022 und 2023 auf mehr **als 20,3 Millionen Euro**, der Großteil davon (17,8 Mio. Euro) wurde für die Wohnungssicherung bereitgestellt und der Rest (rund 2,5 Mio. Euro) für den Wohnungswechsel, wobei in diesen Summen auch die Pauschalen für Beratungen enthalten sind, die die Beratungsstellen pro erfolgreichem Antrag erhalten (400 Euro pro Antrag).

Die Forschungsfrage 3 geht dem sozioökonomischen Profil der unterstützten Personen nach. Zusammengefasst konnten beim Wohnschirm **insbesondere armutsbetroffene Haushalte** erreicht werden. Das Bildungsniveau liegt ebenso wie das damit korrelierende Einkommensniveau deutlich unter dem österreichischen Schnitt. Knapp die Hälfte der Haushalte (49 %) bezog ein Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit. Die andere Hälfte der Haushalte bezog Transfereinkommen wie AMS-Leistungen, Notstandshilfe oder auch Miet- bzw. Wohnbeihilfen. Rund 73 % der Haushalte, die vom Wohnschirm unterstützt wurden, lagen unter der Armutgefährdungsschwelle aus dem jeweiligen Jahr. Die Altersstruktur zeigt, dass mehr als die Hälfte der Klient:innen, die einen Antrag gestellt haben (55 %) zwischen 25 und 44 Jahre alt war. Diese Altersgruppe ist im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung deutlich überrepräsentiert. Personen über 65 Jahre finden sich kaum unter den Antragsteller:innen (5 %). Dies verwundert nicht allzu sehr, da der Zugang zu günstigem unbefristetem Wohnraum früher leichter war. Personen mit höherem Alter hatten zudem eher die Möglichkeit, sich finanzielle Reserven aufzubauen und Pensionist:innen mit sehr geringen Eigenpensionen beziehen eher Sozialhilfe und sind damit im Delogierungssystem der Länder. Bei der Wohnungssicherung hatten **mehr als zwei Drittel der unterstützten Haushalte (69 %) Mietschulden** (inklusive Gerichtskosten) **unter 3.000 Euro** und nur 1 % hatte mehr als 10.000 Euro Mietschulden.

Die durchschnittliche Höhe lag bei 2.694, der Median lag deutlich niedriger bei 2.065 Euro. In Bezug auf die Haushaltsgröße waren im Wohnschirm **Einpersonenhaushalte** und vor allem **Haushalte mit mehr als fünf Personen** im Vergleich zur Verteilung in Österreich überrepräsentiert. **Ein-Eltern-Familien** waren ebenfalls stark überrepräsentiert, genauso wie Haushalte, die einen Wohnungsüberbelag haben.

Im Zuge der Beantwortung der Forschungsfrage 4 wurde analysiert, in welchem Ausmaß Obdach- und Wohnungslosigkeit mit den damit verbundenen negativen sozialen Auswirkungen, durch die Richtlinie „Covid-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung“ verhindert werden konnte. Daten aus der Baseline-Erhebung der Evaluation zeigen, dass zumindest **7 % der Befragten damit rechneten, in die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit abzugleiten**, hätte sie der Wohnschirm nicht unterstützt. Dies wären, bezogen auf die 16.959 vom Wohnschirm in den Jahren 2022 und 2023 erreichten Personen, etwa 1.187 Personen in dieser Zeitperiode gewesen. Ein sehr hoher Prozentsatz von **75 % wüsste zudem nicht, was nach einem Wohnungsverlust passieren würde**. In Studien aus EU-Mitgliedsstaaten mit ähnlichen Wohlfahrtssystemen wie Österreich konnte gezeigt werden, dass etwa ein Viertel aller delogierten Haushalte einige Zeit nach der Räumung obdach- beziehungsweise wohnungslos sind (Kenna et. al 2016). Der Wohnschirm konnte in den Jahren 2022 und 2023 2.177 Haushalte unterstützen, bei denen bereits einen Exekutionstitel vorlag. Wenn davon ausgegangen wird, dass ein Viertel dieser Haushalte in die Wohnungslosenhilfe geraten wären, wären dies rund 544 Haushalte mit 1.233 Personen, die durch den Wohnschirm nicht in dieses unterste soziale Netz kommen mussten.

Forschungsfrage 5 lautet: „Welche Auswirkungen haben die Maßnahmen des Sozialministeriums zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung auf die Lebensbedingungen der unterstützten Personen?“. Neben der Vermeidung von Delogierungen, der Abwendung von Umzügen in neue Wohnungen und der Prävention von unsicheren Wohnverhältnissen sowie von Obdach- und Wohnungslosigkeit konnten im Rahmen der Wirkungsanalyse weitere Wirkungen des Wohnschirms festgestellt werden. Die Befragung der Klient:innen bestätigt, dass durch den Wohnschirm eine Reihe von negativen Folgewirkungen verhindert und die Wohn- und Lebenssituation weitgehend aufrechterhalten oder sogar verbessert werden konnte. Sowohl die Wohnungssicherung als auch der Wohnungswechsel führten zu einer **signifikanten psychischen Entlastung der Klient:innen und zu einer signifikanten Steigerung der finanziellen Zufriedenheit**. Beim Wohnungswechsel kam es außerdem zumindest im Hauptmodell und damit teilweise zu einer Verbesserung der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung und des Gefühls von

Sicherheit im Alltag, sowie einer Reduktion von Nachbarschaftskonflikten und Problemen mit Vermiter:innen und der Hausverwaltung. Alle anderen abgefragten Aspekte haben sich bis auf eine Ausnahme nicht verschlechtert und konnten damit stabil gehalten werden. Das soziale Netzwerk konnte interessanterweise im Fall der Wohnungssicherung nicht aufrechterhalten werden, was darauf hindeutet, dass bereits die Gefahr einer Delogierung Auswirkungen auf das soziale Netzwerk hat. Im Rahmen der Ex-post-Analyse konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass die finanzielle Unterstützung des Programms den Klient:innen **half, eine (weitere) Verschuldung zu vermeiden, sie finanziell entlastete** und dazu beitrug, dass sie **wohnungsbezogene Angelegenheiten nun schneller regeln**. Darüber hinaus **wissen sie nun, wo sie sich Unterstützung zum Thema „Wohnen“ suchen können**. In Bezug auf die Stakeholdergruppe der **Kinder der Klient:innen** konnten sowohl die Wirkung der **Aufrechterhaltung einer angenehmen Wohnsituation und -umgebung** als auch die Wirkung der **Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes** bestätigt werden.

Forschungsfrage 6 geht der Effizienz und Effektivität der Maßnahmen zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung im Rahmen des Programms Wohnschirm nach. Unter Effizienz ist der Vergleich Output zu Input zu verstehen. Mit Bezug auf den Wohnschirm bedeutet dies in erster Linie, ob angesichts der Abwicklungskosten die Anzahl der erreichten Mieter:innen als kostengünstig einzustufen ist. Eine umfassende Analyse zur Effizienz des Wohnschirms war im Rahmen der Studie nicht möglich, allerdings kann festgehalten werden, dass es sich bewährt hat, für die Abwicklung des Wohnschirms auf die **bestehenden Strukturen in den Bundesländern** zurückzugreifen, anstatt neue Parallelstrukturen aufzubauen. Dies ermöglichte es auch, den Antragsteller:innen eine entsprechende **Beratung** zukommen zu lassen, was neben der Auszahlung der finanziellen Mittel eine wichtige Maßnahme ist, um die Nachhaltigkeit der Unterstützung zu gewährleisten und potenziellen zusätzlichen Unterstützungsbedarf zu erkennen und bereitzustellen.

Effektivität meint einen Bezug der Wirkungen des Wohnschirms auf den Input. Hier kann relativ klar festgestellt werden, dass **Wohnungssicherung**, wie sie der Wohnschirm betreibt, **kostengünstiger** ist als Menschen zunächst wohnungslos werden zu lassen und dann im Rahmen der **Wohnungslosenhilfe** zu versorgen. Konkrete Daten aus Wien zeigen, dass die durchschnittlichen Kosten pro Fall in der Wohnungslosenhilfe etwa 2,7-mal höher sind als die durchschnittlichen Kosten pro Wohnungssicherungsfall beim Wohnschirm. Fairerweise sei angemerkt, dass die Leistungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe sehr breit sind und viele Personen betreut werden, die in multiplen Problemlagen sind und bei denen eine reine Wohnungssicherung nicht ausreichend wäre.

Berechnungen der Volkshilfe und Arbeiterkammer Wien (Volkshilfe Österreich 2024) zeigen die Folgekosten einer Delogierung für den Sozialstaat, die betroffenen Mieter:innen sowie die Vermieter:innen. Insgesamt beziffert diese Berechnung die Folgekosten mit rund 30.729 Euro im konservativsten Szenario und rund 55.341 Euro im teuersten Szenario. Darin sind einerseits Kosten für die Betroffenen in der Höhe von mindestens rund 5.066 Euro enthalten. Diese ergeben sich unter anderem durch Anwaltskosten, Gerichtskosten oder Einlagerungen. Die Kosten für die Vermieter:innen aufgrund eines angenommenen Leerstands der Wohnung von drei Monaten, der Brauchbarmachung der Wohnung sowie der Provision an eine:n Makler:in werden mit mindestens 15.962 Euro beziffert. Ein weiterer Kostenanteil entsteht dem Sozialstaat durch die Aufnahme der Betroffenen in das System der Wohnungslosenhilfe. In Summe wurden dafür mindestens 9.701 Euro kalkuliert. Demgegenüber stehen Kosten von durchschnittlich 2.740 Euro, die pro Antrag beim Wohnschirm 2022 und 2023 inklusive Beratungspauschale ausbezahlt wurden. Die durch die AK Wien und Volkshilfe Wien ermittelten Folgekosten betragen demnach in der konservativen Berechnung bereits mehr als das 11-Fache des durch den Wohnschirm pro Antrag eingesetzten Betrags. Berücksichtigt man, dass hinter jedem Antrag durchschnittlich rund 2,3 Personen stehen, erhöht sich dieser Faktor noch.

Auch wenn die in den beiden groben Berechnungen getroffenen Annahmen und Vergleiche noch präzisiert und zielgruppenspezifisch relativiert werden könnten, kann bereits jetzt, auch ohne die Kenntnis der sozialen Wirkungen für die Klient:innen, festgestellt werden, dass der Wohnschirm eine effektive Maßnahme zur Wohnungssicherung ist.

Nicht zuletzt widmete sich die Evaluation auch Struktur- und Prozessfragen im Zusammenhang mit der konkreten Implementierung des Wohnschirms. Es ist eine Besonderheit im österreichischen Sozialsystem, dass der Bund in ein eigentlich den Ländern vorbehaltenes Tätigkeitsfeld solcherart eingreift. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips wurden Handlungsanweisungen zur Umsetzung des Unterstützungsprogramms mit allen Bundesländern vereinbart und Bedingungen festgelegt, unter welchen Anträge beim Wohnschirm gestellt werden können und welche Fälle bei den Bundesländern verbleiben. Fragen in diesem Zusammenhang, insbesondere zum Zusammenspiel von Bund, Ländern und Beratungseinrichtungen, wurden vor allem durch teilstrukturierte qualitative Interviews und die Analyse von Sekundärmaterial bearbeitet.

Die Forschungsfragen 7 und 8 betreffen das Zusammenspiel zwischen dem Wohnschirm und den Maßnahmen zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung der Länder sowie Änderungen des Angebots durch den Wohnschirm. Das **Zusammenspiel zwischen Wohnschirm und den Maßnahmen der Länder funktioniert** nach Auskunft der Interviewpartner:innen **grundsätzlich sehr gut**. Beratungsstellen in Bundesländern, in denen Delogierungsprävention und Wohnungssicherung noch nicht so gut etabliert waren (z.B. Kärnten, Burgenland), betrachten den Wohnschirm als wichtiges Instrument, welches dem Thema im Bundesland Gewicht verleiht und die Möglichkeiten verbessert. In anderen Bundesländern wurde gutgeheißen, dass die finanziellen Mittel durch den Wohnschirm vermehrt wurden, allerdings ist der bürokratische Aufwand durch die Dopplung einer ähnlichen Leistung für eine zusätzliche Zielgruppe ebenfalls gestiegen. Hier hätten sich manche Interviewpartner:innen mehr Spielraum für innovative Ansätze der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung gewünscht. Sehr positiv wurde gesehen, dass Wohnungswechsel finanziell unterstützt werden. Diese kommen zwar nicht so häufig vor, erfahren jedoch in den Bundesländern oft keine oder wenig Unterstützung.

Die Forschungsfrage 9 adressierte (regionale) Erfolgsmodelle in der Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung. Hierfür wurde eine Recherche vorgenommen und verschiedene Formen von Instrumenten identifiziert. Diese variieren einerseits in Bezug auf das Ausmaß der finanziellen Unterstützung und die Frage, inwieweit diese zurückgezahlt werden muss und andererseits in Bezug auf die Frage, wie viel und welche Form der Beratung damit verbunden ist. Letztlich geht es dabei um wichtige Fragen der **Anreizwirkungen** und **Nachhaltigkeit** der eingesetzten Instrumente. Ziel ist es, Menschen auf ihrem Weg (zurück) zu einem selbstbestimmten Wohnen zu unterstützen, bei dem es möglichst ist, dass sie selbst für ihre Wohnkosten aufkommen. Die Erfahrungen gerade der letzten Jahre zeigen wieder, dass der Markt allein die Versorgung nicht gewährleisten kann, sondern dass hier auch strukturelle Maßnahmen dafür erforderlich sind.

In Bezug auf nicht erreichte Zielgruppen (Forschungsfrage 10) und Weiterentwicklungspotenziale (Forschungsfrage 11) kamen von den Interviewpartner:innen verschiedene Vorschläge. Obwohl der Wohnschirm die Zielgruppe grundsätzlich gut trifft, gibt es immer noch **Gruppen von gefährdeten Personen, die keine Unterstützung in Anspruch nehmen**. Dies sind einerseits **Personen**, die aus unterschiedlichen Gründen **nicht erreicht werden** (beispielsweise Personen mit **psychischen Erkrankungen**, die eine intensivere Unterstützung bei der Antragsstellung oder aufsuchende Sozialarbeit benötigen würden) sowie andererseits Personen, die

Probleme damit haben, ihre Miete zu bezahlen oder in eine andere – leistbare – Wohnung umzuziehen, deren Problemlage/Anforderungsprofil jedoch nicht dem Wohnschirm entsprechen. Dazu zählen erstens **Personen, die keine aufrechten Mietverträge haben** und daher auch nicht bei einem Wohnungswechsel unterstützt werden können. Beispiele hierfür sind Personen, die bereits in ungesicherten Wohnverhältnissen leben oder Personen, die nach einer Trennung Unterstützung bei dem Wechsel in eine neue Wohnung brauchen. Zweitens betrifft dies **Personen, die noch keine Mietrückstände haben**, sich aber aufgrund der Teuerungen oder veränderten Lebensbedingungen die Miete in ihrer **aktuellen Wohnung nicht mehr leisten** können und Unterstützung bei dem Wohnungswechsel brauchen. Als letzte Personengruppe ist jene zu nennen, die sich ihre aktuelle Wohnung nicht mehr leisten kann, die jedoch auf dem Wohnungsmarkt keine günstigere Alternative findet.

Zusammenfassend stellt sich der Wohnschirm als **effektives Instrument zur Sicherung von Wohnraum in Krisensituationen** dar. Er erreicht die Zielgruppe der armutsbetroffenen Personen sehr gut, konnte hunderte Haushalte vor einer Delogierung und den damit verbundenen negativen Folgen bewahren und positive Wirkungen, wie die psychische Entlastung der Klient:innen und die Entlastung der öffentlichen Haushalte im Bereich der Maßnahmen zur Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit erzielen. Gleichzeitig hat der Wohnschirm dazu beigetragen, das Instrument der Delogierungsprävention in Bundesländern, in denen es zuvor keine solchen Maßnahmen gegeben hat, zu etablieren und dabei geholfen, hier Strukturen zu schaffen und Durchführungsmöglichkeiten für Landesleistungen der Delogierungsprävention aufzuzeigen. Obwohl die Delogierungsprävention in den einzelnen Ländern dadurch einheitlicher wurde und die Beratungsstellen in den Bundesländern ausgebaut und aufgewertet wurden, sind die Unterschiede der Landesleistungen weiterhin gegeben. Die automatische Mitteilung von Räumungsklagen durch die Gerichte an die Beratungsstellen hat sich beispielsweise in einigen Bundesländern als wichtiger Mechanismus erwiesen, um frühzeitig Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen zu können und schnell zu intervenieren. In diesem Zusammenhang kann außerdem auf die von der BAWO erarbeiteten Standards einer Delogierungsprävention verwiesen werden (BAWO 2015a).

13.2 Handlungsempfehlungen

Der Wohnschirm wurde ursprünglich als zeitlich begrenztes Kriseninstrument des Sozialministeriums eingeführt, das jene Menschen unterstützen sollte, die durch die Covid-19-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Ziel war es, möglichst unbürokratisch und schnell bei der Begleichung der Mietrückstände zu unterstützen, um Delogierungen zu verhindern und Wohnungen zu sichern. Gleichzeitig wurden die Klient:innen des Wohnschirms im Zuge der Antragstellung beraten, auch mit dem Ziel, potenziellen weiteren Unterstützungsbedarf zu identifizieren. Eine entscheidende Frage war und ist, ob die Zahlungsschwierigkeiten der Klient:innen tatsächlich krisenbedingt und kurzfristig waren und mit der Zahlung der Mietrückstände gelöst werden konnten, oder ob längerfristig Unterstützung notwendig ist. Diese Frage hat durch die unmittelbar auf die Covid-19-Pandemie folgende Teuerungskrise noch einmal an Bedeutung gewonnen. Ergebnisse zeigen, dass vor allem einkommensschwache Haushalte unter großem finanziellem Druck stehen (Heitzmann/Staudinger 2023). In der Folgerhebung gaben 62% der Befragten sechs Monate nach der letzten Beratung an, dass die Unterstützung ausreichend war, 38% gaben hingegen an, dass die Unterstützung nur kurzfristig helfen konnte bzw. zu gering war (siehe Kapitel 7.3). Da der Wohnschirm nur einmal beantragt werden kann, wird es andere Wege brauchen, diese Menschen zu unterstützen und vor einer Delogierung zu bewahren. Delogierungsprävention und Wohnungssicherung wird demnach weiterhin ein wichtiges Thema sein. Der weitere Ausbau von finanziellen und personellen Ressourcen der Beratungseinrichtungen wurde in den Interviews mehrfach genannt, wobei hierfür die Erhöhung der Beratungspauschale als relevanter Hebel gesehen wurde, was mit der Erhöhung Anfang 2024 bereits umgesetzt wurde. Durch den Ausbau der Ressourcen der Beratungseinrichtungen soll vor allem eine umfangreiche sozialarbeiterische Betreuung und Nachbegleitung ermöglicht beziehungsweise gesichert werden. Diese war gemäß der Interviewpartner:innen aufgrund der fehlenden Ressourcen sowie der gestiegenen Anzahl an Erstkontakten und Beratungen teilweise schwierig umzusetzen, sei aber für die Nachhaltigkeit der Unterstützungsleistungen von großer Bedeutung, vor allem bei Personen, die multiple Probleme haben.

Darüber hinaus würde sich bei einer längerfristigen Beibehaltung des Instruments Wohnschirm empfehlen, einen digitalen Workflow zu integrieren. Vor allem Personen, die weniger sozialarbeiterische Beratung benötigen, könnten auf diesem Weg eigenständig ihre Anträge digital einreichen bzw. für den Beratungstermin vorbereiten. Dies würde personelle und finanzielle Ressourcen der Beratungseinrichtungen sparen.

Als eine weitere Weiterentwicklungsmöglichkeit wurde der **Ausbau der Unterstützungsleistungen für den Wohnungswechsel** im Rahmen der qualitativen Interviews genannt. Um noch präventiver arbeiten zu können, könnte die Unterstützung eines Wohnungswechsels von dem Vorhandensein eines Mietrückstandes entkoppelt werden. Dadurch könnten Personen, die wegen allgemeiner oder wohnungsspezifischer Teuerungen oder veränderter Lebensumstände ihre Miete nicht mehr zahlen können, aber auch die Kosten für Umzug oder Kautions nicht tragen können, bereits vor dem Entstehen von Mietrückständen beim Wohnungswechsel unterstützt werden. Dafür bräuchte es jedoch strikte Kriterien, um Missbrauch zu vermeiden.

Eine weitere Lücke wurde im Rahmen der Interviews aufgezeigt. Es wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, Unterstützungsleistungen für den Wohnungswechsel anzubieten, die von der namentlichen Nennung in einem bestehenden Mietvertrag entkoppelt sind. Dadurch könnten Personen, die bereits in sehr prekären, unsicheren Wohnverhältnissen leben, ebenfalls beim Wechsel in eine neue Wohnung unterstützt werden. Dies betrifft etwa Frauen, die bei einem gewalttätigen Partner leben und sich von diesem trennen wollen. Für sie wäre dies eine wichtige Unterstützungsmaßnahme. Gleichzeitig geht dies über den Fokus des Wohnschirms hinaus, weswegen an dieser Stelle lediglich darauf verwiesen wird, dass eine solche Unterstützungsmaßnahme als sinnvoll erachtet wird, auch wenn sie nicht der gegenwärtig festgelegten Zielgruppe des Wohnschirms entspricht.

Ein weitere Handlungsempfehlung ist die Verbesserung der Datenqualität. Einerseits braucht es eine **differenziertere Delogierungsstatistik**. Die Delogierungsdaten des Justizministeriums unterscheiden nicht zwischen dem Mietobjekt, also ob es sich um Wohnungen, Geschäfte, Garagen oder Lager handelt. Diese Vermischung von Daten zu gewerblichen und privaten Delogierungen verunmöglicht es, genaue Zahlen darüber zu erhalten, wie viele private Haushalte aus ihren Wohnungen delogiert werden. Außerdem gibt es keine Informationen über die Haushaltszusammensetzung und die Gründe, warum die Delogierung erfolgte. Um differenzierte Analysen zu ermöglichen, wird demnach dringend empfohlen, zwischen Mietobjekten zu unterscheiden, die Haushaltszusammensetzung zu erfassen und die Erhebung der konkreten Gründe, die Personen bzw. Haushalte in die prekäre Lage bringen, eine Wohnung zwangsweise räumen zu müssen, zu forcieren. Vor allem letztgenannter Punkt ist für treffsichere Maßnahmen der Delogierungsprävention zentral.

Neben einer differenzierteren Delogierungsstatistik braucht es andererseits **Daten darüber, in welchen Wohnverhältnissen Personen leben, nachdem sie delogiert wurden.**

Eine der wichtigsten Wirkungen des Wohnschirms ist die Verhinderung von Delogierungen. Dadurch werden Umzüge, unsichere Wohnverhältnisse sowie Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit vermieden – und somit auch die vielfältigen negativen Folgen, die damit verbunden sind. Um das Ausmaß dieser Wirkungen zu verstehen und zu erkennen, inwiefern Delogierungsprävention auch Wohnungs- und Obdachlosigkeit vorbeugt, bedarf es mehr Wissen darüber, was mit den betroffenen Personen geschieht, wenn eine Delogierung nicht abgewendet werden kann. Die Ergebnisse der Baseline-Erhebung liefern hierfür bereits erste Erkenntnisse. Sie zeigen, dass die Mehrheit der Befragten (75 %) nicht wüsste, wo sie unterkommen würde. Ebenso leistet die Studie zum gesellschaftlichen Mehrwert der Delogierungsprävention der FAWOS (Grünhaus et al. 2024) hier einen Beitrag, indem basierend auf einer Klient:innenbefragung sowie auf diversen soziodemografischen und wohnspezifischen Angaben und Annahmen berechnet wurde, in welche Wohnverhältnisse die Klient:innen rutschen würden, wenn es keine Delogierungsprävention gäbe. Trotz dieser ersten empirischen Ergebnisse bedarf es hier weiterer Forschung in Österreich. Ebenso braucht es in Österreich eine bessere Datenbasis zu Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen. Hier wurde mit der Machbarkeitsstudie von Musil et al. (2024) ein erster wichtiger Schritt gesetzt, indem im Rahmen der Studie aufgezeigt wird, wie eine österreichweite Erhebung dieser Daten funktionieren kann.

Schließlich legen die Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse und der empirischen Erhebungen den **Bedarf an strukturellen Maßnahmen am Wohnungsmarkt** nahe. Seit einigen Jahren ist aufgrund verschiedenster Entwicklungen und Marktmechanismen ein rasanter Anstieg der Mieten und Immobilienpreise feststellbar. Dies führt dazu, dass es immer weniger leistbaren Wohnraum gibt und Wohnen für einen großen Teil der Bevölkerung zunehmend zu einer finanziellen und damit verbunden oft auch zu einer psychischen Belastung wird. Vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarktes kann von einer „Rückkehr der Wohnungsfrage“ (Rink et al. 2015) gesprochen werden. Diese Entwicklungen wurden durch die Covid-19-Pandemie und die Teuerungskrise zusätzlich verschärft. Der Wohnschirm hat zwar maßgeblich dazu beigetragen, die Folgen der Krisen abzufedern. Gleichzeitig ändert der Wohnschirm nichts an den Ursachen, die dazu führen, dass Menschen sich ihre Wohnung nicht (mehr) leisten können und Mietrückstände haben. Die Unterstützungsleistungen des Wohnschirms fließen letztlich zu den Wohnungseigentümer:innen. Es bedarf also auch weiterhin (verstärkter) wohnpolitischer Maßnahmen, die leistbares Wohnen fördern und sicherstellen.

Literaturverzeichnis

5Ponts Nantes (2023): Les 5Ponts: un lieu de partage, un projet inclusif. <https://5ponts-nantes.eu/village-solidaire/> (23.10.2023)

ADIL de Paris (2023): ADIL de Paris. <https://www.adil75.org/ladil-de-paris/> (19.10.2023)

Armutskonferenz (o. J.): Wohnen als Grundrecht. <https://www.armutskonferenz.at/themen/wohnen/wohnen-als-grundrecht.html> (28.10.2024)

Anderson, I. (2019): Delivering the Right to Housing? Why Scotland Still Needs an 'Ending Homelessness' Action Plan. European Journal of Homelessness, Vol. 13(2), 131-159. https://www.feantsaresearch.org/public/user/Observatory/2019/EJH/EJH_13_2/2019_Vo113_No2_PolicyReview-2.pdf

Aranda, J. L. (2022): El límite a las actualizaciones del precio de alquiler ha ahorrado hasta 1.200 euros anuales a los inquilinos. El País. <https://elpais.com/economia/2022-12-28/el-limite-a-las-actualizaciones-del-precio-de-alquiler-ha-ahorrado-hasta-1200-euros-anuales-a-los-inquilinos.html> (31.10.2023)

Arbeiterkammer Wien (2023): Mietwohnungen. Alles Wissenswerte – Vom Vertrag bis zu den Kosten. <https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/wohnen/Mietwohnungen.pdf> (06.02.2024)

ASB Schuldnerberatungen (2023): Was ist Schuldenberatung? <https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/> (19.10.2023)

Asseln, N. (2018): Todesfälle von Wohnungslosen in Hamburg – Entwicklung von 2007 bis 2015. Dissertation, Universitätsklinikum Hamburg – Eppendorf. <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/bitstream/ediss/7826/1/Dissertation.pdf>

Atkinson, A./Messy, F. (2012): Measuring Financial Literacy: Results of the OECD / International Network on Financial Education (INFE) Pilot Study. OECD Working Papers on Finance, Insurance and Private Pensions 15, OECD Publishing.

<https://www.mfcr.cz/assets/en/media/20120514-Measuring-Financial-Literacy-Results-of-the-OECD-International-network-on-Financial-Education-INFE-Pilot-Study.pdf>

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hg.) (2013):
Wohnungslosenhilfe von Ost bis West. Wien, 2013.

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hg.) (2015a): Prävention von Wohnungslosigkeit. Forschungsbericht. [bawo_praevention_wohnungslosigkeit-2015.pdf \(armutskonferenz.at\)](#) (12.05.2023)

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hg.) (2015b): Wohnopoly. Wohnen von oben bis unten. BAWO-Edition Band 4. Wien, 2015.

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hg.) (2017): Wohnen für alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv. Positionspapier der BAWO. Wien, 2017.

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2021): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium. BMSGPK. Wien, 2021. https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2021/04/BAWO_Policy_Paper.pdf (06.02.2024)

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2023): „zuhaus ankommen“. <https://bawo.at/zuhause-ankommen/> (19.10.2023)

BGBl. I Nr. 24/2020 (4. COVID-19-Gesetz), <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2020/24> (31.10.2023)

BGBl. I Nr. 93/2022 (Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G)),
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011950> (31.10.2024)

BGBl. I Nr. 145/2021 (Änderung des COVID-19-Gesetzes-Armut),
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2021/145> (31.10.2024)

BGBl. I Nr. 147/1999 (Änderungen des Mietrechtsgesetzes),
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_147_1/1999_147_1.pdf
(12.05.2023)

BMASGK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hg.) (2018): Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien, https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0c842498-9b5f-4281-b331-21d84f8a01ba/ein-gliederungsindikatoren_2017_statfinal_rev1_2.pdf (23.03.2023)

BMASGK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Statistik Austria (Hg.) (2019): Eingliederungsindikatoren 2018. Kennzahlen für sozialen Inklusion in Österreich. Wien, https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1f4e3ef3-2ab5-493f-92f0-cf323f258c40/Eingliederungsindikatoren_2018.pdf (31.03.2023)

BMJ - Bundesministerium für Justiz (2024): Kündigungen und Räumungen 2023. Wien.
[Daten auf Anfrage]

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2020a): Covid-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich. Wien,
https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=279&attachmentName=Covid_19_Analyse_der_sozialen_Lage_in_%C3%96sterreich_pdfUA.pdf
(31.03.2023)

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2020b): Armutsbetroffene und die Corona-Krise Eine Erhebung zur sozialen Lage aus der Sicht von Betroffenen. Wien,
https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_erhebung_armutsbetroffene_corona-krise_2_2021.pdf (10.05.2023)

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2021a): Covid-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung. Richtlinie zur Umsetzung des §5b Covid-19-Gesetz-Armut vom 15.11.2021. Wien,
https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:76aeef27-288a-4b2d-a7cd-a4278dec5e08/Richtlinie_Wohnungssicherung.pdf (31.03.2023)

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2021b): Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2020. Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Wien, https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6ec5ef97-7e1d-4282-b00a-9423cdf7b63/Kennzahlen%20zu%20Lebensbedingungen_2020.pdf (31.03.2023)

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2022): Teuerungsbedingte Delogierungsprävention und Wohnungs- sowie Energiesicherung Richtlinie zur Umsetzung des § 1 Abs. 1 Z 1 Bundesgesetzes über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G vom 5.12.2022. Wien, https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:f9c7a970-ad81-43ad-a199-fee1d31052d2/Richtlinie_Teuerungsbedingte%20Delogierungspr%C3%A4vention%20und%20Wohnungs-%20sowie%20Energiesicherung_05.12.22.pdf (31.03.2023)

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2023a): Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2022: Indikatorendefinition. Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Statistik Austria. Wien, <https://www.sozialministerium.at/dam/sozialministeriumat/Anlagen/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Allgemeine-Sozialpolitik/Kennzahlen-zu-Lebensbedingungen-2022-Begleitdokument.pdf> (24.04.2024)

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2023b): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2022 – Schwerpunkt Wohlbefinden und Gesundheit. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien, <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:88520453-ef7f-4758-b3b5-54af17c071e8/BerichtW4%20Soziale%20Krisenfolgen%2020230119.pdf> (10.05.2023)

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2023c): Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021. Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Statistik Austria. Wien, https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6a844d61-109f-4445-93ba-4147b3986d89/Kennzahlen%20zu%20Lebensbedingungen_2021.pdf (10.05.2023)

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg.) (2024a): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im vierten Quartal 2023 – Schwerpunkt Ernährungsarmut. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien,

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:cce2b6de-0d9c-44b4-b7b4-d7368bd9cee7/BerichtW9%20Soziale%20Krisenfolgen%2020240325.pdf> (25.04.2024)

BMSGPK und BMF - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Finanzen (Hg.) (2022): Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI). 1. Bericht. Wien, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:20e801fd-7544-41a4-8cf5-c9d389fb470b/22_21_beilage_nb.pdf (10.05.2023)

Brüderl, J./Ludwig, V. (2015): Fixed-effects panel regression. The Sage handbook of regression analysis and causal inference, 327, 357.

Charness, G./Gneezy, U./Kuhn, M. A. (2012): Experimental methods: Between-subject and within-subject design. Journal of economic behavior & organization, 81(1), 1–8.

Clarke, A./Watts, B./Parsell, C. (2019): Conditionality in the context of housing-led homelessness policy: Comparing Australia's Housing First agenda to Scotland's "rights-based" approach. Aust J Soc Issues, Vol. 55, 88-100.

Colini, L. (2023): 5Bridges – Final Journal. Urban Innovative Actions. <https://www.uia-initiative.eu/en/pdf/3017> (06.02.2024)

Corazza, E./Loibl, E./Schagerl, M. (2020): Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. In: Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO. 3. erweiterte Auflage. Wien, https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2020/12/Frauengerechte-Qualitätsstandards-in-der-Wohnungslosenhilfe_-Stand_10_2020.pdf (23.03.2023)

COSLA (Convention of Scottish Local Authorities)/Scottish Government (2018): Ending Homelessness Together: High Level Action Plan. <https://www.gov.scot/binaries/content/documents/govscot/publications/strategy-plan/2018/11/ending-homelessness-together-high-level-action-plan/documents/00543359-pdf/00543359-pdf/govscot%3Adocument/00543359.pdf> (06.02.2024)

Dawid, E. (2020): Armutsbetroffene und die Corona-Krise. Eine Erhebung zur sozialen Lage aus der Sicht von Betroffenen, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und

Konsumentenschutz, Wien, 2020. https://forschungsnetzwerk.ams.at/dam/jcr:7ee968f9-e643-4cdc-ad32-8d484d1f90b9/2020_armutsbetroffene_corona-krise_2020.pdf
(23.10.2024)

Demos Helsinki/Housing First Europe Hub (2022): A new systems perspective to ending homelessness. <https://housingfirsteurope.eu/wp-content/uploads/2022/05/DRAFT-HF-Systems-Change.pdf> (06.02.2024)

Desmond, M./Kimbrow, R. T. (2015): Eviction's Fallout: Housing, Hardship, and Health. *Social Forces*, 94(1), 295–324.

Donn, N. (2023): Government alters strategy over rentals price cap. Portugal resident. <https://www.portugalresident.com/government-alters-strategy-over-rentals-price-cap/>
(06.02.2024)

Europäische Kommission (2016): Pilot project "Promoting protection of the right to housing: homelessness prevention in the context of evictions": full report - final version. <https://data.europa.eu/doi/10.2767/463280> (30.01.2024)

Europäische Kommission (2018): Breaking the cycle of urban poverty in Nantes. EU regional and urban development. https://ec.europa.eu/regional_policy/en/projects/France/breaking-the-cycle-of-urban-poverty-in-nantes-part2 (23.10.2023)

FEANTSA (o.J.): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. European Federation of National Associations Working with the Homeless AISB. Brüssel, https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf (10.05.2023)

Fondation Abbé Pierre/FEANTSA (2021): Sixth Overview of Housing Exclusion in Europe 2021. Paris/Brüssel. 2023. https://www.feantsa.org/public/user/Resources/reports/2021/6th_Overview_of_Housing_Exclusion_in_Europe_2021_EN.pdf (06.02.2024)

Fowler, K. A./Gladden, M./Vagi, K./Barnes, J./Frazier, L. (2015): Increase in Suicides Associated With Home Eviction and Foreclosure During the US Housing Crisis: Findings

From 16 National Violent Death Reporting System States, 2005–2010. *American Journal of Public Health*, 105(2), 311–316.

FSW - Fonds Soziales Wien (2020): Betreute Wohnangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe. KundInnen- und MitarbeiterInnenbefragung Frühjahr 2020. https://www.fsw.at/downloads/kundinnenbefragung/kund_innenbefragung-wwh-2020-ergebnisse.pdf (06.02.2024)

FSW - Fonds Soziales Wien (2022): Zahlen, Daten, Fakten 2022 des Fonds Soziales Wien und seiner Tochterunternehmen. Wien, <https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/fakten/fsw-zahlen-daten-fakten-2022.pdf>

Gibb, K./Marsh, A. (2022): Rent control: principles, practicalities and international experience. UK Collaborative Centre for Housing Evidence. https://housingevidence.ac.uk/wp-content/uploads/2022/05/220518-rent-control-briefing_v3.pdf (06.02.2024)

Grünhaus, C./Rauscher, O. (2022): Evaluation und Wirkungsmessung. In: Meyer, M./Simsa, R./Badelt, C. (Hrsg.): *Handbuch der Nonprofit-Organisation. Strukturen und Management*. 6. Auflage. Schäffer Poeschel Verlag Stuttgart. S. 507-529.

Grünhaus, C./Wankat, K./Pfreundl, J. M. (2024): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert der Delogierungsprävention der Fachstelle für Wohnungssicherung Wien (FAWOS) mittels einer SROI-Analyse.

Halbartschlager, C./Özkan, E. (2020): Sieben Jahre Housing First in Wien: Wirkungen und Erfolge. In: Fabian, C./Müller, E./Zingarelli, J./Daurù, A. (Hg): *Housing First. Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit*. Basel/Zürich, Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter/Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie/Sektion Deutsch-schweiz/Stiftung Pro Mente Sana. S. 47-55.

Heitzmann K./ Staudinger J. (2023): Inflation in Österreich. Evidenz zu den Folgen für besonders Betroffene, zur Wirksamkeit von Entlastungsmaßnahmen und zu Lücken im Unterstützungsangebot. In: BMSGPK (Hg.) (2023); *Die sozialen Folgen der Inflation*, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien https://www.armutskonferenz.at/media/dawid_heitzmann_staudinger_soziale_folgen_inflation_2023.pdf (20.10.2024)

Holl, M./ van den Dries, L./Wolf, J.R.L.M. (2016): Interventions to prevent tenant evictions: a systematic review. In: Health and Social Care in the Community, 24(5), 532-546.
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/hsc.12257?msockid=0f8e9d1dc4ff6bd627c189ffc5266a75> (25.10.2024)

Housing Rights Watch (2017): State of Housing Rights.
<https://www.housingrightswatch.org/page/state-housing-rights-austria> (30.01.2024)

Huber, A.W. (2023): Wohnreport 2023. Wohnen in der Teuerungskrise. Momentum Institut. Wien, <https://www.momentum-institut.at/system/files/2024-02/wohnreport-august-2023-momentum-institut-final.pdf>

Jeske, I.-M. (2021): Menschenrecht auf Wohnen. In: Holm, A. (Hg.): Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft. Ein sozialwissenschaftliches Handbuch. Hamburg, VSA Verlag.

Jones, S. (2023): Portugal's bid to attract foreign money backfires as rental market goes 'crazy'. The Guardian. <https://www.theguardian.com/world/2023/jul/29/portugals-bid-to-attract-foreign-money-backfires-as-rental-market-goes-crazy> (23.10.2023)

Jones, S./Albanese, F./Revelli, M. (2022): Achieving a new systems perspective to ending homelessness through housing first. A policy and practice guide. Housing First Europe Hub.
https://housingfirst.wp.tri.haus/assets/files/2022/02/Systems_Perspective_Policy_and_Practice_Guide.pdf (06.02.2024)

Kaakinen, J./Turunen, S. (2021): Finnish but not yet Finished – Successes and Challenges of Housing First in Finland. European Journal of Homelessness, Vol. 15(3), 81-84.
https://www.feantsaresearch.org/public/user/Observatory/2021/EJH_15-3/EJH_15-3_A5_v02.pdf

Kaufmann, J./Schering, A. G. (2007): Analysis of variance ANOVA. Wiley Encyclopedia of Clinical Trials.

Kenna, T. E./Bock, T./Brekke, J. (2016): Pilot project - Promoting protection of the right to housing: Homelessness prevention in the context of evictions. European Commission.

Keselman, H. J./Algina, J./Kowalchuk, R. K. (2001): The analysis of repeated measures designs: A review. *British Journal of Mathematical and Statistical Psychology*, 54(1), 1–20.

Kettunen, H./Ruonavaara, H. (2021): Rent regulation in 21st century Europe. Comparative perspectives. *Housing Studies*, Vol. 36(9), 1446-1468.

King, F. (2015): Scotland: Delivering a Right to Housing. *Journal of Law and Social Policy*, Vol. 24, 155-161.

Land Oberösterreich (2020): Neuer Unterstützungsfonds des Landes soll vor Delogierung bewahren. <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/246834.htm> (10.05.2023)

Land Tirol (2023): Wohnungsverlust verhindern: Delogierungsprävention wird aufgestockt. <https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/wohnungsverlust-verhindern-delogierungspraevention-wird-aufgestockt> (11.05.2023)

Lopes, Paulo (2023): Understanding Portugal's "Mais Habitação" Program. *The Portugal News*. <https://www.theportugalnews.com/news/2023-05-26/understanding-portugals-mais-habitacao-program/77980> (23.10.2023)

Musil, R./Schnell, P./Dlabaja, C. (2024): Machbarkeitsstudie: Datenbasis zu Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Wien, 2024.

Nielsen, S. F./Hjorthoj, C. R./Erlangsen, A./Nordentoft, M. (2011): Psychiatric disorders and mortality among people in homeless shelters in Denmark: a nationwide register-based cohort study. *The Lancet*, 377, 1-10.

Nusselder, W./Slockers, M./Krol, L./Slockers, C./Looman, C./van Beeck, E. (2013): Mortality and Life Expectancy in Homeless Men and Women in Rotterdam: 2001-2010. *PLoS ONE*, 8(10), e73979.

ONPE (2021): Prévention des expulsions locatives: 30 millions d'euros pour abonder les Fonds de Solidarité Logement. https://onpe.org/actualites_news/prevention_des_expulsions_locatives_30_millions_deuros_pour_abonder_les_fonds_de (19.10.2023)

OTS (2024): Housing First: 2.500 wohnungslose Menschen erhalten ein neues Zuhause. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), 23.09.2024, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240923_OTS0067/housing-first-2500-wohnungslose-menschen-erhalten-ein-neues-zuhause (25.10.2024)

Parlament Österreich (o.D.): Ratifikation der Europäischen Sozialcharta (revidiert). https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/I/1068/fnameorig_205634.html (30.01.2024)

Parlament Österreich (2023): Parlamentskorrespondenz Nr. 1386 vom 12.12.2023, https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk1386, (31.10.2024)

República Portuguesa (2023): Governo aprova pacote Mais Habitação. <https://www.portugal.gov.pt/pt/gc23/comunicacao/noticia?i=governo-aprova-pacote-mais-habitacao> (23.10.2023)

République Française (2020): What support does the Solidarity Fund for Housing (FSL) provide? <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F1334?lang=en> (19.10.2023)

République Française (2022): Capping rent increases to a maximum of 3.5%, 3.5% increase in housing subsidies. <https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A15910?lang=en> (31.10.2023)

Rink, D./Schönig, B./Gardemin, D./Holm, A. (2015): Städte unter Druck Die Rückkehr der Wohnungsfrage, Blätter für deutsche und internationale Politik, (6), pp. 69-79

Rojas, Y./Stenberg, S. Å. (2016): Evictions and Suicide: A Follow-Up Study of Almost 22,000 Swedish Households in the Wake of the Global Financial Crisis. *Journal of Epidemiology and Community Health*, 70(4), 409–413.

Romaszko, J./Cymes, I./Draganska, E./Kuchta, R./Glinska-Lewczuk, K. (2017): Mortality among the homeless: Causes and meteorological relationships. *PLoS ONE*, 12(12), e0189938.

Rossi, P.H./Lipsey, M.W. /Freeman, H.E. (2004): *Evaluation: A systematic approach*. Thousand Oaks, CA: Sage

Schober, C./Rauscher, O./Millner, R. (2013): Evaluation und Wirkungsmessung. In: Simsa, R./Meyer, M./Badelt, C. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation. Strukturen und Management. 5. Auflage. Schäffer Poeschel Verlag Stuttgart. S. 451-470.

Schuldnerhilfe OÖ (2023): Betreutes Konto. <https://www.schuldner-hilfe.at/das-betreute-konto.html> (19.10.2023)

Scottish Parliament (2001): Housing (Scotland) Act 2001. https://www.legislation.gov.uk/asp/2001/10/pdfs/asp_20010010_en.pdf (05.02.2024)

Scottish Parliament (2003): Homelessness etc. (Scotland) Act 2003. https://www.legislation.gov.uk/asp/2003/10/pdfs/asp_20030010_en.pdf (05.02.2024)

Slater, T. (2020): Rent Control and Housing Justice. Finisterra, Vol. 114, 59-76.

Sousa, V./Ferreira, T./Gonçalves, F. (2022): Atualização de rendas em 2023: o que muda para inquilinos e senhorios? <https://www.idealista.pt/news/imobiliario/habitacao/2022/09/08/53935-atualizacao-de-rendas-em-2023-o-que-muda-para-inquilinos-e-senhorios> (31.10.2023)

Sozialministerium (2024): Housing First: neues Programm gegen Wohnungslosigkeit. <https://www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/Housing-First.html> (31.10.2024)

SozialRechtsNetz (2021): Menschenrechtliche Einordnung: Das Recht auf Wohnen. https://www.armutskonferenz.at/media/sozialrechtsnetz_recht_auf_wohnen_2021_1.pdf (06.02.2024)

Sozialzentrum Vöcklabruck (2023): Delogierungsverhinderung – Wohnungssicherung. <https://www.sozialzentrum.org/mosaik/wohnungssicherung> (19.10.2023)

Spinnewijn, F. (2017): The 5Bridges Project Journal N°1. Project led by the City of Nantes. Urban Innovative Action. https://www.uia-initiative.eu/sites/default/files/2017-12/FINAL%20VERSION_Nantes.pdf (06.02.2024)

Stadt Wien (2023a): Startschuss für die Wiener Wohnungssicherung Plus. <https://www.wien.gv.at/gesundheit-soziales/wohnungssicherung-plus.html>

<https://www.wien.gv.at/gesundheit-soziales/wohnungssicherung-plus.html> Zugriff am 19.10.2023(19.10.2023)

Stadt Wien (2023b): Wohnungssicherung Plus – Antrag.

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesundheit/gesundheitsrecht/unterstuetzung/wohnungssicherung-plus.html> (30.10.2023)

Stadt Wien (o.J.): Wohnungssicherung in Wien. Hilfe bei Mietschulden, Informationsblatt. Wohnungssicherung in Wien - Informationsblatt (30.11.2024)

Stanzl, Peter (2023): Wohnungssicherung Plus. In Wien ab 4. September 2023. Vortrag im Rahmen der 5. Beiratssitzung von Wohnschirm, Online, 05.10.2023.

Statistik Austria (2019): Wohnen 2018. Mikrozensus – Wohnungserhebung und EU-SILC. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/351/tabellenband_wohnen_2018_39.pdf (06.02.2024)

Statistik Austria (2022a): So geht´s uns heute, Tabellenband IALC, Welle 1. Wien, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2022b): So geht´s uns heute, Tabellenband IALC, Welle 2. Wien, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2022c): So geht´s uns heute, Tabellenband IALC, Welle 3. Wien, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2022d): So geht´s uns heute, Tabellenband IALC, Welle 4. Wien, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2023a): Inflation im Jänner 2023 auf 11,2 % gestiegen. Beim Hauptpreistreiber Haushaltsenergie steigt der Preisdruck, in fast allen anderen Bereichen ziehen die Preise ebenfalls an, Pressemitteilung: 13 010-038/23. Wien,

<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/02/20230223VPIJaenner2023.pdf>
(10.05.2023)

Statistik Austria (2023b): Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2022. Wien,
[https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2022.ods](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Kennzahlen_zu_Lebensbedingungen_2022.ods)
(24.04.2024)

Statistik Austria (2023c): So geht's uns heute, Tabellenband IALC, Welle 5. Wien,
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2023d): So geht's uns heute, Tabellenband IALC, Welle 6. Wien,
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2023e): So geht's uns heute, Tabellenband IALC, Welle 7. Wien,
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2023f): So geht's uns heute, Tabellenband IALC, Welle 8. Wien,
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2023g): Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Wohnen-2022_barrierefrei.pdf
(29.05.2024)

Statistik Austria (2023h): Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE). Detailtabellen Privathaushalte AKE 2022. Wien, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/privathaushalte> (27.5.2024)

Statistik Austria (2023i): Mikrozensus 2022. Wien,
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/wohnen/wohnenkosten>
(10.05.2023)

Statistik Austria (2023j): Bildungsstand der Bevölkerung 2021 ab 15 Jahren. Wien, https://www.statistik.at/fileadmin/pages/315/3_Bildungsstand_ab15_2021.ods (05.06.2024)

Statistik Austria (2023k): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu EU-SILC 2022. Wien, https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_1/std_b_eu-silc-2022.pdf

Statistik Austria (2023l): Tabellenband EU-SILC 2022 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2022.pdf (10.05.2023)

Statistik Austria (2023m): Wohnkosten bleiben für ein Fünftel hohe Belastung. Anteil der Menschen, die Zahlungsschwierigkeiten bei Wohnkosten erwarten, jedoch gesunken.

Statistik Austria (2024a): Inflation stieg im Dezember 2023 auf 5,6 %. Preisentwicklung bei Strom und Treibstoffen ausschlaggebend für Anstieg, Pressemitteilung: 13 244-010/24. Wien, <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/01/20240117VPIDezember2023.pdf>

Statistik Austria (2024b): So geht's uns heute, Tabellenband IALC, Welle 9. Wien, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (09.05.2023)

Statistik Austria (2024c): Wohnen 2023. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Wohnen-2023_Web-barrierefrei.pdf (29.05.2024)

Statistik Austria (2024d): Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE). Detailtabellen Privathaushalte AKE 2023. Wien, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/privathaushalte> (27.5.2024)

Statistik Austria (2024e): STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Letzte Aktualisierung des Würfels: [28.05.2024], (06.05.2024)

Statistik Austria (2024f): Tabellenband EU-SILC 2023 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2021 bis 2023. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien,
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2023.pdf

Pressemitteilung 13 228-256/23.
https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/12/20231220sozialeKrisenfolgen_2023Q3.pdf (06.02.2024)

Szigetvari, A. (2023): Koalition einigt sich überraschend auf Mietpreisdeckel. Der Standard, 29.8.2023. <https://www.derstandard.at/story/3000000184834/koalition-plant-mietpreisdeckel> (31.10.2023)

Tsai, A. C. (2015): Home Foreclosure, Health, and Mental Health: A Systematic Review of Individual, Aggregate, and Contextual Associations. PLoS ONE, 10(4).

Tsai, A. C./Huang, L. M. (2019): Systematic review of psychosocial factors associated with evictions. Health & Social Care in the Community, 27(3), e1–e9.

Tulumello, S./Silva, R. (2019): A Brief Assessment of the Portuguese Framework Law for Housing. Housing Rights Watch. <https://www.housingrightswatch.org/content/brief-assessment-portuguese-framework-law-housing> (23.10.2023)

van Laere I./de Wit, M./Klazinga, N. (2009): Pathways into homelessness: recently homeless adults' problems and service use before and after becoming homeless in Amsterdam. BMC Public Health, 9(1), 3.

Volkshilfe Wien (2023): Fachstelle für Wohnungssicherung FAWOS.
<https://www.volkshilfe-wien.at/fachstelle-fur-wohnungssicherung-fawos/> (19.10.2023)

Volkshilfe Österreich (2024): Wohnen als Menschenrecht: Policy Paper.
https://www.volkshilfe-wien.at/wp-content/uploads/2024/09/Brosch_Policy-Paper_Wohnen_druck_KORR_23.7_DG_V5.pdf (27.10.2024)

Whitehead, Ch./Williams, P. (2018): Assessing the evidence on Rent Control from an International Perspective.

<https://www.lse.ac.uk/business/consulting/assets/documents/assessing-the-evidence-on-rent-control-from-an-international-perspective.pdf> (06.02.2024)

Wohnschirm Beratungsstellen (2024): https://wohnschirm.at/wp-content/uploads/BMSGPK_Beratungsstellen_2024_August.pdf

(24.10.2024)

Woodhall-Melnik, J./Dunn, J. (2016): A systematic review of outcomes associated with participation in Housing First programs. *Housing Studies*, Vol. 31(3), 287-304.

Y-Foundation (2017): *A Home of Your Own: Housing First and Ending Homelessness in Finland*. Otava Book Printing Ltd. Finland, 2017.

https://www.feantsaresearch.org/download/a_home_of_your_own_lowres_spreads6069661816957790483.pdf (06.02.2024)

Y-Säätiö (2023): Apartments. <https://ysaatio.fi/en/apartments/> (24.10.2023)

Anhang

Einkommen der unterstützten Haushalte

Tabelle 21: Wohnschirm 2022: Haushaltseinkommen der unterstützten Haushalte

	Anteil	Anzahl	Minimum in Euro	Maximum in Euro	Median in Euro	Mittelwert in Euro
Lohn/Gehalt	46,9 %	3474	16	8 425	1574	1709
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	1,9 %	140	50	6 631	1163	1406
AMS-Leistung/Notstandshilfe	43,2 %	3201	34	4 298	1020	1020
Sozialhilfe/Mindestsicherung	7,7 %	574	15	3 124	549	666
Wochengeld	0,7 %	55	218	2 373	1478	1409
Kinderbetreuungsgeld/Beihilfe zum KBG	4,9 %	363	21	2 165	618	694
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension	3,9 %	291	46	3 059	1087	1194
Krankengeld/Rehabilitationsgeld	8,5 %	627	29	4 078	1047	1042
Pension (inkl. Ausgleichszulage und Pension Ausland)	9,6 %	712	40	3 956	1111	1223
Witwen- bzw. Witwerpension/Waisenpension	2,4 %	180	53	2 575	634	718
Grundversorgung	0,2 %	16	191	1 140	430	491
Unterhaltszahlungen/-vorschüsse	19,3 %	1430	20	2 289	335	401
Familienbeihilfe	42,1 %	3120	52	2 104	388	424
Mietbeihilfe/Wohnbeihilfe	17,9 %	1326	11	1 178	219	241
Schul-/Studienbeihilfe	0,3 %	22	200	1 216	691	634
Leistungen der Unfallversicherung	0,2 %	18	2	765	224	282
Sonstiges	5,2 %	388	23	3 581	323	454

Fragebögen

Befragung der Wohnschirm-Klient:innen vor der Beratung

Befragung der Klient:innen der Beratungsstellen für Wohnungssicherung und Delogierungsprävention (vor Beratung)



WU | KOMPETENZZENTRUM FÜR
NONPROFIT-ORGANISATIONEN
UND SOCIAL ENTREPRENEURSHIP
VIENNA

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich an eine Beratungsstelle für Wohnungssicherung und Delogierungsprävention gewendet. Sie erhalten diesen Fragebogen, weil Sie Interesse an dem Beratungsangebot haben.

Die Wirtschaftsuniversität Wien führt eine **Studie** durch, um zu sehen, **welche Veränderungen durch die Unterstützungsleistungen im Rahmen des „Wohnschirm“ Programms des Sozialministeriums entstanden sind und was noch verbessert werden kann. Der Fragebogen ist Teil dieser Evaluation.** Ihre Antworten helfen uns, die **Ausgangssituation zu erheben**. Nach Abschluss der Beratung findet wieder eine Befragung statt.

Die Befragung erfasst pseudonymisierte Daten. Das heißt, **wir fragen nicht nach Ihrem Namen und niemand weiß, wer diesen Fragebogen ausgefüllt hat.** Wir bitten Sie jedoch am Ende des Fragebogens **einen Code auszufüllen**, der es uns ermöglicht, diesen Fragebogen mit dem zweiten Fragebogen (nach der Beratung) zu verknüpfen.

Die Befragung dauert ca. 10 bis 15 Minuten. Bitte beantworten Sie alle Fragen. Wenn Sie sich bei einer Frage nicht sicher sind, wählen Sie bitte die Antwort aus, die Ihrer Meinung nach am ehesten zutrifft.

Falls Sie **Unterstützung bei der Ausfüllung des Fragebogens benötigen oder Fragen zur Befragung sowie der Studie haben**, kontaktieren Sie bitte **Julia Sorko** von der Wirtschaftsuniversität Wien (npo-kompetenz@wu.ac.at) (<mailto:npo-kompetenz@wu.ac.at>); 01/31336-5878).

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

In dieser Umfrage sind 25 Fragen enthalten.

Fragen zum Beratungsangebot

Wie haben Sie von dem Beratungsangebot erfahren?

🗳 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- von Freunden/ Freundinnen oder Verwandten
- über die Vermieterin/ den Vermieter bzw. die Hausverwaltung
- über die Medien (z.B. Zeitung, TV, soziale Medien)
- über andere öffentliche Stellen (z.B. Gerichte)
- über andere Beratungsstellen
- ich habe selbst danach gesucht (z.B. Internet)
- sonstiges:

Kennen Sie das „Wohnschirm“ Programm des Sozialministeriums?

🗳 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ja
- nein

Wie haben Sie vom „Wohnschirm“ Programm erfahren?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
Antwort war 'ja' bei Frage '2 [wohnschirm]' (Kennen Sie das „Wohnschirm“ Programm des Sozialministeriums?)

🗳 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- bei der Beratung zur Wohnungssicherung
- ich habe das Programm schon vor der Beratung gekannt

Woher haben Sie das „Wohnschirm“ Programm schon gekannt?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
Antwort war 'ich habe das Programm schon vor der Beratung gekannt' bei Frage '3 [wiewohnschirm]' (Wie haben Sie vom „Wohnschirm“ Programm erfahren?)

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Fragen zu Ihrer aktuellen Wohnsituation

Wie groß ist Ihre Wohnung (Wohnfläche ohne Freiflächen etc.)?

🗳 In dieses Feld dürfen nur Zahlen eingegeben werden.

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Wie viel Miete zahlen Sie monatlich (inkl. Betriebskosten, aber ohne Gas und Strom)?

📌 In dieses Feld dürfen nur Zahlen eingegeben werden.
Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Ist Ihr Mietvertrag zeitlich befristet oder unbefristet?

📌 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:
Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- befristet
- unbefristet

Wie lange leben Sie schon in Ihrer Wohnung?

📌 Nur Zahlen dürfen in diese Felder eingegeben werden.

Wie viele Personen leben in Ihrer Wohnung?

📌 Nur Zahlen dürfen in diese Felder eingegeben werden.

Fragen zu Ihrer persönlichen Lebenssituation

Bitte geben Sie an, wie zufrieden Sie mit den folgenden Lebensbereichen sind:

Wie zufrieden sind Sie mit...

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	nicht	teilweise	sehr	keine Antwort
... Ihrem Leben insgesamt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Wohnsituation?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... der finanziellen Situation Ihres Haushalts?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrem persönlichen Einkommen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Arbeitssituation?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer körperlichen Gesundheit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer psychischen Gesundheit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen über Ihre Wohnung und Ihre Wohnumgebung zutreffen:

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	hauptsächlich nicht	teilweise	etwas	sehr	keine Antwort
Ich lebe gerne in meiner Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin zufrieden mit der Größe meiner Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann mich in meiner Wohnung zurückziehen, wenn ich möchte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In letzter Zeit haben mich Sorgen um meine Wohnsituation oft belastet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sorgen um meine Wohnsituation schränken mich bei meiner Arbeit/ bei der Arbeitssuche ein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt in meinem Wohnhaus eine gute Gemeinschaft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In meiner Nachbarschaft gibt es regelmäßige Konflikte, an denen ich beteiligt bin.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe immer wieder Probleme mit der Hausverwaltung oder dem Vermieter/ der Vermieterin.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es ist mir wichtig, in meiner aktuellen Wohnung zu wohnen und nicht umziehen zu müssen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	überhaupt nicht	hauptsächlich nicht	teilweise	etwas	sehr	keine Antwort
Ich kann wichtige Geschäfte, Ärzte/ Ärztinnen oder Orte, die ich regelmäßig besuche (z.B. Park, Cafés) von meiner Wohnung aus gut erreichen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Freunde/ Freundinnen oder Verwandten wohnen in der Nähe meiner Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fühle mich oft einsam.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fühle mich sicher in meinem täglichen Leben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen über Ihre finanzielle Situation zutreffen:

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	fast nicht	teilweise	etwas	sehr	keine Antwort
Ich habe einen guten Überblick über meine Finanzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann mit Geld gut umgehen und kann meine Finanzen gut regeln.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe genug Geld, um meine Grundbedürfnisse gut abdecken zu können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich schäme mich für meine derzeitige finanzielle Situation.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fühle mich belastet durch meine derzeitige finanzielle Situation.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich mache mir öfter Sorgen, ob ich nächsten Monat die Miete zahlen kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe mir schon öfter von Freunden/ Freundinnen oder Verwandten Geld ausgeliehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kenne meine Rechte und die Gesetze zum Thema „Wohnen“.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich weiß, bei welchen Stellen (z.B. öffentlich, Hilfsorganisationen) ich für Unterstützung zum Thema „Wohnen“ ansuchen kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe eine klare Vorstellung von meiner Zukunft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hatten Sie bis jetzt Schwierigkeiten, Ihre Miete zu bezahlen?

🗳 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ja, öfter
- ja, gelegentlich
- nein, das ist das erste Mal

Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen über Ihr Kind/ Ihre Kinder zutreffen:

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

----- Scenario 1 -----

Antwort war gleich oder größer als bei Frage '9 [whgpersonen]' (Wie viele Personen leben in Ihrer Wohnung?)

----- oder Scenario 2 -----

Antwort war gleich oder größer als bei Frage '9 [whgpersonen]' (Wie viele Personen leben in Ihrer Wohnung?)

----- oder Scenario 3 -----

Antwort war gleich oder größer als bei Frage '9 [whgpersonen]' (Wie viele Personen leben in Ihrer Wohnung?)

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	fast nicht	teilweise	etwas	sehr	keine Antwort
Mein Kind lebt gerne in unserer Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mein Kind besucht einen Kindergarten/ eine Schule, den/ die wir gut erreichen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mein Kind ist im Kindergarten/ in der Schule gut integriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mein Kind verbringt die Freizeit in der Nähe unserer Wohnung (z.B. Spielplatz, Park, Vereine).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mein Kind trifft sich regelmäßig mit Freunden/ Freundinnen bei uns Zuhause.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stellen Sie sich vor, Sie müssten zu Monatsende aus Ihrer Wohnung ausziehen. Wie leicht bzw. schwierig wäre es, rechtzeitig eine neue Wohnung zu finden?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

leicht	mittelmäßig	schwer	keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wo würden Sie wohnen bis Sie eine neue Wohnung gefunden haben?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

----- Scenario 1 -----

Antwort war 'mittelmäßig' bei Frage '15 [frage8a]' (Stellen Sie sich vor, Sie müssten zu Monatsende aus Ihrer Wohnung ausziehen. Wie leicht bzw. schwierig wäre es, rechtzeitig eine neue Wohnung zu finden? ())

----- oder Scenario 2 -----

Antwort war 'schwer' bei Frage '15 [frage8a]' (Stellen Sie sich vor, Sie müssten zu Monatsende aus Ihrer Wohnung ausziehen. Wie leicht bzw. schwierig wäre es, rechtzeitig eine neue Wohnung zu finden? ())

📌 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- bei einem Freund/ einer Freundin
- bei Verwandten
- in einer Notunterkunft für obdachlose Menschen
- in einem Hotel/ Hostel
- ich weiß es nicht
- sonstiges:

Allgemeine Fragen zu Ihrer Person

In welchem Bundesland wohnen Sie?

🗳 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Wie alt sind Sie?

🗳 In dieses Feld dürfen nur Zahlen eingegeben werden.

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Welches Geschlecht haben Sie?

🗳 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Männlich
- Weiblich
- Anderes

Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?

🗳 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Kein Schulabschluss
- Pflichtschule
- Lehre
- Matura
- Universitäts-/Fachhochschulabschluss

sonstiges:

Was ist Ihr aktueller Erwerbsstatus?

🗳 Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- erwerbstätig
- Präsenz-, Zivildienst
- arbeitslos
- in Pension
- dauerhaft arbeitsunfähig
- ausschließlich haushaltsführend
- Schüler/ Schülerin, Studierende ab 15 Jahren

sonstiges:

Wie viel Geld haben alle Personen, die in Ihrer Wohnung leben, zusammengerechnet im Monat zur Verfügung? (Inklusive Arbeitseinkommen, Pension/Rente, Sozialleistungen, AMS, Unterhaltszahlungen usw.)

● Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- bis 499€
- 500€ bis 999€
- 1.000€ bis 1.499€
- 1.500€ bis 1.999€
- 2.000€ bis 2.499€
- 2.500€ bis 2.999€
- 3.000€ bis 3.499€
- 3.500€ bis 4.000€
- mehr als 4.000€

Was für eine Staatsbürgerschaft haben Sie?

● Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- EU-Staatsbürgerschaft oder EWR-Staatsbürgerschaft (Island, Liechtenstein, Norwegen)
- Staatsbürgerschaft eines anderen Staates (nicht EU und nicht EWR)

Bitte füllen Sie abschließend den nachstehenden Identifizierungscode aus. Dieser Code ermöglicht uns, diesen Fragebogen mit dem zweiten Fragebogen (nach der Beratung) zu verknüpfen und Veränderungen nachzuverfolgen. Der Code besteht aus:

- **Ihrem Geburtstag,**
- **dem Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsortes,**
- **dem Anfangsbuchstaben des Vornamens Ihrer Mutter und**
- **dem Anfangsbuchstaben des Vornamens Ihres Vaters.**

Beispiel: Sie wurden am 24. Mai 1965 in Wien geboren. Ihre Mutter heißt Maria und Ihr Vater Peter:

- Ihr Geburtstag: 24
- Anfangsbuchstabe Geburtsort: W
- Anfangsbuchstabe Vorname der Mutter: M
- Anfangsbuchstabe Vorname des Vaters: P

Abschluss

Gibt es noch etwas, das Sie uns sagen möchten?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Falls Sie Fragen zum Fragebogen oder zur Studie haben, kontaktieren Sie bitte Julia Sorko von der Wirtschaftsuniversität Wien (npo-kompetenz@wu.ac.at (<mailto:npo-kompetenz@wu.ac.at>); 01/31336-5878).

Befragung der Wohnschirm-Klient:innen nach der Beratung

Befragung der "Wohnschirm" Klient:innen (nach Beratung)



KOMPETENZZENTRUM FÜR
NONPROFIT-ORGANISATIONEN
UND SOCIAL ENTREPRENEURSHIP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben eine finanzielle Unterstützungsleistung durch das „Wohnschirm“ Programm des Sozialministeriums bekommen.

Die Wirtschaftsuniversität Wien führt eine **Studie** durch, um zu sehen, **welche Veränderungen durch die Unterstützungsleistungen im Rahmen des „Wohnschirm“ Programms entstanden sind und was noch verbessert werden kann**. Bei dieser Befragung geht es darum, herauszufinden, **wie Sie das Beratungsangebot wahrgenommen haben und welchen Nutzen Sie davon haben**.

Die Befragung erfasst pseudonymisierte Daten. Das heißt, **wir fragen nicht nach Ihrem Namen und niemand weiß, wer diesen Fragebogen ausgefüllt hat**. Wir bitten Sie jedoch am Ende des Fragebogens **einen Code auszufüllen**, der es uns ermöglicht, diesen Fragebogen mit dem ersten Fragebogen zu verknüpfen, wenn Sie diesen ausgefüllt haben. **Bitte beantworten Sie den Fragebogen auch dann, wenn Sie bislang noch keinen Fragebogen ausgefüllt haben**. Sie helfen uns damit, **das Programm künftig zu verbessern**.

Die Befragung dauert ca. 15 bis 20 Minuten. Bitte beantworten Sie alle Fragen. Wenn Sie sich bei einer Frage nicht sicher sind, wählen Sie bitte die Antwort aus, die Ihrer Meinung nach am ehesten zutrifft.

Falls Sie **Unterstützung bei der Ausfüllung des Fragebogens benötigen oder Fragen zur Befragung sowie der Studie haben**, kontaktieren Sie bitte **Julia Sorko** von der Wirtschaftsuniversität Wien (npo-kompetenz@wu.ac.at) (<mailto:npo-kompetenz@wu.ac.at>); 01/31336-5878).

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

In dieser Umfrage sind 33 Fragen enthalten.

Fragen zum "Wohnschirm" Beratungsangebot

Wofür haben Sie eine finanzielle Unterstützungsleistung durch das „Wohnschirm“ Programm des Sozialministeriums bekommen?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Sicherung der Wohnung
- Wechsel der Wohnung

In welcher Form hat die Beratung stattgefunden?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- persönlich in der Beratungsstelle
- telefonisch
- per E-Mail

sonstiges::

Anmerkung: Mehrere Antworten sind möglich.

Wie schnell konnten Sie den ersten Beratungstermin bekommen?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

schnell	mittelmäßig	langsam	keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie gut war bzw. ist die Beratungseinrichtung für Sie erreichbar (im Bezug auf die Anreise)?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

gut	mittelmäßig	schlecht	keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie oft hatten Sie Kontakt mit Ihrem Berater/ Ihrer Beraterin?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ein Mal
- zwei bis fünf Mal
- öfter als fünf Mal

Wie haben Sie die Beratung erlebt?

Mein Berater/ Meine Beraterin...

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	fast nicht	teilweise	eher	sehr	keine Antwort
... war freundlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... war gut erreichbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... hat meine Anliegen schnell erledigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... kannte sich gut aus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... konnte mir meine Möglichkeiten gut erklären	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... hat mir gut weiter geholfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sind Sie schon in die neue Wohnung eingezogen?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ja, ich lebe derzeit in der neuen Wohnung
- ja, aber ich bin inzwischen wieder ausgezogen
- nein, ich bin noch nicht eingezogen

Wohnen Sie derzeit noch in der Wohnung, die gesichert wurde?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ja
- nein

Wo wohnen Sie derzeit?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- in einer anderen eigenen Wohnung
- bei einem Freund/ einer Freundin
- bei Verwandten
- in einer Notunterkunft für obdachlose Menschen
- in einem Hotel/ Hostel
- sonstiges:

Wofür haben Sie die finanzielle Unterstützungsleistung durch das "Wohnschirm" Programm des Sozialministeriums verwendet?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- um Mietrückstände für die alte Wohnung zu zahlen
- um die Kaution für die neue Wohnung zu zahlen
- um die Provision für die neue Wohnung zu zahlen
- um Möbel und Einrichtungsgegenstände für die neue Wohnung zu kaufen
- sonstiges:

Anmerkung: Mehrere Antworten sind möglich.

Wie empfinden Sie Ihre neue Wohnung?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

besser für mich geeignet	gleichwertig	schlechter für mich geeignet	keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die finanzielle Unterstützungsleistung durch das "Wohnschirm" Programm des Sozialministeriums war...

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ... ausreichend
- ... konnte mir nur kurzfristig helfen
- ... zu gering

Fragen zu Ihrer aktuellen Wohnsituation

Wie groß ist Ihre Wohnung (Wohnfläche ohne Freiflächen etc.)?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Wie viel Miete zahlen Sie monatlich (inkl. Betriebskosten, aber ohne Gas und Strom)?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Ist Ihr Mietvertrag zeitlich befristet oder unbefristet?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- befristet
- unbefristet

Wie lange leben Sie schon in Ihrer Wohnung?

Wie viele Personen leben in Ihrer Wohnung?

Fragen zu Ihrer persönlichen Lebenssituation

Bitte geben Sie an, wie zufrieden Sie mit den folgenden Lebensbereichen sind:

Wie zufrieden sind Sie mit...

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	fast nicht	teilweise	etwas	sehr	keine Antwort
... Ihrem Leben insgesamt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Wohnsituation?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... der finanziellen Situation Ihres Haushalts?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrem persönlichen Einkommen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Arbeitssituation?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer körperlichen Gesundheit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer psychischen Gesundheit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen über Ihre Wohnung und Ihre Wohnumgebung zutreffen:

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	hauptsächlich nicht	teilweise	etwas mehr	sehr	keine Antwort
Ich lebe gerne in meiner Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin zufrieden mit der Größe meiner Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann mich in meiner Wohnung zurückziehen, wenn ich möchte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In letzter Zeit haben mich Sorgen um meine Wohnsituation oft belastet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sorgen um meine Wohnsituation schränken mich bei meiner Arbeit/ bei der Arbeitssuche ein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt in meinem Wohnhaus eine gute Gemeinschaft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In meiner Nachbarschaft gibt es regelmäßige Konflikte, an denen ich beteiligt bin.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe immer wieder Probleme mit der Hausverwaltung oder dem Vermieter/ der Vermieterin.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es ist mir wichtig, in meiner aktuellen Wohnung zu wohnen und nicht umziehen zu müssen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	überhaupt nicht	hauptsächlich nicht	teilweise	etwas mehr	sehr	keine Antwort
Ich kann wichtige Geschäfte, Ärzte/ Ärztinnen oder Orte, die ich regelmäßig besuche (z.B. Park, Cafés) von meiner Wohnung aus gut erreichen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Freunde/ Freundinnen oder Verwandten wohnen in der Nähe meiner Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fühle mich oft einsam.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fühle mich sicher in meinem täglichen Leben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen über Ihre finanzielle Situation zutreffen:

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	hauptsächlich nicht	teilweise	etwas	sehr	keine Antwort
Ich habe genug Geld, um meine Grundbedürfnisse gut abdecken zu können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich schäme mich für meine derzeitige finanzielle Situation.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fühle mich belastet durch meine derzeitige finanzielle Situation.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich mache mir öfter Sorgen, ob ich nächsten Monat die Miete zahlen kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe mir schon öfter von Freunden/ Freundinnen oder Verwandten Geld ausgeliehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen über Ihr Kind/ Ihre Kinder zutreffen:

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	hauptsächlich nicht	teilweise	etwas	sehr	keine Antwort
Mein Kind lebt gerne in unserer Wohnung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mein Kind besucht einen Kindergarten/ eine Schule, den/ die wir gut erreichen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mein Kind ist im Kindergarten/ in der Schule gut integriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mein Kind verbringt die Freizeit in der Nähe unserer Wohnung (z.B. Spielplatz, Park, Vereine).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mein Kind trifft sich regelmäßig mit Freunden/ Freundinnen bei uns Zuhause.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fragen zu Ihren Erfahrungen mit dem "Wohnschirm" Programm

Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen auf die erhaltene Unterstützung durch das „Wohnschirm“ Programm des Sozialministeriums zutreffen:

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht	hauptsächlich nicht	teilweise	etwas sehr	sehr	keine Antwort
Ich habe nach dem Programm einen besseren Überblick über meine Finanzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kann durch das Programm besser mit Geld umgehen und kann meine Finanzen besser regeln.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich weiß durch das Programm mehr über meine Rechte und die Gesetze zum Thema „Wohnen“.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich weiß durch das Programm, bei welchen Stellen (öffentlich, Hilfsorganisationen) ich für Unterstützung zum Thema „Wohnen“ ansuchen kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kümmere mich durch das Programm schneller um Angelegenheiten, die mit der Wohnung zu tun haben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich musste mich dank des Programms nicht (weiter) verschulden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe die finanzielle Unterstützung durch das Programm als entlastend wahrgenommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe nach dem Programm eine klarere Vorstellung von meiner Zukunft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Ihnen andere Stellen oder Menschen aus Ihrem privaten Umfeld bei der Sicherung Ihrer Wohnung bzw. Ihres Wohnraums geholfen?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ja, ich habe Hilfe bekommen
- nein, ich habe keine Hilfe gebraucht
- nein, niemand hat mir geholfen

Wer hat Ihnen bei der Sicherung Ihrer Wohnung bzw. Ihres Wohnraums geholfen?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Freunde/ Freundinnen oder Verwandte haben mir geholfen
- andere Einrichtungen haben mir geholfen (z.B. öffentliche Stellen, Hilfsorganisationen)

Anmerkung: Mehrere Antworten sind möglich.

Allgemeine Fragen zu Ihrer Person

In welchem Bundesland wohnen Sie?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Wie alt sind Sie?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Welches Geschlecht haben Sie?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Männlich
- Weiblich
- Anderes

Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Kein Schulabschluss
- Pflichtschule
- Lehre
- Matura
- Universitäts-/Fachhochschulabschluss

sonstiges:

Was ist Ihr aktueller Erwerbsstatus?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- erwerbstätig
- Präsenz-, Zivildienst
- arbeitslos
- in Pension
- dauerhaft arbeitsunfähig
- ausschließlich haushaltsführend
- Schüler/ Schülerin, Studierende ab 15 Jahren

sonstiges:

Wie viel Geld haben alle Personen, die in Ihrer Wohnung leben, zusammengerechnet im Monat zur Verfügung? (Inklusive Arbeitseinkommen, Pension/Rente, Sozialleistungen, AMS, Unterhaltszahlungen usw.)

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- bis 499€
- 500€ bis 999€
- 1.000€ bis 1.499€
- 1.500€ bis 1.999€
- 2.000€ bis 2.499€
- 2.500€ bis 2.999€
- 3.000€ bis 3.499€
- 3.500€ bis 4.000€
- mehr als 4.000€

Was für eine Staatsbürgerschaft haben Sie?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- EU-Staatsbürgerschaft oder EWR-Staatsbürgerschaft (Island, Liechtenstein, Norwegen)
- Staatsbürgerschaft eines anderen Staates (nicht EU und nicht EWR)

Bitte füllen Sie abschließend den nachstehenden Identifizierungscode aus. Dieser Code ermöglicht uns, diesen Fragebogen mit dem ersten Fragebogen (vor der Beratung) zu verknüpfen, wenn Sie diesen ausgefüllt haben, und Veränderungen nachzuverfolgen. Der Code besteht aus:

- **Ihrem Geburtstag,**
- **dem Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsortes,**
- **dem Anfangsbuchstaben des Vornamens Ihrer Mutter und**
- **dem Anfangsbuchstaben des Vornamens Ihres Vaters.**

Beispiel: Sie wurden am 24. Mai 1965 in Wien geboren. Ihre Mutter heißt Maria und Ihr Vater Peter:

- Ihr Geburtstag: 24
- Anfangsbuchstabe Geburtsort: W
- Anfangsbuchstabe Vorname der Mutter: M
- Anfangsbuchstabe Vorname des Vaters: P

Abschluss

Gibt es noch etwas, das Sie uns sagen möchten?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Falls Sie Fragen zum Fragebogen oder zur Studie haben, kontaktieren Sie bitte Julia Sorko von der Wirtschaftsuniversität Wien (npo-kompetenz@wu.ac.at (<mailto:npo-kompetenz@wu.ac.at>); 01/31336-5878).

Hypothetisches Wirkungsmodell

Tabelle 22: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Klient:innen

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Outcome	Deadweight
Klient:innen	Zeit	Geldleistungen bei Umzug bzw. Wohnungssicherung	Anzahl an Klient:innen, die eine finanzielle Unterstützung durch den Wohnschirm angesucht haben	Vermeidung einer Delogierung und damit: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Umzug in eine neue Wohnung • Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen • Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen • Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen 	Anteil an Wirkungen, die auch durch eine andere Einrichtung/ andere Beratungsangebote eingetreten wären
	Bereitschaft sich beraten zu lassen	Beratungsleistungen	Anzahl an geförderten/ unterstützten Klient:innen	Outcome (Prä-post-Analyse): Aufrechterhaltung der Lebenszufriedenheit Aufrechterhaltung der Wohnzufriedenheit Aufrechterhaltung der Arbeitszufriedenheit	
	Daten über die eigenen Einkommens- und Wohnverhältnisse	Vermittlung zu anderen Angeboten	Anzahl an Klient:innen in Beratung	Aufrechterhaltung der finanziellen Lebenszufriedenheit Stabilisierung der finanziellen Situation	
		Kontakt zu Gerichten, Vermieter:innen	Anzahl an geleisteten Beratungsstunden	Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen psychischen und physischen Gesundheit Psychische Entlastung Verhinderung der Zunahme von Einsamkeit	
		Kommunikationsaktivitäten/PR	Anzahl an Klient:innen, deren Wohnraum gesichert wurde	Aufrechterhaltung der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung Aufrechterhaltung der guten Erreichbarkeit persönlich relevanter Orte Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks	

			<p>Anzahl an Klient:innen, die beim Umzug in eine leistbare Wohnung unterstützt wurden</p>	<p>Vermeidung von verstärkten Konflikten und Problemen mit der Nachbarschaft/Hausverwaltung/Vermieter:in Aufrechterhaltung des Gefühls von Sicherheit im Alltag</p> <p>Outcome (Ex-post-Analyse): Erhalt einer Zukunftsperspektive durch Betreuung und Beratung Übersicht/Wissen über eigene Finanzsituation und Kompetenzen im Umgang damit Verhinderung der Entstehung (neuer) Schulden Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens bezüglich der verfügbaren Unterstützungen und Leistungen Wissenserweiterung über die Gesetze und Rechte im Bereich des Wohnens Beschleunigung der Erledigung wichtiger wohnungsbezogener Angelegenheiten</p>
--	--	--	--	--

Tabelle 23: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Kinder der Klient:innen

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Outcome	Deadweight
Kinder der Klient:innen	//	Beratung und Vermittlung zu öffentlichen/privaten Leistungen der Eltern/Betreuungsperson Finanzielle Unterstützung der Eltern/Betreuungsperson	Anzahl der Kinder, die in Wohnungen mit Räumungsklage leben Anzahl an Kindern von Klient:innen in Beratung Anzahl an Kindern von Klient:innen die finanziell unterstützt wurden	Aufrechterhaltung einer angenehmen Wohnsituation und -umgebung Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks	Anteil an Wirkungen, die auch durch eine andere Einrichtung/Beratungsangebote eingetreten wären

Tabelle 24: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Bund

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Outcome	Deadweight
Bund	Geld	Geldleistungen	Anzahl an beratenen Klient:innen Anzahl an finanziell unterstützten Klient:innen	Erfüllung des Versorgungsauftrages	Anteil an Wirkungen, die auch durch eine andere Einrichtung/Beratungsangebote eingetreten wären

Tabelle 25: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Länder

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Outcome	Deadweight
Länder	Geld	Informationsaustausch	Anzahl an beratenen Klient:innen	<p>Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit und dadurch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besseres Image • Erhöhte soziale Sicherheit und sozialer Frieden in der Stadt/im Bundesland • Höhere Lebensqualität in der Stadt/im Bundesland • Langfristige Kostenersparnis, da weniger Aufwand für Sozialleistungen der Länder (z.B. für Fremdunterbringung der Kinder, für Unterbringung der Klient:innen in anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe) <p>Kosten im Bereich Förderungen zu Wohnungserhalt</p>	Anteil an Wirkungen, die auch durch eine andere Einrichtung/Beratungsangebote eingetreten wären

Tabelle 26: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Beratungsstellen

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Outcome	Deadweight
Beratungsstellen	Zeit Personalressourcen	Beratung von Kund:innen	Anzahl an beratenen Klient:innen	Zusätzliche Ressourcen für den erhöhten Bedarf	Anteil an Wirkungen, die auch durch eine andere Einrichtung/Beratungsangebote eingetreten wären
		Informationsaustausch	Anzahl an Beratungsstunden	Breiteres Leistungsspektrum um Synergien zu nutzen	
		Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen	Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen	Steigerung der Bekanntheit	
		Bereitstellung von Arbeitsmitteln			

Tabelle 27: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Vermieter:innen - Wohnbauträger/Eigentümer:innen

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Hypothetische Wirkung	Deadweight
Vermieter:innen - Wohnbauträger/ Eigentümer:innen	Zeit Bereitschaft eine Lösung zu finden	Vermittlung bei Hausverwaltungen und Eigentümern Krisenintervention	Anzahl an Wohnungs- eigentümer:innen Anzahl an Wohnungen für die ein Delogierungsbeschluss getroffen wurde Anzahl an verhinderten Delogierungen Umfang der Geldleistungen	Weniger Leerstand und damit zusammenhängenden Kosten Einkommen/stabilere Mieteinnahmen, da keine Nachmieter:innen gesucht werden müssen Bekommen Miete abgegolten bei Mietrückständen Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Klage, Gerichtsverfahren) und Rechtsanwaltskosten Vermietungsmöglichkeit von problematischen Immobilien Erweiterung des Know-hows im Umgang mit Mieter:innen (frühzeitige Identifikation von Problemen) Gewinn von neuen Mieter:innen bei Förderung eines Wohnungswechsels Beibehalt von schwierigen ressourcenkostender Mieter:innen Fehlende Möglichkeit einen Mietzins rechtmäßig anzuheben Verlängerung der Verfahren durch Einsatz Beratungsstellen z.T. günstigere Mieten bei Erhalt der Wohnung	Mieteinnahmen und Kosten, die durch eine andere Einrichtung entstanden werden.

Tabelle 28: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Nachbar:innen

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Hypothetische Wirkung	Deadweight
Nachbar:innen	N/A	Beratung von Klient:innen	Anzahl an beratenen Klient:innen	Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerks in der Nachbarschaft "schwierige" Nachbar:innen bleiben in der Nachbarschaft/ im Haus	Anteil an Wirkungen, die auch ohne Wohnschirm eingetreten wären

Tabelle 29: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Abwicklungsstellen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Hypothetische Wirkung	Deadweight
Abwicklungsstellen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung	Zeit Personalressourcen	Beratung von Kund:innen Informationsaustausch Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen Bereitstellung von Arbeitsmitteln	Anzahl an beratenen Kund:innen Anzahl an Beratungsstunden Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen	Zusätzliche Ressourcen für den erhöhten Bedarf Breiteres Leistungsspektrum um Synergien zu nutzen	Anteil an Wirkungen, die auch ohne Wohnschirm eingetreten wären

Tabelle 30: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Mitarbeiter:innen der Abwicklungsstellen

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Hypothetische Wirkung	Deadweight
Mitarbeiter:innen der Abwicklungsstellen	Arbeitszeit	Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen	Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen	Erhalt eines Erwerbseinkommen	Anteil an Personen, die auch ohne Wohnschirm eine entsprechende Wirkung erzielt hätten (Arbeitslosenquote)
	Fähigkeiten (Sozialkompetenz, Einfühlungsvermögen,..)	Bereitstellung von Arbeitsmitteln	Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden	Verbesserung der Sozialkompetenz Sensibilisierung für benachteiligte Gruppen und andere Kulturen	
	Fertigkeiten (Wissen, Ausbildung,..)	Weiterbildungsmöglichkeiten	Anzahl der besuchten Weiterbildungen	Erfüllung durch Wissen, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun Anerkennung von Außen für die eigene Arbeit Wissenserweiterung z.T. psychische Belastung durch belastende Lebensrealitäten der Klient:innen (Burn-Out Risiko)	

Tabelle 31: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Bezirksgerichte/Gerichtsvollzieher:innen/Rechtsanwält:innen

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Hypothetische Wirkung	Deadweight
Bezirksgerichte/ Gerichtsvollzieher:innen/ Rechtsanwält:innen	N/A	Beratung von Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen (mit Delogierungsbeschluss) Finanzielle Unterstützung von Klient:innen	Anzahl an beratenen Personen Anzahl an finanziell unterstützen Personen	Bezirksgerichte: Vermeidung von Verfahren und dadurch weniger Raumbelegung und Kosten bei Gerichten Arbeitsentlastung, wenn Termine nach Absprachen zwischen Anwalt und Beratungsstellen nicht eingehalten werden Arbeitsbelastung durch Verfahrensverlängerung durch Einsatz der Beratungsstellen Gerichtsvollzieher:innen: Weniger Aufträge Rechtsanwält:innen: Weniger Einkommen durch weniger potenzielle Klient:innen bei weniger Verfahren	Anteil an Wirkungen, die auch ohne Wohnschirm eingetreten wären

Tabelle 32: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Mieter:innenschutzvereinigungen

Stakeholder	Input	Aktivität	Output	Hypothetische Wirkung	Deadweight
Mieter:innenschutzvereinigungen	Beratung von Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen (mit Delogierungsbeschluss) Finanzielle Unterstützung von Klient:innen Vermittlung von Klient:innen an Mieter:innenvereinigungen durch die Beratungsstellen	Anzahl an beratenen Personen Anzahl an finanziell unterstützen Personen Anzahl an Klient:innen die von den Beratungsstellen an Mieter:innenvereinigungen vermittelt werden	Erhalt von Klient:innen und durch Mitgliederbeiträge Unterstützung der eigenen Wirksamkeit Mehraufwand durch Erhalt von „schwierigen Fällen“	Anteil an Wirkungen, die auch ohne Wohnschirm eingetreten wären	Beratung von Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen (mit Delogierungsbeschluss) Finanzielle Unterstützung von Klient:innen Vermittlung von Klient:innen an Mieter:innenvereinigungen durch die Beratungsstellen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Forschungsdesign der Evaluation	17
Tabelle 2: Identifizierte Stakeholder und Wirkungsbetroffene und deren Hauptnutzen ...	20
Tabelle 3: Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit nach Bundesland (2018 & 2022)	36
Tabelle 4: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Altersgruppen und Geschlecht (2022)	38
Tabelle 5: Wohnschirm – Anzahl der unterstützten Haushalte und Auszahlungssumme pro Bundesland (2022 & 2023).....	40
Tabelle 6: Wohnschirm – Anzahl der unterstützten Haushalte und Personen (2022 & 2023).....	46
Tabelle 7: Wohnschirm – Mietpreise (inkl. Betriebskosten) pro Quadratmeter in Euro im Vergleich zu Österreich (2022 & 2023)	54
Tabelle 8: Wohnschirm – Höhe der Mietschulden der unterstützten Haushalte inkl. Gerichtskosten (2022 & 2023)	57
Tabelle 9: Wohnschirm – Kerndaten absoluter Mietrückstände (2022 & 2023).....	59
Tabelle 10: Wohnschirm – Kerndaten der Mietrückstände im Verhältnis zu den Monatsmieten (2022 & 2023).....	61
Tabelle 11: Hypothetische Wirkungskette der Klient:innen des Wohnschirms	90
Tabelle 12: Wirkungen Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen zur allgemeinen Zufriedenheit (W1-W3)	99
Tabelle 13: Wirkungen Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen zur finanziellen Situation (W4-W5)	101
Tabelle 14: Wirkungen Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen zur psychischen und physischen Gesundheit (W6-W8).....	104
Tabelle 15: Wirkungen Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen zur Wohnung und Wohnumgebung (W9-W13)	109
Tabelle 16: Wirkungen Klient:innen – Wirkungen der Ex-post-Analyse (W14-W20)	110
Tabelle 17: Wohnschirm – Haushaltseinkommen der unterstützten Haushalte (2022 & 2023).....	112
Tabelle 18: Wohnschirm – Äquivalenzeinkommen (2022 & 2023)	113
Tabelle 19: Hypothetische Wirkungskette der Kinder der Klient:innen des Wohnschirms.....	116
Tabelle 20: Wirkungen Kinder der Klient:innen – Bestätigung der Wirkungen (W21-W22)	118
Tabelle 21: Wohnschirm 2022: Haushaltseinkommen der unterstützten Haushalte	182
Tabelle 22: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Klient:innen	208

Tabelle 23: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Kinder der Klient:innen .	210
Tabelle 24: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Bund	210
Tabelle 25: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Länder.....	211
Tabelle 26: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Beratungsstellen.....	211
Tabelle 27: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Vermieter:innen - Wohnbauträger/Eigentümer:innen	212
Tabelle 28: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Nachbar:innen.....	213
Tabelle 29: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Abwicklungsstellen der Delogierungsprävention und Wohnungssicherung.....	213
Tabelle 30: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Mitarbeiter:innen der Abwicklungsstellen.....	214
Tabelle 31: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Bezirksgerichte/Gerichtsvollzieher:innen/Rechtsanwäl:innen	215
Tabelle 32: Hypothetische Wirkungskette für den Stakeholder Mieter:innenschutzvereinigungen	216

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erweiterte Wirkungskette.....	13
Abbildung 2: Erwartete Zahlungsschwierigkeiten bei Miete, Wohnkredit, Wohnnebenkosten oder Betriebskosten (Quartal 4/2021 bis Quartal 4/2023).....	30
Abbildung 3: Erwartete Zahlungsschwierigkeiten bei Wohnkosten in den nächsten drei Monaten nach Geburtsland, Haushaltseinkommen, Haushaltstyp und Mietart (Quartal 4/2023)	31
Abbildung 4: Wohnkostenbelastung bzgl. Miete, Wohnkredit, Betriebskosten & Wohnnebenkosten (Quartal 4/2021, Quartal 4/2022 & Quartal 4/2023).....	32
Abbildung 5: Wohnkostenbelastung nach Geburtsland, Haushaltseinkommen, Haushaltstyp und Mietart (Quartal 4/2023)	33
Abbildung 6: Räumungsklagen, Räumungsexekutionsanträge und durchgeführte Delogierungen (2019-2023)	35
Abbildung 7: Wohnschirm – Durchschnittliche Anzahl der unterstützten Haushalte pro 100.000 Mieter:innen (2022 & 2023)	41
Abbildung 8: Wohnschirm: Wohnungssicherung/Wohnungswechsel – Wohnform (2022 & 2023).....	42
Abbildung 9: Wohnschirm: Wohnungssicherung/Wohnungswechsel – Befristung der Mietverträge (2022 & 2023).....	43
Abbildung 10: Wohnschirm – Anteil an allen Räumungsklagen und Räumungsexekutionsanträgen in Österreich (2022 & 2023).....	45
Abbildung 11: Wohnschirm – Anzahl der Haushaltsmitglieder (2022 & 2023)	47
Abbildung 12: Wohnschirm – Geschlecht der Haushaltsmitglieder (2022 & 2023)	48
Abbildung 13: Wohnschirm – Alter der antragstellenden Klient:innen (2022 & 2023).....	49
Abbildung 14: Wohnschirm – Alter aller Haushaltsmitglieder (2022 & 2023)	50
Abbildung 15: Wohnschirm – Bildungsgrad der antragstellenden Klient:innen (2022 & 2023).....	51
Abbildung 16: Wohnschirm – Einkommensarten (2022 & 2023)	52
Abbildung 17: Wohnschirm – Höhe der Mieten inklusive Betriebskosten (2022 & 2023)..	54
Abbildung 18: Wohnschirm – Anteil der Miete (inkl. Betriebskosten) am Haushaltseinkommen (2022 & 2023).....	55
Abbildung 19: Wohnschirm – Mietrückstände in Relation zur Monatsmiete (2022 & 2023).....	58
Abbildung 20: Wohnschirm – Absolute Mietrückstände: Box-Plot-Darstellung (2022 & 2023).....	60

Abbildung 21: Wohnschirm – Mietrückstände im Verhältnis zu den Monatsmieten: Box-Plot-Darstellung (2022 & 2023).....	62
Abbildung 22: Wohnschirm – Anteil der Haushalte mit Wohnungsüberbelag (2022 & 2023).....	63
Abbildung 23: Vergleich – Altersverteilung.....	65
Abbildung 24: Vergleich – Geschlechterverteilung.....	66
Abbildung 25: Vergleich – Regionale Verteilung.....	67
Abbildung 26: Vergleich – Bildungsverteilung	68
Abbildung 27: Vergleich – Erwerbsstatus	69
Abbildung 28: Vergleich – Einkommensverteilung	70
Abbildung 29: Vergleich – Staatsbürgerschaft.....	71
Abbildung 30: Vergleich – Anzahl der Haushaltsmitglieder.....	72
Abbildung 31: Vergleich – Haushaltstypen	73
Abbildung 32: Vergleich – Mietkosten pro Quadratmeter	75
Abbildung 33: Vergleich – Befristung.....	76
Abbildung 34: Vergleich – Wohnschirm-Antragstyp.....	77
Abbildung 35: Baseline-Erhebung – Quellen der Information über das Beratungsangebot	78
Abbildung 36: Baseline-Erhebung – Bekanntheit des Wohnschirms.....	79
Abbildung 37: Baseline-Erhebung – Einschätzung der Schwierigkeit bei Wohnungsverlust eine neue Wohnung zu finden	79
Abbildung 38: Baseline-Erhebung – Alternative Wohnmöglichkeiten.....	80
Abbildung 39: Baseline-Erhebung – Items zur Zukunftsvorstellung, zu Unterstützungsmöglichkeiten und Rechten sowie dem Umgang mit Geld und Finanzen ..	81
Abbildung 40: Baseline-Erhebung – Schwierigkeiten bei der Zahlung der Miete	82
Abbildung 41: Folgeerhebung – Häufigkeit und Form der Beratung.....	83
Abbildung 42: Folgeerhebung – Bewertung der Berater:innen.....	84
Abbildung 43: Folgeerhebung – Nachhaltigkeit der Unterstützungsleistung.....	85
Abbildung 44: Folgeerhebung – Derzeitige Wohnsituation nach Auszug.....	85
Abbildung 45: Folgeerhebung – Verwendung finanzieller Unterstützungsleistung (Wohnungswechsel)	86
Abbildung 46: Folgeerhebung – Zufriedenheit mit der finanziellen Unterstützungsleistung	87
Abbildung 47: Alternativszenarien.....	93
Abbildung 48: Wirkungen Klient:innen – Wirkungen zur allgemeinen Zufriedenheit (W1-W3)	98
Abbildung 49: Wirkungen Klient:innen – Wirkungen zur finanziellen Situation (W4-W5)	100

Abbildung 50: Wirkungen Klient:innen –Wirkungen zur psychischen und physischen Gesundheit (W6-W8).....	102
Abbildung 51: Wirkungen Klient:innen – Wirkungen zur Wohnung und Wohnumgebung (W9-W13)	105
Abbildung 52: Wirkungen Klient:innen – Zustimmung zu den Wirkungen des Wohnschirms (W14-W20)	111
Abbildung 53: ausgewählte Wirkungen bei den Kindern der Klient:innen (W21-W22)....	117

Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
Art.	Artikel
B	Burgenland
BAWO	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
IQR	Interquartilsabstand
K	Kärnten
MRG	Mietrechtsgesetz
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
S	Salzburg
Stmk.	Steiermark
T	Tirol
usw.	und so weiter
V	Vorarlberg
W	Wien
WS	Wohnungssicherung
WW	Wohnungswechsel

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at